



Plenum

52. Sitzung

München, Mittwoch, 8. Juli 2020, 09:00 bis 18:43 Uhr

Bekanntgabe betr. Umbesetzung im Ältestenrat..... 6506

Mitteilung betr. Entfall des Tagesordnungspunktes 26 (Drs. 18/6580)..... 6560

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und anderer
Gesetze (Drs. 18/6562)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/8406)

Dr. Stephan Oetzing (CSU)..... 6417
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 6418
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 6418 6421
Jan Schiffers (AfD)..... 6420
Doris Rauscher (SPD)..... 6421 6422
Julika Sandt (FDP)..... 6422

Beschluss..... 6423

Schlussabstimmung..... 6423

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8412)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/51)

Beschluss..... 6424

Schlussabstimmung..... 6424

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

(Drs. 18/6095)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: IT-Barrierefreiheit in der Verwaltung voranbringen!

(Drs. 18/6687)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Gesetz in den Dienst von Menschen mit Behinderung stellen!

(Drs. 18/6688)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: eine verständliche Verwaltung wirksam fördern! (Drs. 18/6689)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/6781)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

(Drs. 18/7624)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/8916)

Andreas Jäckel (CSU).....	6425 6428
Ulrich Singer (AfD).....	6428 6433
Kerstin Celina (GRÜNE).....	6428 6441 6441 6442
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	6431
Ruth Waldmann (SPD).....	6435
Julika Sandt (FDP).....	6437
Staatsministerin Carolina Trautner.....	6438 6440 6440 6441 6442
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/6687.....	6443
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/6688.....	6443
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/6689.....	6443
Beschluss zum AfD-Änderungsantrag 18/6781.....	6443
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/7624.....	6443
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/6095.....	6443
Schlussabstimmung.....	6443

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/7734)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl und
Fraktion (AfD)
(Drs. 18/7982)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Josef Zellmeier, Alexander König u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/8426)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/8898)

Norbert Dünkel (CSU).....	6444
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6447
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	6448
Stefan Löw (AfD).....	6450
Klaus Adelt (SPD).....	6451
Alexander Muthmann (FDP).....	6452 6455
Staatsminister Joachim Herrmann.....	6453 6455
Beschluss zum AfD-Änderungsantrag 18/7982.....	6456
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/7734.....	6456
Schlussabstimmung.....	6456
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/8426.....	6457

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen
(Drs. 18/7917)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn,
Margit Wild u. a. (SPD)
(Drs. 18/7957)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/8906)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	6457
-----------------------------------	------

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	6459 6467
Josef Seidl (AfD).....	6461 6466
Annette Karl (SPD).....	6462 6468
Sebastian Körber (FDP).....	6463 6468
Alexander König (CSU).....	6464 6464 6466 6467 6468 6468 6469
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/7917.....	6469
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/7957.....	6469
Beschluss zum FW/CSU-Gesetzentwurf 18/7739.....	6469
Schlussabstimmung.....	6470

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 18/8331)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU),
 Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
 (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/8766)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/8909)

Bernhard Seidenath (CSU).....	6470 6476 6477
Andreas Krahel (GRÜNE).....	6471 6477
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	6472
Andreas Winhart (AfD).....	6473
Ruth Waldmann (SPD).....	6474
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	6475
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/8331.....	6478
Schlussabstimmung.....	6478
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/8766.....	6478

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer
 Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
 Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

(Drs. 18/8660)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib
 (SPD)

(Drs. 18/8819)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a.
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/8861)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/8908)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	6479 6482
Verena Osgyan (GRÜNE).....	6481 6483
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	6483 6484 6485
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	6484 6485 6485 6486 6491
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	6486
Christian Flisek (SPD).....	6487 6488
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	6488 6489
Staatsminister Bernd Sibler.....	6490 6492
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/8660.....	6492
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/8819.....	6492
Beschluss zu § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs 18/8544.....	6492
Beschluss zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs 18/8544.....	6492
Beschluss zu § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs 18/8544.....	6492
Beschluss zu § 1 Nrn. 4 bis 7 sowie § 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs 18/8544.....	6493
Beschluss zu § 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs 18/8544.....	6493
Beschluss zu § 3 Gesetzentwurfs 18/8544.....	6493
Schlussabstimmung.....	6493
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/8861.....	6493

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medien-
ordnung in Deutschland** (Drs. 18/7640)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/8913)

Alex Dorow (CSU).....	6494
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	6497
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	6498
Christian Kligen (AfD).....	6499 6505
Martina Fehlner (SPD).....	6501
Helmut Markwort (FDP).....	6502
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	6503 6506
Beschluss.....	6506

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern (Drs. 18/6349)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/8420)

Christoph Maier (AfD).....	6507	6508
Norbert Dünkler (CSU).....	6507	6509
Johannes Becher (GRÜNE).....	6509	
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	6510	
Klaus Adelt (SPD).....	6512	
Alexander Muthmann (FDP).....	6513	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	6513	
Beschluss.....	6514	

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 18/6525)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/8900)

Stefan Schuster (SPD).....	6514	6523
Alexander Flierl (CSU).....	6515	
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6517	
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	6518	6520
Horst Arnold (SPD).....	6520	
Uli Henkel (AfD).....	6520	
Alexander Muthmann (FDP).....	6522	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	6523	6524
Beschluss.....	6524	

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG)

(Drs. 18/7973)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/8897)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPB-VerbessG) (Drs. 18/8348)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/8895)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen (Drs. 18/7769)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/8565)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8010)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/8904)

Martin Hagen (FDP).....	6525
Horst Arnold (SPD).....	6526 6528 6528 6534 6535 6540 6540 6547
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	6528
Toni Schuberl (GRÜNE).....	6529
Tobias Reiß (CSU).....	6531 6534 6534 6535
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	6533 6534
Andreas Winhart (AfD).....	6535
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	6538 6540
Markus Plenk (fraktionslos).....	6540 6546
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	6541 6546 6546 6547 6548
Christoph Maier (AfD).....	6547
Beschluss zum FDP-Gesetzentwurf 18/7973.....	6548
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/8348.....	6549
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/7769.....	6549
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/8010.....	6549

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen! (Drs. 18/6339)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/8411)

Josef Seidl (AfD)..... 6549 6553

Alexander Flierl (CSU).....	6550
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	6551
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	6552
Annette Karl (SPD).....	6552 6553 6554
Christoph Skutella (FDP).....	6554
Beschluss.....	6554
 Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Gerd Mannes u. a. (AfD) Untersuchung Nitratbelastung im Raum Pfaffenhofen (Drs. 18/6342) Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/8182)	
Christian Klingen (AfD).....	6555 6558
Martin Wagle (CSU).....	6555
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	6556
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	6557 6558
Ruth Müller (SPD).....	6558
Christoph Skutella (FDP).....	6559
Beschluss.....	6560
Schluss der Sitzung.....	6560

(Beginn: 09:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 52. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und anderer
Gesetze (Drs. 18/6562)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit wurde im Ältestenrat mit 32 Minuten angesetzt. Ich eröffne die Aussprache. – Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Dr. Stephan Oetzingen für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Heute steht die Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes sowie anderer Gesetze zur Abstimmung. In den Ausschussberatungen Anfang Mai dieses Jahres herrschte im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie große Einigkeit über die Änderungen, da es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen bzw. um die Anpassung an geltendes Bundesrecht handelt. Im Einzelnen geht es heute um die Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes, des Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes, des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, des Maßregelvollzugsgesetzes und der Justizvollzugsgesetze.

Bei der Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes ist eine Anpassung aufgrund des neuen rechtlichen Rahmens, der durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung geschaffen wird, notwendig. Mit der Änderung passen wir die Voraussetzungen an, die nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer bei der Inanspruchnahme des bayerischen Familiengeldes erfüllen müssen. Durch die Aufnahme der Beschäftigungsduldung als Anspruchsberechtigung wird der Kreis der Anspruchsberechtigten geringfügig erweitert, allerdings – meines Erachtens ist das von großer Bedeutung – unter sehr eng gesetzten Maßstäben. So müssen Drittstaatsangehörige seit mindestens 18 Monaten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von durchschnittlich mindestens 35 Stunden nachgehen. In den vergangenen 12 Monaten müssen sie von diesen Einkünften ihren Lebensunterhalt bestritten haben. Zudem ist die Möglichkeit zur Beantragung einer Beschäftigungsduldung bis Ende 2023 befristet.

Die Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes hebt die bisherige Sonderzuständigkeit des Sozialgerichts München auf, und zwar für bayernweite Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung Bergbau. Die Spezialisierung des Gerichts, die ursprünglich angedacht war und dieser Intention innewohnte, ist mit rund 100 Fällen pro Jahr nicht mehr notwendig. Zudem führt die Anpassung zu einer erheblichen Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger, da die Wege zum Sozialgericht München entfallen, was die CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt.

Zu guter Letzt werden das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das Maßregelvollzugsgesetz sowie die Justizvollzugsgesetze an geltendes Bundesrecht angepasst. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Damit kommt ein neues richterliches Zuständigkeits- und Verfahrensrecht für Entscheidungen über sämtliche freiheitsentziehende Maßnahmen zum Tragen. Durch die neuen rechtlichen Rahmenseetzungen durch den Bund können die landesrechtlichen Regelungen auf diesem Gebiet entfallen.

Nach der harmonischen Beratung im Ausschuss darf ich auch jetzt um Ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Celina, einen Moment bitte. Die Maske müssen Sie auf dem Weg zum Rednerpult tragen. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Kerstin Celina für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie mein Vorredner schon gesagt hat, umfasst die Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes vor allem redaktionelle Änderungen und Änderungen, die aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen notwendig wurden. Dazu eine wirklich mitreißende Rede zu halten, fällt schwer. Aber nachdem das heute der erste Tagesordnungspunkt ist, sind alle noch aufmerksam, sodass diesem Tagesordnungspunkt auch die gebührende Aufmerksamkeit zuteilwird.

Im Ernst: Es sind nicht immer die strittigen und in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Themen, die wichtig sind, sondern es sind auch die kleinen Änderungen, die für viele Menschen persönliche Auswirkungen haben. Für eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für das Familiengeld erweitert. Man kann zum Familiengeld, dem teuren Wahlkampfschlager aus dem Jahr 2018, stehen, wie man will. Richtig ist aber, das Familiengeld auch denjenigen zu gewähren, die über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und über das Gesetz zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung anspruchsberechtigt werden, wenn europarechtliche Regelungen dazu führen.

Drittstaatsangehörige, die mindestens 18 Monate lang einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit mindestens 35 Wochenstunden, bei Alleinerziehenden 20 Wochenstunden, nachgegangen sind, bekommen jetzt Familiengeld, obwohl sie sicherlich nicht die eigentliche Zielgruppe des ursprünglichen Gesetzes waren.

Eine weitere Änderung, nämlich die Zuständigkeit des örtlichen Gerichts statt des Sozialgerichts München, ist ebenfalls für die Betroffenen eine Verbesserung; denn es verkürzt die Wege.

Nun komme ich noch zu den Änderungen im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und im Maßregelvollzugsgesetz: Auf Bundesebene ist nun geregelt, welche Gerichte für Fixierungen zuständig sind. Daher wird die entsprechende Regelung auf Landesebene gestrichen. Ich kann Ihnen den Vorwurf allerdings nicht ersparen, dass sich die Staatsregierung ewig Zeit gelassen hat, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen umzusetzen. Unsere Anträge dazu wurden immer mit der Begründung abgelehnt, dass man noch die Entscheidungen auf Bundesebene abwarten wolle, damit man nachträglich nichts ändern müsse. – Jetzt müssen Sie es doch ändern. Für die Betroffenen wäre es gut gewesen, wenn Sie die Regelungen schon vorher geändert hätten. Nichtsdestoweniger: Was lange währt, wird endlich gut. Im Ausschuss ist der Gesetzentwurf einvernehmlich diskutiert worden. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat als nächster Redner der Kollege Johann Häusler das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über Gesetzesänderungen in drei verschiedenen Bereichen, die inhaltlich eigentlich vollkommen unabhängig voneinander sind, aber

aus verfahrensökonomischen Gründen zusammengeführt wurden: erstens im Bayerischen Familiengeldgesetz, zweitens im Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetz, drittens im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz.

Der Schwerpunkt – wie von den Vorrednern bereits erwähnt – liegt beim Bayerischen Familiengeldgesetz. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ergeben sich Änderungen im Aufenthaltsgesetz. Das Bayerische Familiengeldgesetz verweist auf Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, sodass diese Anpassung notwendig ist. Seit dem 1. Januar 2020 kann eine sogenannte Beschäftigungsduldung beantragt werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 1. März 2020 strukturiert diese Aufenthaltserlaubnisse vollkommen neu und ergänzt diese. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes berücksichtigt diese Änderungen und passt sich somit an die europarechtlichen Vorgaben an.

Die Zielrichtung dieser Anpassung orientiert sich am Leistungsanspruch der Personen, die sich aller Voraussicht nach dauerhaft in Deutschland aufhalten. Aber einen Familiengeldanspruch erhalten auch diejenigen mit einer Beschäftigungsduldung, also sogenannte Drittstaatsangehörige, die – wir haben es gehört – mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtig und in Vollzeit beschäftigt sind. Diese Verbesserung kommt – das ist durchaus ein Aspekt, den man sehen sollte – rund 5.200 Menschen in Bayern zugute. Insofern ist das nicht nur eine Lappalie, sondern tatsächlich substanziell.

Nicht begünstigt durch diese Regelung sind Au-pair-Bedienstete, Saisonbeschäftigte und Studenten. Aber Personen, die in der Berufsausbildung oder in der Weiterbildung sind, können entsprechend der Richtlinie 2011/98/EU in den Genuss dieser Förderung kommen. Diese Richtlinie ist letztendlich auch eine Maßgabe dieser Gesetzesänderungen.

Eine wesentliche Besserstellung kommt aber auch Menschen aus Bürgerkriegsländern zugute, die aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Für sie entsteht bereits nach einem Mindestaufenthalt von 15 Monaten ein Anspruch auf Familienleistungen; vorher waren es drei Jahre.

Auch die Härtefallregelung ist abgemildert worden. Das heißt also, es kann bei Verhinderung eines Elternteils auch jemand anders einen Antrag einreichen. Es müssen nicht immer beide Elternteile verfügbar sein; das entspricht oft nicht der Praxis. Statt eines Elternteils kann ein naher Verwandter dabei sein.

Noch ein Satz zur Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes: Hier geht es um die Unfallversicherung für den Bergbau. Die Versicherten werden immer weniger, es gibt kaum neue Anträge. Somit entfällt der Vorteil der Zentralisierung, und somit ist auch keine Sonderzuständigkeit mehr erforderlich. Insofern kann Artikel 1 Absatz 2 gestrichen werden.

Zur Änderung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – die Kollegin Celina hat sie gerade schon angesprochen, und wir haben darüber auch schon hier im Plenum diskutiert –: Hier wurden bereits seit dem 19. Juni 2019 bundeseinheitliche Regelungen geschaffen. Diese rechtlichen Regelungen betreffen die Fixierung bei den von Freiheitsentzug Betroffenen. Damit entfällt – das war in den Beratungen darüber immer das Thema – die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Insofern ist dieses Thema final erledigt.

Ich darf namens unserer Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren. Ich sage an dieser Stelle, dass es mich auch freut, dass in den Fachausschüssen einvernehmlich von allen Fraktionen diese Änderungen mitgetragen und befür-

wortet wurden. Wir haben also gemeinsam auf den Weg gebracht, was wir seit zwei Jahren mit unterschiedlichen Positionen diskutiert haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Kollege Jan Schiffers das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und anderer Gesetze sieht, wie von den Vorrednern treffend dargestellt, vor allem redaktionelle Änderungen vor, die aufgrund von bundesgesetzlichen bzw. europarechtlichen Vorgaben erforderlich sind. Ich darf vorwegnehmen: Wir als AfD-Fraktion werden aus diesem Grund dem Gesetzentwurf zustimmen.

Im Einzelnen: Soweit eine Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes vorgesehen ist, begrüßen wir das ausdrücklich. Bislang war das Sozialgericht München bayernweit für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung sowie für Fragen der Unfallversicherung für den Bergbau zuständig. Dies wird nun dahingehend geändert, dass die Bürger Klageverfahren vor dem örtlich zuständigen Sozialgericht in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk betreiben können. Hierdurch entfallen lange und kostenintensive Anreisen nach München aus allen Teilen Bayerns. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn so wird Bürgernähe gewährleistet. Das ist bürgerfreundlich und zu begrüßen.

Was die Änderung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes sowie des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes angeht, sehen wir es auch so, dass die vorgesehenen Änderungen zwingend sind. Deshalb kommt auch zu diesem Punkt Zustimmung von unserer Seite.

Ich komme nun zu den Änderungen des Bayerischen Familiengeldgesetzes, die auf dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz beruhen. Insgesamt sehen wir als AfD-Fraktion das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sehr kritisch. Wir müssen auch ehrlich sagen: Es ist uns eigentlich immer noch nicht klar, warum das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in der bestehenden Form erforderlich ist. Die Regierungsparteien in Berlin und in den Bundesländern werden nicht müde, zu betonen, wie wichtig europäische Lösungen seien. Dies wäre ein Fall gewesen, in dem man wirklich mal eine europäische Lösung hätte einführen können. Ich darf in Erinnerung rufen: Im EU-Durchschnitt sind 15,8 % der Jugendlichen arbeitslos gemeldet. Viele davon sind gut ausgebildet und haben ein Hochschulstudium. In Griechenland beträgt die Quote der Jugendarbeitslosigkeit Stand April 2020 sage und schreibe 35,6 %. Hier wäre es wünschenswert gewesen, diese jungen Menschen aus EU-Staaten einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen. Nichtsdestoweniger ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz geltendes Recht, es ist in der Welt.

Die vorgesehenen Änderungen sind aus unserer Sicht zwingend. Deshalb stimmen wir insgesamt zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Doris Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen vor mir haben schon angesprochen, dass es im Grunde um die Umsetzung bundesrechtlicher Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Landesebene geht. Das ist richtig so und aus unserer Sicht unstrittig. Deswegen gleich vorab: Wir stimmen den Gesetzesänderungen ebenfalls zu.

Aber lassen Sie mich bei der Gelegenheit noch ein paar Sätze zum Familiengeld an sich sagen. Es wäre unsinnig, dem Änderungsbedarf nicht zu entsprechen. Wir haben das Familiengeld in Bayern. Aber ich möchte kurz die Position der SPD zum Familiengeld darlegen; denn auch mit den Änderungen wird es nicht besser durchdacht, nicht sozial gerechter und vor allem auch nicht so nachhaltig, wie wir uns Familienpolitik für Bayern vorstellen.

Es hat sich gerade in der Corona-Krise gezeigt, dass es Familien durchaus auch, aber nicht nur um Geld für sie geht. Es hat sich herausgestellt, dass zum Beispiel Kitaplätze plötzlich zu einem sehr begehrten Luxusgut wurden, weil sie schlichtweg über relativ lange Zeit hinweg nicht mehr zur Verfügung standen. Das eine ist also durchaus eine finanzielle Unterstützung; das andere ist der große Wunsch nach wirklich hervorragenden strukturellen Rahmenbedingungen. Da ist bei uns in Bayern noch Luft nach oben. Wenn man betrachtet, wie viel Geld jährlich im Rahmen der Familiengeldauszahlung gebunden wird, dann sprechen wir allein für 2020 von 772 Millionen Euro, und das bei dem Status quo, dass uns allein im Krippenbereich noch über 50.000 Betreuungsplätze fehlen und im Kindergarten- und vor allem im Hortbereich großer Nachholbedarf besteht.

Gestern haben wir sehr intensiv die Frauenthematik diskutiert. Vor allem Frauen brauchen wirklich hervorragende strukturelle Rahmenbedingungen, um ihrer Berufstätigkeit nachgehen und letztendlich auch ein Instrument gegen Altersarmut nutzen zu können.

Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpakets für Bayern circa 150 Millionen Euro für Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Kalkulation für einen Betreuungsplatz beläuft sich auf 13.000 Euro. Ich will jetzt nicht sagen, dass dieser Betrag auf Euro und Cent stimmt. Aber wenn man diese 13.000 Euro herunterrechnet und sich anschaut, wie viele Betreuungsplätze wir für 772 Millionen Euro bekommen würden, dann wären wir allein mit dem Geld aus 2020 bei ungefähr 70.000 Plätzen und könnten – bei allen Nebenproblemen, die es natürlich gibt, wie Fachkräftemangel usw. – die Lücke an Betreuungsplätzen auf einmal schließen und dem Bedarf entsprechen.

Das möchte ich einmal anmerken, um diese großen Beträge in Relation zu anderen Bedarfen zu setzen. Das ist mir an dieser Stelle wichtig. Es würde mich durchaus freuen, wenn die Staatsregierung einen entsprechenden unstrittigen Gesetzesentwurf, wie es diese Änderungen zum Familiengeldgesetz und weiterer Gesetze sind, vorlegen würde.

Wir stimmen auch den Änderungen hinsichtlich der Sozialgerichtsbarkeit und des PsychKHG zu. Dies sind sinnvolle Regelungen, die wir auch immer gefordert und unterstützt haben. Deswegen begrüßen wir das vorliegende Gesetz. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Häusler, dem ich das Wort erteile.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, ich habe Verständnis dafür, wenn es Ihnen schwerfällt, eine von der Staatsregierung angestoßene positive Ent-

wicklung und insbesondere entsprechende gesetzliche Regelungen zu würdigen. Aber ich habe eine Frage, und zwar deshalb, weil Sie im Eingangsstatement gesagt haben, Sie würden das Bayerische Familiengeld begrüßen, dieses aber während Ihrer Ausführungen permanent kritisiert haben. Wo stehen Sie jetzt? Sind Sie für das Bayerische Familiengeld oder dagegen? Ihre Ausführungen dazu waren absolut widersprüchlich.

(Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Häusler, Sie können es gern in der Aufzeichnung im Video-Archiv nachhören. Möglicherweise habe ich mich total versprochen, aber meines Wissens habe ich gesagt, dass die SPD-Fraktion den Gesetzesänderungen zustimmt, und ich habe gesagt: Lassen Sie mich ein paar Sätze zu dem Familiengeldgesetz sagen, das tatsächlich ein Wahlkampfschlager war und sehr viel Geld bindet. – Mehr kann ich jetzt dazu nicht sagen.

(Zuruf)

Wir würden uns Familienpolitik anders vorstellen. Wir hätten andere Ansätze. Das unterscheidet uns im Hohen Haus. Wenn ich als Ministerin die Möglichkeit hätte, würde ich andere Akzente setzen, weil für mich die strukturell guten Voraussetzungen für bayerische Familien mit guten Perspektiven für die Zukunft von großer Bedeutung sind.

Aber wie gesagt: Hören Sie es nach, dann können wir uns noch einmal unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Julika Sandt hat für die FDP als Nächste das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich war gerade genau aus demselben Grund auch irritiert und habe mich sehr gewundert. Ich habe es so in Erinnerung, dass die SPD so etwas wie ein Familiengeld, vielleicht mit einer etwas anderen sozialen Ausgestaltung, generell begrüßt.

Wir haben eine andere Position dazu. Wir sagen: Die kosmetischen Anpassungen, die Anpassungen an Bundesrecht, alles, was da sein muss, die notwendigen Dinge – auch dass rund 100 Klägern in Knappschaftsfragen der Weg nach München erspart wird – sind richtig. Auch wir stimmen natürlich zu. Aber letztlich wurde mit diesem Gesetz wieder einmal eine Riesenchance verpasst.

Wir sagen ganz klar: Wir lehnen das Familiengeld prinzipiell ab, solange nicht ausreichend in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert wird. Wir sagen: Die Qualität hat ganz klar Priorität. Das Familiengeld bedeutet Gießkanne statt Qualität. Hätte man die über 772 Millionen Euro, die jährlich dafür ausgegeben werden, für einen guten Start ins Leben, also in gute Kitas, investiert, dann hätte man damit fast 50.000 Kitaplätze schaffen und über 15.000 neue Erzieher einstellen oder noch besser in die praxisorientierte Ausbildung von neuen Erziehern investieren können. Damit hätte man in die Zukunft investiert, statt einfach nur das Geld zu konsumieren und Wahlgeschenke zu verteilen.

Und – insoweit teile ich die Auffassung – den Familien wäre natürlich viel besser geholfen. Ich höre oft Frauen, die zu Hause bleiben, weil sie das Gefühl haben, in unseren Kitas sei der Personalschlüssel zu schlecht, das Personal sei frustriert. Sie behalten daher ihre Kinder lieber zu Hause. Eigentlich würden sie gern Karrie-

re machen. Ihr Erfolg ist ihnen wichtig, aber der Erfolg ihrer Kinder ist ihnen wichtiger. Deshalb verzichten sie darauf.

Der Grund besteht letztlich darin, dass die Strukturen fehlen. Dadurch fehlen diesen Frauen – meistens sind es Frauen, es können auch Väter sein, ihnen ist natürlich der gleiche Respekt zu zollen – die weiteren Aufstiegsmöglichkeiten im Job, auch wenn sie nur teilweise auf berufliche Tätigkeit verzichten, auch wenn sie in Teilzeit gehen, weil es kein entsprechendes Angebot gibt. Das zieht sich hin bis zur Altersarmut. Das ist der Hauptgrund für die Ungleichheit des Lebenseinkommens von Männern und Frauen und auch für die Abhängigkeit von Frauen.

Natürlich geht es ganz klar auch um die Kinder. Bei guter Qualität geht es vor allem darum, dass Kinder einen guten Start in Bildung, einen guten Start in ihre weitere schulische Laufbahn haben. Der Bildungserfolg der Kinder darf einfach nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Deswegen ist das Familiengeld aus unserer Sicht strukturell falsch. Man hätte hier wirklich in die frühkindliche Bildung investieren müssen. Das ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit.

Im Entwurf wurde eine weitere Chance verpasst, was den Maßregelvollzug angeht. Es gab keine Anpassung, die endlich dafür gesorgt hätte, dass Menschen unter keinen Umständen ohne richterlichen Beschluss an fünf oder sieben Punkten fixiert werden dürfen. Darauf habe ich hier im Plenum schon im Juni letzten Jahres hingewiesen. Auch insoweit hat man also eine Chance vertan und wieder einmal nicht reagiert, was übrigens auch für die Einrichtungen ein Problem ist, weil sie weiterhin keine Rechtssicherheit haben. Eine Entscheidung aus der Situation heraus kann man doch niemandem zumuten.

Wieder einmal wurden also Chancen verpasst, aber Ihren kosmetischen Änderungen stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/6562 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/8406 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/6562 einstimmig zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 9 als Datum des Inkrafttretens der "15. Juli 2020" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8406.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. – Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und anderer Gesetze".

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)
- Zweite Lesung -**

Über diesen Gesetzentwurf konnten wir in der gestrigen Plenarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/5860 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/8412 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 37 ein neuer Absatz 5 angefügt wird.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/5860 mit der weiteren Maßgabe, dass Artikel 37 Absatz 5 wie folgt gefasst wird:

- (5) Die zuständige Grundschule führt einen Vorkurs Deutsch gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen in ihrem Sprengel durch.

Ergänzend schlägt er vor, in § 1 Nummer 13 als Tag vor Inkrafttreten das Datum "31. Juli 2020" einzutragen sowie in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8412.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen bitte ich in gleicher Form anzuzeigen. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Ich sehe ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
(Drs. 18/6095)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: IT-Barrierefreiheit in der Verwaltung voranbringen!
(Drs. 18/6687)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Gesetz in den Dienst von Menschen mit Behinderung stellen!
(Drs. 18/6688)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: eine verständliche Verwaltung wirksam fördern! (Drs. 18/6689)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/6781)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

(Drs. 18/7624)

Die Gesamtredezeit ist mit 54 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Ausschussberatungen hinter uns und haben heute – es ist schon angesprochen worden – die Zweite Lesung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Dem war eine Änderung des Bundesgesetzes vorangegangen, und somit sind verschiedene Änderungen notwendig geworden.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung des Behindernsbegriffes, die Erweiterung der Definition der Barrierefreiheit und in diesem Zusammenhang das Thema "Leicht verständliche Sprache", die Stärkung des Benachteiligungsverbots durch die Klarstellung, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligung gilt, Verbesserungen im Recht der baulichen Barrierefreiheit, die Ergänzung bezüglich der Behindertenbeauftragten auch auf kommunaler Ebene sowie die Verlängerung der Amtsperiode des Landesbehindertenrates von drei auf fünf Jahre.

Meine Damen und Herren, wichtig in der Debatte über den Gesetzentwurf sowie über die Änderungsanträge der Opposition dazu ist mir die Feststellung, dass Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung dauerhaft einer Überprüfung bedürfen. Uns stellt sich bei diesem Thema eine fortlaufende Herausforderung, die auf absehbare Zeit nicht einfach erledigt und sozusagen mit einem grünen Haken abgehakt ist, sondern die immer wieder des Nacharbeitens und Evaluierens bedarf.

Meine Damen und Herren, in Bayern gehören über eine Million Menschen zu diesem Bevölkerungskreis; das sind etwa 10 %. Das ist eine Zahl, die man vielleicht auf Anhieb gar nicht so vermuten würde.

Zu den Änderungsanträgen der Opposition zu dem Gesetzentwurf möchte ich Folgendes anmerken: Bei einem der Änderungsanträge ging es um die Verbesserung der IT-Barrierefreiheit in der Verwaltung. Meine Damen und Herren, das ist wohl begründet und auch ein wichtiges Ziel unserer beider Regierungsfractionen. Bis 2023 soll der gesamte öffentliche IT-Raum barrierefrei gestaltet sein. Hierzu ist am 11. Februar 2020 eine "Verordnung zur Änderung der Bayerischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung" erlassen worden, und diese ist im März in Kraft getreten. Dies ist nach unserer Auffassung zum heutigen Zeitpunkt ausreichend. Von einem barrierefreien Angebot kann nämlich nur dann abgesehen werden, wenn die Einhaltung der Anforderungen eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würde. Neuentwicklungen sind grundsätzlich sofort den neuen Vorgaben entsprechend zu erstellen. Bei bereits im Einsatz befindlicher Fremdsoftware ist es notwendig, zusätzliche Releases und Upgrades zu installieren. Der Änderungsantrag ist aus unserer Sicht deswegen überflüssig, weil wir uns in der Umsetzung befinden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Änderungsantrag zielt darauf ab, das Gesetz in den Dienst von Menschen mit Behinderungen zu stellen. Dies ist nach unserer Auffassung auch richtig, weil wir immer von den Menschen und den Betroffenen ausgehend denken müssen. Letztendlich geht es hierbei um die Frage, inwieweit sich die Betroffenen an entsprechende Stellen wenden können. Ansprechpartner für Beschwerden beispielsweise sind die Behindertenbeauftragten. Aus unserer Sicht würde der Änderungsantrag aber zur jetzigen Zeit eine zusätzliche Behördenstruktur auslösen. Dies wollen wir – jedenfalls zur Stunde – nicht.

Meine Damen und Herren, das Thema der Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten ist allseits als notwendig und voraussetzend anerkannt. Der Beauftragte ist zwar räumlich der Staatsregierung zugeordnet, aber er handelt unabhängig. Das ist entscheidend und wichtig. Darüber hinaus gibt es auch in Kommunen inzwischen Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartner für Betroffene sein können und dies auch gerne sind. Wir wollen an dieser Stelle nicht in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreifen.

Ein weiteres Thema ist die "Leichte Sprache". Dies kann man durchaus unterschiedlich diskutieren. Das Ziel eines Änderungsantrags ist es, das Konzept "Leichte Sprache" des Vereins "Netzwerk Leichte Sprache" als einzigen Standard festzulegen. Es gibt andere entsprechende Standards, nämlich "Leicht lesen" und die "Leichte Sprache" der Universität Hildesheim. Gerade "Leicht lesen" ist auch in Bayern durchaus stärker verbreitet. Wir haben uns dagegen entschieden, einen einzigen Standard festzulegen. Vielmehr ist aus unserer Sicht ein Nebeneinander von Konzepten zu akzeptieren, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Dies entspricht im Übrigen auch dem stufenweisen Vorgehen, das auf Bundesebene vorgesehen ist.

Das Thema "Stellvertreterregelung des Behindertenbeauftragten" kann man ebenfalls kontrovers diskutieren; das ist keine Frage. Wir sind der Auffassung, dass die Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Personal eine Lösung finden kann, wenn der Behindertenbeauftragte abwesend ist. Deswegen ist eine weitere Stellvertreterstruktur momentan aus unserer Sicht nicht notwendig. Die Praxis wird zeigen – und damit gehe ich zum Anfang zurück –, ob vorhandene Strukturen ausreichen. Sicherlich wird man nach gewisser Zeit hier wieder drüber schauen.

Meine Damen und Herren, der Aktionsplan ist auch immer wieder ein Thema. Er ist 2013 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden erarbeitet worden. Seit-

dem findet ein regelmäßiger Austausch statt. Unserer Auffassung nach ist hiermit den Anforderungen eigentlich auch Genüge getan. Immer wieder gibt es auch unterschiedliche sprachliche Formulierungen. Die SPD beispielsweise hätte statt "von außen wirkende Barrieren" gerne "einstellungs- und umweltbedingten Barrieren". Auch dies ist ein Punkt, bei dem man am Ende des Tages sicherlich unterschiedlicher Meinung sein kann, aber es sind keine ganz massiven Unterschiede.

Meine Damen und Herren, das Thema Zielvereinbarungen haben wir im Gesetzentwurf nicht verpflichtend aufgenommen, weil wir im Grunde eine wissenschaftliche Evaluierung vor uns haben und vermutlich dann eher Lösungen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz empfohlen werden. Im Übrigen können auch jetzt schon Zielvereinbarungen ohne die gesetzliche Vorschrift getroffen werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Inklusion ist bei den staatlichen Stellen aus meiner Sicht schon gut verankert. Im privaten Bereich dagegen müssen wir immer wieder darauf achten, dass das Bewusstsein für Inklusion geschärft wird und auch geschärft bleibt – gerade in einer Zeit wie jetzt, in der andere Themen möglicherweise das Thema Inklusion überlagern. Es ist eine Binsenweisheit, aber es stimmt, dass erst eigene Betroffenheiten im familiären Umfeld oder im Freundeskreis hierfür möglicherweise ein Bewusstsein schaffen.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu bedenken, und ich gebe auch zu, dass sich manches sicherlich zu langsam ändert. Das ist aber kein bayerisches Spezifikum. Denken Sie beispielsweise an den öffentlichen Nahverkehr und an die Bahnhöfe. Diese Probleme nach und nach endlich in Angriff zu nehmen, ist nicht nur in Bayern Thema. Im Grunde ist bei der Inklusion ein jahrzehntelanges deutschlandweites Versäumnis festzustellen. Es passiert aber etwas. Jede Baumaßnahme erfordert einen finanziellen und personellen Aufwand, der dann entsprechend umgesetzt werden muss. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Hier wären manche Maßnahmen nicht nur schneller wünschenswert, sondern auch notwendig. Ich glaube aber, dass wir in die richtige Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon angesprochen, dass die Evaluierung notwendig ist. Aus meiner Sicht ist das Thema Inklusion ein Dauerthema, das uns immer begleiten muss. Weil sich hier die Anforderungen immer wieder ändern, seien mir noch drei Anmerkungen zu Themen gestattet, die zur Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes sehr gut passen:

Erstens. Wir haben im Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der AfD, einen Prüfungsauftrag verabschiedet, inwieweit eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet und beim Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen angesiedelt werden kann. Damit wollen wir die zentrale Aufgabe herausstellen, die Barrierefreiheit im öffentlichen und digitalen Raum zu fördern und zu unterstützen.

Zweitens. Wir haben in der letzten Woche im Fachausschuss Gebärdensprache als Wahlfach oder in einer anderen Form an weiterführenden Schulen beschlossen. Das sind Praxisthemen, die uns weiterhelfen und das Land weiterbringen.

Drittens. Ich möchte erwähnen, dass der Bundesfinanzminister plant, den Betrag, der jährlich ohne Einzelnachweise bei der Steuer angerechnet wird, von 3.700 Euro auf 7.400 Euro zu erhöhen. Das ist ein Zeichen; denn nach über 40 Jahren wird endlich steuerlich etwas getan. Nach meiner Auffassung sollte der Bundesfinanzminister unterstützt werden, wenn er in diese Richtung geht.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und möchte schließen mit einem Zitat von Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: "Barrierefreiheit ist kein Pferdefuß, sondern ein Qualitätsmerkmal."

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Jäckel, bleiben Sie bitte noch kurz da. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Singer.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Jäckel, wir sind uns alle im Hohen Hause einig, dass wir möglichst viel für Menschen mit Behinderungen tun wollen. Ich frage mich aber: Warum halten Sie gerade bei der Überschrift des Gesetzes daran fest, von einem "Behindertengleichstellungsgesetz" zu sprechen, und warum wollen Sie sich nicht unserem Vorschlag anschließen, von einem "Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen" zu sprechen? Gerade dieser Begriff ist auch nach Ihrer Auffassung veraltet und diskriminierend. Mich würde deshalb interessieren, warum Sie gerade an dieser prominenten Stelle, der Überschrift, daran festhalten wollen.

Eine zweite Frage: Sie haben gesagt, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen, wären unzulässig. Sagen Sie doch einmal ganz konkret, wann eine Maßnahme mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Wir haben in unserem Änderungsantrag ganz klare Punkte genannt, woran man das festmachen könnte. Mich würde interessieren, wann Sie der Meinung sind, dass eine Maßnahme unverhältnismäßig ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Jäckel.

Andreas Jäckel (CSU): Zur ersten Frage. Wir haben über die Begrifflichkeit im Ausschuss diskutiert. Sie wurde mehrheitlich, außer von Ihrer Fraktion, abgelehnt. Bei den Begrifflichkeiten gibt es keinen Mehrwert. Ich habe überhaupt nicht davon gesprochen, dass der jetzige Begriff diskriminierend sei. Das haben Sie mir in die Rede hineingemogelt.

Zur zweiten Frage: Wir haben ganz klare Kriterien dafür, wann eine Maßnahme unverhältnismäßig ist. Das kann bei Bauten ganz klar auf der Hand liegen. Ich kann aber jetzt nicht zahlreiche Einzelbeispiele zitieren, wann und wo das der Fall ist. Sie wissen selbst, dass die Barrierefreiheit heute in der Praxis eine Voraussetzung bei Neubauten ist. Man kann aber nicht alle Altbauten, beispielsweise alle öffentlichen Gebäude, von heute auf morgen umstellen. Das ginge sowohl von den menschlichen als auch den finanziellen Kapazitäten nicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Kerstin Celina für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jäckel, ich habe Ihren Ausführungen aufmerksam zugehört, aber sie haben mich nicht überzeugt. Diese Gesetzesvorlage passt nach wie vor in das Schema der wohlfeilen Worte beim Thema "Teilhabe und Gleichstellung", aber es fehlen nach wie vor die konkreten Taten. Sie haben versucht zu verteidigen, warum es so langsam geht, aber es war nicht überzeugend. Sie haben mit diesem Gesetz eine Chance verpasst.

Frau Ministerin, als ich den Gesetzentwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob Sie eigentlich gemerkt haben, wie wenig Konkretes dieser Entwurf beinhaltet, gemessen an Ihrem selbstgesteckten Ziel, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen, und zwar im gesamten öffentlichen Raum. Je nachdem, ob damit Anfang oder Ende 2023 gemeint war, bleiben noch etwa 1.000 Tage zur Umsetzung. Aber mehr als 2.500 Tage haben Sie schon verstreichen lassen bzw. nur mit dem Festkleben schöner Plaketten mit der Aufschrift "Bayern barrierefrei" gefüllt. Sie haben Plaketten ohne konkrete Qualitätsanforderungen und ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen mit viel

öffentlicher Selbstbeweihräucherung verteilt für das sicher ehrlich gemeinte individuelle Bemühen, aber ohne Maßnahmenplan, ohne klare Zielvorstellung und jetzt, nach sieben Jahren, ohne vorher definierte Zwischenziele erreicht zu haben.

Diese Laissez-faire-Einstellung und diese bayerische Gemütlichkeit sind in vielen Lebensbereichen ganz nett, aber zur Erreichung konkreter politischer Ziele denkbar ungeeignet. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: Vor wenigen Tagen, im siebten Jahr nach der denkwürdigen Regierungserklärung Ihres ehemaligen Ministerpräsidenten, auf die so viele Menschen mit Behinderungen ihre Hoffnung gesetzt haben, bekam ich einen Hilferuf. Was war passiert? – Eine engagierte örtliche Behindertenbeauftragte wollte in ihrer Gemeinde bei der Gestaltung eines Spielplatzes mitreden, um barrierefreie Zuwege und vielleicht auch ein behindertengerechtes Spielgerät zu etablieren. Ihr Wunsch nach Beteiligung wurde mit dem Satz abgebürstet: Wir müssen dich nicht beteiligen, weil wir diese Baumaßnahme ohne öffentliche Förderung durchführen.

Der Bürgermeister, der diese Meinung vertritt, tut dies nicht, weil er ein schlechter Mensch ist. Nein, er tut dies aus einem einzigen Grund, weil Sie von der Staatsregierung und den Regierungsfractionen es ihm erlauben. Im Jahr Sieben nach der Regierungserklärung von Herrn Seehofer kommen Sie immer noch mit weichgespülten und unkonkreten Wischiwaschi-Forderungen. Sie haben zwar den ersten und den zweiten Teil der Norm für barrierefreies Bauen, der DIN 18040, verpflichtend übernommen, aber der dritte Teil der DIN-Norm 18040, in dem es um den öffentlichen Verkehrsraum geht, haben Sie immer noch nicht in die Bayerische Bauordnung übernommen. Die Norm, die die Grundregeln für barrierefreies Bauen und konkrete Maßnahmen im öffentlichen Raum für Wegekette, Information und Orientierung sowie für Verkehrsräume festlegt, haben Sie nicht übernommen.

Die Landeshauptstadt München orientiert sich freiwillig an dieser Norm. Andere Bundesländer haben die Einhaltung dieser Norm längst verpflichtend vorgeschrieben. Aber diese Staatsregierung und die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER tun das nicht. Gerade weil solche Themen mit dem vorliegenden Behindertengleichstellungsgesetz wieder nicht angepackt wurden, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er ist schlicht und einfach zu dünn, gemessen an den Herausforderungen, die zu bewältigen sind.

Ich habe bei der Ankündigung des Gesetzentwurfs einen großen Wurf erwartet. Diesen großen Wurf hätten Sie angesichts der immensen Herausforderungen auf diesem Gebiet nicht nur vorlegen können, sondern müssen. Es geht aber wieder nur in Tappschritten voran. Sie scheuen verbindliche Formulierungen. Fristen sind mit möglichst langer Übergangszeit oder am besten gar nicht gesetzt. Und aus dem ganzen Gesetzentwurf ist nicht die Sorge um Menschen mit Behinderungen, sondern die Sorge um steigende Ausgaben für Menschen mit Behinderungen herauszulesen. Diese Sorge hat Sie übrigens bei Bauvorhaben, die Millionen kosten, zum Beispiel der dritten Startbahn am Münchner Flughafen, die unnötig wie ein Kropf ist, noch nie geplagt.

Ich sage es noch einmal, damit es wirklich klar wird: Die Angst vor höheren Kosten ist in diesem Gesetz viel deutlicher zu lesen als das Ziel, endlich konkret Barrierefreiheit zu schaffen und der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Das ist schlicht inakzeptabel. Hier geht es um nicht weniger als um gleichberechtigte Teilhabe für 1,2 Millionen Menschen mit Behinderungen in Bayern. Letztlich geht es um uns alle; denn Inklusion und Barrierefreiheit gehen uns alle an. Wir alle können davon betroffen sein.

Wir GRÜNEN haben deshalb drei Änderungsanträge eingereicht, die wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bei der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung erbracht hätten. Diese drei Anträge – das können Sie sich

nach meinen Ausführungen denken – decken nur einen Teil der Änderungen ab, die tatsächlich notwendig gewesen wären. Wir fordern konkret die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vorsieht, um Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und der öffentlichen Verwaltung beizulegen. Wir GRÜNEN fordern eine solche Stelle schon lange. Irgendwann, in ein paar Jahren, werden Sie diese Forderung übernehmen. Aber heute trauen Sie sich offensichtlich noch nicht, sondern bleiben mutlos auf halbem Weg stehen.

Unsere zweite Forderung ist, die politische Unabhängigkeit des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zu stärken, indem das Amt beim Bayerischen Landtag und nicht wie bisher bei der Bayerischen Staatsregierung angesiedelt wird.

Das Thema Behindertenbeauftragter reicht natürlich hinunter bis auf die kommunale Ebene. Wenn Sie sich an mein Beispiel von vorhin erinnern – die Behindertenbeauftragte, die von ihrem Bürgermeister so abgebürstet worden war –, können Sie vielleicht auch verstehen, warum wir klare Beteiligungsrechte und Unabhängigkeit für die kommunalen Behindertenbeauftragten fordern. Auch hier sieht der Gesetzentwurf keine echte Verbesserung vor: Die Beauftragten auf kommunaler Ebene sind in Zukunft weisungsfrei, soweit nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt wird. – Sorry; eine Weisungsfreiheit, die durch Satzung gleich wieder eingeschränkt werden kann, kann man sich schenken. Wie weit kann man denn die kommunale Selbstverwaltung als Grund noch vorschieben, um nichts wirklich ändern zu müssen?

Noch ein Satz zu den kommunalen Behindertenbeauftragten. Sie sind gemäß Artikel 18 dieses Gesetzes Persönlichkeiten. Ich persönlich mag Persönlichkeiten – in meinem Freundeskreis habe ich einige –, aber wenn jemand in der Lage sein soll, als kommunaler Behindertenbeauftragter fachkompetent zu handeln, ist eine fachkundige Persönlichkeit erforderlich, eine Persönlichkeit mit einschlägigen beruflichen Kenntnissen. Sie sehen das offensichtlich anders; denn sonst hätten Sie das hineingeschrieben und hätten die Wertigkeit dieser Tätigkeit vielleicht auch durch eine finanzielle Bewertung definiert. All das haben Sie aber nicht gemacht. Sie sind wieder bei den im Jahr 2003 festgelegten Minimalanforderungen an kommunale Behindertenbeauftragte geblieben.

Für Sie ist die Beschreibung als "Persönlichkeit" ausreichend. Dabei ist dies doch nur ein höfliches Geschwurbel, um zu vermeiden, dass man Butter bei die Fische gibt und in das Gesetz schreibt, dass der kommunale Behindertenbeauftragte Fachkompetenz und einschlägige Vorbildung mitbringen soll; denn was wäre die Folge davon? – Vielleicht würde das etwas kosten. Sie können aber doch nicht erwarten, dass ein kommunales Amt nebenberuflich ohne Bezahlung und üblicherweise zusätzlich zu anderen Ehrenämtern auf dem fachlichen Level und mit dem erforderlichen Zeitaufwand ausgeübt werden kann, wie es der Bedeutung des Themas Barrierefreiheit angemessen wäre.

Kommen wir nun zur dritten grünen Forderung, der IT-Barrierefreiheit. Hier brauchen wir dringend stärkere und verbindlichere Regelungen für elektronische Akten und Vorgänge, und zwar nicht nur für Menschen mit Behinderung, die ihren Wohnsitz anmelden oder einen Antrag stellen, die mit der Verwaltung kommunizieren, sondern auch deshalb, um Menschen mit Behinderung eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu geben. Dazu müssen aber die Programme, mit denen die Behörden arbeiten, barrierefrei sein.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat stagniert bei 5,57 %, liegt also nur unwesentlich über der gesetzlichen Quote. Dies hat sich in den letzten Jahren leider kaum geändert. Sie verpassen heute wieder die Chance, daran

etwas zu ändern, indem Sie klare Vorgaben machen, zum Beispiel zu den im öffentlichen Dienst von den Behörden genutzten IT-Programmen, um Menschen mit Behinderungen eine Chance auf einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Um Kommunikation und Teilhabe zu verbessern, ist auch Sprache ganz entscheidend – keine Frage. Auch hier bleibt der Gesetzentwurf hinter den Erwartungen zurück. Darüber haben wir auch schon im Ausschuss diskutiert. An der Entwicklung der sogenannten Leichten Sprache haben Menschen mit Behinderung mitgearbeitet. Die von Ihnen aufgenommene "besonders leicht verständliche Sprache" rückt ohne fachlichen Grund von diesem etablierten Modell ab und schafft Verwirrung statt Klarheit. Sie ist aber sicherlich billiger umzusetzen und gibt wieder einmal nichts Konkretes vor.

Wir GRÜNE fordern deshalb: Leichte Sprache ist als einziger Standard im Gesetz zu benennen; denn so vermeiden wir Missverständnisse.

Zusammengefasst: Wir GRÜNE haben schon die mutlose Novellierung 2016 auf Bundesebene abgelehnt. Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, bleiben in diesem Gesetz für Bayern in vielen Bereichen sogar noch hinter den Regelungen auf Bundesebene zurück. Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, lassen die Vorschläge der Verbände, der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung links liegen. Sie lehnen alle unsere GRÜNEN-Änderungsanträge zum Gesetzentwurf ab. Sie bekommen von uns GRÜNEN das Votum, das dieser Gesetzentwurf verdient, nämlich Ablehnung. Wir bedauern das. Gerne hätten wir das Gesetz gemeinsam verbessert und stärker in den Dienst für Menschen mit Behinderung gestellt und damit auch im Freistaat ein gemeinsames Zeichen für Gleichberechtigung und für Menschen mit Behinderung gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächste Rednerin ist Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Etwas in eigener Sache: Mir ist aufgefallen, dass jeder von uns sein Mundtuch genau hier hinlegt. Ich hoffe, unser Desinfektionsmittel ist stark genug. Wenn man aus dem Gesundheitsbereich kommt, hat man dafür einen Blick.

(Beifall)

Also, es geht übrigens auch anders, dies vorsichtshalber.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem Jahr 2009 verbindliches Bundesrecht. Im Juli 2016 hat der Bund für seinen Zuständigkeitsbereich Änderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen, die insbesondere dazu dienen, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die Barrierefreiheit in der Bundesverwaltung zu verbessern.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit ist das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz sowohl an die Begriffe und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention als auch an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes anzupassen. Die Neuerungen sind ein unverzichtbarer Beitrag, um das Programm "Bayern barrierefrei" voranzutreiben.

Die Barrierefreiheit bildet einen besonderen Schwerpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Es entspricht dem hohen Stellenwert der Barrierefreiheit,

wenn die Verbesserungen in der Barrierefreiheit durch das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene jetzt auch auf Bayern übertragen werden.

Welche wesentlichen Änderungen erfolgen aktuell? – Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisiert das Benachteiligungsverbot des Artikels 118a der Bayerischen Verfassung und enthält spezielle Regelungen gegen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen für den Bereich des öffentlichen Rechts und der Träger öffentlicher Gewalt in Bayern. Das Kernstück des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes besteht darin, die Barrierefreiheit unter anderem in den Bereichen Bau und Verkehr und der Kommunikation mit der Verwaltung einschließlich der Nutzung von modernen Medien wie dem Internet zu verbessern.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sozusagen Teilhabe für jeden von uns, für jeden Menschen in Bayern.

Die Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes umfasst folgende wesentliche Änderungen: Klarstellende Anpassung des Behinderungsbegriffs an die Neuregelung im Behindertengleichstellungsgesetz bzw. eine Anpassung des Behinderungsbegriffs an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention, eine klarstellende Erweiterung der Definition der Barrierefreiheit um die Mitnahme von Hilfsmitteln, eine Stärkung des Benachteiligungsverbots durch die Klarstellung, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligung gilt, außerdem die Verbesserungen im Recht bezüglich der baulichen Barrierefreiheit. Unabhängig davon bleiben die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen in Artikel 48 und die sie konkretisierenden Regelungen der als technische Baubestimmungen eingeführten Normen der DIN 18040 für öffentlich zugängliche Gebäude und für Wohngebäude bauordnungsrechtlich verbindlich.

Ebenso erfolgt die Anpassung an die Neuregelung zu den Kommunikationshilfen im Behindertengleichstellungsgesetz. Analog zur Neuregelung im Behindertengleichstellungsgesetz wird ein neuer Artikel zur Verwendung einer besonders leicht verständlichen Sprache durch die Träger öffentlicher Gewalt eingefügt. Im Bereich der barrierefreien Medien wird als Klarstellung aufgenommen, dass Fernsehprogramme als Alternative zur Untertitelung in Gebärdensprache begleitet werden sollen.

Zur Verdeutlichung der Stellung, der Rechte und des Aufgabenbereichs der Beauftragten auf kommunaler Ebene werden entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Es erfolgt, wie vorhin schon richtig bemerkt, eine Verlängerung der Amtsperiode des Landesbehindertenrates von drei auf fünf Jahre, um die Kontinuität der Arbeit des Landesbehindertenrates sicherzustellen.

Das waren die wesentlichen Veränderungen, die wir in Bayern anpacken müssen.

Abschließend möchte ich betonen: Barrierefreiheit ist kein Wunschkonzert; dessen sind wir uns bewusst. Wir werden nicht alles auf einmal komplett schaffen. Das ist ein Prozess, wie mein Kollege Herr Jäckel eben schon gesagt hat. Die heutige Anpassung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist also ein weiterer Schritt auf dem richtigen Weg "Bayern barrierefrei" für alle, dem noch viele Schritte folgen müssen.

Nun folgen noch meine Ausführungen zu den Änderungsanträgen: Die AfD fordert eine Umbenennung des Gesetzes. Dazu gibt es meines Erachtens keinen Anlass, ein Mehrwert ist dadurch nicht erkennbar. Viele Menschen diskutieren den Begriff "Behindertengleichstellungsgesetz" oder "Gleichstellungsgesetz für Menschen mit

Behinderungen". Mir ist jedoch aufgefallen, und ich bin seit sieben Jahren kommunale Behindertenbeauftragte, dass diese Diskussionen komischerweise immer die anderen führen, die sich an Begrifflichkeiten hochziehen, die nicht diskriminierend sind. Das möchte ich hier betonen. Die Menschen mit Behinderungen selber benutzen den Begriff "Behindertengleichstellungsgesetz" ganz selbstverständlich und haben nichts daran zu mäkeln.

Ebenso die Einführung eines Zusatzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – das ist bereits im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. Eine Wiederholung des Grundgesetzes ist hier meines Erachtens nicht erforderlich.

Der in Artikel 10 enthaltene "unverhältnismäßige Aufwand" bei der Erstellung der baulichen Barrierefreiheit: Meine Damen und Herren, Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung und DIN 18040-1, 2 und 3 sind kein Wunschkonzert, auch nicht für die AfD. Ich sehe da keinen Änderungsbedarf.

Dann sprachen Sie die Stellvertreterregelung für den Behindertenbeauftragten an. Eine solche Stellvertreterregelung ist nicht erforderlich. Es ist eine Geschäftsstelle vorhanden, wo sofort Ansprechpartner auch im Krankheits- oder Vertretungsfall da sind. Außerdem gibt das Bayerische Beauftragengesetz vom 15. Mai 2019 diese Stellvertreterregelung nicht her.

Die Einführung einer Schlichtungsstelle, deren Aufgabe die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes ist: Bereits jetzt stehen die Behindertenbeauftragten und die Ressorts als Ansprechpartner und Schlichter in Streitfällen zur Verfügung. Die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten sind ebenfalls ausreichend.

Ich komme nun zu den Anträgen der GRÜNEN. Sehr geehrte Frau Celina, um Sie zu zitieren: Ich habe Ihre Änderungsanträge zur Kenntnis genommen, und sie haben mich nicht überzeugt. Hier geht es im Grunde um die Leichte Sprache. Bei dem Gesetzentwurf hat man sich anders als beim Behindertengleichstellungsgesetz bewusst dafür entschieden, sich nicht allein auf den Standard der Leichten Sprache festzulegen. Neben diesem gibt es nämlich weitere etablierte Standards für ein besonders gutes Verständnis, für eine besonders gute Verständlichkeit. Auch auf Bundesebene handelt es sich bei den Erläuterungen in besonders Leichter Sprache um eine Soll-Vorschrift.

Ich würde hier noch viele Dinge ausführen. Die weiteren Anträge, auf die ich hier eingehen müsste, lehne ich ab. Meine Zeit ist abgelaufen. Daher kann ich nicht weiter darauf eingehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nur die Redezeit, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Als Nächster hat der Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In Zweiter Lesung besprechen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Im Wesentlichen geht es hier um eine Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention einerseits und an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes andererseits.

Wir von der AfD sagen Ihnen zum wiederholten Male, dass dieses Machwerk kein großer Wurf ist. Der Gesetzentwurf ist halbherzig und inkonsequent. Insbesondere stellt er keine ernsthafte gesetzlich festgeschriebene Verbesserung für Menschen mit Behinderung dar.

Das fängt schon bei der Überschrift an, liebe Kollegen. Wo bleibt denn bei der Überschrift der von Ihnen im Gesetzestext forcierte Versuch, den Begriff des Behinderten anzupassen? – Sie sprechen überall im Gesetzestext von Menschen mit Behinderung. Das scheint einen Grund zu haben, Herr Kollege Jäckel. Wenn das keinen Mehrwert hätte, warum machen Sie es dann überhaupt? Warum machen Sie es im Gesetzestext und bemühen sich dort, von Menschen mit Behinderung zu reden, aber in der Überschrift ist es auf einmal egal. Das ist inkonsequent, und darauf weisen wir hin. Das sollte entsprechend konsequent im gesamten Gesetz umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Kollege Jäckel, Sie betonen heute auch wieder, dass nahezu 10 % der Bevölkerung Menschen mit Behinderung wären. Würde es da nicht Sinn machen, gerade für diese Personengruppe mehr zu tun? Trotz langjähriger Willensbekundungen seitens der CSU sind die Ergebnisse betreffend zum Beispiel die Barrierefreiheit in Bayern mehr als dürftig. In der Privatwirtschaft wird sie nur unzureichend geregelt und umgesetzt, und für den öffentlichen Raum treffen Sie schwammige Regelungen. Ich hatte es gerade in meiner Zwischenbemerkung angesprochen: Was ist denn mit den einzelnen Begriffen in dem Gesetz überhaupt gemeint? Was sind denn "angemessene Vorkehrungen" im Sinne des Gesetzentwurfes? Oder: Wann ist eine Maßnahme als "unverhältnismäßiger Aufwand" zu bewerten, wenn es um Barrierefreiheit geht? Wer entscheidet denn über diese butterweichen Formulierungen, die in dem Gesetzestext versteckt sind?

Herr Kollege Jäckel, Sie konnten kein einziges Beispiel nennen. Sie konnten nichts Konkretes dazu sagen. Sie haben keinen einzigen aussagekräftigen Punkt angeführt. Sie konnten nicht sagen, wann Unverhältnismäßigkeit vorliegt. Um hier ganz deutliche und faire Rahmenbedingungen und Klarheit zu schaffen, bieten wir in unserem Änderungsantrag konkrete Kriterien an, anhand derer ermittelt werden soll, ob ein Aufwand verhältnismäßig ist oder nicht.

Außerdem beinhaltet der Gesetzentwurf der Staatsregierung keine Regelungen zur Schaffung einer Schlichtungsstelle, woran die Staatsregierung offensichtlich auch gar kein Interesse hat; denn es würde den Menschen mit Behinderung tatsächlich nützen.

Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle; denn diese wäre mit vielen Vorteilen verbunden. Es würde sich dann um eine unabhängige und unparteiische Einrichtung handeln. Sie würde eine unbürokratische und niederschwellige Möglichkeit zur Wahrnehmung von Rechten bieten, und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen könnten durch ein wirklich kostengünstiges System der Streitbeilegung vermieden werden. Doch leider macht die Staatsregierung da auch nicht mit, und das, obwohl in dem Fall sowohl die SPD, die GRÜNEN als auch wir von der AfD, aber auch zum Beispiel der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf eine solche Schlichtungsstelle fordern. Doch die Wünsche von Menschen mit Behinderung prallen an Ihnen ab. Das haben wir auch schon im Ausschuss gehört. Sie, Herr Jäckel, sind der Meinung, dass die bisherige Praxis zur Klärung strittiger Fragen ausreichend sei, und wollen keine weiteren Behördenstrukturen aufbauen.

Auf einmal wollen Sie von den Koalitionsparteien mehr Bürokratie verhindern. Das ist doch ein schlechter Witz, liebe Kollegen. Obwohl mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im vergangenen Jahr das allergrößte Bürokratiemonster geschaffen wurde, das wir seit Jahren erlebt haben, wollen Sie in diesem Bereich die-

sen kleinen Schritt nicht machen. Die Bezirke, liebe Kollegen, kämpfen auch jetzt noch sehr mit der Umsetzung dieses Bundesteilhabegesetzes.

Nach all dem können wir Ihrem Gesetzentwurf nur mit allerallergrößtem Vorbehalt zustimmen; denn man muss feststellen – Frau Kollegin Celina, Sie haben es zu Recht angesprochen –, dass hier versucht wird, die Ausgaben zu vermeiden, eine Ausgabensteigerung zu verhindern. Damit werden Hilfen verhindert, die bei den Menschen mit Behinderung wirklich ankommen würden.

Sie stellen sich hier als Heilsbringer der Menschen mit Behinderung dar. Doch das sind Sie nicht. Sie lehnten sogar den von der AfD zum Nachtragshaushalt eingebrachten Antrag ab, blinde und sehbehinderte Schüler mit entsprechend geeignetem Lehrmaterial zu unterstützen.

Die Änderungsanträge der anderen Parteien lehnen wir ab. Wir haben selber einen guten Antrag eingebracht, der ist besser. Er ist in sich stimmiger und wird eine echte Verbesserung für Menschen mit Behinderung bewirken.

Liebe Kollegen von den Altparteien, Sie müssen unseren Anträgen wirklich nicht zustimmen, aber bitte lassen Sie doch einmal Vernunft walten und arbeiten Sie unsere guten Ideen wenigstens in Ihre Entwürfe ein, auch wenn sie nicht aus Ihrer geistreichen Feder stammen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir haben heute eine Zweite Lesung. Wir haben schon gehört, dass es viel um Anpassung wegen bundesrechtlicher Entwicklungen geht, um Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Da stellt sich als Erstes die Frage, warum dann eigentlich im bayerischen Entwurf an mehreren Stellen ohne ersichtlichen Grund vom Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes abgewichen wird. Das fängt schon bei den Definitionen an. Beispiel: Im bayerischen Gesetzentwurf steht statt "einstellungs- und umweltbedingten Barrieren" die Formulierung von "außen wirkende Barrieren". Sie konnten uns dafür auch im Sozialausschuss keine wirklich nachvollziehbare Begründung geben. Ich meine, dass die Bundes- und die Landesgesetzgebung hier einheitlich sein sollten. Wir wollen ein Bundesgleichstellungsgesetz haben.

Einheitlich definieren: In der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: "Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren". Sie kennen die Redensart: Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert. – In diese Richtung geht das. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, warum es da eine bayerische Extrawurst braucht und warum man, wenn man sich schon aufmacht, sich an bundesrechtliche Regelungen anzupassen, an dieser Stelle unbedingt abweichen muss. Es bleibt nicht bei Formulierungen.

Wir haben in einem sorgfältig erarbeiteten Änderungsantrag eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen unterbreitet. Da geht es nicht um irgendwelche Formulierungen nach dem Motto "man müsste mal", sondern es sind Vorschläge, die unmittelbar in den Gesetzestext übernommen werden könnten und sorgfältig ausgearbeitet sind. Wir haben sie im Sozialausschuss im Detail besprochen und begründet. Aber leider sind Sie überhaupt nicht zum Dialog bereit, nicht mal, wenn es um Formulierungen geht. Das verstehe ich einfach nicht. Was könnte das für ein großer Wurf werden, wenn sich alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus

auf den Weg machen würden, um gemeinsam ein Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz zu formulieren! Da hätten Sie nichts zu verlieren.

Es sind einige Sachen dabei, zum Beispiel, dass die Situation mit den Blindenführhunden besser geregelt werden soll. Aber erstens: Es gibt nicht nur Blindenführhunde, sondern auch andere Assistenzhunde. Das ist eine Formulierung, die weitreichende Folgen hat. Zweitens ist immer noch nicht klar: Kann ich meinen Assistenz- oder Blindenführhund ins Schwimmbad, in die Bibliothek und ins Krankenhaus mitnehmen oder nicht? Was passiert, wenn mir der Zugang dann doch verwehrt wird? – Das alles hätte man hier reinschreiben können. Es sind also nicht nur Formulierungen um des Vergnügens am Formulieren willen, sondern das hat alles Auswirkungen.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass es auch in der Zweiten Lesung wieder nicht dazu kommt, dass man ernsthafte Vorschläge tatsächlich aufgreift. Es gibt natürlich Verbändeanhörungen, aber immer noch sind Wünsche und wichtige Hinweise der Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt. Das kann ich nicht wirklich nachvollziehen.

Ein ganz zentraler Punkt ist die Verbindlichkeit. Im Gesetzestext fehlt die Präzisierung des Begriffes der "angemessenen Vorkehrungen". Er kommt nur in der Begründung vor; aber wir wollen doch gewährleisten, dass die Tragweite des Konzepts der angemessenen Vorkehrungen den Rechtsanwendern nachher deutlich wird. Da wäre eindeutig mehr Klarheit nötig. Es würde Ihnen keinen Zucken aus der Krone brechen, vernünftige Ergänzungen und Präzisierungen tatsächlich aufzunehmen.

Im Bundesgesetz und auch in der Gesetzgebung vieler Bundesländer ist zum Beispiel die Möglichkeit von Zielvereinbarungen vorgesehen. Zielvereinbarungen sind ein ausgesprochen unbürokratisches Instrument. Wenn es um die Herstellung von Barrierefreiheit geht, geht es um den Rechtsanspruch auf Verhandlung – Rechtsanspruch auf Verhandlung, nicht auf ein bestimmtes Ergebnis. Man kann sich also nicht alles wünschen und bekommt dann alles, aber man bekommt auf Augenhöhe und angemessene Zielvereinbarungsverhandlungen eingeräumt, sodass man vor Ort Lösungen suchen kann und sie gemeinsam entwickeln kann, und das Ganze nur, wenn tatsächlich eine Regelungslücke in den Gesetzestexten und in den Verordnungen ist. Ich verstehe nicht, warum man das im Bund kann und warum man das in vielen Bundesländern kann. Warum kann Bayern das nicht? Das ist überhaupt nicht bürokratisch, sondern im Gegenteil ausgesprochen lösungsorientiert und orientiert an den einzelnen Gegebenheiten vor Ort, die nicht überall gleich sind, damit man Lösungen finden kann, die jeweils passen. Das wäre wirklich schön, wenn Sie dieses Instrument aufnehmen könnten. Schade, dass es das nicht gibt.

Ähnlich ist es mit dieser Schlichtungsstelle. Wenn es diese Schlichtungsstelle nicht gibt, bleibt nur der Klageweg, und der ist langwierig und teuer und muss immer wieder von Einzelnen durchgekämpft werden, die vielleicht nicht unbedingt die Zeit, die Nerven und das Geld dafür haben. Das hat sich auch bewährt. Das sind bewährte Instrumente auf Bundesebene und auch in anderen Bundesländern. Wenn wir schon dabei sind, Anpassungen zu machen und einheitliche Regelungen zu schaffen, warum geht das denn hier nicht? Warum öffnen Sie auch die Diskussion nicht? Man fragt sich: Ist das eigentlich noch zielführend, diese ganze Sorgfalt für die Formulierung der Änderungsvorschläge aufzubringen, wenn Sie sich in Wirklichkeit gar nicht genau anschauen? Eine wirklich nachvollziehbare Begründung für die Ablehnung haben Sie uns nicht gegeben.

Das gilt auch für die Frage von "Leichte Sprache und Verständlichkeit". Das ist im Gesetzentwurf als Soll-Vorschrift formuliert mit dem Zusatz "wenn das nötig ist".

Das ist absichtlich schwammig. Es ist den Verwaltungen eigentlich heute schon zumutbar, sich eindeutig, einfach und verständlich auszudrücken. Das ist mit überschaubarem Aufwand machbar.

Der Aktionsplan ist weiterhin unverbindlich. Es sind keine konkreten Ziele und Maßnahmen drin, keine überprüfbaren Zwischenziele, keine Zeitvorgaben. Die Zwischenschritte werden nicht sichtbar.

Wir wollen ein "Kompetenzzentrum Barrierefreiheit" schaffen, angesiedelt bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung. Sie soll die staatliche und kommunale Verwaltung bei der Realisierung der Barrierefreiheit beraten. Das sind alles Experten in eigener Sache.

Hier ist vorgesehen, dass selbst Verstöße nicht geahndet werden können. Es bleibt alles im Ermessen der Bauverwaltungen. Das ist zu einseitig und unverbindlich. Es ist dem Anspruch eines Behindertengleichstellungsgesetzes nicht angemessen.

Es wäre auch ein Signal des Entgegenkommens nötig, das anderswo selbstverständlich ist. Die Stellvertreterregelung ist nicht das Wichtigste; aber die Stellvertretung ist doch woanders auch möglich. Der Beauftragte der Staatsregierung für Menschen mit Behinderung hat keine vernünftige Stellvertreterin. Wenn der mal krank oder in Urlaub ist, dann gibt es eben keine Stellungnahmen, dann werden keine Anregungen aufgenommen. Das ist doch wirklich kein großes Ding, da ein bisschen Entgegenkommen zu zeigen und damit auch deutlich zu machen, dass auf Augenhöhe miteinander verhandelt wird. Das ist genauso ernst zu nehmen wie andere Stellungnahmen auch.

So bleibt uns leider nichts anderes übrig, als uns bei diesem Gesetzentwurf zu enthalten, weil darin zu wenig enthalten ist. Er müsste dringend überarbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat die Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Bayern muss Spitze sein", "Bayern muss nach vorn" – der Anspruch ist super; den formulieren wir auch gern. Gerade wenn es um Menschen mit Behinderung geht, sollte man das auch tun. Aber was macht die Staatsregierung? – Wenn man an die Spitze will, dann muss man sich anstrengen und große Schritte machen. Was passiert hier? – Einmal hat Horst Seehofer im Jahr 2013 einen lauten Startschuss für "Bayern barrierefrei 2023" gegeben, und jetzt haben Sie sich ganz kleinlaut davon verabschiedet.

Jetzt legen Sie hier ein Gesetz vor, das überhaupt kein Schritt ist, sondern ein niedlicher kleiner Tapser. Das wird dem Anspruch, den wir haben sollten, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht, einfach nicht gerecht. Bei Teilhabe von Menschen mit Behinderung machen Sie wirklich lieblose Gesetze. Ich erinnere nur an das Bayerische Teilhabegesetz, das Sie so spät eingebracht haben, dass die Frist, die das Bundesteilhabegesetz hier gesetzt hat, um ein Haar verstrichen wäre.

Auch dieses Gesetz ist wieder ein kleiner Schritt: Kaum verbindliche Regelungen, kaum Verbesserungen, alles ist schwammig. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Es heißt hier, auch kleine Umbauten an Bestandsbauten des Staates haben barrierefrei zu sein. Das klingt zwar gut, ist aber halt schwammig, weil überhaupt nicht drin steht, was mit Bestandsbauten des Staates gemeint ist. Sind das nur Behörden, oder sind das auch staatseigene Betriebe? Dann steht da: Das Ganze gilt nur,

wenn damit kein unverhältnismäßiger Aufwand und keine unangemessene wirtschaftliche Belastung verbunden ist. Aber es wird nicht gesagt, was "unverhältnismäßiger Aufwand" oder "unangemessene Belastung" ist. Es ist rechtlich unsicher; es fehlen Kriterien; es fehlt jegliche Klarheit.

Ihnen ist offenbar auch entgangen, dass die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger zum ganz großen Teil mehr und mehr digital stattfindet. Gerade die Digitalisierung ist speziell für viele Menschen mit Behinderung eine große Hilfe. Aber wir brauchen Standards für Barrierefreiheit. Sie berufen sich hier auf einen undefinierten Stufenplan. Weder steht da etwas Inhaltliches drin, wie die Barrierefreiheit auszugestalten ist, noch wird zeitlich eine klare Ansage gemacht, bis wann dieser Stufenplan eigentlich umzusetzen ist. Sie liefern hier keine klare Perspektive. Sie haben unsere Anträge abgelehnt, wonach wir im öffentlichen Bereich wirklich klare Standards für die Digitalisierung brauchen und wonach der Staat und die Behörden hier entsprechend mit gutem Beispiel vorangehen müssen, aber auch privaten Arbeitgebern Hilfestellung geben müssen und sie darin unterstützen müssen, barrierefrei zu werden. Das wäre ein richtiger Schritt gewesen.

Sie beschränken sich rein auf die öffentlich-rechtlichen Medien. Die Software wird immer besser, und ich denke, dass es mittlerweile relativ unkompliziert ist, zum Beispiel verstärkt Audiodeskription anzubieten. Ich hätte mir auch da ein bisschen mehr Ambition gewünscht.

Es ist schade, dass die Aufgaben und die Person des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung nicht erweitert und mal neu gedacht werden. Sie verlängern dessen Amtszeit; das ist gut. Aber warum wechselt der Beauftragte eigentlich mit der Legislaturperiode? Das schafft immer eine Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung. Ich denke, der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sollte möglichst unabhängig sein. Es wäre wirklich ein Schritt gewesen, wenn man dem Beauftragten zum Beispiel ein Antragsrecht gegeben hätte oder wenn man ihn zum Beispiel durch den Landtag gewählt hätte. Dazu fehlte aber wohl der Mut. Das ist schade und wird der Bedeutung und der Arbeit des Beauftragten leider nicht gerecht. Man hätte dessen Stelle, wie richtig gesagt wurde, zum Beispiel auch zu einer Art Ombudsstelle ausweiten und diese durch eine Stellvertreterregelung vergrößern können.

Zum Thema Leichte Sprache: Natürlich ist es richtig, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Auch hier gibt es aber nur eine Wischiwaschi-, eine Soll-Regelung. Vor allen Dingen stellt sich auch die Frage, warum das eigentlich nur für Menschen mit Behinderung gilt. Wenn wir an Inklusion denken – wir wissen doch alle, dass die Texte zum Teil auch für Menschen ohne Behinderung nicht verständlich sind –, sollten wir Behördentexte also generell leicht verständlich verfassen lassen. Da ist in allen Bereichen bei Gesetzes- und Behördentexten noch sehr viel Luft nach oben.

Unsere Kritik ist groß. Der kleine Tapser, den Sie hier machen, geht aber natürlich nicht in die falsche Richtung; er geht in die richtige Richtung. Es ist aber schade, dass Sie sich nicht ein Herz fassen, einen großen Schritt machen und hier etwas für die Menschen mit Behinderung vorantreiben. Das hätten wir uns gewünscht. Daran würden wir in Zukunft gerne mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich der Staatsministerin Trautner das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern haben und hatten

viele Menschen mit Behinderung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders zu kämpfen. Wir waren, wie immer, auch hier gefordert zu unterstützen und zu helfen, in besonderem Maße natürlich auch bei der informationellen Barrierefreiheit.

Ich glaube, wir haben für diese Menschen heute schon eine gute Nachricht; denn die Änderungen im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz werden deren tägliches Leben ganz im Sinne eines inklusiven Bayerns deutlich verbessern. Über allem steht einfach das wichtige Ziel, echte Teilhabe zu ermöglichen. Unser Gesetzentwurf bringt deshalb ausschließlich Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung mit sich.

Dafür ist das Herzstück unserer Novellierung maßgeblich: die neuen Regelungen zur Barrierefreiheit. Wir nehmen uns da als Landesverwaltung selbst in die Pflicht und gehen als Freistaat mit gutem Beispiel voran.

Wir weiten die bauliche Barrierefreiheit aus und unterstützen dadurch Menschen mit Einschränkungen dabei, im Sinne eines inklusiven Bayerns noch besser am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die barrierefreie Kommunikation wird durch die Neuregelung zur Kommunikation in verständlicher Sprache wesentlich erleichtert.

Die Barrierefreiheit ist uns nach wie vor ein essenziell wichtiges Thema. Wir haben auch einen Kabinettsausschuss, der sich weiterhin mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen wird. Leider ist dessen letzte Sitzung der Pandemie zum Opfer gefallen. Wir konnten nicht tagen. Der nächste Termin steht aber schon fest. Wir werden an den Zielen, die wir uns in diesem Kabinettsausschuss ressortübergreifend vorgenommen haben, ganz intensiv weiterarbeiten. Das ist notwendig.

Wir haben da bereits wirklich viele Dinge auf den Weg gebracht, zum Beispiel einen hervorragenden Leitfaden zur Fortbildung oder auch für den IT-Bereich. Wir haben ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, das wir mit einer Öffentlichkeitskampagne begleiten. Wir haben ein wirklich gutes Portal.

Natürlich sind noch viele Schritte nötig. Ich sage gar nicht, wir seien schon längst am Ziel angekommen; wir haben noch viel vor uns. Ich denke aber auch, dass wir schon vieles vorangebracht haben.

Wir verlängern natürlich auch die Amtsperiode des Landesbehindertenrates von drei auf fünf Jahre. Auch das wurde schon angesprochen. Wir schaffen damit Kontinuität für die Arbeit dieses für die Politik so unverzichtbaren Beratungsgremiums.

Weiter möchte ich noch ganz kurz auf einige Kritikpunkte der Opposition eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetzgebungsverfahren hat gezeigt, dass wir damit richtigliegen, dieses Gesetz hier so einzubringen. Natürlich hat es Kritik gegeben: Das Gesetz komme wie immer zu spät, es biete zu wenig und sei zu wenig konkret. Nachhaltige und belastbare Kritik hat es in meinen Augen aber nicht gegeben. Ich werte das als gutes Zeichen, dass die Maßnahmen, die wir anstoßen, schon richtig und wichtig sind. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf, so wie wir ihn vorgelegt haben.

Die Schlichtungsstelle ist schon einmal angesprochen worden. Wir brauchen keine Schlichtungsstelle. Das bringt, wie bereits erwähnt, nur mehr Bürokratie und keinen konkreten Nutzen. Wir wollen aber den Nutzen haben. Ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen bereits, auch für eine außergerichtliche Streitbeilegung; es geht nicht nur über den Klageweg. Wir haben doch jetzt schon den Behindertenbeauftragten und die Ressorts als Ansprechpartner zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir halten auch die von Ihnen geforderte Ansiedlung des Behindertenbeauftragten beim Landtag für nicht notwendig. Auch das wurde schon gesagt. Es ist doch so, dass er nur räumlich bei der Staatsregierung angesiedelt ist. Er ist vollkommen unabhängig, weisungsfrei und arbeitet ressortübergreifend.

Wir sehen auch den geforderten Stellvertreter als nicht notwendig an; denn wie schon erwähnt ist der Behindertenbeauftragte nicht auf sich allein gestellt, sondern hat eine Geschäftsstelle und Personal, das natürlich auch immer als Ansprechpartner zur Verfügung steht, unterstützt und hilft.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, erlauben Sie eine Frage der Kollegin Celina?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Gerne, im Anschluss bitte.

Präsidentin Ilse Aigner: Im Anschluss.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich fahre mit den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung fort. Wir halten das Recht der kommunalen Selbstverwaltung hoch, denn schließlich ist es durch die Verfassung geschützt. Wir können den Kommunen deshalb auch nicht vorschreiben, dass sie Behindertenbeauftragte bestellen müssen. Ich muss hier aber schon eine Lanze für unsere Kommunen und Bürgermeister brechen; schließlich ist es im Interesse jeder Kommune, hier einen Behindertenbeauftragten mit ins Boot zu holen. Das haben doch schon viele getan.

Sollte es, wie erwähnt, einen Bürgermeister geben, der hier nicht bereit war, zusammenzuarbeiten, dann ist das sehr, sehr schade; das finde ich auch. Ich hoffe aber, dass er bald eines Besseren belehrt wird, weil wir in jeder Kommune gemeinschaftlich an diesen Themen arbeiten müssen. Das ist im Interesse der Gemeinde- und Stadträte, der Bürgermeister und aller Gremien vor Ort, auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir können also sagen, dass diesbezüglich schon vieles auf dem Weg ist.

Ich kann von meiner Gemeinde sagen: Wir haben einen Behindertenbeauftragten, der seine Arbeit übrigens auch ohne große Ansprüche auf irgendwelche finanzielle Unterstützung macht. Er sitzt selber im Rollstuhl und ist uns in vielen Belangen ein ganz wertvoller Ansprechpartner. Er wird gehört und ernst genommen. Seine Anträge werden selbstverständlich auch beraten und von uns unterstützt, wo wir nur können. Ich glaube nicht, dass meine Heimatgemeinde in Bayern die einzige ist, die so etwas hat, sondern solche Beauftragten gibt es in ganz vielen anderen Bereichen auch. Das ist gut, und das ist wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Die Behindertenbeauftragten haben hier eine Stellung, die gänzlich weisungsfrei ist. Wir stellen das mit dem neuen Gesetz klar und stärken die Unabhängigkeit der Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene.

Auch über das Thema Leichte Sprache wurde schon ausführlich diskutiert. Wir haben uns bei diesem Thema bewusst dafür entschieden, nicht einen verbindlichen Standard, nämlich den des Netzwerks Leichte Sprache, festzulegen; denn es gibt weitere etablierte Standards, zum Beispiel Leicht Lesen und die Regeln der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim. Dieser Entwicklungsprozess ist noch absolut im Fluss. Angesichts dessen müssen wir uns doch nicht allein auf die Leichte Sprache festlegen; wir könnten gar nicht mehr reagieren

und wären für Weiterentwicklungen nicht mehr offen. Ich finde, es ist wichtig, dass wir uns stets weiterentwickeln können.

Wir haben uns bewusst und wohl überlegt für eine stufenweise Einführung entschieden, um die Träger öffentlicher Gewalt nicht zu überfordern. Im ersten Schritt sollen sie sich intensiv mit Leichter Sprache auseinandersetzen und so die erforderlichen Kompetenzen aufbauen. Im zweiten Schritt sollen daraus konkrete Pflichten erwachsen. Die Regelungen zur verständlichen Sprache sind daher sachgerecht, zukunftsorientiert und – in meinen Augen – ein Meilenstein auf dem Weg zu einem barrierefreien Bayern.

Aufgekommen ist noch die Forderung nach einer Landesfachstelle bzw. einem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit. In Bayern sind schon gute Strukturen etabliert. Wir haben sie kontinuierlich ausgeweitet, und sie unterliegen einer fortlaufenden Prüfung.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet qualifizierte und kostenfreie Erstberatung für jedermann zu allen Fragen der Barrierefreiheit an. Diese Beratung ist gerade nicht auf den baulichen Bereich beschränkt. Da dieses Angebot so gut ist, fördern wir diese Beratungsstelle seit über 35 Jahren. Sie ist auch bestens mit den Selbsthilfeorganisationen und Interessenverbänden der Betroffenen vernetzt. Sie kooperiert zudem mit der Stiftung Pfenigparade, deren Berater größtenteils selbst schwere körperliche Behinderungen haben, die damit aber wirkliche Expertinnen und Experten in eigener Sache sind. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit berät damit umfassend, gut vernetzt und authentisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Gesetzentwurf treiben wir die Inklusion in Bayern weiter voran. Das ist unsere Aufgabe. Insoweit haben wir auch noch Hausaufgaben zu machen. Um aber für alle Menschen mit Behinderung in Bayern noch vor der Sommerpause ein positives Signal zu setzen, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Damit kann das Behindertengleichstellungsgesetz pünktlich am 1. August in Kraft treten.

Die Änderungsanträge sind abzulehnen. Ich denke, wir leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zu einem noch inklusiveren Bayern. Unsere Vision einer inklusiven Gesellschaft wird so Schritt für Schritt Wirklichkeit. Ja, Schritt für Schritt – wir gehen die Schritte. Wir lassen in unseren Bemühungen nicht nach und werden natürlich weitere Verbesserungen anschieben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir bereits einen großen Schritt getan. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin froh, dass ich bis zum Ende gewartet habe, weil aus ursprünglich einem Punkt vier Punkte geworden sind, zu denen ich nachfragen möchte.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Gut.

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben trotzdem nur eine Minute.

Kerstin Celina (GRÜNE): Genau. – Das eine ist: Sie sagten, dass der Behindertenbeauftragte nicht beim Landtag, sondern bei der Staatsregierung angesiedelt ist. Er berichtet, soweit ich weiß, zweimal im Jahr dem Kabinett, bevor irgendein Bericht an den Landtag geht. Das ist doch nicht das Gleiche, wie wenn jemand dem Landtag zugeordnet ist und ungehindert arbeiten kann. Ein weiteres Beispiel

betrifft den Wechsel von Frau Badura zu Herrn Kiesel. Ich als Oppositionsangehörige kann nicht nachvollziehen, warum der Wechsel erfolgt ist, ob es persönliche Gründe gab oder nicht. Das alles wäre anders, wenn er beim Landtag angesiedelt wäre.

Zweitens: Bürgermeister. Sie sagten, es sei schade, dass einer so reagiert habe. Klar ist das schade. Sie könnten es doch ändern, indem Sie klare Regelungen vorgeben. Darauf habe ich vorhin hingewiesen.

Dritter Punkt: Es geht nicht darum, Menschen zu finden – wie in Ihrer Gemeinde –, die ohne große finanzielle Ansprüche bereit sind, mitzuarbeiten. Natürlich haben wir die. Es geht darum, bei dem Amt die Wertigkeit festzustellen, und zwar sowohl hinsichtlich der Anforderungen als auch hinsichtlich dessen, was eventuell dabei herunkommt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Viertens. Ich erinnere an das Ziel, IT-Barrierefreiheit schrittweise herzustellen. Artikel 13 ist überhaupt nicht angefasst worden. Schon in der Fassung von 2003 hieß es: Wir wollen schrittweise daran arbeiten, dass es zu grundsätzlichen Veränderungen kommt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Kerstin Celina (GRÜNE): Warum nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, ich habe eigentlich schon in meiner Rede zu Ihren Punkten Stellung bezogen.

(Staatsministerin Carolina Trautner zeigt auf ein Glas Wasser)

Ich habe hier ein Glas Wasser. Sie können jetzt sagen, das Glas sei halbleer. Sie können aber auch sagen, es sei halbvoll. Ich sage: Es ist halbvoll! Wir sind schon auf einem guten Weg und setzen ihn fort.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Sie sagen, dieser Gesetzentwurf sei nicht ausreichend, das Glas sei halbleer. Ich glaube, mit Optimismus kommen wir weiter.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich sehe das halbvolle Glas als guten Schritt an. Unser Gesetzentwurf ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/6095, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/6687 bis 18/6689, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/6781, der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/7624 und die Beschlussempfehlungen.

lung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/8916.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/6687 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/6688 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/6689 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/6781 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/7624 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass, erstens, in § 3 Absatz 1 das Datum der letzten Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt redaktionell angepasst wird und, zweitens, in § 4 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" und in § 4 Satz 2 als abweichendes Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2023" eingefügt wird. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Drucksache 18/8916.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, ich schlage vor, in einfacher Form. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind AfD, FDP,

CSU, die FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/7734)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl und
Fraktion (AfD)
(Drs. 18/7982)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Josef Zellmeier, Alexander König u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/8426)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine Herrn Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes empfiehlt die CSU-Fraktion Zustimmung mit der Maßgabe, dass die im Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN auf der Drucksache 18/8426 eingefügten Änderungen aufgenommen werden.

Zum Prozedere: Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur federführenden Beratung zugewiesen. Dort wurde die erste und eine zweite Beratung durchgeführt. Der Gesetzentwurf wurde ebenso im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration behandelt. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7982 am 27. Mai 2020 in erster Beratung behandelt. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Staatsregierung hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen, hinsichtlich des Änderungsantrags der AfD Ablehnung.

Wir behandeln heute außerdem die Ergänzung durch den Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN auf der Drucksache 18/8426. Auch hierzu haben der Ausschuss für Finanzfragen und der Ausschuss für Innere Sicherheit Zustimmung empfohlen. Das Ganze wurde mit der Maßgabe verabschiedet, dass in § 1 Nummer 40 Artikel 40 wie folgt gefasst wird:

Bei Sicherheitsüberprüfungsverfahren von betroffenen Personen, die seit dem 1. September 2010 mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut wurden und für die in den zehn Jahren vor dem 1. September 2020 keine Wiederholungsüberprüfung durchgeführt wurde, gilt bis zum 1. September 2025 Art. 22 Abs. 2 Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Wiederholungsüberprüfung an die Stelle der nächsten regulären Aktualisierung tritt.

Im neuen § 9 Satz 1 soll als Datum des Inkrafttretens der "1. September 2020" und im neuen § 9 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingefügt werden.

Zum Inhalt: Die Novelle des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes umfasst wesentliche Änderungen, zum Beispiel zur Aufnahme von Regelungen zur materiellen Geheimschutztätigkeit und stärkeren Betonung deren hoher Bedeutung und zur Zulassung der elektronischen Zustimmung der betroffenen Personen zur Sicherheitsüberprüfung. Letztere stellt eine deutliche Verfahrensvereinfachung dar. Des Weiteren umfasst sie Regelungen zur generellen Unterrichtung der betroffenen Personen über das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung, die Anpassung der Angaben in der Sicherheitserklärung an aktuelle Bedürfnisse und den Stand der Technik, die Aufwertung der regelmäßig alle fünf Jahre durchzuführenden Aktualisierung und schließlich die Ausweitung der alle zehn Jahre durchzuführenden Wiederholungsprüfung.

Die Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist aus Sicht der CSU-Fraktion notwendig und sinnvoll. Wir sind in den Beratungen einhellig dieser Meinung gewesen. Die FDP vertrat eine andere Meinung beim Änderungsantrag zu den kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen für Bayern. Den jetzt auf den Weg gebrachten Erleichterungen für unsere Kommunen stimmen wir zu, weil wir der Überzeugung sind, dass unsere Kommunen eine temporäre Lockerung der kommunalwirtschaftlichen Vorgaben brauchen. Sie müssen noch in diesem Jahr und durch die heutige Befassung und Beschlussfassung auf den Weg gebracht werden, damit die Kommunen flächendeckend handlungsfähig bleiben.

Die Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind als Auftraggeber von Investitionen wichtige Impulsgeber für die Wirtschaft. Sie müssen zahlungsfähig bleiben, damit wichtige Investitionen und Projekte nicht auf Eis gelegt werden. Die aktuelle Wirtschaftskrise ist für die vielerorts verabschiedeten kommunalen Haushalte 2020 eine enorme Belastungsprobe. Viele Kommunen müssen mit Nachtragshaushalten auf wegbrechende Einnahmen und nötige Mehrausgaben reagieren. Neben zusätzlichen Kosten und sinkenden Einnahmen öffentlicher Einrichtungen sind die Kommunen auch erheblich von den steuerlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Corona-Hilfen betroffen. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, des Handels und der Industrie wird zu Steuerausfällen insbesondere bei der Gewerbesteuer führen, die in den laufenden kommunalen Haushalten nicht mehr ausgeglichen werden können. Im schlechtesten Fall droht eine gesamtwirtschaftliche Abwärtsspirale aus weiter sinkenden Einnahmen und dadurch weiter reduzierten Ausgaben. Um diese Entwicklung zu verhindern, sollen die kommunalwirtschaftlichen Vorgaben temporär für 2020 und 2021 gelockert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sehr intensiv diskutiert, wo ganz viele Kolleginnen und Kollegen über Erfahrungen aus kommunalpolitischer Tätigkeit verfügen. Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Erleichterungen anbieten müssen, weil wir sie als Basis sehen für die Hinnahme einer temporär nicht sichergestellten Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen. Für Verfahrensbeschleunigungen bei der Haushaltsaufstellung und die Aussetzung von Genehmigungspflichten brauchen sie einen erleichterten Zugang zu Krediten und Kassenkrediten sowie Erleichterungen in Bezug auf den doppischen konsolidierenden Jahresabschluss. Bei diesen temporären Erleichterungen – und das ist mir sehr wichtig, nach der Diskussion im Ausschuss darauf hinzuweisen – geht es um zwei Jahre, nämlich 2020 und 2021. Diese temporäre Erleichterung führt auch dazu – und auch dies ist eines Hinweises wert – zu keiner materiell verbesserten Finanzausstattung der Kommunen an dieser Stelle. Sie stellen eine solche vonseiten des Staates heute auch nicht in Aussicht. Sie dürfen auch nicht dazu führen, dass beliebig neue Projekte angegan-

gen werden, die im Rahmen geordneter Haushaltswirtschaft nicht finanzierbar wären. Aber ich sage auch, wir zählen auf einen verantwortungsvollen Umgang der Kommunen mit der neuen Verantwortung. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landrätinnen und Landräte wissen sich hier auch in ihrer Aufgabe. Im Kern bleibt die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen unabdingbare Zielsetzung der CSU.

Ich komme zurück zum ursprünglichen Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Hierzu gibt es auch noch einen Änderungsantrag der AfD. Der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen. Das von der AfD geforderte zusätzliche Kriterium in der Sicherheitserklärung ist nicht geeignet, auch formalrechtlich nicht geeignet, einen relevanten Sicherheitsgewinn zu erreichen. Bereits durch die Angaben nach dem jetzigen Gesetzeswortlaut, insbesondere in Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 Nummern 14, 15 und 18 können alle notwendigen Erkenntnisse über Beziehungen zu ausländischen Nachrichtendiensten, verfassungsfeindlichen Organisationen oder Beziehungen in und zu den Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken gewonnen werden.

Der Zweck des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es einerseits, staatliche Verschlusssachen zu schützen, und andererseits, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen zu verhindern. Wir sehen hier in diesen Monaten und Jahren auch einen evidenten Bedarf. Deshalb halten wir die von der Staatsregierung vorgeschlagene Vorgehensweise für richtig.

Der Umfang der Überprüfungen – auch das darf man hier nicht aus dem Auge verlieren, wir hatten den Beauftragten für Datenschutz bei uns im Ausschuss – und damit die Intensität der Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Person findet ihre Schranken in der Verhältnismäßigkeit. Im vorliegenden Fall des Antrags der AfD ist nach Abwägung des Schutzobjekts des Staates gegen die Freiheitsrechte der betroffenen Person bereits fraglich, ob das im Antrag vorgeschlagene neue Datum geeignet ist, zu einer zusätzlichen Risikominimierung beizutragen. Anzugeben wären demnach beispielsweise auch Kontakte zur Air France, weil dieses Unternehmen eine Niederlassung in Frankfurt und eine Zentrale in Frankreich hat und unter staatlicher Kontrolle steht. Diese Angabe ist aus unserer Sicht für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ohne Relevanz.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Vorschrift im Antragstext der AfD nicht hinreichend bestimmt und damit auch nicht vollziehbar ist. Angaben in der Sicherheitserklärung müssen vollständig und wahrheitsgetreu erklärt werden. Was unter dem Begriff "organisatorische Beziehungen" zu verstehen ist, ist ebenfalls völlig unklar. Auch dürfte der betroffenen Person oft überhaupt nicht bekannt sein, ob eine inländische Organisation oder ein Unternehmen zu einer Hauptorganisation gehört, die ihr Zentrum im Ausland hat, und erst recht nicht, inwieweit diese Organisation von einer ausländischen Regierung kontrolliert wird.

Ich fasse zusammen: Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und dem Änderungsantrag auf Drucksache 18/8426 der CSU und der FREIEN WÄHLER-Fraktion stimmen wir zu. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

Ich habe versucht, es kurz zu machen. Zumindest ist es gelungen, kürzer als die Redezeit zu bleiben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist an der Zeit, dass das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz modernisiert wird. Wir haben es in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung schon gehört: Andere Länder wie Hessen oder Baden-Württemberg haben schon längst mit der Reform auf Bundesebene gleichgezogen. Im Jahr 2017 hat die Bundesebene die Anpassung bei der Sicherheitsüberprüfung angepackt. Als GRÜNE halten wir es für richtig und wichtig, demzufolge auch die Rechtslage in Bayern anzupassen. Es ist zielführend, wenn wir ein einheitliches Sicherheitsniveau im Bund und in den Ländern haben, wenn wir das aufrechterhalten können und wenn wir sinnvoll weitgehenden Gleichklang mit den Vorschriften auf Bundesebene auch hier in Bayern haben. Dafür braucht es auch die gegenseitige Anerkennung von Sicherheitsüberprüfungen. Das geschieht jetzt endlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wir GRÜNE legen großen Wert auf die notwendige Abwägung von Datenschutz und Sicherheitsbelangen. Da mit dem Gesetz auch in den privaten Bereich der Betroffenen eingegriffen wird, war es gut, dass wir in den Ausschüssen sehr ausführlich über die Veränderungen diskutiert haben. Wir haben als GRÜNE schon in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es zum Beispiel noch einige offenen Fragen beim Thema "Einsicht in die öffentlich sichtbaren sozialen Netzwerke" gibt; denn – das möchte ich ganz klar und deutlich sagen – es ist richtig, dass man aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung der sozialen Medien mittlerweile auch die Angabe der Adressen von eigenen Internetseiten und die Angabe der Mitgliedschaften in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken bei Sicherheitsüberprüfungen offenlegen soll.

Diese Regelung in dem Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, sagt nun, dass die Behörden bei allen Überprüfungsarten – Ü1, Ü2 und Ü3 – auch Einsicht in die öffentlich sichtbaren Internetseiten nehmen dürfen und bei der Ü2 und bei der Ü3 zusätzlich in den öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke. Wir hatten dann den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Prof. Dr. Petri, im Innenausschuss und konnten die offenen Fragen zum Thema Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eindeutig klären. Mit diesem Gesetzentwurf wird unserer Meinung nach der gerechte Ausgleich zwischen dem öffentlichen Sicherheitsinteresse auf der einen Seite und der Wahrung der Rechte und Interessen der Betroffenen auf der anderen Seite geschaffen.

Wenn ich jetzt schon beim Digitalen bin, dann muss ich lobend erwähnen: Ein großes Plus dieses Gesetzentwurfs ist es, dass die digitale Realität endlich anerkannt wird. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll jetzt auch die elektronische Form und nicht nur die Papierform zugelassen werden. Willkommen im Jahr 2020, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ich schon in der Ersten Lesung betont habe und wie wir schon in den Ausschüssen betont haben, begrüßen wir es ausdrücklich, dass nun in dem Gesetzentwurf vermerkt ist, dass die betroffenen Personen nicht nur im Falle der Ablehnung der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, sondern auch im Falle der Betrauung über das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unterrichtet werden. Wir finden, das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz im Verfahren.

Auch die Ausweitung der Wiederholungsüberprüfung auf alle Überprüfungsarten sehen wir sehr positiv. Bisher war es so geregelt, dass nur bei der Ü3, der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen, immer wieder wiederholt und geschaut wurde, ob sich etwas verändert hat und man noch einmal genauer hinschauen muss. Ich meine, innerhalb von 10 Jahren kann sich einiges ändern.

Darum finden wir es gut, dass diese Wiederholungsprüfung jetzt auch für die Ü1 und für die Ü2 aufgenommen wurde.

Zum Änderungsantrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen hat Herr Kollege Dünkel schon viel gesagt. Wir haben das im Ausschuss intensiv diskutiert. Die Änderungen sind temporär und notwendig. Darum tragen wir das mit.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es ist gut, dass das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz endlich modernisiert wird. Unserer Meinung nach hätte das gerne schon ein bisschen früher kommen können, aber wie heißt es so schön: Besser spät als nie. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit des Staates, Sicherheit aber auch für die Bürgerinnen und Bürger eines Staates – ich glaube, das ist eine ganz elementare Grundlage der Demokratie. Heute geht es darum, ein sehr, sehr altes Gesetz den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen, dieses Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Darin geht es darum, die Personen zu überprüfen, die mit der Sicherheit des Staates und der Bürger beauftragt sind. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Geschichte. Der Bund hat sein Gesetz vor einigen Jahren geändert. Einige Länder haben nachgezogen. Bayern tut dies jetzt auch. Ich glaube, es ist wichtig.

Hier geht es im Wesentlichen um die Änderungen in letzter Zeit. Das waren ganz gravierende Änderungen: Ich denke an das Internet, an die Digitalisierung und an all die Probleme der Sicherheit, die sich hier ergeben, die teilweise weit über das hinausgehen, was wir bisher an Gefahren für den Staat kannten; denn das Internet ist noch etwas relativ Anonymes, und Sicherheit und Datenschutz im Internet sind Punkte, denen Rechnung getragen werden muss. Das tut dieses Gesetz zur Genüge.

Ich glaube, dass gerade die elektronische Form der Datenübermittlung ein Punkt ist, dem man hier Rechnung getragen hat; aber auch soziale Netzwerke, Internet-Auftritte generell, werden einbezogen. Sicherheitsüberprüfungen sind in regelmäßigen Abständen möglich. – All das gibt das Gesetz her.

Meine Damen und Herren, da das Thema dieses Tagesordnungspunktes die Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften ist, lassen Sie mich einfach mal etwas umfangreicher auf diese weiteren Rechtsvorschriften eingehen, weil es dabei um unsere bayerischen Kommunen geht, weil es um die Folgen der Corona-Krise geht, weil es darum geht, dass unsere Kommunen auch diese Schwierigkeiten, die sich zweifelsohne jetzt ergeben werden, gut meistern können.

Das ist ein unwahrscheinlich wichtiger Punkt. Wenn man der Meinung ist – und ich bin ein starker Verfechter davon –, dass der Staat sich von unten nach oben aufbaut und die Kommunen die tragende Säule des Staates sind, dann muss reagiert werden. Mit diesem Gesetz wird auch reagiert.

Meine Damen und Herren, Corona und die Folgen für die kommunale Ebene – das heißt sinkende Einnahmen, das heißt wachsende Ausgaben, um diese Krise zu bewältigen und die Folgen dieser Krise auch auf kommunaler Ebene in den Griff zu bekommen. Das heißt aber auch, dass wir ein Problem haben, wie wir es seit dem

Zweiten Weltkrieg nicht mehr hatten: Den Kommunen brechen die Gewerbesteuer-einnahmen weg.

Wir haben natürlich staatliche Zusagen. Der Bund hat erklärt, dass er helfen wird. Die Länder haben erklärt, dass sie helfen werden. Aber als ersten Schritt müssen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, den Bürokratismus für das Zustandekommen eines Haushaltsplans zu erleichtern; den Bürokratismus, wenn es darum geht, dass die Kommunen Gelder bekommen und natürlich überprüft werden muss, inwieweit es in welchem Rahmen möglich ist, Kredite aufzunehmen. Man muss den Kommunen Wege eröffnen, dass – ohne dass viele dieser Vorschriften zur Geltung kommen – bei der Genehmigung des Haushaltsplans von dem einen oder anderen abgewichen werden kann, dass es leichter gemacht wird, die Hürden zu umgehen. Das Ganze wird natürlich zeitlich begrenzt auf die nächsten zwei Jahre. Dann müssen die Kommunen versuchen, wieder auf den Normalstandard zu kommen.

Das ist heute das Wesentliche dieses Gesetzes. Wir glauben, dass es unwahrscheinlich wichtig ist, dass Regelungen getroffen werden, um die Kommunen wieder auf feste Beine zu stellen. Wir haben kommunalwirtschaftliche Bestimmungen, die dem Grundsatz der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Wir haben die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen in Gesetzen geregelt, und wir haben eine Vermeidung der Überschuldung der Kommunen geregelt. Das ist alles sauber geregelt.

Aber ich glaube, es ist wichtig, jetzt, in diesen Zeiten, von diesen drei Regeln zwar nicht gänzlich abzuweichen, aber den Kommunen Erleichterungen an die Hand zu geben. Das haben wir in sehr übersichtlicher und deutlicher Form in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Das wird mithelfen, dass diese Corona-Krise Kommunen, die sehr stark von Gewerbesteuer-einnahmen abhängig sind, nicht in den Ruin treiben wird. Ich sage das mal so deutlich. Wir haben nun mal ein umlagefinanziertes System, bei dem die Kommunen auch für die Landkreise und die Bezirke über die entsprechenden Umlagen mitzahlen müssen.

Für viele Kommunen sind die Gewerbesteuer-einnahmen die wichtigsten Einnahmen, neben der Beteiligung an der Einkommensteuer. Beide können stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich denke nur an Kommunen, die viele Zulieferbetriebe für die Autoindustrie haben, die jetzt schon merken, dass die Vorauszahlungen zurückgezahlt werden müssen, dass die Hebesätze auf null gesetzt werden; das bedeutet unter Umständen einen totalen Einnahmenverlust bei der Gewerbesteuer.

Deshalb müssen wir diese Erleichterungen für die Kommunen schaffen. Wir bringen sie mit diesem Gesetz auf den Weg. Es sieht Ermächtigungen für das Innenministerium vor, diese Möglichkeiten für die Kommunen durch eine Rechtsverordnung ganz deutlich aufzuzeigen. Da sind Punkte mit drin, die wirklich sofort wirken können und das erreichen, was wir wollen, nämlich dass spätestens bei der Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne der Kommunen die entsprechende Richtung eingeschlagen werden kann.

Für uns ist es ein ganz bedeutender Schritt, dass man die Vorschriften dort lockert, wo es geht, um den Kommunen sofort zu helfen. Da geht es nicht um große Gelder, die primär fließen. Das ist eine andere Ebene. Ich habe schon signalisiert, dass dafür auch das eine oder andere in Aussicht gestellt worden ist. Sondern es geht darum, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, leichter an Geld zu kommen und ohne große Vorschriften Geld aufnehmen zu können, die Haushalte genehmigt zu bekommen und Ähnliches.

Das ist durchaus sinnvoll. Sowohl die Gemeindeordnung als auch die Landkreisordnung, die Bezirksordnung, das Prüfungsverbandsgesetz und das Verwaltungsschulgesetz müssen geändert werden, um überall dort Erleichterungen zu geben, damit die Institutionen – von der Schule über die Bezirke, die Landkreise bis zu den Gemeinden – in den nächsten zwei Jahren leichtere Bedingungen vorfinden.

Wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen. Dem AfD-Antrag können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hanisch. – Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw von der AfD-Fraktion benannt. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Maske ab! – Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an die Änderungen im Bundesgesetz macht Sinn. Daher unterstützen wir das auch.

Unser Änderungsantrag, der zum Ziel hatte, dass der zu Überprüfende auch Beziehungen zu Organisationen angeben muss, welche zum Beispiel vom Ausland finanziert werden, wurde leider in seiner Bedeutung falsch verstanden. Es wurde kritisiert, dass die Kontakte nicht relevant wären. Dem gebe ich insoweit recht, gebe aber zu bedenken, dass solche Verbindungen in der Zukunft von Bedeutung sein könnten; wenn sich eben erst später herausstellt, dass diese Organisationen Ziele verfolgen, welche uns schaden. Das ist eben der große Unterschied zur aktuellen Regelung. Vorsorge ist nun mal besser als Nachsorge.

Kritisiert wurde auch, dass die Vereinigungen so unbestimmt seien und die Angaben daher ausufern würden. Dem Vorschlag sind wir gefolgt und haben im Ausschuss unseren Antrag noch so weit ergänzt, dass das Innenministerium einen Katalog erstellen soll, in dem diese kritischen Organisationen enthalten sind, und dass nur diese angegeben werden sollen. Das wurde leider ohne Kommentar abgelehnt.

Und nun zum Änderungsantrag der Koalition: Das hat zwar überhaupt nichts mit dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu tun, wird aber zusammen behandelt. Das ist zwar zulässig, aber doch ein bisschen ungewöhnlich. Es ist erklärt worden, warum. Es geht darum, dass Kommunen zur Bewältigung der Corona-Krise zwei Jahre über ihre Verhältnisse leben dürfen, diese Zeche aber dann innerhalb von zehn Jahren begleichen müssen.

Wir befürchten aber, dass dies bloß den Gemeinden etwas bringt, welche jetzt schon finanziell gut dastehen und auch nach der Krise bald wieder gut dastehen werden. Kommunen, die aktuell schon eine schwere Situation haben, wird dadurch wahrscheinlich nicht geholfen werden können. Deshalb werden wir uns dazu enthalten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Löw, und darf als nächsten Redner den Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion aufrufen. – Herr Kollege, bitte schön.

Ich nutze auch heute wieder die Gelegenheit, den Offiziantinnen und Offizianten dafür zu danken, dass sie immer für die Hygiene sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes auf Bundesebene im Jahr 2017 hat eine Anpassung unseres Landesrechts notwendig gemacht. Dem kommt der Freistaat mit diesem Gesetzentwurf nun nach.

Seit der Ersten Lesung hat sich gezeigt, dass das relativ unumstritten ist; die vorgeschlagene Aktualisierung ist richtig und notwendig. Der materielle Geheimnisschutz wird erstmals normiert. Die Befragung der Auskunftspersonen aus dem persönlichen Umfeld des Mitarbeiters wird abgeschafft. Erklärungen können künftig digital abgegeben werden. Außerdem werden die Internetaktivitäten der betroffenen Mitarbeiter genau unter die Lupe genommen. Für uns war es auch wichtig – die Vorredner hatten diesen Punkt bereits erwähnt –, dass die Meinung des Datenschutzbeauftragten eingeholt wird.

Kurz: Der Gesetzentwurf bringt Klarheit und mehr Transparenz und führt zu einer deutlichen Verbesserung des Istzustandes. Die SPD-Fraktion wird ihm deshalb zustimmen.

Dem Änderungsantrag der AfD können wir nicht zustimmen; sicherheitspolitisch ist er ohne jeglichen Nutzen.

Zum entscheidenden Punkt: Das ist die Unterstützung der Kommunen mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, obwohl sie eigentlich mit dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz nichts zu tun haben. Hier wird ein parlamentarisch nicht ganz sauberer Trick angewandt. Man hat uns schon einmal so ein faules Ei bei der Fortschreibung der DSGVO untergeschoben, indem dann das PAG dringend gemacht wurde. Das hat unsere Zustimmung nicht gefunden. Heute ist das anders; denn es ist wichtig, dass noch vor der Sommerpause dringend notwendige Erleichterungen für die Städte und Gemeinden beschlossen werden.

Die Vorredner haben es ausgeführt: Die Hütte brennt in ganz Bayern. Wir müssen das Feuer jetzt löschen und nicht erst die Bedienungsanleitungen anpassen. Unsere Kommunen stehen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht nur an vorderster Front, sondern sie sind auch finanziell stark unter Druck geraten. Bis zur Hälfte der Gewerbesteuereinnahmen – in manchen Gemeinden ist es sogar mehr – sind weggebrochen; Ähnliches ist beim Anteil der Einkommensteuer zu erwarten. Es fehlen auch Einnahmen aufgrund der Schließung von Schwimmbädern und Bibliotheken.

Etwas ist allerdings noch weitaus wichtiger, und die "Bayerische Staatszeitung" hat am Wochenende darauf hingewiesen mit dem Satz: Firmenpleiten verhindern; die säumige Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber. – Das heißt, die Kassen sind leer, und wir müssen bei den Kassenkrediten dringend handeln. Reagieren wir jetzt nicht schnell, gibt es eine Pleitewelle nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Kommunen.

Eine Konjunkturanfurbelung durch Kommunen mit einer Haushaltssperre geht wohl nicht. Die Bundesregierung hat das erkannt, allen voran Finanzminister Olaf Scholz zusammen mit den Ministerpräsidenten. Gewerbesteuerausfälle werden ersetzt, und es werden Investitionen in Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen ermöglicht. Ganz wichtig für die großen Städte ist auch die Übernahme der Kosten der Unterkunft. In den Städten mit großen sozialen Herausforderungen sind die steigenden Sozialerstattungen für schwindende Kassenbestände verantwortlich.

Das betrifft aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bezirke und die Landkreise. So sollen Abweichungen von den Haushaltsgrundsätzen zugelassen werden: Kassenkredite – ich habe sie bereits erwähnt – sind gerade für viele junge Bürgermeister oftmals ein Damoklesschwert; Haushaltsgenehmigungen erleich-

tern, Rückzahlung aufgenommener Kredite bis 2023 – das Ganze begrenzt auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Ich hoffe auch, dass das drohende Schwert der Rechtsaufsicht stumpf ist.

Die im Ausschuss angesprochene Problematik der dauernden Leistungsfähigkeit kann man hier in der Kürze der Zeit mit Sicherheit nicht lösen.

Wir begrüßen diese Erleichterungen deshalb uneingeschränkt, allerdings darf es nicht dabei bleiben. Die Bundesmittel müssen mit den entsprechenden Landesmitteln ergänzt werden, um zu einem echten Aufschwung der Konjunktur zu gelangen. Wer jetzt auf Sparsamkeit setzt und wie Joachim Herrmann in der Antwort vom 7. April auf meine Anfrage zum Plenum lapidar meint, jetzt müssten alle ihren Gürtel enger schnallen, nimmt den Kommunen jeden Spielraum und würgt die Konjunktur ab.

Wir brauchen deshalb einen eigenen Rettungsschirm für bayerische Kommunen. Eine einfache Lösung wurde vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, der gefragt hat: Warum verzichtet der Freistaat in 2020 und 2021 denn nicht auf die Gewerbesteuerumlage? – Das wäre eine direkte Hilfe.

Warum legt der Freistaat nicht selbst noch einmal ein Konjunkturpaket auf, einen Innovationsturbo für den ländlichen Raum? – Wir diskutieren morgen über die RZWas. Das ist eine gute Gelegenheit, die Kommunen mit Mitteln auszustatten, denn das führt zu mehr Investitionen und zu einem höheren Umweltschutz.

Unsere Städte und Gemeinden brauchen Hilfe, und zwar jetzt. Wir werden dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zustimmen, den Änderungsantrag der AfD hingegen ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Adelt. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage der Sicherheitsüberprüfung will ich mich gar nicht weiter äußern; denn wir sind uns im Kern und in der Bewertung vollständig darüber einig, dass das eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des Jahres 2020 darstellt. Ich will ausschließlich über den Änderungsantrag sprechen, der sich mit den kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften befasst. Auch bei der Frage, ob wir angesichts der gesamten finanziellen Situation der kommunalen Haushalte reagieren müssen, sind wir uns völlig einig.

Sind Erleichterungen im Bereich der kommunalen Haushaltsführung notwendig? Wäre es beispielsweise richtig und wichtig, hier auf den Vorrang alternativer Lösungen, bevor Kredite aufgenommen werden können, zu verzichten? – Ja, natürlich; wir können den Kommunen jetzt nicht abverlangen, auf der Einnahmenseite zunächst um zusätzliche Einnahmen zu ringen oder zu schauen, ob man die Hebesätze erhöhen könnte und derlei mehr, das im klassischen Geschäft auch bekannt und richtig ist und sich bewährt hat. Natürlich muss man reagieren. Die Frage ist aber – wir haben das im Innenausschuss auch schon diskutiert –, ob das ein Geschäft der Exekutive ist oder ein Geschäft, dem der Gesetzgeber nachzugehen hat. Die Vorredner haben da und dort den Eindruck erweckt, als würden wir in dieser Hinsicht Entscheidungen treffen. Das tun wir aber nicht. Wir ermächtigen die Exekutive; wir ermächtigen die Staatsregierung, hier jetzt Veränderungen durchzuführen. Das ist aber unsere Verantwortung, und das ist unser Geschäft.

Das ist nicht nur eine Aussage aus der Opposition, sondern das ist Rechts- und Verfassungslage. Artikel 80 des Grundgesetzes macht das für bundesgesetzliche Ermächtigungen ausdrücklich deutlich. Das gilt aber ebenso im Verhältnis der Landespargamente zur Exekutive aus ganz allgemeinen rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassungsgrundsätzen heraus.

Außerdem gilt die Wesentlichkeitstheorie. Danach hat der Gesetzgeber wesentliche gesetzliche Regelungen zu treffen und sie nicht auf die Exekutive zu übertragen. Aber wenn er dies schon tut, dann hat er sehr präzise Inhalte, Zweck und Ausmaß der Regelungen festzulegen. Blankoschecks sind auch in diesem Zusammenhang unzulässig. Um ein Bild zu wählen: Was wir hier und heute tun, ist etwa so, wie wenn man eine Vollmacht unterschreibt und es letztlich dem Bevollmächtigten überlässt, welche Vollmachten er da nachträglich ergänzt. Das geht nicht, und das können wir uns an dieser Stelle nicht gefallen lassen.

Herr Staatsminister Herrmann, ich habe keine Zweifel, dass Sie in Ihrem Haus die Dinge redlich, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Würdigung der kommunalen Bedürfnisse in Verordnungen kleiden. Ich glaube aber, das ist nicht das Geschäft des Innenministeriums, auch nicht in Abstimmung mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium, sondern das wäre unser Geschäft, insbesondere in den wesentlichen Fragen. Wir haben, da wir es nicht genau wissen, im Innenausschuss vor allem die Frage gestellt: Wie wird die Verordnung aussehen? Was wird insbesondere beim ersten Punkt, in dem es um Ausnahmen von der dauernden Leistungsfähigkeit geht, alles geregelt? Als Antwort dazu haben wir erhalten: Das ist noch in der Ressortabstimmung. – Ich bezweifle nicht, dass dieses Anliegen in den Ministerien sorgfältig behandelt wird. Aber wir sollen hier und heute die Staatsregierung ermächtigen, gesetzgeberische Tätigkeiten in erheblichem Umfang und mit großer Bedeutung für die Kommunen auszuführen, ohne zu wissen, wie weit das gehen kann. Das ist der Grund, weshalb wir nicht zustimmen werden; denn wir bezweifeln, dass das verfassungskonform und Sache der Exekutive ist, sondern wir glauben, dass wir uns diesen ganz zentralen Fragen hier stellen müssen.

In Bezug auf Artikel 120a der Bayerischen Gemeindeordnung – bei den Landkreisen und Bezirken ist es ähnlich, aber Pars pro toto – sind die Punkte 2 bis 11 des Änderungsantrags zum Gesetzentwurf, die wir auch beschließen sollen, weitgehend erklärbar. Aber die zentrale Frage betrifft die vorübergehende Abweichung von einer dauernden Leistungsfähigkeit. Wie soll das gehen, von einer dauernden Leistungsfähigkeit abzuweichen? Entweder ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit vorhanden, oder sie ist nicht vorhanden. Wir müssen in diesen Zeiten reduzierter Einnahmen und vielleicht zusätzlicher Ausgaben die Begrifflichkeit ein Stück weit anpassen. Wenn die Einnahmen weniger werden, muss die Leistungsfähigkeit möglicherweise ein bisschen anders bewertet werden. Aber wir halten es im Kern für falsch und für gefährlich, da Abstriche gesetzlicher Art zu machen. Das ist mit uns nicht zu machen.

Ich bitte um Verständnis, dass wir aus diesen grundsätzlichen Erwägungen – denn es ist unser eigenes Geschäft – diesem Änderungsantrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Nun hat der Bayerische Staatsminister des Innern ums Wort gebeten. Es sei ihm gerne gewährt. Bitte schön, Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend gesetzliche Neuerungen des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Ich bin sehr dankbar, dass es im Hohen Haus offensichtlich auf eine so breite Zustimmung stößt.

Damit wird das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz weitgehend an das Bundesrecht angepasst. Um das Verfahren der Sicherheitsüberprüfung zu vereinfachen, soll, wie hier bereits angesprochen wurde, die betroffene Person zukünftig ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung auch elektronisch erteilen können. Zur Erhöhung der Transparenz des Verfahrens soll generell eine Unterrichtung der betroffenen Person durch die zuständige Stelle erfolgen.

Aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung von sozialen Netzwerken und Internetpräsenzen sollen in erforderlichem Maß Angaben zu den Adressen eigener Internetseiten und Mitgliedschaften in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken im Internet, einschließlich der zur Identifizierung erforderlichen Nutzernamen, bei allen Überprüfungsarten angegeben werden. Hiervon umfasst sind nur die allgemein zugänglichen Inhalte im Netz, die die betroffene Person öffentlich sichtbar preisgibt. Durch die Aufnahme des Kriteriums der Erforderlichkeit in den Gesetzestext wird den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung getragen.

Auch soll die regelmäßig alle fünf Jahre durchzuführende Aktualisierung durch die Möglichkeit erneuter Überprüfungsmaßnahmen aufgewertet und die alle zehn Jahre anstehenden Wiederholungsüberprüfung auf alle Überprüfungsarten ausgeweitet werden. Dies alles sind wichtige Bausteine, um unser Bayerisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und es als wichtiges Mittel zur Erreichung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in unseren hochsensiblen Betätigungsfeldern zu stärken.

Der Änderungsantrag der AfD führt nicht weiter und sollte deshalb bitte abgelehnt werden.

Schließlich zum Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, mit dem kommunalwirtschaftliche Erleichterungen an dieses Gesetz angehängt werden. Das hat in der Tat mit dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz nichts zu tun. Aber nur mit diesem Verfahren wird ermöglicht – das sollte nicht verschwiegen werden, lieber Herr Kollege Muthmann –, dass das Gesetz so schnell in Kraft treten kann und die Ausführungsverordnung sofort, also noch vor der Sommerpause, erlassen werden kann. Damit können die Kommunen bereits sofort Klarheit bekommen, wie zum Beispiel ein Nachtragshaushalt gestaltet werden kann. Wenn wir diesen Verfahrensweg nicht gewählt hätten, würde das alles erst im September oder Oktober, also im Herbst, stattfinden, sodass die Kommunen bei der Erarbeitung der Nachtragshaushalte noch immer keine Klarheit hätten.

Ich bin deshalb ausdrücklich dankbar dafür, dass dieser Verfahrensweg hier im Parlament eine breite Mehrheit gefunden hat und dass nicht nur die beiden Regierungsfractionen, sondern auch die SPD und die GRÜNEN ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert haben.

Der Gesetzentwurf sieht für unsere Kommunen eine ganz wesentliche Erleichterung vor. Wir spüren alle, wie unsere Kommunen im Moment an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten stoßen. Der Bund hat entsprechende Steuerausfälle zu verzeichnen. Auch die Länder haben Steuerausfälle zu verzeichnen, ebenso die Kommunen. Nun müssen wir mehr Spielraum schaffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Verordnungsermächtigung unverzüglich nutzen werden, aber natürlich inhaltlich mit Augenmaß vorgehen werden.

Herr Kollege Adelt, nicht ganz verstanden habe ich Ihre Ausführungen betreffend meine Antwort bezüglich Ihrer Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarsitzung am 1. April.

(Klaus Adelt (SPD): 7. April! Das war kein Aprilscherz!)

– Das war kein Aprilscherz. – Ich habe Ihnen jedenfalls schon Anfang April umfassend geantwortet und darauf hingewiesen, wie umfangreich die Staatsregierung den Kommunen hilft. Sie tun hier so, als würden wir uns hier nur mit Verfahrensänderungen beschäftigen. Sie wissen, dass wir in diesem Jahr mit über 10 Milliarden Euro ohnehin den höchsten kommunalen Finanzausgleich haben, den es in der Geschichte Bayerns jemals gegeben hat. Obwohl natürlich auch der Freistaat Bayern erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen hat, wird zunächst einmal kein Cent gekürzt – im Gegenteil. Der Finanzminister hat die Auszahlung der Mittel an die Kommunen sogar beschleunigt, vorgezogen und so die Liquidität der Kommunen deutlich verbessert.

Darüber hinaus gibt es die Entscheidung auf Bundesebene, dass der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern bereit ist, den Kommunen erhebliche Teile der Gewerbesteuer ausfälle zu erstatten. Über die Details laufen im Moment die Verhandlungen. Auch das ist eine ganz starke Leistung. Union und SPD haben das auf Bundesebene gemeinsam auf den Weg gebracht. Sie sollten also jetzt wahrlich nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würden wir hier nur ein Verfahren ändern und ansonsten für die Kommunen nichts tun. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben auch in Bayern Riesenprogramme zur Unterstützung der Kommunen auf den Weg gebracht. Die bayerischen Kommunen stehen stärker da als alle anderen Kommunen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In der Summe nochmals herzlichen Dank für die konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Ich bitte Sie nun um Unterstützung der beiden Vorhaben auch hier im Plenum: des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und der Neuregelungen in der Gemeindeordnung, in der Landkreisordnung und in der Bezirksordnung.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich, bitte Sie aber, am Rednerpult zu bleiben. – Herr Abgeordneter Muthmann hat um eine Zwischenbemerkung gebeten. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Minister, ich wollte auf Ihr Argument eingehen, wonach wir bis September oder Oktober hätten warten müssen, wenn der Landtag das nicht heute beschließen würde. Der Sitzungsplan des Bayerischen Landtags liegt vor und ist mir bekannt. Für die FDP-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass wir zu zusätzlichen Sitzungen bereit wären. So könnten coronabedingt eilige Entscheidungen schnell getroffen werden. Dass die Staatsregierung permanent außertourlich tagt, ist bekannt. Auch der Landtag könnte dies tun und wäre dazu bereit. Ich halte ihn auch für dazu verpflichtet. Das Argument der Sitzungsplanung als Begründung dafür anzuführen, warum der Landtag das Gesetz nicht selbst erlassen kann und die Sache mittels Verordnung eilig erledigt werden muss, ist zu wenig. Ihre Argumentation wollte ich nicht unwidersprochen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege, es ist sehr nett, dass Sie das nicht unwidersprochen lassen wollten, aber Sie haben einer Sache widersprochen, die ich überhaupt nicht gesagt habe. Ich habe auf den Verfahrensschritt hingewiesen. Die beiden Regierungsfractionen haben das Anliegen im Rahmen eines Änderungsantrags zum laufenden Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Sie haben aber noch eine andere Frage aufgeworfen. Sie meinen, dass alle Details, die in den Verordnungen geregelt werden sollen, im Gesetz generell geregelt

werden sollen. Nachdem Ihnen das offensichtlich so am Herzen liegt, sage ich Ihnen hierzu gerne noch einen Satz: Lieber Herr Muthmann, wir haben bisher klare Vorgaben in der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung. Die Details sind bisher auch in einer Verordnung geregelt. Es ist nicht so, dass bisher alle Details im Gesetz stehen. Aber es gibt ein paar Vorgaben, die stehen im Gesetz. Ohne Änderung des Gesetzes könnten wir in der Verordnung, im Vollzug, seitens der Kommunalaufsicht, des Innenministeriums und der Regierungen die Sache nicht großzügig handhaben. Wir könnten das Ganze nicht so großzügig handhaben, wie das ganz offensichtlich auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in der jetzigen Situation notwendig ist. Deshalb werden die engen Vorgaben, die im Gesetz stehen, gelockert. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die ohnehin bestehenden Verordnungen zur Ausführung angepasst werden können. Dies ist keineswegs eine Reduzierung dessen, was das Parlament regelt. Insofern darf ich Ihrer vorherigen Argumentation mit Inhalten, die ich gar nicht gesagt habe, meinerseits deutlich widersprechen und nochmals um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/7734, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7982, der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 18/8426 sowie die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 18/8898 zugrunde.

Vorab ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7982 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat zum Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des interfraktionellen Änderungsantrags in einer Zweitberatung Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den hierzu vorgeschlagenen Änderungen empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit diesen Änderungen. Darüber hinaus schlägt er vor, in Artikel 40 betreffend die Übergangsregelungen, die notwendigen Daten einzufügen und in § 9 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der Änderungen zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz den "1. September 2020" sowie in Satz 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der übrigen Änderungen den "1. August 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/8898.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der AfD und der SPD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzent-

wurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der AfD und der SPD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/8426 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ([Drs. 18/7739](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen ([Drs. 18/7917](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)

([Drs. 18/7957](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Mai 2020 haben wir diesen Gesetzentwurf im Plenum in Erster Lesung bereits behandelt. Heute geht es noch einmal um die sogenannten Altfälle, also um Windkraftanlagen, die bereits vor Einführung der 10-H-Regelung per Gesetz am 17.11.2014 genehmigt oder genehmigungsfähig waren.

Dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung wurde bereits mehrheitlich durch die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zugestimmt. Ich hatte in der damaligen Plenardebatte die Position der FREIEN WÄHLER deutlich gemacht. Ich wiederhole mich gerne: Wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, bekennen uns uneingeschränkt zu den erneuerbaren Energien und explizit zum Ausbau der Windkraft. Hierfür setzen wir uns gezielt ein. Wir sind seit

Jahren absolute Befürworter der Energiewende mit dezentraler Ausrichtung und regionaler Wertschöpfung. Wir stehen ein für einen kräftigen – ich betone –, aber auch für einen bürgerverträglichen Ausbau der Windkraft. Deshalb haben wir uns über die drei definierten Fallgruppen intensiv und auch kontrovers ausgetauscht, haben um die Entscheidung hart gerungen und uns für die Rettung möglichst aller in Frage stehenden Standorte vehement eingesetzt.

Die konträre Diskussion mit unserem Koalitionspartner war durchaus legitim. Diese war wichtig, richtig und befruchtend, um final eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wie Sie wissen, haben wir uns auf den bekannten Kompromiss geeinigt: Rechtssicherheit für die Fallgruppe 1, da wir diese 20 bereits in Betrieb befindlichen Anlagen vorrangig als besonders schutzwürdig erachten. In der Summe vertreten wir einen Konsens, insbesondere mit Verweis darauf, dass die Verträglichkeit im Einvernehmen mit der Bevölkerung oberste Priorität haben sollte. Dies war bereits die Kernaussage im Kabinett.

Wir haben sehr aufmerksam verfolgt und registriert, dass dieser Beschluss in der Folge auch in den Medien teils heftige Reaktionen hervorgerufen hat und insbesondere im Landkreis Rhön-Grabfeld für eine gefühlte Spaltung in der Bevölkerung gesorgt hat, da alleine die dort betroffenen 13 Windkraftanlagen keine rückwirkende Rechtssicherheit mehr erlangen. Es gab einerseits ein breites Bündnis von Windkraftbefürwortern. Zu ihm gehören natürlich die Investoren und Betreiber, ebenso aber auch Initiativen wie Fridays for Future, der Bayerische Bauernverband und der Bund Naturschutz. Für uns durchaus bemerkenswert ist, dass sich allen voran auch die CSU-Bürgermeister der Gemeinden Wülfershausen und Wargolshausen klar und deutlich für die Windkraftanlagen ausgesprochen haben. Andererseits liegt uns nachweislich eine Vielzahl von Schreiben, E-Mails und Leserbriefen von empörten Bürgern und Klägern gegen die WKA vor, auch Hinweise auf Protokolle, Unterschriftenlisten und Petitionen bereits aus früheren Jahren.

Ich darf Ihnen sagen: Es war aufgrund der extrem gegensätzlichen Aussagen und Positionen sehr schwierig für uns, uns hier ein klares Bild zu machen. Wir haben deshalb diese konfuse Situation noch einmal innerhalb unserer Koalition objektiv beraten und abgewogen. Anschließend haben wir sie im Wirtschaftsausschuss, lieber Kollege Kirchner, behandelt. Vorrangig war für uns dabei, die Fragestellung nicht nur individuell, nach einem regionalpolitischen Vorgang zu betrachten und zu bewerten, sondern ganzheitlich eine Lösung zu suchen, also eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Im Ergebnis sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir unseren Gesetzentwurf ohne Änderung weiterverfolgen und befürworten. Die Begründung liegt darin, dass wir richterlich getroffene Beschlüsse nicht nachträglich begünstigen bzw. rückwirkend privilegieren und somit vorhandene Rechtsprechung ändern. Wir sind der Auffassung: Wenn die Bürger in der betroffenen Region wirklich mehrheitlich die Windkraftanlagen wollen, dann kann auch jederzeit die Möglichkeit der Änderung des gemeindlichen Bauleitplanungsverfahrens genutzt werden. Das heißt, die Gemeinden, die Bürgermeister können eigeninitiativ die Bürgerakzeptanz bewerten und gegebenenfalls die Windkraftanlagen auf diesem Weg forcieren.

Summa summarum stehen wir nach sorgfältiger Abwägung der genannten Argumente und Kriterien für Folgendes ein: Die Lösung zugunsten der Anlagen in Fallgruppe 2 ist nachvollziehbar und transparent. Sie ist eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung, die wir tragen. Die Rechtssicherheit für die sogenannten Altfälle der Fallgruppe 1 bleibt im Übrigen ebenso gewährleistet. Aus diesem Grund – damit komme ich zum Schluss – halten wir ohne Einschränkung an unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung fest. Alle dazu eingereichten Änderungsanträge lehnen wir demzufolge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. – Ich darf als Nächsten den Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig. Lassen Sie sich Zeit; hier wird noch saubergemacht. – Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es passiert: Das Kind ist in den Brunnen gefallen. Es hätte so leicht verhindert werden können, mit nur drei Wörtern. Bis vor wenigen Minuten hätten Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion noch einen Änderungsantrag einreichen können. Meistens können Sie nicht über Ihren Schatten springen und einer Vorlage von der Opposition zustimmen. Sie haben es nicht getan. Das ist tatsächlich unglaublich.

Was muss denn noch passieren, dass Sie Ihren Feldzug gegen die Windkraft endlich aufgeben? Beim größten Projekt – Herr Ludwig, Sie haben es erwähnt – sind alle drei betroffenen Bürgermeister dafür: Ein breites Bündnis, vom Bund Naturschutz über die IHK, über ganz verschiedene Verbände, von den Handwerkern bis zum Bauernverband, hat sich dahintergestellt. Die jungen Menschen von Fridays for Future haben innerhalb von acht Tagen über 4.000 Unterschriften in der Region gesammelt. Der Pfarrer hat sich eingeschaltet. Alles war vergebens. Das ist einfach unglaublich.

Sie erklären mit der Entscheidung heute, wenn Sie so getroffen werden sollte, 18 genehmigte Anlagen zu Schwarzbauten. Dabei bräuchten wir sie so dringend. Seit der Einführung von 10 H geht bei der Windkraft nichts mehr. Die Zahl der Genehmigungsanträge in diesem ersten Halbjahr liegt bei null. Die letzten zwei Jahre wurden in Bayern pro Jahr gerade einmal acht Anlagen aufgestellt. Dann denkt man immer: Na ja, schlimmer kann es eigentlich nicht werden. – Aber Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion können immer noch eins draufsetzen. Sie zeigen jetzt, im Jahr 2020, dass wir im Minusbereich sind – minus 18 Anlagen –, weil Sie heute diesen 18 Anlagen rückwirkend die Genehmigung entziehen. Das ist wirklich fatal. Klimaschutz sieht anders aus. Klimaschutz unter einer Regierung Söder ist wirklich eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hat derselbe Ministerpräsident diese Woche noch getönt: Nur derjenige, der sich in der Krise bewährt, hat das Zeug zum Kanzler. – Ja, was glauben Sie denn, in welcher Krise wir hauptsächlich die nächsten Jahre sein werden, über welche Krise wir im Herbst 2021 sprechen werden? – Das wird die Klimakrise sein. Da brauchen wir kein Führungspersonal, das sofort umfällt; da brauchen wir kein Führungspersonal, das die erneuerbaren Energien absägt; sondern da brauchen wir ein Führungspersonal, das die Herausforderung der Energiewende und die Herausforderung des Klimawandels verstanden hat. Da müssen wir vorangehen. Es reicht einfach nicht, Herr Söder, dass Sie Bäume umarmen, wenn im Land gerade die Stimmung danach ist, aber am nächsten Tag halbfertige Windkraftanlagen wieder zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir heute erleben, ist ein massiver Rückschlag für die Energiewende in Bayern. Natürlich können wir mit den 18 Anlagen nicht die Energiewende retten; das ist schon klar. Dafür brauchen wir 150 Anlagen im Jahr. Dafür müssen wir 10 H abschaffen. Aber das Signal, das von dem Beschluss heute ausgeht, dieser Schaden ist unglaublich. Er hätte, wie gesagt, mit nur drei Worten verhindert werden können. Herr Ludwig, Herr König, wir haben es im Ausschuss diskutiert. Vom Ministeri-

um kam klar die Aussage, dass unser Änderungsantrag zur Einfügung der drei Wörter "oder werden soll" juristisch machbar ist. Also, verstecken Sie sich nicht weiter hinter irgendwelchen juristischen Schutzwällen, sondern nehmen Sie endlich die Maske ab! Das, was Sie heute machen, geht nur auf Ihre Kappe. Juristisch wäre es machbar gewesen. Sie wollen es nicht. Es ist eine rein politische Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung mit dem neuen Bebauungsplan haben Sie, Herr Ludwig, gerade zitiert. Sie wissen ganz genau, und auch die CSU-Fraktion weiß ganz genau: Das ist eine Scheinlösung. Sie streuen hier bewusst den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen. Denn – das haben wir auch im Wirtschaftsausschuss gehört – ein neuer B-Plan bedeutet komplett neue Gutachten. Er bedeutet ein komplett neues Bürgerbeteiligungsverfahren. Er bedeutet ein komplett neues Genehmigungsverfahren. Das dauert drei bis vier Jahre. Was glauben Sie denn, was passiert, wenn mit dem heutigen Beschluss die zehn Fundamente in Wargolshausen zu Schwarzbauten erklärt werden? Der Rückbau kostet vier Millionen Euro. Da müssen 800 Tonnen Stahlbeton raus. Glauben Sie denn, dass die Investoren sagen: Na ja, jetzt schütteln wir uns einmal kurz; die zehn Millionen Euro sind in den Sand gesetzt; machen wir jetzt einen neuen B-Plan. – Ja, das ist doch der reine Wahnsinn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur diese Projektierer werden den Tag verfluchen, an dem sie die Idee gehabt haben, unter einer Regierung von CSU und FREIEN WÄHLERN auf die Windkraft zu setzen, sondern auch viele andere hier in Bayern. Sie werden wissen: Es ist nicht erwünscht. Der Windkrafterlass, den wir haben, ist grottenschlecht. Er öffnet Klagen Tür und Tor. Sie wissen, die Staatsregierung fällt um, wenn sie mal Schwierigkeiten hat. Dem Aiwanger fällt gerade noch mal "Windkraftkümmerer" ein. Das ist vielleicht das Einzige, was ihm einfällt. 10 H muss endlich weg! Nur so gibt es in Bayern eine Chance für die Windkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treiben die Projektierer in die Insolvenz. Das Vertrauen einer ganzen Branche ist zerstört.

Jämmerlich und feige ist auch das Schwarzer-Peter-Spiel in der CSU, das wir in den letzten Wochen gesehen haben. Keiner will wirklich schuld sein. Der Kreuzer schiebt es auf den Eck; der Eck schiebt es auf die unterfränkischen Abgeordneten Kirchner und Vogel; die sind abgetaucht und schicken dann den Freien Wähler Ludwig vor. Am Ende bekommen all diejenigen den Schwarzen Peter, die sich mutig für die Energiewende eingesetzt haben, die auf erneuerbare Energien setzen, die die Klimakrise als eigentliche Bedrohung sehen und nicht 1.000 Meter entfernte Windräder, diejenigen, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben, nicht von einem Hitzesommer zum nächsten stolpern wollen, nicht von einem Dürrejahr zum nächsten und nicht von einer Klimakrise, einer Klimakatastrophe zur nächsten stolpern wollen. Alle diejenigen bekommen den Schwarzen Peter. Das kann nicht sein. Verantwortung für die nächsten Generationen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Stümpfig. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Josef Seidl von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Seidl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Stümpfig, darauf lasse ich mich nicht mehr ein. Das ist rein populistisch, ohne Sinn und Verstand. Mehr sage ich dazu nicht mehr. Sie setzen aus ideologischen Gründen auf die Windkraftanlage. Diese ist ineffizient, umweltschädlich und nicht grundlastfähig. Über dieses Problem sollten Sie einmal nachdenken. Alle Windkraftbefürworter können sich gerne Windräder in ihren eigenen Garten stellen, aber bitte lassen Sie die Menschen in diesem Land mit Ihrer Ideologie, mit Ihrer Energiewende, mit Windkraftanlagen endlich in Ruhe!

(Zurufe)

Immer mehr Bürgerinitiativen – das ist die Wahrheit – sind gegen Windkraftanlagen. Wir von der AfD und ich im Besonderen stehen dem Ausbau von Windenergie grundsätzlich skeptisch gegenüber. Hier verweise ich regelmäßig auf die bekannten Nachteile. Die kennen Sie ganz genau. Wenn Windkraftanlagen dennoch weiterbetrieben werden, so ist dies unverschämt. Das muss man ganz ehrlich sagen. Sie nennen sich grün, Sie nennen sich Naturschützer. Aber Sie würden für Ihre grüne Ideologie Wälder abholzen, die Natur betonieren, Vögel gefährden und so weiter, alles würden Sie damit ruinieren. Wollen Sie in Zukunft seltene Vogelarten nur noch im Tierpark anschauen, oder wo wollen Sie sie noch sehen? Das ist unglaublich!

(Zurufe)

– Wenn Sie laut werden, kann ich auch laut werden. – Das ist ein riesiger Materialaufwand im Verhältnis zum Ertrag, ein großer Flächenverbrauch mit nicht absehbaren Rückbau- und Entsorgungskosten. Durch Ihren Gesetzentwurf und durch Änderungsanträge wollen Sie nachträglich Projekte legalisieren. Darum geht es. Das widerspricht der 10-H-Regelung. Diese Projekte würden heute nicht mehr genehmigt. Das gilt für bestehende Anlagen sowie für Anlagen, die errichtet werden sollen. Wie viele Anlagen sollen denn noch errichtet oder legalisiert werden? Ich sage Ihnen: Gar keine, das wäre das Gescheiteste. Sie nehmen damit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen das ihnen zustehende Klagerecht. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Repowering die alten Anlagen durch noch höhere ersetzt werden. Dann machen wir noch mehr kaputt.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, soll dann der Stromkunde die Zeche für Ihre grüne Ideologie zahlen. Aber da sind Sie auch schon so weit – das ist ja ganz schlau! –: Da will man dann die EEG-Umlage abschaffen – das finde ich supergut –, damit der Verbraucher nicht mehr sieht, was Ihre Ideologie, Ihre Energiewende tatsächlich kostet. Und das soll dann wieder mit steuerlichen Regelungen irgendwie versteckt und zugekleistert werden. Das könnte man schon so machen. – Vergessen Sie es! So nicht!

Das Problem wäre aber mit unserem Dual-Fluid-Reaktor wirklich zu lösen. Auf ihn gehe ich gar nicht mehr besonders ein. Ich will Ihnen nur eines sagen: Damit hätten Sie eine saubere und CO₂-neutrale Energie. Diese Reaktoren haben mit heutigen Kernkraftwerken überhaupt nichts zu tun. Eine Kernschmelze ist bei diesen Kraftwerken nämlich ausgeschlossen. Sie sind vollkommen sicher; da können Sie machen, was Sie wollen. Man bräuchte jetzt endlich einmal Geld, um damit anzufangen, damit wir in 15 bis 20 Jahren eine zukunftsträchtige Energie haben.

Das Allerbeste daran ist, wie viel Geld Sie damit sparen. Schauen Sie einmal die Effizienz dieser Anlagen an. Mit ihnen brauchen Sie kein Atommüll-Endlager mehr. Denken Sie einmal daran, dass wir sonst über Generationen, für Tausende von Jahren, Atommüll-Endlager hätten. Der sogenannte Atommüll würde aufbereitet

werden und wäre für den Menschen mit Blick auf die Strahlenbelastung nur noch für maximal 200 bis 300 Jahre schädlich. Mit den Dual-Fluid-Reaktoren kann man das regeln. Das ist machbar.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, die Änderungsanträge auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Seidl. – Seitens der SPD-Fraktion darf ich Frau Annette Karl aufrufen. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? – Vordergründig geht es um einen kleinen Teilbereich der erneuerbaren Energien, vor allen Dingen geht es aber um Planungssicherheit und um die Verlässlichkeit von Regierungshandeln. Genau diese Planungssicherheit wird mit dem Gesetzentwurf mit Füßen getreten.

(Beifall)

Die Staatsregierung hat im Dezember 2019 angekündigt, dass Rechtssicherheit für Anlagen hergestellt werden soll, die vor 10 H genehmigt worden sind. Der Gesetzentwurf, der bemerkenswerterweise von CSU und FREIEN WÄHLERN eingereicht worden ist – die Staatsregierung macht sich hier einen schlanken Fuß –, garantiert aber nur Rechtssicherheit für Anlagen, die bereits fertig gebaut sind. Anlagen, die noch im Bau sind, sollen zurückgebaut werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Verschwendung von Ressourcen und Geld.

Außerdem widerspricht der Gesetzentwurf dem Gleichbehandlungsgebot. Anlagen, die nach langwierigen Genehmigungsverfahren eben noch nicht fertig gebaut worden sind, werden schlechter behandelt als Anlagen, bei denen dieser Prozess schneller verlief. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das riecht nach Willkür.

(Beifall)

Dieser Gesetzentwurf bedeutet einen schlechten Tag für den Ausbau der erneuerbaren Energien, einen schlechten Tag für die Glaubwürdigkeit politischen Handelns; denn Unternehmer haben im Vertrauen auf die Zusagen der Staatsregierung ein halbes Jahr lang weitergebaut, um dann von den Regierungsparteien zu hören: Ein Satz mit x – das war wohl nix!

Es ist ein schlechter Tag für unternehmerische Investitionen; denn Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch sonst überall, brauchen eben Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das hat auch die IHK Regensburg noch einmal ausdrücklich betont, die genauso wie wir fordert, auch in Bau befindliche Anlagen in den Gesetzentwurf einzubeziehen.

Selbstverständlich verstehe ich die Sorgen der Anwohner, dass die Umwelt und ihr Aussehen durch die Anlagen verändert werden. Das ist aber bei neuen Straßen, bei neuen Schienenwegen oder bei Stromtrassen ähnlich. In diesen Fällen hier sind die Anlagen aber bereits genehmigt, und die Verträglichkeit für Mensch und Umwelt ist nach dem Immissionsschutzgesetz geprüft und festgestellt worden. Und die neue Technik macht Anlagen weder höher noch lauter, ganz im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für Planungssicherheit, stimmen Sie für Gleichbehandlung, stimmen Sie für erneuerbare Energien, und stimmen Sie damit für die Änderungsanträge von GRÜNEN und SPD.

Liebe FREIE WÄHLER, Herr Aiwanger hat heute im BR gesagt, er habe Verständnis für die Anlagenbetreiber, und er habe das auch gewollt; leider habe er sich gegen die CSU nicht durchsetzen können. Hier ist die Gelegenheit: Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Dann ist auch dem Wunsch von Herrn Aiwanger Genüge getan. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Karl. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Sebastian Körber von der FDP-Fraktion das Wort geben. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die jetzt zur Rettung stehenden Windkraftanlagen hat in den letzten Wochen die Gemüter sehr erhitzt. Gerade hat Kollege Ludwig von den FREIEN WÄHLERN gesagt, es wäre eine konträre Diskussion gewesen. In der Lesart der Regierungskoalition heißt "konträre Diskussion": Die CSU macht, was sie möchte, Aiwanger knickt ein, die FREIEN WÄHLER setzen sich nicht durch. Herr Kollege Ludwig, die FREIEN WÄHLER sprechen immer von regionaler Energiewende, gerade bei uns in Oberfranken. Manchmal muss noch differenziert werden, ob der Umweltminister etwas anderes sagt als der Wirtschaftsminister. Es ist eine blanke Enttäuschung! Sie haben sich gar nicht durchgesetzt, Sie stehen überhaupt nicht zu Ihrer Haltung und Ihrer Meinung. Sie stellen sich jetzt hin und sagen allen Ernstes: Wir machen einen Bebauungsplan. Wie lange dauert denn bei uns in Bayern ein Bebauungsplan durchschnittlich? – Bis zur Aufstellung eines Bebauungsplans dauert es fünf bis sieben Jahre. Das ist fast Volksverdummung. Das ist wirklich abenteuerlich, das ist peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sollten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mal mit Ihren Kommunalpolitikern vor Ort sprechen; die können Ihnen das erklären.

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir den Spatz in der Hand halten oder die Taube auf dem Dach haben wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Fall ist für uns als Fraktion der Freien Demokraten tatsächlich die Taube auf dem Dach interessanter, weil wir dann Sicherheit herstellen können, insbesondere Planungssicherheit. Wohin kommen wir, wenn ein Investor Geld investiert und nachträglich wird das ein bisschen anders gesehen? Da wurde Geld investiert, da wollte jemand einen Beitrag leisten. Das im Nachhinein abwickeln zu wollen, ist absurd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweiter Punkt, bei dem ich gerade von den FREIEN WÄHLERN, die Sie doch immer für Bürgerbeteiligung sind, sehr enttäuscht bin: Die Bürger vor Ort haben doch längst zugestimmt. Kollege Stümpfig hat ausgeführt, sogar der Pfarrer sei vor Ort dafür gewesen. Jeder vor Ort war dafür; die Bürger sind bereits mitgenommen worden und haben schon einmal zugestimmt. Im Nachhinein zu sagen, das sehen wir jetzt aber anders, ist wirklich peinlich. Das entbehrt jeglicher Vernunft. Sie wenden sich gegen die Investoren und gegen die Bürger vor Ort, die zugestimmt haben. Das ist geradezu abenteuerlich.

Ich habe mir den Text noch einmal genauer angesehen. Für die 15 Anlagen kann ich hinter den Satz, der eingefügt werden soll – "oder werden soll" – einen Haken machen. Nach meiner Lesart der Bayerischen Bauordnung würde ich die Analogie zum Brandschutz herstellen. Dort ist es auch so: Wenn etwas genehmigungsfähig gewesen war, dann kann es auch im Nachhinein noch genehmigt werden. So ist es im Brandschutz geregelt, und so könnte man es aus meiner Sicht auch für die

Windkraftanlagen tun. Wir müssen jetzt eher Angst haben, dass vielleicht noch berechnete Klagen von Investoren kommen; sie könnten darauf verweisen, dass sie Geld investiert haben und fragen, was jetzt passiert. Dass Sie sich als FREIE WÄHLER, wenn Sie schon für die Themen zuständig sind, wieder überhaupt nicht durchgesetzt haben, ist wirklich peinlich.

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in der aktuellen Fassung ablehnen, wenn die beiden berechtigten Änderungsanträge der Kollegen von GRÜNEN und SPD nicht angenommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist Herr Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass der geneigte Zuhörer, der alle Redebeiträge gehört hat, erkennen kann, worum es im Detail bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung geht. Was der geneigte Zuhörer in jedem Fall erkennen konnte, sind erstaunliche Parallelen zwischen der Partei DIE GRÜNEN auf der einen und der AfD auf der anderen Seite. Wer Herrn Stumpf und Herrn Seidl gehört und genau zugehört hat – das habe ich gemacht – kann feststellen, dass sie ein ähnliches Politikverständnis haben.

(Unruhe)

Sowohl die GRÜNEN als auch die AfD arbeiten mit Weltuntergangsszenarien. Sie arbeiten mit Ängsten und Halbwahrheiten. Sowohl die AfD als auch die GRÜNEN versuchen mit dieser Art von Politikstil die Menschen mitzunehmen.

(Widerspruch)

Die Umfrageergebnisse der letzten Monate zeigen Gott sei Dank, dass sowohl das durchschaubare Verhalten der GRÜNEN als auch das der AfD von den Wählerinnen und Wählern zunehmend erkannt und entsprechend abgestraft wird. Ich empfehle Ihnen dringend, sich wieder verstärkt mit der Sache auseinanderzusetzen und weniger Weltuntergangsszenarien, Ängste und Halbwahrheiten zum Besten zu geben.

(Beifall)

Zur Sache: Worum geht es eigentlich? – Ich kann das in diesen siebeneinhalb Minuten, die mir bleiben, nur cursorisch zusammenfassen und verweise ausdrücklich auf die Ausführungen in der Ersten Lesung im Mai. Es geht darum: Als 2014 die sogenannte 10-H-Regelung in die Bayerische Bauordnung eingefügt wurde, wurde eine Übergangsregelung für jene Anlagen geschaffen, für die

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): – Nein, im Anschluss bitte. – bis Ablauf 4. Februar 2014 ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag. Die Übergangsregelung, die auch heute noch gilt, wurde für diese Anlagen geschaffen, sodass sie von der 10-H-Regelung befreit sind.

In der Folge konnte eine Mehrzahl derartiger Anlagen aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. Sei es, weil diese Anlagentypen nicht mehr am Markt verfügbar waren oder weil sich die Investoren – aus welchen Gründen auch immer –

dazu entschlossen hatten, andere Anlagentypen zu verwirklichen. Das führte dazu, dass ein Teil dieser neuen Anlagen tatsächlich verwirklicht wurde. Das Verfahren lief im Prinzip so ab, dass auch die Genehmigungsbehörden, also der Freistaat Bayern, in dem gesamten Verfahrensstadium immer davon ausgegangen sind, dass dieser neue Anlagentyp, wenn die Anlage eine vergleichbare Höhe hatte und am selben Standort errichtet wurde, mit dem ursprünglichen Antrag bereits genehmigt war.

Wie wir der neueren Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs entnehmen können und müssen – das sollten alle zur Kenntnis nehmen –, ist dem nicht so: Anlage ist nicht Anlage. Es ist davon auszugehen, dass eine andere Anlage und ein anderer Anlagentyp mit gewissen Veränderungen einer eigenen baurechtlichen Genehmigung bedarf. Nun haben wir, wie Kollege Ludwig ausgeführt hat, verschiedene Fallkonstellationen: Wir haben zum einen jene 20 Windräder, die vorher in gutem Glauben der Investoren, dass sie selbstverständlich Anlagen im Sinne der ursprünglichen Genehmigung sind, verwirklicht wurden. Als solche wurden sie verwirklicht und sind seitdem in Betrieb.

Diese Investoren verdienen unserer Meinung nach Vertrauensschutz. Wir haben diese Frage wochen- und monatelang sehr intensiv in den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER diskutiert. Sie verdienen es, dass wir mit dieser Änderung zur Bayerischen Bauordnung rückwirkend eine Privilegierung dahingehend einführen, dass wir für diese 20 Windräder Rechtssicherheit schaffen. Genau das machen wir, Frau Karl, Sie haben immerhin die entscheidenden Dinge angesprochen. Täten wir dies nicht, könnten diese 20 Windräder möglicherweise auch juristisch angegangen werden und im schlimmsten Fall wegfallen. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung sichern wir diese 20, in gutem Glauben errichteten Windräder. Sie werden weiter regenerativen Strom erzeugen. Das sind 20 Windräder; wir haben deutlich mehr als 1.000 Windräder. Hier wird immer so getan, als würde mit 13, 15 oder 18 Anlagen die Energiewende gelingen oder scheitern.

Darüber hinaus haben wir weitere Fallgruppen: Eine weitere Fallgruppe ist jene, die Sie hier ansprechen; Sie sprechen immer nur den einen Fall in der einen Gemeinde an, bei dem wir höchst unterschiedliche Meinungen in den letzten Wochen und Monaten hören mussten. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Es wurden die unterschiedlichsten Dinge gesagt und verschiedene Organisationen, die dafür sind, eingespannt. Die Bürger, die dagegen sind, haben sich auch bemerkbar gemacht. Bürgermeister mussten sogar erklären, dass sie falsche Erklärungen abgegeben hatten usw. Irre Vorgänge! Ich will deshalb nichts weiter dazu sagen. Es handelt sich nämlich nicht um diesen einen Standort, von dem Sie alle reden, sondern es geht um eine Vielzahl von Standorten in ganz Bayern. Für diese Anzahl von Standorten müssen wir Lösungen finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Das tun wir dadurch, dass wir sagen: Wir können nur einen Rechtsschutz für diese 20 verwirklichten Windräder gewähren, weil diese in gutem Glauben und im Vertrauen darauf, dass sie rechtmäßig sind, errichtet wurden.

Dagegen verdienen Anlagen, die bisher nur teilerrichtet sind – nur von denen sprechen Sie hier – keinen Vertrauensschutz, weil die Investoren selbst in den verschiedenen Verfahrensschritten immer wieder erklärt haben: Wir wissen natürlich nicht, ob es am Ende mit unseren Windrädern klappen wird; wir bauen die auch gerne ab, wenn es nicht klappen sollte; wir investieren jetzt in die Zukunft auf eigenes Risiko, ob es geht oder ob es nicht geht.

Diese Verfahren sind nicht zu Ende gebracht worden. Die Windräder wurden nicht vollendet. Vor allem konnten diese Bauwerber nie diesen Vertrauensschutz geltend machen, weil die Anlagen von Anfang an rechtshängig waren. Schon die ursprünglichen Genehmigungen waren rechtshängig. Die Bauwerber konnten während des

Verfahrens nicht sicher davon ausgehen, dass diese Anlagen rechtmäßig sein werden. Das war immer fraglich, und das ist noch heute fraglich. Deshalb ist es leider auch nicht möglich, eine rückwirkende Privilegierung zugunsten dieser Investoren einzuführen.

Sie blenden die Interessen der Bürger, die gegen diese Windräder sind und die auch Rechte haben, völlig aus. Die Bürger können diese Rechte nicht durchsetzen, weil 10 H keine nachbarschützende Norm ist. Sie blenden außerdem die Rechte von Naturschutzverbänden sowie von Fauna und Flora, die sich nicht wehren können, aus. Die könnten auch betroffen sein, wenn diese rückwirkende Privilegierung zugunsten Einzelner erfolgen würde.

Hier sehen wir den Knackpunkt. Das habe ich hier am 13. Mai im Detail erklärt. Sie können das im Protokoll nachlesen, warum wir leider keine Möglichkeit sehen, über den Bestand der in gutem Glauben errichteten Anlagen hinaus die im Bau befindlichen Anlagen rückwirkend zu privilegieren. Wir sehen schon überhaupt keine Möglichkeit, die weiteren etwaigen Standorte, von denen man in den letzten Wochen und Monaten wenig gehört hat, zu privilegieren. Hier handelt es sich um 25 Standorte, die überwiegend nicht mehr verwirklicht werden sollen. Diese Standorte genießen überhaupt keinen Vertrauensschutz. Für diese Standorte wäre es überhaupt nicht gerechtfertigt, rückwirkend eine Privilegierung herbeizuführen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Deshalb haben wir uns nach langer, intensiver und sachlicher Auseinandersetzung mit der Gesamtlage und den unterschiedlichen Fallkonstellationen dafür entschieden, für 20 Anlagen Rechtssicherheit und Planungssicherheit zu schaffen und dazu beizutragen, dass hoffentlich Rechtsfrieden und damit wieder Frieden in diesen Gemeinden einkehrt. Namentlich in einer Gemeinde in Unterfranken schlagen sich seit Wochen Kommunalpolitiker, Bürger und Investoren um dieses Thema. Ich glaube, es ist eine vornehme Aufgabe des Landtags, darauf hinzuwirken, dass dort wieder Frieden einkehrt. Dieser Friede wird einkehren, wenn mit Wirkung zum 1. August diese Änderung der Bayerischen Bauordnung rechtskräftig wird.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. Es liegen gleich vier Interventionen vor, nämlich von Herrn Seidl, Herrn Stümpfig, Herrn Körber und Frau Karl. Der Erste ist Herr Seidl. Bitte sehr.

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr König, welches Weltuntergangsszenario habe ich gezeichnet? – Ich weise diese Behauptung aufs Schärfste zurück. Verbreiten Sie nicht solche Sachen! Ich habe mich an Fakten gehalten, sonst gar nichts! Lassen Sie das bitte schön!

Der nächste Punkt ist: Energiepolitisch haben Sie von der CSU permanent einen Schlingerkurs gefahren. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Jetzt kommt ihr ins Schleudern. Das ist aber nicht mein Problem, sondern eures. Die Suppe werden Sie schön brav auslöffeln; aber das tun Sie nicht, indem Sie mich in ein anderes Licht stellen und über mich irgendwelche Unwahrheiten erzählen.

Alexander König (CSU): Herr Abgeordneter Seidl, die erste Frage klärt sich von selbst, wenn Sie sich Ihren eigenen Redebeitrag noch einmal anschauen und anhören. Dazu muss ich nichts sagen.

Im Übrigen möchte ich, nachdem Sie mir weitere Redezeit eingeräumt haben, sagen, dass wir hier insgesamt von 58 Anlagen sprechen. So viel zum Thema Klima auf der Erde, Energiewende usw. Wir sorgen dafür, dass von diesen 58 Anlagen 20 im Bestand gesichert werden und sich damit 20 Windräder weiter drehen

können. Eine Anzahl von Anlagen – das ist schon gesagt worden – wird wohl aus unterschiedlichen Gründen gar nicht mehr verfolgt. Bei weiteren Anlagen sahen wir aus den bekannten Gründen, die ich schon mehrfach in den verschiedenen Gremien ausgeführt habe, keine Möglichkeit für eine rückwirkende Privilegierung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, Ihnen gehen die Argumente aus. Deswegen müssen Sie uns angreifen. Das ist mehr als billig. Das ist reiner Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumentation ist auch noch falsch. Sie haben hoffentlich das VGH-Urteil gelesen. Da steht eindeutig drin, dass es sich wohl doch um eine wesentliche Änderung handelt, weil sich der Rotor bei diesen Anlagen vergrößert hat. Hier geht es nur um den Rotor. Dann wäre es eine reine Formalie gewesen, nicht den § 15 BImSchG anzuwenden, sondern § 16 und eine Änderungsgenehmigung zu erteilen. Das geht aber unter Ihrer depperten 10-H-Regelung nicht, weil Sie dann sofort diesen 2.000-Meter-Abstand brauchen. Das wäre eine reine Formalie. Juristisch ist es definitiv möglich, alle Anlagen rückwirkend zu repriviligieren. Das wurde uns im Ausschuss bestätigt. Von daher ist Ihre Aussage falsch.

Noch einmal zur Akzeptanz: Im Landkreis Rhön-Grabfeld stehen momentan 14 Anlagen. In meinem Landkreis stehen über 80 Anlagen. Ich war lange in der Genehmigungsbehörde tätig. Die Beschwerden haben mit dem Datum der Inbetriebnahme nachgelassen. Man konnte eine Regelung finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Zeit, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie in Bayern künftig vor allen Projekten zurückschrecken, weil vielleicht jemand dagegen klagen könnte, dann gute Nacht! So wird es niemals funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Stümpfig, wer von einer depperten 10-H-Regelung spricht, sollte in den Spiegel schauen, wenn er gleichzeitig von Populismus spricht.

(Beifall bei der CSU)

Was Ihre Rechtsausführungen angeht, Herr Kollege Stümpfig – ich will Ihnen nicht zu nahe treten –, unterliegen Sie wiederholt kleinen, aber doch erheblichen Irrtümern. Sie haben schon recht, dass man das regeln könnte. Ich habe Ihnen vorhin aber zum wiederholten Male versucht zu erklären – das blenden Sie immer völlig aus –, dass wir deshalb keine Möglichkeit sehen, diesen weitergehenden Schritt rechtlich umzusetzen, weil wir nicht aus ideologischen Gründen, verblendet und mit Scheuklappen, immer nur das eine Thema sehen. Wir als Regierungspartei, als CSU, haben die Verantwortung, es nicht allen recht zu machen, sondern möglichst allen gerecht zu werden. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für jene Bürgerinnen und Bürger und Umweltverbände, deren Rechte abgeschnitten werden könnten, wenn der weitergehende Weg beschritten würde.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, Ihre Zeit.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Deshalb sind die weiteren Investoren darauf verwiesen worden, entweder Bauleitverfahren durchzuführen, wenn alle angeblich so dafür sind, wie das behauptet wird, oder die ursprünglich genehmigte Anlage zu verwirklichen. Diese Genehmigung gilt ja heute noch.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege König, ich verstehe, dass es sehr unangenehm ist, diesen komischen und faulen Kompromiss hier vertreten zu müssen. Das kann ich nachvollziehen. Ich finde es schade, dass sich die Staatsregierung selbst dazu nicht äußert.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Thema Bauleitplanung angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht erkennen wollen, dass das dann wieder fünf bis sieben Jahre dauern wird, was für jemanden, der investieren will, ein etwas langer Zeithorizont ist. Ich möchte Ihnen aber noch einmal die Gelegenheit geben, die Brücke zu beschreiten, die ich Ihnen gebaut habe und die das Problem juristisch lösen könnte. Wenn mit dem Bau einer Anlage bereits begonnen worden ist, die zum damaligen Zeitpunkt genehmigungsfähig war, kann sie auch rückwirkend noch genehmigungsfähig gemacht werden, wenn das politisch gewollt ist. Das haben Herr Kollege Stümpfig und Frau Kollegin Karl schon ausgeführt. Dass das die FREIEN WÄHLER nicht mehr hören wollen, verstehe ich. Herr Kollege König, können Sie nicht mit dieser Brücke leben? Das wäre doch ein schöner und gangbarer Kompromiss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Körber, ich probiere es noch einmal. Hören Sie bitte zu, es könnte helfen. Sie stellen jetzt wieder ausschließlich auf diese begonnenen Anlagen ab. Es geht nicht nur darum, ob zu dem Zeitpunkt für die Anlagen ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag, sondern es geht darum, ob die Bauwerber zu jedem Zeitpunkt davon ausgehen konnten und mussten, dass diese Anlagen am Ende rechtmäßig sein würden. Nur darauf kann man einen Vertrauensschutz gründen. Nur dann verdienen sie eine rückwirkende Privilegierung, quasi eine Begünstigung, mit der auch die Rechte Dritter eingeschränkt werden können. Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie den Kopf schütteln!

Das ist das Problem der Bauwerber, die mit dem Bau begonnen haben: Sie konnten in keinem Verfahrensstadium gutgläubig sein, weil – hier hatten sie Pech – bereits ihre ursprünglichen Anlagen beklagt waren. Sie mussten immer damit rechnen, dass diese Anlagen am Ende nicht rechtmäßig sind. Deswegen ist es nicht möglich, diese rückwirkende Privilegierung und diesen Vertrauensschutz herzustellen. – Ich sehe, dass Sie es nicht verstehen. Das war mein letzter Versuch. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun noch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege König, Sie schrammen in Ihrem Redebeitrag immer haarscharf am Thema vorbei. Sie sprechen ständig von rückwirkender Privilegierung. Ich möchte aber für die Zuhörer schon noch einmal festhalten, dass

diese Anlagen, als sie genehmigt wurden, privilegiert genehmigt worden sind. Es war die Staatsregierung, die den Betreibern im Dezember 2019 zugesichert hat, dass gesetzlich geregelt wird, dass die Anlagen auch mit einer neuen Technik dann, wenn es keine größeren Änderungen gibt, wiederum genehmigt werden.

Da sind wir wieder bei meinem Lieblingsthema: Planungssicherheit. Die Unternehmen – das ist der Fehler in Ihrer Argumentation – konnten sich auf die Aussagen der Staatsregierung verlassen, dass Planungssicherheit auch für diejenigen Anlagen herrscht, die noch nicht fertig gebaut sind. Diese Planungssicherheit wird gebrochen. Da hilft auch Ihr ständiges juristisches Hin- und Herlavieren nicht.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte sehr, Herr König.

Alexander König (CSU): Verehrte Frau Kollegin Karl, die ursprünglich genehmigten Anlagen sind privilegiert, was die 10-H-Regelung angeht, und sie können auch heute noch errichtet werden. Die anderen Anlagentypen unterliegen der 10-H-Regelung, weil es sich um andere Anlagen handelt. Das ist durch die neuere Rechtsprechung klar geworden. Bauwerber, die über diesen Zeitraum selbst gegenüber Dritten erklärt haben – dies wurde uns von den verschiedensten Seiten zugetragen –, dass sie nicht wissen, ob es am Ende klappt oder nicht klappt, können nicht behaupten, dass sie gutgläubig waren und dass sie davon ausgegangen sind, dass sie in jedem Fall eine rechtmäßige Anlage errichten. Das heißt sich selber; das funktioniert nicht, und das stimmt auch nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/7739, die beiden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 sowie von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 18/7957 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/8906 zugrunde.

Vorab ist über die beiden Änderungsanträge abzustimmen, die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen werden.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7957 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7739. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration emp-

fiehl ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingetragen wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8906. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU und FREIE WÄHLER sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FDP sowie die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und
Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 18/8331)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a.
(CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/8766)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir modernisieren unser Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz und andere Gesetze, insbesondere das Heilberufe-Kammergesetz. Nach der Ersten Lesung vor zwei Wochen, am 25. Juni, beschließen wir heute mit der Zweiten Lesung das parlamentarische Verfahren. Das Gesetz wird dabei in der Form des Änderungsantrags beschlossen, den die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN gestellt hatten. Mit diesem Änderungsantrag wird der Begriff der Ernährung aus der Bezeichnung der Gesundheitsämter gestrichen. Dies dient vor allem der Klarstellung der geänderten Ressortbezeichnungen innerhalb der Staatsregierung.

Wir beschließen heute ein Gesetz, das durchgängig Dinge betrifft, die durch andere Rechtsänderungen vorgegeben sind und die zudem auch noch weitestgehend als unkritisch zu bewerten sind, ein Gesetz, das wir in den letzten zwei Wochen in den Ausschüssen jeweils ausführlich beraten haben, ein Gesetz, dem sowohl der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege als auch der Ausschuss für Bildung und Kultus sowie der Verfassungs- und Rechtsausschuss einstimmig zugestimmt haben, ein Gesetz, auf das schon viele warten. Beispielsweise warten die Apothekerinnen und Apotheker in Bayern auf die Verabschiedung des novellierten Heilberufe-Kammergesetzes mit der Aufgabenübertragung in Sachen Heilberufsausweise. Schließlich wollen wir alle die Anbindungsfrist an die Telematik-In-

frastruktur zum 30. September 2020 nicht verpassen. Deshalb hatten wir im federführenden Ausschuss die Mitberatungsfristen für die übrigen Ausschüsse verkürzt.

Angesichts dessen, meine Damen und Herren, ist es mir ein Rätsel, warum auch heute wieder eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf gewünscht ist. Schon vor zwei Wochen, bei der Ersten Lesung, hatte ich gerätselt, warum nicht auf eine Aussprache verzichtet werden kann. Seinerzeit wollte Herr Kollege Krah! es sich nicht nehmen lassen, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu loben, was an sich auch sehr gut ist. Wir waren in den Ausschüssen einstimmig dieser Meinung und haben das Gesetz entsprechend beschlossen. Heute aber beantragt die SPD-Fraktion die Aussprache. Ich bin, ehrlich gesagt, schon sehr gespannt auf die Begründung. Gegebenenfalls müsste ich mich noch einmal zu Wort melden.

Ansonsten haben wir im Hohen Hause diesen Gesetzentwurf nun schon mehrfach näher beleuchtet, zum Beispiel der Kollege Dr. Marcel Huber im federführenden Ausschuss und ich an dieser Stelle bei der Ersten Lesung. An unseren Erläuterungen und Begründungen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Andreas Krah!.

Andreas Krah! (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Um eines vorweg zu nehmen, Herr Kollege Seidenath: Wir haben etwas gemeinsam. An den Erklärungen und an den Einstellungen zu diesem Gesetzentwurf hat sich auch von unserer Seite her nichts geändert.

Wir haben in den Ausschüssen ausführlichst über den Gesetzentwurf beraten. Deswegen habe ich die Zeit genutzt und habe mir die Aussprache zur Ersten Lesung nochmals zu Gemüte geführt. In dieser Aussprache zur Ersten Lesung beschweren Sie, Herr Kollege Seidenath, sich darüber, dass ich der Vereinigung der Pflegenden in Bayern den Todesstoß versetzen wolle. Ich wolle den Pflegekräften, die in den letzten Wochen Übermenschliches geleistet haben, Steine statt Brot geben.

Nun sind wir heute in der Zweiten Lesung. Ich muss eines feststellen, Herr Kollege: Ich kann der Vereinigung der Pflegenden in Bayern den Todesstoß gar nicht versetzen, weil Sie es bisher komplett versäumt haben, ihr überhaupt Leben einzuhauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – das wiederhole ich; man gewöhnt sich irgendwie an alles – ist ein Konstrukt von Staatsregierungs Gnaden, dem bis heute, auch bis in diesen Gesetzentwurf hinein, alle gesetzlich festgelegten Befugnisse verwehrt bleiben.

In der ersten Aussprache haben Sie, Herr Seidenath, das Bild eines Hauses bemüht, das ab und an eine Modernisierung braucht, etwas frische Farbe usw., also alles, was zur Renovierung dazugehört. Um es einfach zu machen, möchte ich jetzt bei diesem Bild bleiben. Ich sage an der Stelle jetzt voller Überzeugung: Ja, wir wollen der Profession Pflege Steine geben, Steine, um sich ein neues und solides Haus bauen zu können, Steine, um endlich nicht mehr mit Farbe und Stuck irgendwelche eklatanten Baumängel der CSU-Staatsregierung zu überdecken.

Sie hingegen betonen auch heute wieder, dass Sie der Pflege Brot geben. Ja, das haben Sie während Corona durchaus getan – 6,50 Euro pro Tag usw. Nichtsdestoweniger bleibt festzustellen, auch wenn Sie sonst alles in diesem Gesetzentwurf bedacht haben: Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen wird von vorne bis hinten ausgeschlossen. Sie haben es gesagt, auch in den Ausschüssen war eine einstimmige Zustimmung. Nur, weil die Staatsregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht wird und die größte Berufsgruppe – ich wiederhole es – hier ausschließt, können wir die anderen Berufsgruppen nicht darauf warten lassen. In diesem Fall signalisiere auch ich hier, dass wir diesem Gesetzentwurf so zustimmen werden. Wir stimmen dem Änderungsantrag ebenfalls zu, aber eins möchte ich betonen: Wir werden auch weiterhin das Thema der Profession Pflege immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krah. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor 14 Tagen bereits hatten wir uns hier schon in Erster Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze ausgetauscht. – Entschuldigung, ich habe die Maske vergessen.

(Der Abgeordnete setzt seine Mund-Nasen-Bedeckung ab)

– Nicht, dass ich auch noch eine Rüge bekomme.

Dazu hat die Bayernkoalition noch einen Änderungsantrag eingebracht, der das Thema als solches auch nicht zum Gassenhauer macht und dem Kern der Änderungen keine neue Richtung verleiht.

Trotzdem muss es nun die vorliegende Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes geben. In diesen Tagen, wenn wir hier im Plenum mit einer wechselnden Besetzung zugegen sind, möchte ich noch einmal kurz aufzählen, welche Änderungen notwendig sind, um die Gesetzestexte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Dass sich die Zeiten geändert haben, sieht man daran, dass die für den Geltungsbereich zuständige Behörde in Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz umbenannt werden soll.

Durch Veränderung der Zuständigkeit in der Landschaft der obersten bayerischen Behörden ist die Herausnahme der Ernährung aus dem Titel leicht erklärt. Es geht aber auch um Regelungen zur Datenübermittlung zwischen den Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, den Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens und den zuständigen Stellen anderer Länder.

In den Zeiten der Skandale ist es wichtig, hier Rechtssicherheit für alle im Verfahren Beteiligte zu gewährleisten. Über die Änderungen der Arbeitsgrundlagen der Ethikkommissionen bezüglich neuer Verfahren zur klinischen Prüfung von Arzneimitteln habe ich bereits beim letzten Mal ausführlich gesprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt: In der Gesetzesänderung ist die Änderung der Rechtsgrundlage und die Verordnungsermächtigung für die Regelungen zur Ausbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker anzupassen.

Wenn ich nun hier noch auf alle kleinen redaktionellen Änderungen in der uns vorliegenden Gesetzesänderungen eingehen wollte, wäre die Redezeit ein bisschen knapp. Deshalb möchte ich es hier heute bei meinen Ausführungen soweit belassen. Aber auf einen Punkt, den ich noch nicht beleuchtet habe, möchte ich hier aber trotzdem noch eingehen: Das Sozialgesetzbuch V schreibt vor, dass auf bestimmte in der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherte Gesundheitsdaten grundsätzlich nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis zugegriffen werden darf. Hier liegt nun bei den Ländern die Regelungskompetenz. Auch für die Apotheker gibt es noch Regelungsbedarf, um einen Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte zu ermöglichen; denn sie benötigen eine Institutionskarte. Hier muss die ausgebende Stelle nach Landesrecht benannt werden. Damit sind wir wieder beim Datenschutz, einem der Kernfelder des Verbraucherschutzes.

Die mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag betrauten Ausschüsse haben beraten und eine Empfehlung ausgesprochen, der die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgen wird. Wir werden dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Friedl. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung sowie der Änderungsantrag finden unsere Zustimmung, obwohl sie ein paar Punkte enthalten, die man vielleicht ein bisschen anders hätte gestalten können, aber das haben wir im Ausschuss schon besprochen. Leider ist es im Großen und Ganzen so, dass aufgrund von Einmischungen seitens der EU in die bayerische Politik der Freistaat hier nicht Herr der Lage ist und diese Regelungen nun entsprechen umsetzen muss. Wir sind bei den Verhandlungen im Ausschuss zu der Erkenntnis gekommen, dass uns die Politik der Eurokraten diese Datenschutzregelungen aufzwingt. Über Jahrzehnte hat der Datenschutz im Freistaat Bayern auch ohne diese Regelungen eigentlich problemlos funktioniert.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung macht uns aber nicht nur bei diesen Gesetzesvorgaben das Leben schwer, auch Vereine, Wirtschaft und private Personen leiden unter diesen enormen bürokratischen Auflagen. Daran sei an dieser Stelle noch einmal erinnert. Sie zwingen uns, wenn wir Gutes tun wollen, zu enormen Aufwendungen, und diese stehen, meiner Meinung nach, in keinem rationalen Verhältnis.

Ich komme zurück zum Gesetzentwurf. Auch die Abwehr von möglichen Gerichtsverfahren ist so ein Thema. Durch Prozesse in anderen deutschen Bundesländern ist es leider dazu gekommen, dass wir im Bereich der Lebensmitteltechniker gezwungen sind, entsprechende Änderungen vorzunehmen, um uns vor möglichen Prozessen zu schützen. Auch hier wäre es gut, wenn wir wieder Herr im eigenen Land wären und der Landtag die eigentliche Kompetenz für seine eigenen Regelungen hätte. An diesem Beispiel merken wir, dass wir mehr und mehr einen Verlust an Souveränität haben.

In dem Sammelsurium an Gesetzesänderungen der Staatsregierung, welches hier vorliegt, müssen wir feststellen, dass es auch teilweise Änderungen sind, die nur halbherzig angegangen werden. Hier sind beispielhaft die Veränderungen zu nennen, die bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern explizit auch im Text als nicht veränderungsreif angesprochen werden, was uns jetzt aber im Nachgang er-

hebliche Diskussionen bringen wird, um diesen Punkt im Nachhinein zu ergänzen. Herr Kollege Krahle von den GRÜNEN wird sich natürlich freuen, aber alle anderen denken, dass wir es eigentlich gleich in einem Aufwasch hätten miterledigen können.

Dabei sind es gerade die Pflegenden in Bayern, die etwas mehr Klarheit verdient hätten. Gerade unter diesem Gesichtspunkt können wir nur hoffen, dass das bewusste Ausklammern der Pflegekräfte aus dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht eine Vertröstung derselbigen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag ist.

Abschließend möchte ich an Sie appellieren, dass wir hier im Landtag den Blick schärfen und ein offenes Wort immer dann führen, wenn wieder Regelungen von anderen Politikebenen in unsere Kompetenzen eingreifen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Winhart. – Für die SPD ergreift Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben es hier mit der Zweiten Lesung eines Gesetzes zu tun, bei dem man anhand einiger weniger Punkte sichtbar machen sollte, worum es tatsächlich geht.

Das betrifft erstens vor allem das Thema Schuleingangsuntersuchungen. Da ist jetzt neu, dass auch bei Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen und deren Prävention und Vorbeugung beraten wird. Die Eltern sollen einschlägig beraten werden, und die Informationspflicht der Gesundheitsämter an die Schulleitungen wird spezifiziert und auf sprachliche Defizite ausgeweitet. Die Schuleingangsuntersuchung ist wie bisher verpflichtend. Neu ist jetzt, dass eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt auch dann erfolgt, wenn ein Teil der Schuleingangsuntersuchungen verweigert wird. Das bewegt sich im Rahmen dessen, was in anderen Bundesländern durchaus auch üblich ist. Allerdings atmet das Gesetz einen etwas anderen Geist, nämlich einen sehr staatszentrierten und kontrollierenden. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel wurde etwas kooperativer formuliert, dass bei der Gefährdung oder Störung der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Hilfsangebote und Beratungsangebote vermittelt werden. Das klingt halt einfach ein bisschen anders. In der Sache ist das aber gleichwohl richtig.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Zugang zu den Ausbildungsplätzen für die Lebensmittelchemiker. Um sich "Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker" oder "Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin" nennen zu dürfen, muss man gemäß der einschlägigen Landesverordnung erstens ein Studium der Lebensmittelchemie erfolgreich absolviert haben und zweitens ein einjähriges Praktikum am LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, abgeschlossen haben. Dieser Zugang soll jetzt beschränkt werden. Die Argumentation der Staatsregierung ist: Auch wenn man dieses Praktikum nicht absolviert, kann man vielleicht noch in der freien Wirtschaft als Lebensmittelchemiker tätig werden. – Das ist in Ordnung. Allerdings wissen wir halt, dass wir derzeit immer mehr gut ausgebildete Lebensmittelchemiker brauchen. Wir werden auf dem Monitor behalten, ob die jetzt vorgeschlagene Regelung tatsächlich dazu führt, dieses Ziel besser zu unterstützen, oder ob sie eher hemmt. Das müssen wir auf dem Schirm behalten. Deswegen war uns wichtig, das bei der Gesetzesberatung und bei der Verabschiedung des Gesetzes deutlich zu sagen. Darauf müssen wir weiterhin achten. Das können wir jetzt nicht einfach nur in die Schublade legen. Da müssen wir die Entwicklungen beobachten.

Der Änderungsantrag, der seitens der Regierungsfractionen vorgelegt wurde, bezieht sich eigentlich nur darauf, dass die Ministerialbeamten offenbar vergessen hatten, das Wort "Ernährung" aus der Bezeichnung für die unteren Gesundheitsbehörden herauszunehmen. Das ist jetzt über das Vehikel der Regierungsfractionen geheilt worden. Das finde ich ein ganz interessantes Vorgehen, aber in der Sache durchaus sinnvoll, ebenso wie die Neuregelung des Zugangs zu den Heilberufsausweisen, damit zum Beispiel die Ärztinnen und Ärzte Zugang zu den Daten auf den neuen elektronischen Gesundheitskarten haben. Sinnvoll ist auch, dass wir die Neuordnungen der Ethikkommission an das Bundes- und EU-Recht anpassen und neu strukturieren, dass wir die Inanspruchnahme von externen IT-Dienstleistungen erleichtern und dass wir die Akteneinsicht neu regeln. – Wir werden diesem Gesetzentwurf wie in den bisherigen beratenden Ausschüssen auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Frau Waldmann, "Entwicklungen beobachten" – diesen Satz nehmen wir alle mit. Wir wollen die Entwicklungen kritisch begleiten und gegebenenfalls mit Impulsen darauf hinarbeiten, wie wir das hier gemeinsam – ich nenne hier stellvertretend die SPD, die GRÜNEN und die FDP – konstruktiv und helfend praktizieren. Leider wird die helfende Hand nur selten angenommen.

Herr Krah, uns eint das Interesse an der professionellen Pflege. Wir haben zwar andere Herangehensweisen; aber unabhängig davon ist es wichtig, dass wir eine schlagkräftige Interessenvertretung der professionell Pflegenden in Bayern bekommen, die Befugnisse mit Selbstverwaltungsscharakter haben muss. Viel mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Es gilt, den Status quo endlich zu durchbrechen und in diesem Bereich vorwärtszukommen.

Frau Waldmann, Sie haben die Schuleingangsuntersuchungen angesprochen. Auch hier sind wir mit dabei. Wir finden es sehr positiv, dass im Rahmen dieser Untersuchungen mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder auf den Weg gebracht wird. Aber wir haben ein Problem: Die Untersuchungen müssen auch durchgeführt werden. Und wer führt diese Untersuchungen durch? – Das Gesundheitsamt, und dieses ist chronisch unterbesetzt, und das nicht erst seit gestern oder vorgestern. Die Ämter haben im Rahmen der Corona-Krise Übermenschliches geleistet. Das wurde immer wieder erwähnt und beklatscht. Aber Themen wie eine Landarztquote, die erst in einem Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, helfen uns hier bei der Fachkräftegenerierung nicht wirklich weiter. Wir brauchen diesbezüglich auch mehr Geld im System. Auch hier werden wir weiter kritisch beobachten.

Digitale Lösungen wären in diesem Bereich eine weitere Möglichkeit, um vorwärtszukommen. Ich erinnere hier an ein Pilotprojekt eines Allgäuer Labors mit dem Gesundheitsamt Ostallgäu zur digitalen Datenübertragung. Das ist kürzlich erprobt worden und erfolgreich gelaufen; so haben mir zumindest die Player Rückmeldung gegeben. Diese Themen müssen schnellstmöglich flächendeckend angegangen werden. Kurzum: Weg vom Fax und hin zum PC!

Des Weiteren gibt es einen für mich schon bedeutsamen Punkt in diesem Gesetz: Hier geht es um den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In diesem Zusammenhang werden jetzt auch privatärztlich niedergelassene ärztliche Kollegen herangezogen. Das führt zu mehr Flexibilität und zu einer Entlastung der Kollegen. Genau das ist der Punkt, wo wir eigentlich ansetzen sollten. Wir sollten den Beruf des Arztes im niedergelassenen Bereich attraktiver machen. Das erreichen wir genau durch

diese Maßnahmen, die hier verabschiedet werden: eine zeitliche Entlastung, um, auch wenn es nicht mein Lieblingswort ist, dem Bedürfnis nach einer Work-Life-Balance entgegenzukommen. Das ist ein wichtiger Schritt, und dieser Schritt wirkt in viele andere Bereiche hinein. Denken Sie an Bürokratismus, denken Sie an die vielen Themen bis hin zu Themen im Rahmen der Corona-Krise, die letztendlich über den Leistungserbringern ausgekippt wurden und ihnen ausgedient werden müssen. – Unabhängig davon stimmen wir dem Gesetzentwurf auch mit den vorgenommenen Änderungen gerne zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Herr Kollege Seidenath ergreift noch einmal für die CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Rednerinnen und Redner der übrigen Fraktionen! Es ist schon interessant, dass man sich bei einem Gesetz, dem eigentlich einheitlich zugestimmt wird, so zoffen kann. Lieber Herr Kollege Krahl, Sie haben gesagt, das Gesetz richtet sich gegen die Profession der Pflege. Deshalb muss ich hier noch etwas sagen, weil das einfach Geschichtsklitterung ist.

Sie ziehen hier ein Thema hoch, um das es gar nicht geht. Es geht hier nicht für oder gegen eine Profession, sondern es geht darum, dass wir Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen, dass wir zum Beispiel bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung Rechtssicherheit schaffen, damit wir zwischen einzelnen Stellen Daten übertragen können. Es geht hier um die Schaffung spezialgesetzlicher Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten. Wir wollen natürlich einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern die Berufsaufsicht über die Pflegenden in Bayern übertragen. Wir wollen, dass sie eine solche staatliche Berufsordnung schafft. Das ist aber jetzt noch nicht der Fall. Wenn sie diese Aufgabe nicht hat, dann kann man ihr auch diese Befugnisse nicht übertragen. Dann ist es nicht erforderlich. Dann wäre das klar rechtswidrig. Das können wir deswegen noch nicht machen. Also von wegen, eine Profession wäre ausgeschlossen! Das Gesetz richtet sich nicht gegen eine Profession, sondern es geht hier um erforderliche Änderungen, die wir vornehmen. Darauf möchte ich ganz klar hinweisen, damit sich das nicht anders im Gedächtnis festsetzt.

Zum Zweiten ist das Geheimnis nun gelüftet. Frau Kollegin Waldmann hatte gesagt, dass sie das Thema Schuleingangsuntersuchungen hier noch mal aufs Tapet bringen will. Das erschließt sich mir nicht ganz, weil wir im Ausschuss darüber ausführlich gesprochen haben und weil die Schuleingangsuntersuchung durch dieses Gesetz ja nicht neu geregelt wird. Sie ist weiterhin in Artikel 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt. Hier geht es, wie auch bei den anderen Fällen, um eine Datenübertragung, um eine Übermittlung der Ergebnisse an die betroffenen Stellen. Darauf möchte ich noch einmal eingehen, damit das auch so verstanden wird.

In der Gesetzesänderung, die wir beschließen werden, steht, dass das Gesetz das Ziel verfolgt, entwicklungsbedingten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und den Personensorgeberechtigten Wege zu deren Behebung aufzuzeigen. Die Gesundheitsämter werden befugt, die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, schriftlich zu informieren, ob der Besuch eines Vorkurses Deutsch notwendig ist oder sonstige Maßnahmen zur frühzeitigen gesundheitlichen Förderung des Kindes nötig sind. Es geht also im Sinne des Kindes um frühzeitige gesundheitliche Förderung.

Das ist das Wichtige, darauf kommt es hier an. Es geht also auch hier um den Informationsaustausch, um die Datenübertragung; es geht aber nicht um den Inhalt der Schuleingangsuntersuchung als solcher. Dazu haben wir das Modellprojekt GESiK an sechs Standorten erprobt. Das wird dann auch ins BayEUG übernommen werden. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Das wollte ich klarstellen. Deswegen ist das vollkommen unproblematisch. Sie können unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze vollkommen unbedenklich zustimmen. Darum bitte ich Sie noch einmal und sage herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Seidenath, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Kollege Seidenath, ich entnehme Ihrer Reaktion, dass Sie sich förmlich darauf freuen.

Bernhard Seidenath (CSU): Genau.

Andreas Krahl (GRÜNE): Ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Die Ministerin hat in dieser Woche den Startschuss für das Projekt "Gemeindeschwester Oberer Frankenwald" gegeben. Ich glaube, uns eint, dass wir es für richtig erachten, dass gerade diese Gemeindeschwestern am telematischen Datenaustausch teilnehmen können sollen; nur so können sie effektiv arbeiten.

Meine konkrete Frage: Ist das aufgrund des Gesetzentwurfs möglich oder nicht möglich? Ich schließe an: Wäre es mit einer Pflegekammer wie in Rheinland-Pfalz möglich?

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Krahl, Sie treiben es wirklich auf die Spitze. Schön, dass Sie das hier nochmals darstellen. Da Sie unsere Sitzungen wach und aufmerksam verfolgt haben, wissen Sie, dass wir in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses einen Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN beschlossen haben, in dem genau das Projekt "Gemeindeschwester Oberer Frankenwald" als modellhaftes Projekt, das wir weiterverfolgen wollen, genannt ist.

In einem modellhaften Projekt wird natürlich auch die Datenübertragung geregelt werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ginge es aber um die Übertragung auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Hier ist die Regelung der Übermittlung von Personendaten nicht nötig, weil es eben noch keine Berufsaufsicht gibt. Es wird sie aber geben; sobald es sie gibt, wird auch an die Vereinigung übertragen werden. Das ist ganz klar.

(Zuruf)

– Gut, das freut mich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Seidenath. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/8331, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/8766 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 18/8909 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags auf der Drucksache 18/8766. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags und schlägt ergänzend vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8909. – Herr Brannekämper, ich nehme an, ich störe Sie hier vorne nicht. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/8766 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich bedanke mich für die konzentrierten Beratungen bis dahin. Wir gehen nun für etwas länger als eine halbe Stunde in die Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir uns um 13:30 Uhr wieder hier treffen, um die Beratungen wieder aufzunehmen. – Damit scheint Einverständnis zu bestehen. Um 13:30 Uhr nehmen wir die Sitzung wieder auf.

(Unterbrechung von 12:56 bis 13:36 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 18/8660)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmар Halbleib (SPD)
(Drs. 18/8819)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
(Drs. 18/8861)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelabstimmung zu § 1 Nummern 1 mit 3 und zu § 2 Nummer 2 beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Universitäten und Hochschulen in Bayern erleben im Moment aufregende Zeiten. Das hat auch, aber nicht nur mit Corona zu tun. Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, die wissenschaftliche Erkenntnisse infrage stellt und dem wissenschaftlichen Diskurs zum Teil feindlich gegenübersteht. Dazu kommen jetzt die Herausforderungen durch die Corona-Krise, und manches spielt dann auch ineinander.

Vor diesem Hintergrund haben unsere Hochschulen große Aufgaben. Zu diesen gehört es, Rationalität in den gesellschaftlichen Diskurs zu bekommen, Führungspersonal für wichtige Aufgaben in der Gesellschaft auszubilden und mit ihrer Innovationskraft in die Gesellschaft, in den Staat hinein zu wirken. Sie sollen auch Möglichkeiten zu Entrepreneurship eröffnen.

Hinter all dem steht natürlich eine große Aufgabe, die den Hochschulen traditionell aufgegeben war und die bleibt. Es ist die wichtige und zentrale Aufgabe, sich am Ideal von zweckfreier Erkenntnissteigerung, am Ideal der Einheit von Forschung und Lehre zu orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es ein richtiges und wichtiges Signal gewesen, dass der Ministerpräsident in seiner Hightech Agenda eine Hochschulreform angekündigt hat. Heute diskutieren wir aber nicht über die großen Punkte. Heute geht es darum, durch kleinere, vorgezogene Änderungen die Hochschulen in der schwierigen Situation der Corona-Krise zu unterstützen, ihnen die Aufgabenerfüllung zu erleichtern und für die Studenten notwendige Entscheidungen zu treffen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs: Die Novelle, über die wir heute debattieren, soll es den Hochschulen ermöglichen, Wahlen eigenverantwortlich durchzuführen, zum Beispiel durch Briefwahl oder elektronisch. Im Ausschuss ist darüber diskutiert worden, ob das etwas sei, was mit Corona zu tun hat. Kolleginnen und Kollegen, im kommenden Semester werden Hochschulwahlen durchzuführen bzw. nachzuholen sein. Insoweit ist es der richtige Zeitpunkt, Kollege Heubisch, auch an dieser Stelle den Hochschulen die Eigenverantwortung zu geben.

Ich verhehle nicht, dass ich persönlich elektronischen, online durchgeführten Wahlen mit einer gewissen Grundskepsis gegenüberstehe. Allerdings bin ich der Meinung: Wenn es einen Bereich gibt, in dem so etwas – von denen, die das wollen! – ausgetestet werden kann, dann sind es sicherlich die Hochschulen, weil an den Hochschulen Innovation und das Streben, so etwas zu testen, vorhanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, da es im Ausschuss in Zweifel gestellt wurde, füge ich hinzu: Die demokratischen Grundsätze gelten. Das ist ausdrücklich festgehalten. So gesehen halte ich diese Änderung für richtig.

Zu den Eignungsprüfungen für Studiengänge mit besonderen Voraussetzungen: Die Hochschulen werden ermächtigt, Studierende zum Studium zuzulassen, bevor sie ihre besondere Qualifikation nachgewiesen haben. Der Nachweis kann innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden. Das ist auch im Hinblick auf das vergangene Semester – die entsprechende Regelung soll rückwirkend in Kraft treten – wichtig; denn coronabedingt waren einige dieser Eignungsprüfungen im vergangenen Semester nicht möglich.

Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen und Teilstudiengängen muss dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst künftig, nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes, nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt, sondern diesem lediglich angezeigt werden. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatung den Vorschlag gemacht, die Frist, in der das Ministerium widersprechen bzw. ein Veto einlegen kann, von sechs auf drei Monate zu verkürzen, einfach um auch einen Effizienzgewinn zu erzielen. Gerade die Vereinfachung der Möglichkeit zur Änderung von Studiengängen ist im Hinblick auf Corona, denke ich, geboten.

Wichtig für die Studenten ist die Änderung zu den Regelstudienzeiten, die dazu führt, dass 2020 nicht angerechnet wird. Herr Staatsminister, lieber Bernd, hier war eigentlich vorgesehen, dass man auf Bundesebene eine unbürokratische Regelung findet. Dies ist leider nicht geglückt. Deshalb ist es wichtig, dass gerade im Hinblick auf die Finanzierung der Studien – ich nenne als Stichwort BAföG – eine Regelung getroffen wird, die klarstellt, dass das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.

Im Zusammenhang mit Corona wurden an vielen Hochschulstandorten Modelle entwickelt, um Prüfungen, bei denen es schwierig oder gar unmöglich war, sie in Präsenz abzuhalten, elektronisch durchzuführen. Hier werden die Hochschulen durch das Gesetz und durch eine Rechtsverordnung, die auf der Grundlage des Gesetzes zu erlassen ist, Rechtssicherheit bekommen. Auch diese Änderung soll rückwirkend für das vergangene Sommersemester eingeführt werden.

Mir ist dabei wichtig, dass man die Prüfungen, die im Sommersemester durchgeführt wurden, möglichst nicht in Frage stellt. Das wäre nämlich für die Studentinnen und Studenten eine große Belastung. Natürlich muss den Anforderungen an die Prüfungsgrundsätze und an den Datenschutz Rechnung getragen werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass das im Rahmen der Verordnung, die auf der Grundlage des Gesetzes erlassen wird, sichergestellt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein zeitlich begrenzter Gesetzentwurf, der den Hochschulen aber im Hinblick auf die gegenwärtige Situation Erleichterung bringt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf einschließlich des von uns eingebrachten Änderungsantrags mit der Verkürzung der Anzeigefrist auf drei Monate. Die Anträge von SPD und GRÜNEN bitte ich abzulehnen. Wir halten die vorgebrachten Bedenken für nicht durchgreifend. Vielen Dank fürs Zuhören und danke schön auch für die gute und konstruktive Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Ich glaube, das war eine sehr gute und sachliche Auseinandersetzung mit den Themen. Umso mehr freuen wir uns auf die Diskussionen, die im Zusammenhang mit den weiteren Änderungen noch anstehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Bausback. – Nächste Rednerin ist für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Verena Osgyan. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Dem Lob an die bayerischen Hochschulen und der Betonung ihrer Wichtigkeit kann ich mich natürlich anschließen, Herr Prof. Bausback. Die Rolle, die die Hochschulen gerade jetzt, in Corona-Zeiten, durch die Forschung spielen, aber auch durch den guten Willen, den sie aufbringen, indem sie unter wirklich schwierigen Bedingungen die Lehre aufrechterhalten und vertiefen, kann man gar nicht hoch genug werten. Man muss aber auch sagen: Die Hochschulen, Lehrende und Studierende, haben sich mit Müh und Not durch das Sommersemester 2020 geschlängelt. Obwohl sie die meiste Zeit keine Rechtssicherheit hatten, sind sie in weiten Teilen dazu übergegangen, die Lehre online durchzuführen und Online-Prüfungen vorzubereiten. Unter diesen Voraussetzungen hat es insgesamt gesehen bestmöglich geklappt. Jetzt, auf den letzten Drücker, kommt nun die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf ums Eck, der das Ganze rechtssicher und das Sommersemester studierbar machen soll. Ich würde sagen, das entspricht der Schulnote "Sie war stets bemüht", aber recht viel mehr kann man dem Ganzen nicht abgewinnen.

Es gibt aber auch etwas, was ich loben kann. Wir GRÜNEN haben bereits vor Monaten den Vorschlag eingebracht, dass wir im Zuge der Studierbarkeit das Sommersemester von der Regelstudienzeit ausnehmen und die Regelstudienzeit entsprechend verlängern sollten. Im Ausschuss hieß es dazu immer, vor allem von der CSU, das ginge nicht, das wäre rechtlich nicht möglich, obwohl Nordrhein-Westfalen so etwas schon längst eingeführt hatte. Ich freue mich deshalb sehr, dass das jetzt doch noch Einzug in den Gesetzentwurf gefunden hat. Es hat sich gezeigt, die rechtliche Umsetzbarkeit war doch möglich. Dafür herzlichen Dank. Das ist auch der Grund, weshalb wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden, obwohl wir bei einigen anderen Punkten massive Bedenken haben. Wir glauben nämlich, jetzt ist es wichtig, die coronabedingten Härten von den Studierenden zu nehmen. Das muss jetzt einfach Vorrang haben.

Auch wenn der Gesetzentwurf nun spät, aber noch nicht zu spät kam, so gibt es Maßnahmen, meine Damen und Herren, die wir an dieser Stelle einfach nicht mittragen können. Es ist hoch problematisch, wie eingangs von meinem Vorredner schon erwähnt wurde, dass Teile einer seit vielen Jahren geplanten Hochschulrechtsnovelle – sie wurde in unterschiedlichen Kreisen diskutiert, es wurden Verbände angehört, es wurde hin- und herdiskutiert, dann lag sie sogar eine Zeit lang auf Eis – nun plötzlich im Eilverfahren durch das Parlament sollen. Das ist eine grundsätzliche Abwägung, die uns als Opposition in eine echte Bredouille bringt. Wir möchten konstruktiv mitarbeiten, aber man darf es an dieser Stelle auch nicht ausnutzen.

Wenn wir dann in der letzten Ausschusssitzung einstimmig beschlossen haben, dass wir zu der Hochschulrechtsnovelle einen Bericht im Herbst haben wollen und auch eine Anhörung, dann frage ich mich schon, ob das die richtige Reihenfolge ist. Nach der Gesetzesänderung über die Gesetzesänderung zu sprechen, erscheint mir doch etwas absurd. Liebe CSU, liebe FREIEN WÄHLER, Sie müssen mir doch zustimmen: Das ist nicht das Verfahren, das man sich parlamentarisch wünschen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwei Punkte, die wir an der Stelle bemängeln. Sie sind gar nicht einmal rein inhaltlich geprägt, darüber kann man diskutieren. Wir werden dazu auch noch in die Diskussion mit den Verbänden und den Hochschulen treten. Das eine ist: Die

Zuständigkeit für die Genehmigung neuer Studiengänge soll von der Staatsregierung weggenommen und in die Hand der Hochschulen gelegt werden. Das kann unter Umständen eine Verbesserung im zeitlichen Ablauf bringen, das kann aber auch auf die Qualität gehen. Das muss man gut diskutieren. Wenn sogar die Landes-ASten-Konferenz, die Vertretung der bayerischen Studierenden, und der Bayerische Beamtenbund sagen: Bitte nehmt das aus der Hochschulrechtsnovelle, die jetzt noch schnell kommt, raus, lasst uns das ausführlicher diskutieren, dann ist das doch ein wirklich sehr gewichtiger Grund.

Das andere ist die Herausnahme der Wahlordnung aus dem Gesetz. Sie auf die Hochschulen zu übertragen, das kann man machen. Aber ist das wirklich notwendig, um coronabedingte Härten abzufedern? – Ich meine: Nein. Man hätte auch die Wahlordnung in Bezug auf Online-Wahlen ändern und im Gesetz belassen können. Es ist klar, das ist aufwendig, das ist komplex. Das jetzt aber auf die Hochschulen abzuschieben, finde ich durchaus bedenklich, zumal wir auch noch die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Online-Wahlen haben und diese wie die technische Durchführung komplett in die Hände der Hochschulen gelegt wird, mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Wir alle wissen – und ich glaube, in dieser Frage sind wir uns sogar einig, Herr Prof. Bausback –, Online-Wahlen sind technisch schwer abbildbar. Wir haben ein Problem mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen. Sie können schlecht allgemein und gleichzeitig geheim sein. Wie man das löst, ist eine Herausforderung. Ich glaube, die Briefwahl hätte uns in Corona-Zeiten ausgereicht. Gut, lassen wir das dahingestellt. Ich finde, das Argument, bei einer Hochschulwahl wäre etwas möglich, was bei einer allgemeinen politischen Wahl nicht angestrebt wird – und ich glaube, da haben wir einen breiten Konsens –, ist ein relativ lahmes und entwertet die Hochschulwahlen. Auch insgesamt finde ich, dass es ein falscher Weg ist, dass seit Jahren immer mehr an die Hochschulen verlagert wird, was Arbeit macht und komplex ist. Das ist falsch verstandene Hochschulautonomie, da kann ich nicht mitgehen. Nachdem Sie das als Revolution bezeichnet haben, muss ich Ihnen sagen, auch eine Revolution sollte gut und von langer Hand geplant sein, damit sie nicht im Chaos endet. Ich hoffe, dass das eine Revolution zugunsten der Hochschulen ist und nicht zu deren Ungunsten. Schauen wir, was dabei herauskommt.

Wir haben Einzelabstimmung zu den entsprechenden Paragraphen beantragt, damit wir klarmachen können: Solche tiefgreifenden Änderungen im Hochschulrecht sollten wir nicht hopplahopp vornehmen. Ich würde es als gute parlamentarische Sitte verstehen, wenn Sie alle zustimmen könnten, das jetzt noch einmal zu entzerren, unsere Änderungsanträge an dieser Stelle annehmen würden und die Debatte im Herbst in aller Ausführlichkeit geführt werden könnte.

Ansonsten wünsche ich den Hochschulen alles Gute und Ihnen allen eine schöne Sommerpause. Bis spätestens im Herbst wieder.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Vor der Sommerpause kommt allerdings noch eine Zwischenbemerkung. Dazu erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Also, Frau Kollegin, nur der guten Ordnung halber: Ich habe gerade gesagt, dass wir heute keine Revolution verabschieden, sondern einen kleinen, wichtigen Bestandteil im Hinblick auf die aktuelle Situation.

Ich wollte Sie fragen – ich weiß zwar, wie die Antwort aussieht, aber auch fürs Protokoll –: Wie sieht es denn in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit der Frage der Organisation der Wahlen aus? Sind diese bei den Hochschulen oder beim Land organisiert?

Verena Osgyan (GRÜNE): Ja, das ist eine spannende Frage. Wir haben das am letzten Mittwoch – nachdem wir eine Woche Zeit hatten, um uns mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der auch noch in letzter Minute geändert wurde – durchgearbeitet und das Thema Online-Wahlen noch einmal ausführlich diskutiert. Wir haben auch erfahren, dass die anderen Bundesländer die Sache offensichtlich aus dem Hochschulgesetz herausgenommen haben, allerdings nicht bezüglich des Themas Online-Wahlen, sondern insgesamt.

Es war keine Zeit, um zu überprüfen, ob das für Bayern ein guter Weg ist und ob das dem Ganzen im Hinblick auf den Corona-Bezug auch wirklich gerecht wird. Wie gesagt, man kann es machen, aber ich finde einfach, das ganze Verfahren ist unseres Parlamentarismus unwürdig, wenn wir schon sagen, wir müssen in der Krise zusammenarbeiten und ein Gesetz im Eilverfahren durchbringen. Dann sollte man sich wirklich auf das beschränken, was coronabedingt notwendig ist. Ich habe gerade ausgeführt, dass es damit an der Stelle herzlich wenig zu tun hat. Ich möchte gar nicht sagen, man kann dies generell nicht aus dem Gesetz herauslösen und auf die Hochschulen übertragen, aber im Moment ist das eigentlich nicht –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Verena Osgyan (GRÜNE): – substantiell zu beantworten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Coronavirus und die ausgelöste Pandemie machen vor vielen Bereichen der Gesellschaft und auch vor den Hochschulen nicht halt. Deshalb war eine Gesetzesänderung notwendig. So schnell das Virus gekommen ist, so schnell muss auch die gesetzliche Regelung geschaffen und behandelt werden. Dass auch schnelle Lösungen zielführend sind, hat die Durchführung einer anderen vorbereitenden Prüfung, des Abiturs, gezeigt. Es ist möglich, auch mit gutem Erfolg.

Der Hochschulbereich bedarf auch einer gesetzlichen Regelung – zugegebenermaßen knapp in der Zeit, aber primär virusbedingt. Wichtig war uns in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass den Studenten, dem Lehrpersonal und den Professoren keine Nachteile entstehen und dass die Regelstudienzeit verlängert wird, nicht nur unmittelbar für das Studium, sondern gerade auch für die Konsequenzen, die BAföG-Förderung und die Aufenthaltszeit in den Studentenheimen. Das wurde – fast in letzter Minute – in den Artikel 99 Absatz 2 aufgenommen. Wir begrüßen es sehr und halten es auch für notwendig.

Die anderen Punkte wie die Delegation der Regelung der Studiengänge auf die Hochschulen sind bereits angesprochen worden. Ich verstehe nicht ganz, warum das von Ihnen, Frau Osgyan, nicht begrüßt wird. Sie loben die Arbeit der Hochschulen, trauen ihnen aber anscheinend nicht zu, dass sie die Studiengänge und die Veränderungen selbst durchführen. Sie wissen es, glaube ich, am besten. Dass das weitgehend aus der Hand des Wissenschaftsministeriums gegeben wird, ist zu begrüßen. Letztlich bleibt als Notbremse auch noch die Möglichkeit des Widerspruchs.

Die Delegation der Wahlvorschriften hätte sicherlich nicht unbedingt in diesem Gesetz geregelt werden müssen. Auch das gestehe ich zu. Aber auf der anderen Seite ist mit einem Hinausschieben auch nicht gedient. Die Zeit war vorhanden, sich darüber Gedanken zu machen und zu diskutieren. Wenn man sagt, die On-

line-Wahlen sind zu riskant: Vielleicht bergen sie gerade auch die Chance, zu einer höheren Wahlbeteiligung zu führen, die wir uns doch alle wünschen. In vielen anderen Lebensbereichen wie beim Online-Banking werden Verfahren auch online durchgeführt. Hier sollten wir, glaube ich, Vertrauen haben.

Die Anträge der GRÜNEN und der SPD, die Änderung der Wahlrechtsvorschriften oder sonstige Regelungen hinauszuschieben, bringen aus unserer Sicht nichts. Sie überzeugen nicht. Wir haben Vertrauen in die Autonomie und in die Schlagkraft der Hochschulen und letztlich auch, falls etwas schief laufen sollte, in die Veto-Möglichkeit des Wissenschaftsministeriums.

Deshalb stimmen wir den Gesetzesanträgen zu, jedoch nicht den Anträgen der Opposition. Die auf drei Monate reduzierte Frist ist sicherlich eine Herausforderung, aber sie ist auch machbar. Die Sachverständigenanhörung wird sicher Aufschluss über weitere, dann grundlegende Änderungen geben. Deshalb bitten wir, dem Gesetzesvorhaben in der von der Regierung vorgelegten Form zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Dr. Faltermeier, ist es nicht vielmehr so, dass mit diesem neuen Paket etwas unter dem Deckmantel von Corona gemacht wird, was eigentlich sehr wenig mit Corona zu tun hat, und zwar eine Liberalisierung? Das kann man noch positiv sehen, aber im Prinzip sind es doch die freien Kräfte des Marktes, die Sie hier ins Leben rufen. Ist das bei einer so schwerwiegenden organisatorischen Aufgabe wie den Hochschulen und der Lehre, die daraus resultiert, nicht fehlt am Platze? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Warum haben Sie dann auch noch diese Eile mit drei statt vorher sechs Monaten? Warum beschleunigen Sie das auch noch so kurzfristig, dass kaum noch Einspruchsmöglichkeiten bestehen?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Zuerst zur letzten Frage: Die Dreimonatsfrist ist eine Mindestfrist, die von den Hochschulen nicht ausgeschöpft werden muss. Es ist den Hochschulen nicht verboten, bei Änderungen zu Studiengängen vorher Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium aufzunehmen und zu fragen: Passt es? Gerade bei kritischen Sachen. Dann ist es, glaube ich, auch machbar. Es freut mich, wenn Sie dem Wissenschaftsministerium lange Zeit – ein halbes Jahr oder Jahr – zur Genehmigung zugestehen wollen. Das ist aber nicht im Interesse der Studierenden und nicht im Interesse der Hochschule. Wie gesagt, wenn Regelungsbedarf besteht, kann dieser ohne Weiteres vorher mit dem Wissenschaftsministerium abgeklärt werden. Es müssen nicht die Dreimonatsfristen sein.

Zur anderen Frage: Ich glaube, mit dem "Deckmantel Corona" übertreiben Sie, Herr Prof. Hahn. Der Schwerpunkt liegt wirklich auf den Regelungen im Bereich der Prüfungen und der Mindeststudienzeit in Zeiten von Corona. Man kann darüber diskutieren – das gestehe ich Ihnen zu – ob man Wahlordnungen usw. hätte aufnehmen müssen. So schwierig sind die Regelungen aber auch nicht. Ich glaube, gerade Sie sind im Hochschulbereich erfahren. Sie wissen auch, ob man die Online-Wahlen machen kann, ob man die Delegation machen kann.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Aus dem Grund können wir auch in einer relativ kurzen Diskussion die Entscheidung treffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört: Corona ist die offizielle Begründung. Für mich stellt sich da erst mal eine grundlegende Frage. Dann muss man sich auch an die Regeln halten. Wir haben es gestern erlebt, dass Sie, Herr Vizepräsident Hold, jemandem das Wort entzogen haben, weil er die wahrscheinlich sicherste Maske überhaupt getragen hat. Aber gerade der erste Redner der Regierungsfraktion geht nicht mit Maske, wie es eigentlich vorgeschrieben ist, an das Rednerpult, und Sie sagen gar nichts. Also, das ist schon einmal etwas fragwürdig, wie Sie die AfD hier generell behandeln.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Gasmasken gehen überhaupt nicht! – Unruhe)

Jetzt zum Thema: Die Sommerferien stehen vor der Tür, nicht nur für Schüler und hier im Parlament, sondern auch für unsere Studenten. Da muss man fragen: Hat denn im Sommersemester überhaupt etwas stattgefunden? – Es war ein Nichtsemester. Entgegen der Empfehlung des Deutschen Hochschulverbands haben Sie hier ein Nichtsemester etabliert. Das ist eigentlich schade. Man weiß gar nicht, ob diese Studenten etwas gelernt haben. Dieser inszenierte Corona-Wahnsinn hat alle Studenten und Professoren betroffen. Oder gab es einige Unbeugsame unter ihnen, die heimlich weitergelernt und -gearbeitet haben? Diese Rebellen! Was machen Sie denn mit solchen Rebellen? – Ich sage Ihnen eines: Sie haben studiert. Diese Leute sind studiefähig, und zwar auch unter besonderen, erschwerten Bedingungen. Meiner Meinung nach hätten gerade diese Leute die Allgemeine Hochschulreife verdient. Aber ein Nichtsemester bestraft sicherlich alle gleichermaßen.

Drei Punkte: erstens, die Neustrukturierung bei Hochschulwahlen. Herr Minister Sibling, warum in aller Welt sollen Hochschulwahlen ausgesetzt werden können? – Die Kommunalwahlen, die wir im März erlebt haben, wurden auf dem Höhepunkt von Corona noch ohne Rücksicht auf Verluste durchgeführt. Da muss man sich fragen, warum Hochschulwahlen elektronisch durchgeführt werden sollen. Ist es in der Demokratie nicht etwas Würdevolles, wenn ich eine Wahl durchführen kann? Muss ich das im Jogginganzug auf der Couch machen? Ich sage Ihnen, wenn Sie hierdurch zusätzliche Studenten gewinnen wollen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Darf ich Sie bitte eine Sekunde unterbrechen? – Herr Kollege Dr. Faltermeier, ich bitte Sie, eine Maske aufzusetzen, wenn Sie sich in den Gängen bewegen. – Danke schön, Herr Prof. Hahn. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Und ich bitte Sie zuzuhören, schließlich rede ich direkt nach Ihnen. Vielleicht interessiert Sie auch, was wir, die AfD, hier zu sagen haben, die wir als einzige Oppositionspartei diesem Paket eben nicht zustimmen – ein schnell gestricktes, mit heißer Nadel gestricktes Paket, das vor der Sommerpause durchgepeitscht wird.

Ich hatte gerade die Wahlen angesprochen. Das ist also bedenklich; denn Online-Wahlen können gehackt werden, sie können manipuliert werden, und zwar nicht nur von unseren hervorragenden Informatikstudenten.

Zweitens, elektronische Prüfungen. Auch hier beweisen Sie überhaupt kein Bewusstsein für Rituale und Übergänge im Leben. Man kann auch von einem ausländischen Studenten erwarten, dass er an der Hochschule Präsenz zeigt, dass er sich mit Kommilitonen austauscht, dass er sich mit Professoren austauscht. Das nennt man dann hinterher Akademiker.

Drittens. Die Abschaffung und Neueinführung von Studiengängen an den Hochschulen überlassen Sie denen jetzt mit einem kleinen Vetorecht. Erst war die Vorlage sechs Monate, jetzt sind es auf einmal nur noch drei Monate. Das heißt, der kleine Zeitraum, den Sie jetzt noch haben, um einzugreifen, bewirkt natürlich, dass wir in Zukunft einen Wildwuchs haben, einen Wildwuchs an Studiengängen.

Herr Sibling, wenn die Hochschulen das alles selber machen können, frage ich Sie vielleicht noch nach den Mitteln, die sie von Ihnen dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Wie viele Studiengänge "Gender Studies" werden wir im nächsten Jahr wohl haben? – Wir sind gespannt!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Inflation an Studiengängen zunehmen wird, und zwar wird dieser Wildwuchs auf Kosten der ganzheitlichen Entwicklung zunehmen. Im angelsächsischen Raum, der für Sie immer das große Vorbild ist, nennt man solche Abschlüsse übrigens Mickey Mouse Degrees.

Ich komme zum Ende. Das bayerische Hochschulwesen ist auf der Corona-Schmalspurbahn. Ein Nichtsemester kann nur zu Nichtwissen führen, und das wiederum endet zum Schluss in Nichtbildung. Vor der Sommerpause wird hier großer Schaden angerichtet. Diesem Nichtfortschrittspaket stimmen wir in jedem Fall nicht zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Ihnen das Wort. Hinter der Maske erkennt man nicht jeden sofort.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Erkennt!)

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Prof. Hahn, dass Sie jetzt von einem Nichtsemester sprechen, erstaunt mich schon ein Stück weit. Ich denke, gerade als Hochschullehrer müsste Ihnen doch bewusst sein, was die bayerische Hochschullandschaft, was Ihre Kolleginnen und Kollegen dort mit diesem digitalen Semester geleistet haben. Auch die Rückmeldungen aus den bayerischen Hochschulen, von den bayerischen Universitäten zeigen deutlich, dass dieses Semester eben kein Nichtsemester war, sondern ein Semester, das sehr erfolgreich durchgeführt wurde, an dem man insbesondere auch gesehen hat, wie erfolgreich und wie innovativ unsere bayerischen Hochschulen und Universitäten handeln können.

(Beifall bei der CSU)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Dr. Oetzinger, ich kann Ihnen sagen: Schauen Sie mal in Ihren eigenen Gesetzentwurf. Schauen Sie sich mal an, was darin steht, und dann überlegen Sie sich mal, ob das Semester, das gerade stattgefunden hat, überall gewertet wird. Ich habe eben in einem Gespräch –

nein, das war sogar in der Rede von Prof. Bausback – gehört, dass einige Hochschulwahlen nicht stattfinden konnten. Das nimmt man jetzt als Begründung, um Hochschulwahlen generell aussetzen zu können.

Wir hatten also in Teilen ein Nichtsemester, und zwar nicht nur, was die Lehre angeht, sondern leider auch, was die Wahlen angeht. Diese Ausnahmesituation durch Corona versucht man jetzt dadurch zu heilen, dass man diese Ausnahmen generell ermöglicht, und das noch auf höchst fragwürdige Art und Weise, nämlich mit einer elektronischen Wahl, mit der – das habe ich in der Rede eben auch gehört – ein Test stattfindet. Das ist ein Testballon, ob solche elektronischen Wahlen an den Hochschulen, die meiner Meinung nach genauso wichtig wie andere Wahlen sind, funktionieren. Aber das ist auf jeden Fall nicht der nötige Respekt, den man auch den Hochschulen bei diesen Wahlen entgegenbringen sollte.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Flisek für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum Kollegen Hahn, der ein Bild von diesem Sommersemester zeichnet, das nicht in Ansätzen der Realität entspricht, möchte ich deutlich sagen: Das, was derzeit an den Hochschulen geleistet wird, von den Studierenden, von den Lehrbeauftragten, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Professorinnen und Professoren, ist außergewöhnlich. Sie haben sich in kürzester Zeit auf die neue, pandemiebedingte Situation eingestellt, haben Präsenzveranstaltungen in digitale Veranstaltungen umgemünzt, was vor Ort oft auf genügend Schwierigkeiten stieß, haben sich digitale Kompetenzen in einer Geschwindigkeit angeeignet, wie man sich das vorher gar nicht hat vorstellen können. Deswegen ist das kein Nicht- oder Nullsemester, sondern das, was wir heute im Kern eigentlich vorliegen haben und was wir als SPD von Beginn an immer gefordert haben, ist ein Fairnessmesser. Denn für uns war von Anfang an ganz klar, dass die Pandemie für die Studierenden in diesem Land zu keinen Nachteilen führen darf. Ich glaube, es ist ein wichtiger und guter Schritt, dass das jetzt hier aufgegriffen wurde. Es wurde von einigen Oppositionsfractionen im Vorfeld angesprochen, und auch wir haben sehr frühzeitig entsprechende Initiativen ergriffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf jetzt allerdings auch einen bunten Strauß von Maßnahmen vorliegen, die pandemiebedingt gut und richtig sind, einige, die verbesserungsfähig sind, und andere – das sage ich sehr deutlich –, die in einem solchen Eilverfahren schlicht und ergreifend nichts zu suchen haben.

Kollege Bausback und Kollege Faltermeier, ich möchte schon noch mal klarstellen: Wir liegen vielleicht in einigen Fragen, wenn es darum geht, den Hochschulen mehr Autonomie zuzubilligen, gar nicht so weit auseinander. Aber was uns hier stört, ist schlicht und ergreifend der schlechte Stil, mit dem man versucht, ohne Not in einem Eilverfahren Dinge einzubringen, obwohl man weiß, dass eine große Hochschulreform unmittelbar, im Herbst, bevorsteht. Man hätte diese Dinge unter Corona-Vorzeichen auch so regeln können, dass man sie nicht generell für immer regelt, wie Sie das jetzt tun, sondern sie ausschließlich für das Sommersemester oder allenfalls für das nächste Wintersemester regelt. Das tun Sie aber nicht, und das macht es der Opposition tatsächlich schwer, einem solchen Paket komplett zuzustimmen.

Ich sage Ihnen auch als Jurist: Wir als Parlamentarier, aber auch die Exekutive sollten mit dem Stempel "Eilgesetzgebung" sehr zurückhaltend, sogar vorsichtig umgehen. Man sollte ihn wirklich nur gebrauchen, wenn in einer Notsituation unmittelbar Notmaßnahmen geboten sind. Das ist ein Teil des Pakets, und dem stimmen wir uneingeschränkt zu.

Hier aber andere Teile – und darüber, wie man das jetzt nennt, kann man streiten – mit darunter zu packen, halte ich für unbillig, und ich halte das auch – das sage ich ausdrücklich – für keinen respektvollen Umgang mit diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Osgyan hatte es bereits angesprochen: Wir haben einstimmig eine Anhörung beschlossen. Alle Fraktionen haben dem zugestimmt. Es sind dann genau diese Fragen, die die Hochschulwahlen betreffen, die in eine solche Anhörung einbezogen werden müssen. Sie hören doch selber, was die betroffenen Kreise sagen. Sie sind von diesem Eilverfahren überrollt worden. Keiner ist davon wirklich begeistert. Die einzigen, die das schönreden, sind Sie in diesem Parlament.

Deswegen, glaube ich, sollten Sie einfach einmal in sich gehen. Wir können in der Sache streiten. Vielleicht liegen wir sogar gar nicht weit auseinander. Am Ende ist es aber tatsächlich eine Frage des guten Stils und auch, wie ernst man dieses Parlament nimmt.

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen Vorschläge gemacht, und zwar insbesondere dazu, was die Situation betrifft, wenn es um die elektronischen Fernprüfungen geht. Wir glauben, dass es gut wäre, im Gesetz in Bezug auf den Prüfungsort Klarstellungen vorzunehmen; denn nicht alle Studierenden haben zu Hause die Möglichkeit, solche Prüfungen gleichwertig abzulegen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mich freuen, wenn Sie diesbezüglich auch noch einmal in sich gehen würden und eventuell nachbessern könnten.

Gleiches gilt – noch einen Satz – für die Evaluationszeit. Dafür in einem Eilgesetz vier Jahre vorzusehen, ist wirklich, ich sage einmal, etwas lahm. Da kann man auch andere Fristen vorsehen. Wir haben zwei Jahre vorgeschlagen.

In diesem Sinne sage ich Ihnen: Ich hätte gerne zugestimmt, weil gute Sachen drinstehen. Aber so, wie das jetzt hier von Ihnen aufgelegt und verantwortet wird, bleibt uns nichts anderes als eine Enthaltung zum Gesamtpaket übrig.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete und Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, dass einige in diesem Haus den Kontakt zu den Hochschulen völlig verloren haben. Ich bin hier von der Opposition, aber ich bin auch hier, um Dank zu sagen für die hervorragende Arbeit, die vonseiten der Hochschulen, der Universitäten und den Studentinnen und Studenten, des Mittelbaus geleistet wurde – bei aller Schwierigkeit. Das ist höchst anerkennenswert; und deshalb kann ich mich nur wundern.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen habe ich es im Ausschuss schon deutlich gemacht: Da steckt eine klare liberale Handschrift drin; da stimmen wir zu, und das brauche ich im Einzelnen nicht mehr auszuführen. Auch der Kollege Bausback hat es deutlich gemacht. Wir werden hier jedenfalls zustimmen.

Kritisieren muss ich, dass dieses Eilgesetz tatsächlich mit dieser Eile durchgepeitscht werden muss. Ging das wirklich nicht früher? – Ich glaube schon, denn ich glaube ganz einfach auch, dass der Startschuss für diese Novelle in diesen Bereichen im Ministerium zu spät gegeben wurde. Aber sei's drum: Wir wollen das jetzt umsetzen.

Nachdem wir diese Liberalität hier auch mit umsetzen – darum werden wir natürlich auch die Anträge von SPD und GRÜNEN ablehnen müssen –, möchte ich an der Stelle deutlich machen, welche anderen zehn liberalen Gebote in der Novellierung aufzuscheinen haben: Schaffen Sie eine Matrixstruktur mit Schools und Departments! Geben Sie den Universitäten ein Globalbudget! Schaffen Sie das globale Lehrdeputat! Reformieren Sie das Promotionsrecht; auch forschungsstarke Professorinnen und Professoren an den HAWs sollten den Doktorgrad verleihen dürfen. Entlasten Sie die Professorinnen und Professoren an den HAWs! Bauen Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, den Mittelbau der HAWs aus. Sorgen Sie endlich dafür, dass die Digitalisierung bei den Hochschulen, insbesondere in der Hochschulverwaltung, Einzug nimmt! Bauen Sie das Tenure-Track-Verfahren weiter intensiv aus; es hat sich bewährt. Investieren Sie nicht nur in die KI, sondern auch in Forschungsbereiche wie die Biotechnologie! Investieren Sie endlich nachhaltig und schnell in die Renovierung der Hochschulen! Sorgen Sie dafür, dass sich mehr Frauen für die Wissenschaft entscheiden! Wenn ich jetzt sehe, dass Frauen bedingt durch die Corona-Krise weniger publizieren als ihre männlichen Kollegen, ist das für mich der Super-GAU. Wir verspielen hiermit ein wichtiges und notwendiges Potenzial.

Das alles habe ich bereits im Oktober letzten Jahres gefordert. Damals wurde das aber alles abgelehnt. Ich warte mit großem Interesse auf die Hochschulnovellierung.

Verehrte Damen und Herren, damit komme ich auch zum letzten Punkt: eine Sachverständigenanhörung – Kollege Faltermeier hatte es angeführt. Was soll denn das? – Dieses Ministerium hat nun ein dreiviertel Jahre Zeit gehabt, die Hochschulnovellierung vorzubereiten. Soweit ich höre, ist sie auch nicht schlecht auf dem Weg. Für was brauchen wir hier noch eine Sachverständigenanhörung? Soll ich Ihnen die Wahrheit sagen? – Es kann sein, dass nächstes Jahr im Herbst ein anderer Bayerischer Ministerpräsident ist, oder es ist Ende nächsten Jahres Zeit, um –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen. –

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): eine Regierungsumbildung zu machen. Deshalb geht diese Diskussion innerhalb der Regierungsfractionen bereits jetzt los. Das ist des Pudels wahrer Kern. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und die Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Bernd Sibler. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit Dankesworten in zwei Richtungen beginnen, und zwar zum einen an das Parlament, an das Präsidium dafür, dass wir dieses wichtige Gesetz in der Tat sehr schnell durchbringen konnten. Was den Zeitablauf anbelangt, will ich darauf hinweisen, dass es auf Bundesebene viele Wochen geheißen hat, die Regelung zur Förderhöchstdauer mit Blick auf das BAföG komme von dort. Sie kam dann aber aus bestimmten Gründen nicht von dort. Deshalb bin ich sehr froh und dankbar, dass wir mit einer sehr guten Abstimmung zwischen den Fraktionen und meinem Haus mit diesem Gesetz haben nachsteuern können. Wären wir früher dran gewesen, hätten wir etwas anderes gebraucht. Von daher ist das gerade für die Studentinnen und Studenten sehr, sehr wichtig.

Ich freue mich, dass die Landes-ASten-Konferenz gerade diesen Passus, den wir gemeinsam erarbeitet haben, ausdrücklich positiv bewertet hat und dass hier sehr, sehr viel Lob für das politische Handeln gekommen ist. Das ist auch einmal sehr schön.

Mein zweites Dankeswort geht natürlich an die Universitäten und die Hochschulen – genau wie die allermeisten Kolleginnen und Kollegen vor mir auch gedankt haben –, denn es ist tatsächlich ein gutes und in weiten Teilen sehr gutes Semester geworden, das wir durch den großartigen Einsatz der Dozentinnen und Dozenten in allen Facetten der Verwaltung haben bieten können. Natürlich wurde gelernt; natürlich hat es Fortschritte gegeben; natürlich sind wir so flexibel, dass wir diese besonderen Umstände berücksichtigen.

Herr Hahn, ab und zu kommt man sich vor, als würde man einem brasilianischen Präsidenten zuhören – auch wenn man hört, wie mit Corona argumentiert wird. Bei selbigem Präsidenten hat man gesehen: Die Strafe folgt auf dem Fuß, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich meine, wir haben hier einen sehr guten Entwurf vorgelegt und können die Dinge, die coronabedingt ausgewiesen sind, tatsächlich ausgleichen. Kernstück ist tatsächlich alles das, was mit der Förderhöchstdauer, mit der Regelstudienzeit und mit BAföG zu tun hat. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil wir damit die den Studierenden zugesagte Rechtssicherheit geben und genau diese Dinge bearbeiten können.

In Bezug auf die sich im Nachfolgebereich stellende Frage nach der Rechtsgrundlage für die Online-Prüfungen sei darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe ausländischer Studentinnen und Studenten gab, die schlicht nicht nach Deutschland kommen konnten, weil es keine Flüge gibt, weil es Reisewarnungen und insofern Einschränkungen gibt. Auch dies sollte man bedenken. Man möge bitte nur auf die TU München schauen, an der 20 % der Studentinnen und Studenten einen internationalen Hintergrund haben. Man muss also auch sehen, welche Realitäten an unseren Hochschulen tatsächlich gegeben sind. Über einige Aussagen kann man sich nur wundern. Ich muss es wirklich so sagen.

Was die Hochschulwahlen und das Vorziehen der Abschaffungen betrifft: Tun wir doch bitte nicht so, als wäre Corona im Herbst vorbei. Was wissen wir denn? – Das ist nämlich der Hintergrund. Wir müssen damit rechnen, dass im Herbst noch vieles von dem, was wir jetzt als Notbetrieb vorhalten, gehalten werden muss. Deshalb brauchen wir die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Hochschulwahlen; denn einen demokratiefreien Ort wollen wir natürlich nicht. Ähnliches gilt auch für das Vorziehen der Abschaffung von Genehmigungspflichten, weil das einen entsprechenden Vorlauf braucht.

Was wir hier zu den Hochschulwahlen auf den Weg bringen, ist wohl durchdacht und sehr, sehr gut überlegt. Ich will nochmals deutlich sagen: Jeder kann, aber keiner muss. Diese Prozesse werden erarbeitet. Wir wissen, dass wir an den unterschiedlichen Hochschulen unterschiedliche Voraussetzungen haben. Deshalb kann man hier jeweils passende Antworten geben. Das flexibilisiert und gibt Möglichkeiten. Das halte ich für ungemein wichtig.

Wir werden sehen, dass dieses Sommersemester bei allen Schwierigkeiten einen unglaublichen Schub im Bereich der Digitalisierung bedeutet. Wir haben, nebenbei bemerkt, in den letzten Wochen und Monaten auch auf Bundesebene intensiv mit verhandelt. Auch da gibt es Förderprogramme und deutet sich für Fachhochschulen einiges an. Auch da kann man die digitale Infrastruktur noch weiter fördern. Beim Projekt KI in der Lehre deutet sich an, dass wir an den Universitäten die Digitalisierung inhaltlich, aber natürlich auch in der Sachausstattung weiter vorantreiben können. Das sind also alles Dinge, bei denen man in der Krise natürlich auch die Chancen sehen muss.

Wir haben insofern in diesem Semester einen sehr, sehr guten Aufschlag zustande gebracht. Deshalb bin ich sehr, sehr froh und dankbar, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen und die notwendige Rechtssicherheit liefern können. Wir gehen den Schritt in die richtige Richtung, wenn wir jetzt eine weitere Hochschulreform auf den Weg bringen, die wir im Herbst vorlegen und jetzt in der Endphase erarbeiten. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, hier den Spirit klarzumachen, dass wir unseren Hochschulen mehr zutrauen und mehr Freiheiten und natürlich mehr Verantwortung geben. Das müssen wir im Detail ganz genau austarieren und gestalten. Hiermit werden wir den richtigen Auftakt zu einer wirklich großen Hochschulreform machen. Deshalb herzlichen Dank an all diejenigen, die sich konstruktiv eingebracht haben und das Begehren unterstützen. Die Rückmeldungen aus der Community – ich will vor allem die Studentinnen und Studenten nennen – sind sehr gut. Jeder, der Hochschulpolitik macht, weiß, das ist nicht jeden Tag der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD-Fraktion, das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich hätte zwei Bemerkungen bzw. Fragen.

Erstens. Sie haben gesagt – das wäre die Begründung –, in der Corona-Krise hätten Ausländer nach Deutschland oder nach Bayern nicht einreisen können. Ist es im Umkehrschluss dann so, dass Sie diesen Studenten, die vielleicht gar nicht in Deutschland sind und nicht einreisen können, trotzdem einen deutschen oder bayerischen Studienabschluss geben wollen? Das empfinde ich ein bisschen übertrieben. Dann sollten sie vielleicht gleich an eine internationale Fernhochschule gehen.

Zweitens. Haben Sie nicht auch Befürchtungen, dass durch Ihre Liberalisierung, die Sie hier so positiv schildern, die kleinen Hochschulen, vor allem die ländlichen, leiden und Sie die vonseiten des Ministeriums nicht mehr schützen können, weil dann Universitäten in großen Städten wie etwa München, Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, an die die Studierenden sowieso gern gehen, einen weiteren Vorteil haben, da diese vielleicht den gleichen Studiengang anbieten können?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Zu Zweitens: nein. Zu Erstens: Ich glaube, wenn wir an bayerischen Hochschulen eingetragene Studenten haben, müssen wir uns um alle kümmern, auch um diejenigen, die aus bestimmten Gründen nicht anwesend sein können. Und das haben wir sehr, sehr gut gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/8544, die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660, von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 18/8819 sowie von Abgeordneten der CSU und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/8861 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/8908 zugrunde.

Vorweg ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660 und von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8819 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8660 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist dieser Änderungsantrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8819 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgen nun die beantragten Einzelabstimmungen zu § 1 Nummern 1 bis 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Ich lasse zuerst über § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung des Artikels 38 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Zur Abstimmung rufe ich nun § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs auf. Es ist dies die Änderung des Artikels 52. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs; hier die Ergänzung zu Artikel 57. Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-

Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER vor. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU und der FREIE WÄHLER-Fraktion, wonach in Artikel 57 Absatz 3 Satz 1 das Wort "sechs" durch das Wort "drei" ersetzt wird. Wer § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Über § 1 Nummern 4 bis 7 sowie § 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfs kann insgesamt abgestimmt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt hierzu Zustimmung. Wer § 1 Nummern 4 bis 7 sowie § 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Über § 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung des § 25 in der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen ist auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ebenfalls abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die unveränderte Zustimmung. Wer § 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Es folgt noch die Abstimmung zu § 3 des Gesetzentwurfs betreffend das Inkrafttreten. Zu § 3 empfiehlt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingefügt wird. Wer § 3 des Gesetzentwurfs mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch das so beschlossen.

Dem Gesetzentwurf ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in Zweiter Lesung zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/8861 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der
Medienordnung in Deutschland (Drs. 18/7640)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die vom Ältestenrat festgelegte Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1991 wurde der Staatsvertrag über den Rundfunk im wiedervereinten Deutschland geschlossen. In den knapp 30 Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich in der Tat einiges geändert, auch in der Medienlandschaft. Mit Blick auf den Rundfunkstaatsvertrag hat man immer wieder Korrekturen vollzogen. Insgesamt haben wir es im Bayerischen Landtag seitdem auf 23 Rundfunkänderungsstaatsverträge gebracht, die beschlossen worden sind.

Wir diskutieren dieses Mal keinen Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern genau genommen den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland. An die Stelle der Rundfunkstaatsverträge tritt nun ein Medienstaatsvertrag. Anders als man es vielleicht vermuten könnte, geht es hierbei aber nicht nur um Begrifflichkeiten. Die Neuordnung geht weit darüber hinaus. 1991, als der Rundfunkstaatsvertrag beschlossen wurde, gab es noch kein öffentlich zugängliches Internet. Bereits damals wurden zwar die Planungen, Daten länderübergreifend und unkompliziert auszutauschen, vorangetrieben, aber das Ganze fand noch im Forschungsbereich statt. Erst 1994 erschien der erste Webbrowser mit einer grafischen Oberfläche – darüber kann man heute vermutlich nur lächeln. Diese Browser-Technik ließ in den späteren Jahren Firmen wie Google und Facebook zu Megakonzernen aufsteigen, und genau da liegt im Prinzip die Wurzel unserer heutigen Diskussion. Was 1991 noch keine Rolle spielte, hat unsere Medienlandschaft inzwischen deutlich verändert. Es gab keine Suchmaschinen, keine Videoplattformen oder Streamingdienste und keine sozialen Netzwerke. Es gab damals zwar die ersten Mobiltelefone, aber die waren noch sehr groß. Der ein oder andere im Raum erinnert sich vielleicht noch an den berühmten "Knochen". Die weitere Entwicklung zum Smartphone sowie zum mobilen Internet und anderen Alleskönnern benötigte noch einige zusätzliche Jahre – so viel zum technischen Aspekt.

Aber diese Entwicklung hat schrittweise zu Änderungen in der Mediennutzung und in den Medienangeboten geführt. Heute sind Zeitungsverlage, die früher ausschließlich Printmedien hergestellt haben, auch mit Videoangeboten im Netz präsent. Auch der Bayerische Rundfunk erreicht jugendliche Nutzer vor allem auf digitalen Plattformen und mobilen Angeboten. YouTube, Netflix und Co. übernehmen inzwischen gerade bei den jüngeren Nutzern die Funktion klassischer Rundfunksender.

Nach langjährigen Beratungen soll dieser Staatsvertrag nun einen überarbeiteten Medienrahmen bilden, der der digitalen Realität angepasst ist. Insbesondere werden damit auch Plattformen, Suchmaschinen und soziale Netzwerke einer medienrechtlichen Regulierung unterworfen. Warum ist dies nötig? – Die gerade genannten Angebote verbreiten regelmäßig und mit hoher Reichweite bewegte Bilder, was Konsequenzen nach sich zieht. Die Player der digitalen Medienwelt entsprechen in ihrer Breitenwirkung, in ihrer Aktualität und auch in ihrer Suggestivkraft mindestens der Bedeutung der klassischen Rundfunksender, auf die die bisherige Rundfunkordnung zugeschnitten war. Es entscheiden jetzt also nicht mehr knappe Rundfunkfrequenzen und deren Zuteilung darüber, wer senden darf und was gesendet

wird. Zugang und Auffindbarkeit von Inhalten werden auf digitalen Plattformen und Benutzeroberflächen entschieden.

Wir brauchen deshalb zweifellos eine zeitgemäße, passgenaue und faire Medienordnung. Wir benötigen eine Medienordnung, die vergleichbare Wettbewerbsverhältnisse schafft, damit es eben nicht mehr so ist, dass der digitale Onlinedienst aus dem Silicon Valley oder sonst woher keinerlei medienrechtlichen Regelungen untersteht, aber unsere regionalen Sender und Spartenkanäle einer strikten Regulierung unterliegen. Deshalb muss sich etwas ändern. Dieser Umstand wird nun korrigiert. Das wird zu einer Gleichbehandlung führen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch deshalb essenziell, weil die digitalen Onlinedienste in ihrer Funktion und Reichweite alle klassischen Medien – wenn man sich das mal genauer anschaut – längst hinter sich gelassen haben. Es geht schlicht um Medienkonvergenz. Was ist Medienkonvergenz? – Medienkonvergenz heißt, dass die Vorschriften für die Verbreitung ein und desselben Inhalts nicht mehr vom jeweiligen Verbreitungsweg abhängig sind. Eine moderne Medienordnung muss selbstverständlich auch Suchmaschinen, Plattformen und soziale Netzwerke einbeziehen, gerade dann, wenn es um Fragen der Transparenz geht, um Auffindbarkeit und Diskriminierungsfreiheit von Angeboten und Inhalten. In unserer Medienwelt sind die Gewährleistung unabhängiger Meinungsbildung, ein freier Informationszugang sowie fairer Wettbewerb wichtiger denn je zum Erhalt unserer medialen Vielfalt und als Beitrag zu unserer Demokratie.

Die vorliegenden Regelungen haben eine lange Vorgeschichte. Das habe ich gerade eben erwähnt. Die einzelnen Punkte sind sehr umfangreich. Das wird schon durch die Seitenzahl der Drucksache deutlich, insgesamt 121 Seiten. Deshalb würde es den Rahmen sprengen, detailliert auf alle Einzelpunkte einzugehen.

Die Anpassung der Medienregulierung ist in einigen augenfälligen Punkten überfällig. Deshalb möchte ich kurz darauf eingehen: Die Vorberatung in den unterschiedlichen Ausschüssen hat deutlich gemacht, dass wir uns in diesem Punkt weitgehend und überwiegend einig sind. Gerade Falschinformationen, die scheinbar seriös verpackt sind und scheinbar seriös sind und verbreitet werden, haben in der Hochphase des Lockdown und bei den ersten Lockerungen die Verbreitung von Verschwörungstheorien beflügelt. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern für eine Gesellschaft, die plural denkt und handelt, schlicht gefährlich. Wir haben zuletzt von dem irrsinnigen Trend auf TikTok gehört, Kühe im steilen Almgelände zu erschrecken. – Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben – Einige Tiere hat das in den Absturz getrieben. Die Plattform hat nun reagiert und sämtliche Videos mit dem Hashtag gelöscht, weil es völlig unannehmbar ist, Tiere zu erschrecken, nur deswegen, weil man ein Video drehen, damit Geld verdienen und eine hohe Reichweite generieren will. Um nur zwei Beispiele zu nennen, welchen Einfluss Plattformen haben und haben können.

Mit dem Staatsvertrag werden Medienplattformen erstmalig definiert als Telemedienangebote, die Rundfunk bzw. journalistisch-redaktionelle Telemedien zu einem Gesamtangebot zusammenfassen. Vereinfacht gesagt: Medienplattformen bündeln und vermarkten.

Die Gestaltung der Benutzeroberflächen von Smart-TV-Geräten entscheidet vielfach über Zugang und Auffindbarkeit von Inhalte-Anbietern und damit natürlich auch über die Vielfalt der Medien. Diese Benutzeroberflächen werden jetzt rechtlich einbezogen. Dabei ist die Differenzierung zwischen nicht linearen und linearen Diensten aufgehoben, da die Unterscheidung für den Nutzer inzwischen in der Praxis einfach keine Rolle mehr spielt. Die Plattformen müssen künftig die Zugangsbedingungen offenlegen, um die Transparenz zu erhöhen. Auch wenn man manchmal den Eindruck erhält, dass jeder seine Informationen und Meinungen digital und

ohne großen Aufwand verbreiten kann – was ich übrigens begrüße –, sind die Medienplattformen die entscheidenden Torhüter. Sie sind verantwortlich dafür, ob Inhalte von den Nutzern wahrgenommen werden, da sie vorher selektieren. Für sie gilt künftig ein Diskriminierungsverbot. Das ist ein wichtiger Punkt. Zusätzlich sollen Qualitätsangebote mit verlässlichen Informationen auch in der digitalen Welt leicht gefunden werden können, beispielsweise öffentlich-rechtliche Sender, aber auch private Angebote mit entsprechendem Anteil an nachrichtlicher Berichterstattung oder barrierefreie Angebote.

Gerade diese Sender und Programme haben in den letzten Monaten eine wichtige Arbeit geleistet. Ich denke, wir haben das alle gemerkt. Sie haben nicht nur die Entscheidungen und die Diskussionen innerhalb der Regierungen und Parlamente und in der Bevölkerung veröffentlicht. Sie haben auch kontroverse Diskussionen aufbereitet und kommuniziert – und das alles in einer hohen Geschwindigkeit. Da möchte ich mir auch als ehemaliger Berufskollege erlauben, einmal darauf hinzuweisen. Ich weiß, wie groß die Herausforderungen sind, wenn man zügig und seriös die neuesten Entwicklungen und Geschehnisse weitergeben und vermitteln soll. Meinen ausdrücklichen Dank hierfür für die letzten Monate.

Die Bedeutung von Suchmaschinen, von sozialen Netzwerken und Video-Sharing-Plattformdiensten ist hoch und ohne weitere Erklärung wohl jedem bewusst. Inhalte Dritter werden durch sie selektiert und allgemein zugänglich gemacht. Wenn man das weiterdenkt, heißt das, dass Algorithmen, wohlgemerkt, und nicht Menschen über die Wahrnehmbarkeit von Inhalten entscheiden und damit einen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung und Meinungsvielfalt haben. Ich sehe es als großen Fortschritt, dass diese Entwicklung nun mit dem neuen Medienstaatsvertrag in das Medienrecht integriert und einbezogen wird. Es gibt keine Pflicht – das ist wichtig –, dass die maßgeblichen Algorithmen offenzulegen. Aber die Anbieter müssen künftig die Kriterien, die über den Zugang zu einem Inhalt und die Auffindbarkeit von Inhalten entscheiden, transparent machen. Zudem ist es Suchmaschinen oder auch sozialen Netzwerken, die auf die Wahrnehmung von journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten einen besonders hohen Einfluss haben, verboten, Inhalte vorweg per Auswahl zu diskriminieren.

Vermutlich haben die meisten von uns schon mal mit einem Handy ein Video gedreht und zum Teil online gestellt, ob nun im Wahlkampf, in der Familie oder um einen Einblick in den Abgeordnetenalltag zu geben. Jeder Nutzer kann mit dem Smartphone Bewegtbilder erstellen und digital verbreiten. Es ist wahrlich nicht mehr zeitgemäß, dass hierfür eine Rundfunkzulassung nötig wäre, wie man sich das früher vielleicht gedacht hat. Grundsätzlich behält der Staatsvertrag das Zulassungserfordernis für das herkömmliche, mit personellem Aufwand journalistisch-redaktionell gestaltete Rundfunkprogramm bei, und das zu Recht. Es wird aber eine Bagatellregelung geben: für Streaming-Angebote mit einer geringen Reichweite von weniger als 20.000 gleichzeitigen Nutzern im Durchschnitt von sechs Monaten und auch für sonstige, weniger meinungsrelevante Angebote. Dadurch können Nutzer weiterhin ihre Angebote leichter und unbürokratischer auf Plattformen einstellen.

Ich habe zwei weitere wichtige Punkte. Erster Punkt. Anbieter von journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen im Netz verbreiten und damit besonders meinungsbildend wirken, werden zur Gleichstellung mit der herkömmlichen Presse auf die Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze verpflichtet.

Zweiter Punkt. Künftig gilt für sogenannte Social Bots eine Kennzeichnungspflicht, um Manipulationen entgegenzuwirken, die nicht von echten Menschen, sondern von Bots, von Maschinen, kommen.

Weitere Neuerungen setzen die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste um. Dabei gelten – übrigens ein sehr wichtiger Punkt – zum Beispiel die Regelungen zum Jugendmedienschutz künftig auch für große Video-Sharing-Plattformen, zum Beispiel für YouTube. Werbevorschriften gelten auch in diesem Bereich. Diese beinhalten beispielsweise Kennzeichnungspflichten, ein Irreführungsverbot und Vorschriften des Jugendmedienschutzes.

Ich komme zum Ende. Über einiges lässt sich sicher noch ausführlich diskutieren, und müssen wir in Zukunft auch diskutieren. Manches Problem löst der Entwurf dieses Staatsvertrages nicht oder nur unzureichend. Leider kann der Landtag ihn nur insgesamt annehmen oder ablehnen. Aber in der Summe sorgt er für eine nationale Medienregelung auf der Höhe der Zeit. Er stärkt zudem die Meinungsvielfalt und den fairen Wettbewerb im Interesse der Anbieter und der Bürger als Mediennutzer.

Deshalb meine Bitte: Wir bleiben am Ball, um an weiteren Verbesserungen zu arbeiten. Wir stimmen dem Staatsvertrag heute zu.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Maximilian Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man unsere Medienlandschaft in Bayern anschaut, dann hält man den Staatsvertrag, über den wir heute diskutieren, nicht für das allergrößte Thema, das die Menschen im Moment bewegt. Viele Journalistinnen und Journalisten sind weiter in Kurzarbeit, obwohl die Arbeit im Moment eher noch umfangreicher wird. Die Unternehmen, von den großen Playern auf der einen Seite bis hin zu den kleineren Lokalradios oder den kleineren Lokalfernsehanstalten, leiden alle massiv unter dem Anzeigenrückgang. Auch dieses Dilemma wird uns noch weiter begleiten, befürchte ich. Hier hätten wir uns vom Freistaat ein deutlich größeres Hilfspaket gewünscht, gerade wenn er die Branche des Journalismus als systemrelevant einstuft.

Jetzt komme ich konkret auf den Staatsvertrag zu sprechen. Wir haben es gestern hier schon diskutiert und auch heute wieder gehört: In Krisenzeiten sieht man viele Dinge wie unter einem Brennglas. Wie wichtig objektive und unabhängige Medien sind, haben wir alle in den letzten Wochen und Monaten erfahren, und wir erfahren es weiterhin. Dass dieser Staatsvertrag endlich der Einstieg in die bisher quasi unregulierte Welt der Plattformen wie Facebook und Google ist, die mit ihren Algorithmen eine Gefahr für die Medienvielfalt in Deutschland und in Bayern darstellen, begrüßen wir. Durch Corona ist – so ist zumindest mein Eindruck – bei vielen die Aufenthaltsdauer im Internet eher gestiegen.

Genau deshalb ist es doch jetzt höchste Zeit, dass wir denen, die unsere digitale Welt momentan beherrschen, Pflichten auferlegen. Es ist höchste Zeit, dass wir als Politiker Regeln aufstellen, wie diese Welt ausgestaltet sein soll, und die Spielregeln eben nicht den großen Megakonzernen überlassen. Auf europäischer Ebene muss natürlich weiterhin der Digital Services Act beschleunigt und vorangetrieben werden. Auf dessen Fertigstellung können wir aber nicht warten. Daher ist es gut, dass wir jetzt in Deutschland und Bayern den ersten Schritt gehen.

Wir begrüßen die Offenlegung der sogenannten zentralen Kriterien bei den Algorithmen der Plattformbetreiber genauso wie die Ausweitung der Aufsicht über die Plattformen durch unsere Landesmedienanstalten, wobei man schon dazusagen muss, dass diese dafür auch mit ausreichend Personal ausgestattet werden müs-

sen. Ebenfalls zu begrüßen ist die Pflicht zur Markierung von Social Bots. Wir finden es auch absolut sinnvoll, dass beim Streaming eine Bagatellgrenze von 20.000 Usern pro Monat eingeführt wird. Wir müssen mal schauen, wie sich das in der Praxis bewährt und wie die Gerichte im Zweifel die Bedeutung bestimmter Livestreams für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung beurteilen, wenn es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Wir werden das ganz genau beobachten. Aus unserer Sicht sollten auch Schulen und Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich Livestreams anbieten dürfen.

Verbesserungsbedarf – ich habe es bei der Aussprache zur Ersten Lesung schon gesagt – sehen wir immer nur bei der Barrierefreiheit und der Nachhaltigkeit. Beide Themen spielen im Staatsvertrag leider nicht die Rolle, die sie eigentlich verdient haben, auch wenn wir es gut finden, dass zur Barrierefreiheit die Verbände endlich einen Vorschlag vorgelegt bekommen haben. Außerdem muss endlich zeitnah die Problematik der Medienkonzentration angegangen werden, bevor es dafür zu spät ist.

Der Kollege hat es bereits angesprochen: Bei den Staatsverträgen haben wir nicht mehr sehr viel Einfluss auf die Gestaltung. Wir können ihnen nur noch insgesamt zustimmen oder sie in Gänze ablehnen. Alles in allem geht der Staatsvertrag aber aus unserer Sicht in die richtige Richtung, deswegen werden wir GRÜNE diesem heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles, was heute medial selbstverständlich ist, hätten wir uns vor zwanzig Jahren noch gar nicht vorstellen können. Wo früher ein Sattelschlepper als Ü-Wagen vor der Tür aufgebaut wurde, hält uns heute ein Journalist ganz spontan ein Smartphone vors Gesicht und sagt: In dreißig Sekunden sind wir live auf Sendung. Während mir früher vier oder fünf Sender einfielen, auf denen so ein Interview gesendet werden konnte, müssen Sie heute fragen: Wo denn – im klassischen Rundfunk, im Videodienst auf Abruf, in der Mediathek, in der elektronischen Presse, in irgendeinem sozialen Netzwerk? Und Sie müssen sich sofort fragen: in einem seriösen Kontext oder in einer Fake-News-Blase?

Bisher getrennte Inhalte und Verbreitungswege wachsen dabei zunehmend zusammen. Bewegtbildinhalte finden Sie heute auf allen möglichen Plattformen und Benutzeroberflächen, und zwar mit enormen Reichweiten und mit in früher unvorstellbarer Aktualität und damit auch mit einer Breitenwirkung und Suggestivkraft, die denen klassischer Rundfunkangebote mindestens ebenbürtig sind. Damit erfüllen diese Angebote die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichtes für eine Rundfunkregulierung. Gerade nicht infrastrukturgebundene Angebote, Intermediäre wie Google und YouTube, aber auch Gerätehersteller, zum Beispiel die Hersteller von SmartTVs, beeinflussen heute den Zugang der Nutzer zu den Inhalten. Sie bestimmen, was überhaupt im Angebot ist. Sie bestimmen, welche Angebote bevorzugt präsentiert werden und welche Inhalte man im Gegenzug nur sehr mühsam auffinden kann. Genau diese Angebote aber sind bisher kaum reguliert, während herkömmliche Plattformbetreiber, seien es klassische Rundfunkanbieter, aber auch Kabelbetreiber, deutlich stärker reguliert sind. Diese asymmetrische Regulierung heilt der neue Staatsvertrag; denn es darf nicht sein, dass zwei oder drei Mega-Player weltweit bestimmen, welche Informationen in der globalisierten digitalen Welt wir alle bekommen, und damit auch bestimmen, wie in Zukunft die analoge Welt beherrscht wird. Daher werden Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder

Video-Sharing-Plattformen erstmalig wirksam in die Medienregulierung einbezogen. Das sorgt für faire Wettbewerbsverhältnisse, und das sorgt auch für einen besseren Verbraucherschutz.

Medienplattformen und intermediäre Anbieter müssen für Transparenz sorgen, indem sie ihre Zugangsbedingungen gegenüber Landesmedienanstalten offenlegen. Es gibt ein Diskriminierungsverbot, nach dem Anbieter auf Medienplattformen und Inhalte auf Benutzeroberflächen nicht ohne Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen und auch nicht ohne Grund unterschiedlich auffindbar sein dürfen.

Zugleich gibt es eine Liberalisierung, mit der aber gleichzeitig auch die Eigenverantwortung neuer Anbieter gestärkt wird. Nicht jeder, der Bewegtbilder ins Netz stellt, braucht nun eine Rundfunkzulassung, sondern erst, wer mehr als durchschnittlich 20.000 Nutzer monatlich erreicht.

Social Bots und politische und religiöse Werbung müssen gekennzeichnet werden. Auch die Video-Sharing-Dienste werden in die Verantwortung genommen, bei der Barrierefreiheit, beim Jugendschutz. Das heißt, der Vertrag normiert die Pflicht, barrierefreie Angebote aufzunehmen und auszubauen und dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Angeboten geschützt werden. Sogar die Pflicht zur Warnung vor ungesunden Lebensmitteln hat Eingang in dieses Vertragswerk gefunden.

Zugleich werden Werbezeiten flexibilisiert – nicht ausgeweitet, aber flexibilisiert. Allerdings bleibt es den Anbietern überlassen, wie sie die zulässigen 20 % Werbung auf die Sendezeit verteilen; denn schließlich sind auch dabei die intermediären Anbieter im Vorteil, weil Werbung bei diesen im Grunde jederzeit möglich ist.

Und die 30-Prozent-Quote für europäische Werke gilt künftig eben auch für die Kataloge von Netflix, Amazon & Co.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist ein wichtiger Schritt, um die Medienregulierung an die Realität der digitalen Welt anzupassen. Er ist zugleich ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Medienvielfalt und zum Erhalt der Meinungsvielfalt und nicht zuletzt auch zum Schutz vor Desinformation. Daher sollten wir ihm alle zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christian Klingen das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Erneut beschäftigen wir uns heute mit dem Medienstaatsvertrag, welcher den mittlerweile in die Jahre gekommenen Rundfunkstaatsvertrag ersetzen soll, und erneut liegt es an der AfD, für eine ernsthafte, kritische Auseinandersetzung mit dem Vertragsentwurf zu sorgen. Zwar haben auch andere Vertreter der Opposition im Rahmen der Ersten Lesung vermeintliche oder tatsächliche Mängel benannt, aber das selbstverständlich nur in homöopathischen Dosen und, wie gewohnt, treffsicher an den wesentlichen Problemen vorbei.

Lassen Sie mich zunächst mit einigen durchaus positiven Aspekten dieses 121 Seiten zählenden Vertragswerks beginnen.

Insbesondere zu begrüßen ist, wie eben schon gehört, dass nun auch die Internetgiganten, vor allem Google und Facebook, zu mehr Transparenz verpflichtet werden sollen. Gerade Google ist dafür bekannt, mit seinen Algorithmen aktiv gegen

konservative politische Strömungen zu arbeiten, die Reichweiten und Sichtbarkeit ihrer Botschaften künstlich zu begrenzen und so die politische Willensbildung ganzer Völker zu manipulieren.

(Beifall bei der AfD)

Ebenfalls ausdrücklich zu befürworten sind unter anderem die vorgesehenen Vereinfachungen bei der Rundfunkzulassung, die Flexibilisierung der Werbezeiten, die festgeschriebene Förderung der Barrierefreiheit und eben auch die Kennzeichnung von Social Bots.

Selbstverständlich schätzen wir auch den Humor, der auch diesmal wieder Einzug in den Vertrag gefunden hat, mit Aussagen wie – ich zitiere –: "Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen." – Dies ist in Anbetracht der real existierenden Verhältnisse bei ARD, ZDF & Co. an feinsinniger Ironie kaum zu überbieten.

Aber Spaß beiseite. Kommen wir zu den ernsthaften Mängeln dieses neuen Staatsvertrages. Lassen Sie mich dabei mit einem möglicherweise unerwarteten Punkt beginnen, nämlich mit der nun vorgeschriebenen Quote für europäische Werke in den Sendeplänen und Streaming-Angeboten.

Natürlich würde es uns freuen, wenn deutsche und europäische Sendungen gegenüber amerikanischen Produktionen an Bedeutung gewannen, aber eben nicht durch eine vorgeschriebene Quotenregelung, sondern weil man sich endlich qualitativ mit den US-Formaten messen kann und die Zuschauer dies auch aus freien Stücken goutieren. Wenn Sie also wollen, dass mehr Produktionen aus europäischen Ländern konsumiert werden, fordern Sie die hiesige Filmindustrie und Künstlerszene. Dann steigt auch perspektivisch die Qualität der Erzeugnisse und damit auch die Zahl der Zuschauer.

Die wesentlichen Mängel des Vertragswerks liegen jedoch an anderer Stelle. Ich spreche von den vielen kleinen Übergrifflichkeiten gegen die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im Netz. Dass Ihnen die neuen Medien, darunter vor allem die sozialen Plattformen, stets ein Dorn im Auge waren, ist nicht erstaunlich, entwickelte sich doch dort, befreit von den Zwängen der klassischen Medienlandschaft, eine wahre Gegenöffentlichkeit zu den alternativlosen Meinungen Ihrer Politik und des immer häufiger durch Sie alimentierten sogenannten Qualitätsjournalismus.

(Beifall bei der AfD)

Damit soll nun aber Schluss sein, teilweise verklausuliert hinter schwammigen Termini. Der Medienforscher Lutz Hachmeister spricht in Bezug auf den Vertrag laut Deutschlandfunk gar von einer – ich zitiere – "einzigen Geröllhalde von Begriffen, die niemand mehr versteht". So werden beispielsweise Anbieter genötigt, öffentlich-rechtliche und einige große private Sender prominenter auf ihren Plattformen zu platzieren. Damit werden diese ohnehin schon mächtigen Marktteilnehmer auf Kosten der Auffindbarkeit von neuen und kleineren Anbietern zusätzlich gestärkt. Das kritisiert unter anderem Susanne Dehmel vom Digitalverband Bitkom.

Auch der nun vorgeschriebene Zwang für Telemedien mit politischen oder journalistisch-redaktionellen Inhalten, sich dem Pressekodex oder der sogenannten Freiwilligen Selbstkontrolle zu unterwerfen, ist vor dem Hintergrund der unrühmlichen Rolle des Erstgenannten, etwa im Rahmen der Flüchtlingskrise, der Übergriffe auf der Kölner Domplatte und zahlreicher anderer Fälle kritisch zu betrachten.

Das gilt auch für andere vermeintliche Kontrollinstanzen, wie etwa das Recherchenetzwerk "Correctiv", welches aufgrund seiner tendenziösen Arbeit erst jüngst eine gerichtliche Niederlage gegen den Publizisten Roland Tichy hinnehmen musste.

Generell fällt das Urteil der betroffenen Verbände zum Medienstaatsvertrag äußerst kritisch aus. Laut selbigen schränkt der Vertrag die Freiheit der Nutzer ein, blockiert Innovationen und greift unverhältnismäßig in die Gestaltungsfreiheit der Anbieter von Medienplattformen ein.

Aus besagten Gründen kann ich nur meine Forderung aus der Ersten Lesung wiederholen. Dieser Vertrag bedarf dringend einer Überarbeitung. So müssen wir ihn heute auch wieder ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Martina Fehlner das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gerade Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie machen sehr deutlich, dass wir in der digitalen Medienwelt dringend ein verbindliches und verlässliches Regelwerk brauchen. Das heißt, wir brauchen neue Grundregeln und neue Spielregeln, vor allem für die Global Player wie Google, Amazon oder Facebook. Unsere Nutzungsgewohnheiten, um Informationen, Nachrichten oder Unterhaltung zu erhalten, haben sich in den vergangenen Jahren rasant verändert. Immer mehr Menschen nutzen Online-Nachrichtenportale, Videoplattformen, Streamingdienste und soziale Netzwerke.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer unterzeichnet haben, wird ein wichtiger Grundstein gelegt und so der sich verändernden Medienwelt und der damit einhergehenden Medienkonvergenz Rechnung getragen. Das bedeutet, der neue Medienstaatsvertrag gilt neben den Anpassungen für den klassischen Rundfunk und die Telemedien künftig auch für Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Medien, SmartTVs oder auch Videoplattformen. Gerade in Zeiten von Fake News, von postfaktischen Unsicherheiten, Filterblasen, Hate Speech im Netz, Verschwörungstheorien und gezielten Falschmeldungen, die die öffentlichen und politischen Debatten beeinflussen und dadurch massiv zur Desinformation beitragen, bedarf es unbedingt einer Regulierung, damit die genannten Plattformen auch für ihre Inhalte in die Verantwortung genommen werden können.

Wichtig ist und bleibt daher für uns, dass der Auftrag zur Förderung von Meinungsvielfalt und Medienvielfalt auch in Zeiten der Plattformökonomie gilt, und zwar für alle, sowohl offline als auch online. Das macht der Medienstaatsvertrag deutlich. Es geht um die kommunikative Chancengleichheit. Auch im Hinblick auf die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die bis September 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist das ein entscheidender Schritt.

Auf einige für uns wichtige und zentrale Regelungen im neuen Medienstaatsvertrag möchte ich daher noch kurz eingehen:

Erstens. Plattformen wie Google oder Facebook, die keine eigenen Inhalte herstellen, aber Inhalte von Dritten aufbereiten, werden dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen Kriterien sie beispielsweise nachrichtliche Angebote auspielen. Jeder Nutzer sollte klar und unmissverständlich erkennen können, wenn bestimmte Angebote nach Religion, nach Weltanschauung oder politischer Einstellung ausgewählt werden. Dieses Transparenzgebot und die Kennzeichnungspflicht von Social Bots sichern die Meinungsvielfalt und die Medienpluralität.

Zweitens. Wichtig ist die Regelung zur diskriminierungsfreien Auffindbarkeit und Präsentation von Inhalten. Das heißt, Plattformalgorithmen dürfen bestimmte Online-Angebote bei deren Anzeige nicht gezielt bevorzugen oder benachteiligen.

Drittens. Es ist richtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird. Das bedeutet, dass die Hürden für das Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, sinken. Dafür wird die Bagatellgrenze von gleichzeitig weniger als 20.000 Nutzern eingeführt. Das baut Bürokratie ab und schafft gerade für die jungen und kreativen Medienschaffenden, die noch keine große Reichweite haben, Handlungssicherheit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Medienstaatsvertrag ist ein erster wichtiger Schritt, um eine neue, der Zeit angepasste Medienordnung festzulegen und zu etablieren und dabei alle modernen digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Allerdings muss der Reformprozess weitergehen, vor allem auch im Hinblick auf die barrierefreien Angebote für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gibt es bereits konkrete Vorschläge aus den Arbeitsgruppen der Länder, so auch aus Bayern.

Auch der Jugendmedienschutz muss weiter umfassend reformiert und gestärkt werden. Hier brauchen wir jenseits von mehr Regeln und mehr Behörden intelligente Lösungen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Betriebssystemen wie iOS oder Android und den großen Plattformen wie Netflix oder Google.

Natürlich muss klar geregelt werden, wer die Einhaltung der Regeln kontrolliert und was passiert, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Außerdem müssen wir im Blick behalten und berücksichtigen, wie der vorgesehene europäische Digital Services Act zur Medienordnung künftig aussehen wird. Das muss zügig vorangetrieben werden. Die Konsultationen der EU haben auch gezeigt, dass Regulierungen von Internetkonzernen im Binnenmarkt durch nationale Normen nicht konfliktfrei sein können. Ob diese Konflikte zukünftig aufbrechen, wird sich zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all dem bleibt es jedoch wichtig, alle Anbieter mit Nachdruck daran zu erinnern, dass auch sie in unserer globalisierten digitalen Medienwelt große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Wir werden daher dem Medienstaatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Helmut Markwort das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über einen Staatsvertrag, der die neue Medienwelt regulieren soll. Jahrzehntlang haben wir sogenannte Rundfunkstaatsverträge aktualisiert und novelliert. Jetzt verschwindet dieser Begriff in den Archiven. Das neue Gesetz heißt "Medienstaatsvertrag". Er regelt das Nebeneinander aller Unternehmen, die Informationen, Unterhaltung oder Daten anbieten.

Der Gesetzgeber führt dazu einen neuen Begriff ein: die Intermediären. Das ist der Sammelname für die vielen Neuen, für Suchmaschinen, für soziale Netzwerke und für alle Internetanbieter, die mit unerklärten Algorithmen die Meinungsbildung beeinflussen. Zwischen ihnen und den klassischen Medienanbietern existiert ein gewaltiges Regulierungsgefälle, das nun langsam angeglichen wird.

Die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbieter sowie die Verlage mit ihren Zeitungen und Zeitschriften unterliegen seit Langem komplizierten Vorschriften, wogegen die Intermediären weitgehend in Wildwuchs gedeihen und sich ausbreiten konnten. Die Nichtkontrolle nutzen sie zum Aufbau einer für fairen Wettbe-

werb gefährlichen Marktmacht mit wenig Transparenz. Wer sich diskriminiert oder sonstwie benachteiligt fühlte, fand nicht einmal eine deutsche Adresse der global agierenden Konzerne. Das soll sich nach diesem Gesetz ändern.

Auch die Intermediären werden zur Transparenz verpflichtet und zur Beachtung des Diskriminierungsverbots. Gespannt beobachtet die Branche, wie beispielsweise Google der Vorschrift nachkommen wird, die Methodik seiner Algorithmen offenzulegen. Sie sind das bisher gut gehütete Betriebsgeheimnis, mit dessen Hilfe Google journalistische Informationen auf- oder abwertet.

Was der Medienstaatsvertrag nicht regeln kann, sind existierende Wettbewerbsverzerrungen. Weltkonzerne stehen lokalen Anbietern gegenüber. Sie gefährden deren Finanzierungsgrundlage und damit die Informations- und Meinungsvielfalt in Deutschland und in Bayern. Eine besondere Verantwortung kommt deshalb auf die bayerische Landesmedienanstalt zu. Der Staatsvertrag formuliert den großen Rahmen; die BLM muss durch Satzungen und Richtlinien die in Deutschland einmalige Anbietervielfalt vor Druck durch die großen Player schützen. Dass Rundfunk Ländersache ist, lässt sich nirgendwo so gut belegen wie durch die Medienlandschaft in Bayern. Hier existiert die vielfältigste und erfolgreichste private Rundfunklandschaft Deutschlands.

Die BLM hat 121 Radiosender zugelassen, 91 davon sind lokale Stationen, die über UKW oder DAB+ senden. In der Landeshauptstadt München senden seit 35 Jahren fünf konkurrierende Programme; sie behaupten sich gegeneinander und gegen die fünf Programme des Bayerischen Rundfunks. Der Landessender "Antenne Bayern" gehört zu den erfolgreichsten Programmen Deutschlands. Dazu kommen in vielen Städten lokale Fernsehsender, die um ihre Existenz kämpfen. Diese einmalige Vielfalt haben Bayern und die BLM organisiert; sie müssen sie auch schützen. Den Sendern fehlt es nicht an Hörern und Zuschauern; das Publikum können sie nachweisen. Worauf sie Anspruch haben, ist ein fairer Wettbewerb, wie ihn der Medienstaatsvertrag garantieren möchte. Es geht – um es anschaulich zu sagen – im Werbemarkt um Chancengleichheit zwischen dem Weltkonzern Google und dem Privatrado in Coburg. Ich appelliere deshalb an die Länder, wie in der Protokollerklärung zum vorliegenden Staatsvertrag vorgesehen, sich auch für ein zukunftsfähiges Medienkonzentrationsrecht und für ein medienübergreifendes Vielfaltssicherungsrecht einzusetzen, das alle medienrelevanten Märkte in den Blick nimmt.

Das fernsehzentrierte Modell des geltenden Medienkonzentrationsrechts berücksichtigt nicht, dass vorherrschende Meinungsmacht vor allem durch das Zusammenwirken verschiedener Massenmedien entstehen kann. Intermediäre sind für die Meinungsbildung in der digitalen Welt von zentraler Bedeutung und in der Lage, diese in erheblichem Umfang zu beeinflussen. Deshalb müssen auch sie in die Regelung einbezogen werden.

Die FDP stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Markwort, und darf Herrn Staatsminister Florian Herrmann aufrufen. – Bitte schön, Herr Staatsminister. Eine Sekunde noch, dann ist der Platz sauber.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Rahmen der Zweiten Lesung, in der von fast allen Zustimmung zu unserem Staatsvertrag angekündigt wurde, ganz herzlich beim zuständigen Ausschuss und bei Ihnen allen für die sehr engagierte, verantwortungsvolle und kenntnisrei-

che Debatte bedanken, die dazu geführt worden ist. Ich sage ausdrücklich: von fast allen; denn die AfD wird wohl nicht zustimmen und hat auch heute durch einen Redebeitrag bewiesen, dass sie, wenn man es auf den Punkt bringt, wieder einmal nichts verstanden hat. Allein schon die Ausführungen zu der Quote für die europäischen Inhalte hat gezeigt, dass Sie die Zusammenhänge schlichtweg nicht verstehen, sondern, wie es die Juristen nennen, Sachverhaltsquetschen betreiben, versuchen, Ihre Welt in irgendetwas hineinzquetschen, was nicht vorhanden ist. Ich habe immer den Verdacht, Sie werden erst dann zufrieden sein, wenn wir wieder nur noch zwei Sender haben. Das werden dann allerdings nicht ARD und ZDF, sondern "Breitbart" und "Russia Today" sein. Allen anderen danke ich jedenfalls sehr herzlich für die engagierte Debatte.

Ich gebe gerne zu, dass Medienrecht und Medienregulierungsrecht eine Materie sind, die auf den ersten Blick nicht besonders sexy wirkt. Manchmal erschließt sie sich auch den Eingeweihten nur sekundenweise. Allein schon die Begriffe irritieren: Immer sind es Staatsverträge, zum Beispiel der Rundfunkstaatsvertrag oder unterschiedliche Medienänderungsstaatsverträge, Liberalisierung des Zulassungsregimes, Plattformregulierung oder Intermediäre. Das alles sind etwas sperrige Begriffe, mit denen man im Small Talk auf einer Party nicht besonders gut bestehen kann.

Gleichwohl lohnt sich die Diskussion. Es lohnt sich, sich um dieses Thema zu bemühen, weil es letzten Endes um den Kern unserer Demokratie geht. Es geht um Meinungsfreiheit, es geht um Meinungsvielfalt. Es geht um eine ganz zentrale Stelle unserer freiheitlichen Ordnung, nämlich die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. Diese hängen sehr eng mit den technischen Möglichkeiten der Verbreitung zusammen, die sich über die letzten Jahrzehnte ganz grundlegend verändert haben. Gleichwohl bleibt es immer beim Kern, nämlich der Meinungsfreiheit und des Anspruchs auf möglichst hochwertigen Journalismus. Deshalb ist es die Mühe wert, nicht nur von der Meinungsfreiheit zu sprechen, sondern sich auch ganz konkret zu überlegen, in welche institutionellen Formen man sie angesichts neuer technischer Möglichkeiten und Herausforderungen fasst, aber immer mit dem Ziel, am Ende die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit zu gewährleisten. Genau deshalb ist das so kompliziert und sind so viele Paragraphen vorhanden. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Die Auffindbarkeit und alles, was heute in den verschiedenen Beiträgen erwähnt wurde, trägt dazu bei, die richtige Balance zu finden, nämlich auf der einen Seite die möglichst unbegrenzte Freiheit, was die Meinungsverbreitung und Meinungsäußerung betrifft, auf der anderen Seite gleichzeitig aber auch der möglichst wirksame Schutz derer, die dies betreiben, um Konglomerate zu verhindern, um die Zusammenballung von Medienmacht zu verhindern. Eine solche Zusammenballung wäre nämlich falsch. Wir erleben in bestimmten Bereichen, beispielsweise bei Google und anderen großen Intermediären oder Plattformen, wie dort mit völlig anderen Mitteln Medienmacht und somit Meinungsmacht konzentriert wird. Am Ende des Tages resultiert daraus eine Gefahr für die Freiheit.

Deshalb ist es völlig richtig, dass der Bayerische Landtag heute diesem Staatsvertrag zustimmt; denn er enthält genau diese Revolution im Bereich des Medienrechts: die Anpassung an die neue Medienwelt. Deshalb ist es wirklich ein Bekenntnis, nicht nur Bayerns, sondern aller deutschen Länder, dass Deutschland den Medienwandel verantwortungsvoll mitgestaltet.

Die Inhalte wurden von den Kolleginnen und Kollegen schon sehr ausführlich dargestellt; deshalb spare ich mir das. Ich nenne nur noch einmal die ganz wesentlichen zentralen Inhalte: Das sind die Liberalisierung des Zulassungsregimes durch Herausnahme von Rundfunkangeboten mit geringer Reichweite aus der Zulas-

sungspflicht, wodurch der Zugang ermöglicht bzw. vereinfacht wird, die Anpassung der bestehenden Plattformregulierung, die Einführung von Transparenzpflichten und Diskriminierungsverboten bezüglich des Zugangs und der Auffindbarkeit auf einer Medienplattform, die Regelungen zu den Überblendungen, die Einbeziehung von Intermediären wie die Google-Suche oder Video-Sharing-Plattformen und Ähnliche und die staatsvertragliche Regulierung unter anderem durch Transparenzgebote sowie – das halte ich auch für ganz wichtig – die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Social Bots.

Außerdem werden wichtige Aspekte der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste umgesetzt. Erstmals werden nämlich die Video-Sharing-Plattformen zur Einhaltung des Jugendmedienschutzes verpflichtet. Künftig gelten flexiblere Werbezeiten im Rundfunk. Regelungen zur Barrierefreiheit von Rundfunkangeboten werden getroffen. Anbieter von Telemedien müssen zukünftig einen Mindestanteil – das wurde schon genannt – von 30 % europäischer Werke bereithalten. Dies macht noch einmal den europäischen Ansatz deutlich, der auch durch die Richtlinie für die audiovisuellen Mediendienste geprägt wird. Natürlich ist dies der richtige Weg; denn gerade mit solch großen Mediennationen wie den Vereinigten Staaten können wir allein als Bayern oder als Bundesrepublik nicht mithalten. Als Europäer müssen wir gemeinsam auftreten. Mit einer einheitlichen rechtlichen Situation gelingt dies natürlich auch wesentlich besser.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist also die notwendige Basis, auf der bereits weitere Verbesserungen entwickelt werden. Dies kann man auch den Protokollerklärungen der Ministerpräsidenten zum Staatsvertrag entnehmen. Ich nenne beispielsweise das wichtige Ziel des barrierefreien Ausbaus der Medienangebote; denn mehr mediale Partizipation ist ein wichtiger Schritt zur gleichwertigen und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe.

All diese Dinge und noch einiges mehr wurden durch Protokollerklärungen schon fixiert und für die weiteren Debatten vorbereitet. Ich verweise auch auf den Bereich des Jugendmedienschutzes. Derzeit geht es um die Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Auch das sind ganz elementar wichtige Punkte.

Worum geht es? – Es geht darum, die Medienwelt an die modernisierte Technikwelt anzupassen, miteinander in Verbindung zu bringen und die entsprechende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass am Ende der Leitgedanke unserer Medienpolitik zum Tragen kommen kann, nämlich der Gedanke der Freiheit: der Freiheit der Meinungsäußerung, der Freiheit der Verbreitung von Meinung, am besten von hochqualitativer journalistischer Meinung, und gleichzeitig des Schutzes vor zu großer Medienkonzentration, der Gleichbehandlung der unterschiedlichen Verbreitungswege, der Einbeziehung der Online-Medienangebote und des europäischen Konzepts zur Medienvielfalt, das unheimlich wichtig ist, im Vergleich zu den ganz Großen wie Netflix und anderen, die auf die Regionalität gerade aus europäischer Perspektive weniger Gewicht legen. Deshalb bin ich davon überzeugt und werbe sehr dafür, dass mit diesem Staatsvertrag die Herausforderungen der neuen Medienwelt angenommen werden und Chancen für ein ausgewogenes und demokratisch faires Angebot geschaffen werden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte Sie, am Pult zu bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Klingen. Bitte schön.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass alle Anbieter, um die Medienvielfalt zu erhalten, gleichmäßig behandelt werden. Da frage ich mich aber schon; denn wir haben hier draußen das Plenum

TV, das in den regionalen Bereich sendet. Es gibt TV Oberfranken und andere, aber die sind nirgendwo auffindbar. Die Leute draußen, vor allem die älteren, haben riesige Probleme, diese Sender auf ihrem Sat-Receiver zu finden, da diese nämlich bei Programmplatz 1000 und höher angesiedelt sind. Das ist eben nicht gleichrangig, denn vorne sind ARD, ZDF, RTL, Sat1 usw. einsortiert und nicht die kleinen Sender. Das müsste eigentlich geändert werden, wenn Sie sagen, dass alle gleichmäßig benannt werden. Das ist etwas Regionales. Mit Ausnahme des Bayerischen Fernsehens wird ansonsten nichts Regionales gesendet.

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Die Besonderheit unserer bayerischen Medienlandschaft ist gerade die große regionale Vielfalt mit Schwerpunkt auf den echten Lokalangeboten, die wir als Freistaat auch fördern, weil wir es für besonders wichtig halten, dass es nicht nur einen "Einheitsbrei" gibt, der überall ausgesendet wird, sondern dass es Schwerpunkte gibt, um regionale Ereignisse, regionale Kulturereignisse, regionale Besonderheiten, historische Dinge und Ähnliches zu übermitteln. Genau deswegen gibt es die lokalen Sender.

Das Anliegen des Medienstaatsvertrages ist genau diese Auffindbarkeit, und genau um diesen Punkt geht es. Es geht darum, bei der Auffindbarkeit keine Diskriminierung, keine ungerechte Behandlung zu haben. Es wird natürlich immer den Kampf um die obersten Plätze auf der Senderliste geben. Genau darum geht es bei der Regulierung im Medienstaatsvertrag, den Sie ablehnen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/7640 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/8913 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung, der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, darf ich kurz eine Umbesetzung im Ältestenrat bekannt geben, nämlich eine Umbesetzung bei der SPD-Fraktion. Für Herrn Kollegen Volkmar Halbleib wird der Kollege Horst Arnold Mitglied im Ältestenrat. Die SPD-Fraktion ist damit im Ältestenrat mit den Kollegen Markus Rinderspacher und Horst Arnold als Mitglieder vertreten, stellvertretende Mitglieder sind die Kollegen Klaus Adelt und Volkmar Halbleib sowie die Kolleginnen Dr. Simone Strohmayer und Margit Wild. – Ich sehe, es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern (Drs. 18/6349)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten, fraktionslose Abgeordnete jeweils 2 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christoph Maier das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung hat nach derzeitigem Stand noch nicht alle anderen Fraktionen überzeugt. Ich werde hier einen letzten Anlauf unternehmen.

Die Änderung hat den Zweck, die Stellvertreterposten von Landrat und Bezirkstagspräsident gesetzlich auf zwei zu begrenzen. Nach jetzigem Stand können beliebig viele weitere Stellvertreter bestellt werden, so geschehen in Oberfranken mit sage und schreibe vier Stellvertreterposten bei insgesamt 21 Bezirkstagsmitgliedern. Diese zahlenmäßige Begrenzung ist notwendig, damit diese beliebige Postenvergabe auf der Grundlage politischer Günstlingswirtschaft beendet wird.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig sparen die Kommunen sehr viel Geld dabei. Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung liegt nicht vor, da die Stellvertreter weiterhin vom Bezirkstag gewählt werden und der Bayerische Landtag zur Gesetzgebung befugt ist.

Der Gesetzentwurf ist vernünftig und verdient daher die volle Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal einen BGB-Professor gehabt, der sagte: Getretener Quark wird breit, nicht stark. – Ihre Argumente, Herr Maier, haben uns auch im Weiteren nicht überzeugt. Sie wollen die Anzahl der Stellvertreter eines Landrats eines Landkreises sowie der Bezirkstagspräsidenten auf zwei beschränken. Es ist aus meiner Sicht unabdingbar, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei natürlich um die weiteren Stellvertreter und damit auch um eine ganz wichtige Unterscheidung mit Blick auf Ihre Neidpolitik, die Sie hier möglicherweise hinsichtlich ungerechtfertigter Bezüge eröffnen wollen, handelt.

Wir als CSU-Fraktion halten den Gesetzentwurf grundsätzlich für gesetzeswidrig, weil er gegen das verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht, geregelt in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie in Artikel 10 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, verstoßen würde.

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Kreistage und Bezirkstage bisher in hervorragender Weise und sehr verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgegangen sind und auch künftig selbst entscheiden sollen, wie viele weitere Stellvertreter sie

benötigen. Es geht darum: Alle Landkreise haben eine unterschiedliche Größe, alle Landkreise haben unterschiedliche Zahlen von Einrichtungen. Das gilt in gleicher Weise für die Bezirke. Ich war für zwei Amtsperioden Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken. Ich möchte Ihnen, weil Sie in Oberfranken genannt haben, jetzt einmal die Größe und Bedeutung eines Bezirks ein bisschen näherbringen. Das ist der AfD natürlich fremd, aber vielleicht mag man es sich einmal zu Gemüte führen. Nur ein paar Beispiele: drei Bezirkskliniken, zwei davon mit Forensik, die große nordbayerische landwirtschaftliche Bildungseinrichtung neben Weißenstephan, die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf – alles Trägerschaft eines Bezirks –, das Freilandmuseum Bad Windsheim, das Jüdische Museum in Franken in Schnaittach, Trägerschaften für das Industriemuseum in Lauf, für das Dehnberger Hoftheater, das auch unter Förderung des Freistaats Bayern, nämlich über die Bayerischen Staatstheater, steht, Fränkisches Seenland, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sehr großen Einrichtungen des Blindeninstituts, der "Fränkische Sommer" als riesige Kulturveranstaltung der Bezirksjugendring. – Wir reden über einen Bezirk – und da wollen Sie keinen weiteren Stellvertreter! –, der von Neuhaus bis Offenheim reicht, von Weißenburg bis Erlangen und insgesamt 7.300 km² umfasst – 7.300! –, mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach, mit seiner Vielzahl an karitativen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen, mit 1.800.000 Einwohnern. Und da hält es die AfD, die bisher in keinem Kommunalparlament vertreten war, als völliger Neueinsteiger für angemessen, dass dies von zwei Personen geschultert wird. Das zeigt, wie weltfremd Ihr Antrag ist. Das zeigt, dass Sie von all diesen Dingen in der Praxis offenkundig keine Ahnung haben.

Für den Landrat bzw. Bezirkstagspräsidenten gibt es nur einen gewählten Stellvertreter, der Kreisrat sein muss und damit nach Artikel 32 Absatz 1 der Landeskreisordnung bzw. Artikel 30 Absatz 1 der Bezirksordnung kommunaler Wahlbeamter ist. Für diesen einen gewählten Stellvertreter gelten die Entschädigungsvorschriften des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes. Nur für ihn ist das zutreffend, was Sie als Argument anführen. Die weiteren Stellvertreter werden nach Artikel 32 Absatz 4 der Landkreisordnung – analog in der Bezirksordnung – durch einfachen Beschluss des Kreistags bestellt. Im Gegensatz zu dem gewählten Stellvertreter sind diese weiteren Stellvertreter keine kommunalen Wahlbeamten. Sie haben keinen Anspruch nach den Entschädigungsvorschriften des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes. Sie bekommen eine Entschädigung, die in der Regel deutlich niedriger, nur ein Viertel dieses Betrages, sodass Ihre Argumentation auch hier ins Leere geht.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf nur eine Absicht verfolgt wird: Neid zu wecken. Er zeigt auf, dass Sie von den praktischen Abläufen keine Ahnung haben, dass Sie zwischen der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz keinerlei Unterscheidung treffen, den Unterschied wahrscheinlich auch gar nicht kennen. Das Argument einer Versorgungsmentalität trifft demnach nicht zu. Nach alledem ist der Gesetzentwurf abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Maier, bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Die Ausführungen sind zum Teil nachvollziehbar. Aber mir stellt sich schon die Frage, warum es notwendig war, in Oberfranken vier Stellvertreter zu wählen, ausgerechnet danach bemessen, wie viele Parteien, die auch hier im Hohen Haus gegen die AfD arbeiten, gerade notwendig sind, in diesem Fall von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN, von den GRÜNEN und von der SPD.

Diese Frage hätte ich gern beantwortet. Reichen in diesem Fall nicht auch zwei aus, um die AfD unten zu halten?

Norbert Dünkel (CSU): Herr Maier, Sie stellen hier einen Antrag für ein neues Gesetz. Ein neues Gesetz soll für Bayern gelten und nicht nur für Oberfranken. Gleichwohl kann ich Ihnen empfehlen, wenn Sie in all diese Richtungen Fragen haben: Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Bezirkstagspräsidenten von Oberfranken und fragen Sie, aus welchen Gründen der Bezirkstag der Meinung war, dass die Besetzung in dem vorgenommenen Umfang erfolgt ist. Ich halte es für richtig. Sie werden aus der Antwort darauf vielleicht mehr Klarheit bekommen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Dann darf ich als nächsten Redner den Kollegen Johannes Becher von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss den Kollegen Dünkel eigentlich dafür bewundern, mit welcher Engelsgeduld und Sachlichkeit er versucht, auch die absurdesten Gesetzesentwürfe vonseiten der AfD-Fraktion zu erläutern. Wir beschäftigen uns jetzt das dritte Mal damit. Wenn wir ehrlich sind: Dieser Gesetzesentwurf ist auch ein bisschen ein Sinnbild für den Auftritt und die inhaltliche Arbeit der AfD im Landtag. Man hat ein Problem, das es nicht gibt, eine Lösung, die es nicht braucht, und Argumente, die nicht stimmen. Aber dann machen Sie hier im Plenum eine dicke Lippe, und im Ausschuss ist Ihnen nichts dazu eingefallen. Das ist AfD!

(Beifall)

Ich kann mich da größtenteils anschließen. Es ist einfach so: Die kommunale Entscheidungsfreiheit ist gegeben. Wir hatten gerade Kommunalwahlen. Da wurden die weiteren stellvertretenden Landrätinnen und Landräte bestimmt. Haben Sie irgendwo Skandale mitbekommen? Haben Sie irgendwo mitbekommen, dass es bei Kreistagen, in denen 50 bis 70 Kreisrätinnen und Kreisträte hocken, plötzlich 10, 12 oder 15 weitere stellvertretende Landräte gibt? – Natürlich nicht, weil die kommunale Ebene verantwortungsvoll entscheidet und weil sie sich vor Ort rechtfertigen muss. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass sich der Bayerische Landtag hier einmischt und die Kommunen gängelt. Insofern verbitte ich mir das. Das ist ein Problem, das es nicht gibt. Das ist schlicht absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann reden Sie da von "Versorgungsposten" der weiteren stellvertretenden Landräte. Davon schwadronieren Sie schon länger. Aber in Ihrer Begründung des Gesetzesentwurfes – Landkreis Regen – haben Sie aufgeführt: 350 Euro Aufwandsentschädigung. Das ist das, was Sie als "Versorgungsposten" sehen. Da meint man, die würden Reichtümer anhäufen. Dann sagen Sie: Einsparpotenzial – Mensch, die Kommunen könnten sich so viel Geld sparen, wenn wir Ihnen zustimmen würden.

Letztes Mal haben Sie nicht den Bezirk Oberfranken so kritisiert, sondern Sie sind auf den Bezirk Schwaben losgegangen. Sie haben gesagt: Ausgerechnet die Schwaben sind doch so sparsam, und die leisten sich das. – Dann habe ich es mir angeschaut und beim Bezirk Schwaben nachgefragt: Das kann doch nicht sein, was zahlt ihr denn für eure weiteren stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten – Schwaben ist auch groß, der Bezirkstag hat viele Aufgaben analog dem Bezirk Mittelfranken, wie es hier aufgezählt worden ist –, was würden wir uns denn sparen, wenn wir dem doch einmal zustimmen würden? – Der Bezirk Schwaben hat ein Haushaltsvolumen von 926 Millionen Euro im Jahr. Wenn man sich einen weiteren stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten spart, dann ergibt das eine Einsparung

von 0,00097 % des Haushaltsvolumens. Jetzt kann man sagen: Gut, irgendwo muss man anfangen. – Aber wie lautet der Titel Ihres Gesetzes? – "Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung" – wegen 0,00097 %! Das ist lächerlich und absurd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Innenausschuss vom 22. April haben wir das Thema noch mal diskutiert. Im Ausschuss hat man die Zeit, mal tiefer in die Debatte einzusteigen. Es kann sein, dass einem die Redezeit im Plenum ausgeht. Da kann man noch mal Argumente bringen. Es sind aber keine Argumente mehr gekommen. Nichts Neues, keine weiteren Ausführungen. Es war eine bemerkenswert kurze Debatte, weil Sie wahrscheinlich selbst erkannt haben, dass es gar keinen Sinn hat. Am besten hätte man den Gesetzentwurf zurückgezogen; aber da hat Sie scheinbar der Mut verlassen.

Noch eines, jetzt mal Spaß beiseite: 8. Juli 2020 – worum geht es auf der kommunalen Ebene eigentlich? Wovon reden wir denn? – Wir beschließen hier Nachtragshaushalte in Milliardenhöhe; wir haben Einnahmeausfälle bei den Kommunen, wo es richtig um Geld geht. Insgesamt geht es um Milliarden, aber für die einzelne Kommune geht es um Millionen Euro, selbst für kleinere Kommunen. Die wissen nicht, wie ihre finanzielle Lage ist, wenn Hunderttausende Euro an Gewerbesteuer oder Einkommensteuerbeteiligung fehlen. Das sind die realen Probleme, über die wir diskutieren. Jede Kommune macht sich aktuell Gedanken, welche Ausgaben im Sinne einer sparsamen Kommunalverwaltung gerade zwingend notwendig sind, und jede Kommune überlegt aktuell, welche Investitionen sie tätigen will. Das ist doch unser Ziel, dass weiterhin Investitionen getätigt werden. Das sind die tatsächlichen Probleme, mit denen sich das Hohe Haus und alle verantwortungsvollen Politiker beschäftigen. Sie aber beschäftigen sich mit ein paar Hundert Euro Aufwandsentschädigung für kommunal ehrenamtlich Tätige. Damit wollen Sie wieder Leuten vors Schienbein treten und die kommunale Ebene gängeln.

Der Gesetzentwurf ist wie Ihre Performance im Hohen Haus: schlichtweg absurd und abzulehnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Becher. – Das Wort hat Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der AfD ist eigentlich eine Ohrfeige nicht nur für alle stellvertretenden Landräte und stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten, sondern für die gesamte Kommunalfamilie. Wir haben Ihnen das in der Ersten Lesung gesagt. Wir haben Ihnen das im Innenausschuss gesagt. Sie haben offensichtlich nichts daraus gelernt oder nichts davon begriffen; ich weiß es nicht.

Schauen wir uns an, was Sie wollen: sparsame Kommunalverwaltung. – Als ob das Beschlussgremium die Verwaltung wäre! Okay, der Fisch fängt am Kopf zu stinken an, und man müsste dort mal ansetzen. Wenn man aber ins Detail geht, was Sie wollen, kommt man zu haarsträubenden Ergebnissen. Es ist schon absurd, dass Sie uns hier im Bayerischen Landtag mit so etwas beschäftigen.

Nehmen Sie mal das Beispiel eines stellvertretenden Landrats. Nehmen wir nicht den ersten Stellvertreter, den Sie nicht abschaffen wollen, sondern den weiteren Stellvertreter. Dieser weitere Stellvertreter – wir hatten dafür Beispiele – kriegt 400 Euro im Monat.

(Zuruf)

– Der weitere Stellvertreter. Dafür hatten wir im Innenausschuss Beispiele. Sie haben das Beispiel Regen zitiert.

Ich komme aus dem Landkreis Schwandorf. Der erste Stellvertreter bekommt rund 900 Euro, die zwei weiteren Stellvertreter je rund 400 Euro. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Stellvertreter, sondern entscheidend ist doch wohl, was sie bekommen. Man kann drei weitere Stellvertreter haben, von denen jeder 300 Euro bekommt, oder einen Stellvertreter, der 900 Euro bekommt. Das geht aufs Gleiche raus.

Bleiben wir mal bei den 400 Euro für einen weiteren Stellvertreter. Es geht Ihnen um diese weiteren Stellvertreter, nicht um den ersten zu wählenden Vertreter. Es geht um die weiteren, durch Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums bestimmten Vertreter.

Ein solcher Vertreter hat beispielsweise 400 Euro. Sie können das überprüfen, ich liege damit an der unteren Grenze. Ein solcher Stellvertreter ist drei bis vier Mal wöchentlich unterwegs. Nehmen Sie unsere Landkreise. Ich komme aus der Oberpfalz; das ist der kleinste Regierungsbezirk. In den meisten Landkreisen ist es so: Wenn Sie von einem bis zum anderen Ende fahren, wenn Sie aus Regensburg nach Tirschenreuth oder nach Schönsee oder irgendwohin an der tschechischen Grenze fahren, dann sind Sie eineinviertel Stunden unterwegs. Da müssen Sie gut fahren, da muss alles klappen, da darf kein Verkehr sein.

Wenn man dieses drei- bis viermalige Unterwegssein pro Woche auf den Monat hochrechnet, dann ist dieser Stellvertreter etwa fünfzehn Mal unterwegs. Wenn man nur wenig ansetzt, dass er bei jeder Vertretung drei Stunden unterwegs ist – in der Regel braucht er eine Stunde Fahrtzeit in die eine Richtung, und wieder heim braucht er auch eine Stunde; mit einer Stunde bei dem Ereignis ist es aber nicht getan. Wenn man diesen rein rechnerischen 45 Stunden die 400 Euro monatlich gegenüberstellt, bekommt ein Stellvertreter des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten, der noch größere Strecken zurückzulegen hat und noch länger unterwegs ist, nicht mal den Mindestlohn. Und Sie sprechen hier von der Notwendigkeit von Sparsamkeit!

Die Anzahl der Veranstaltungen in den Landkreisen oder Regierungsbezirken wird nicht deshalb geringer, weil es einen Stellvertreter weniger gäbe, sondern die Anzahl der Veranstaltungen bleibt gleich. Also, ich weiß nicht, was Sie letztlich wollen. All das – ich muss es so sagen – Geschwafel über die Stellvertretung und das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz: Sie wissen doch, dass Ihnen eine ganze Menge von Rednern in diesem Gremium und in den zwei Sitzungen bisher gesagt hat, dass das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz, aus dem Sie bezüglich der weiteren Stellvertreter zitieren, auf die weiteren Stellvertreter schlichtweg nicht anwendbar ist. Punkt, Aus, Amen!

Was Sie meinen, ist in der Landkreisordnung oder in der Bezirksordnung geregelt und unterliegt ganz anderen Voraussetzungen. Von wegen versorgungsrechtliche Ansprüche! – Null! Nennen Sie mir eine Stelle im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder eine Stelle in der Landkreisordnung, in der davon die Rede ist, dass Ehrensold bezahlt wird! Vergessen Sie's! Das gibt es nicht. Das werden Sie nicht finden. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als den Gesetzentwurf abzulehnen. Und bitte, in Zukunft etwas fundiertere Anträge!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Hanisch. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion aufrufen. Lieber Herr Kollege Adelt, ich darf Sie heute schon zum zweiten Mal aufrufen; das freut mich.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bewundere meine Vorredner, die versucht haben, Selbstverständlichkeiten noch mit Argumenten zu untermauern und diesen unsinnigen Gesetzentwurf zu entkräften. Ich sage das klipp und klar.

Ich selber bin seit 36 Jahren in der Kommunalpolitik und ich werde das tun, solange es meine Gesundheit erlaubt. Ich bin in der Kommunalpolitik aktiv, weil ich Spaß und Freude daran habe. Das ist ein Ehrenamt und nichts anderes. Die Kollegen haben aufgezählt, welche Dinge einen in Anspruch nehmen. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, als stellvertretender Landrat am zweiten Weihnachtsfeiertag zu einem 90-jährigen Jubilar zu gehen. Das ist mit der Entschädigung nicht abgegolten, sondern da ist Herzblut dabei.

Am meisten ärgert mich aber, dass immer wieder der Name Oberfranken fällt. Gerade in Oberfranken sind wir sparsam! Wir haben es geschafft, im Bezirk die Schulden abzubauen. Wir haben Krankenhäuser gebaut usw. Sie sind aber so "fair" und reden von Günstlingswirtschaft.

(Zuruf)

– Er kennt sich aus.

Wir hätten Günstlingswirtschaft, wir hätten Versorgungswirtschaft. – Sie ärgern sich, dass Sie bei der Verteilung der Posten nicht dabei waren, dass nicht extra für die AfD Stellvertreterposten geschaffen wurden. Das ist schon klar: Wer will denn mit der AfD in der Richtung zusammenarbeiten? – In Oberfranken keiner, null! Wenn ich mir das Theater, das Kasperletheater mit der Gasmaske, gestern hier im Hohen Haus anschau, dann sage ich: zu Recht!

(Beifall)

Wir sind weder im Gemeinderat noch im Stadtrat im Circus Krone, wo man sich so aufführen kann. Nirgendwo! Dass die Leute dann sagen: Nein, das muss nicht sein, wir halten euch da im Rahmen der Demokratie relativ kurz, versteht sich von selber.

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Verteilung der Aufgaben und all die Dinge werden dort geregelt; das soll auch in Zukunft so bleiben. Dieser Gesetzentwurf, der da oben angeschlagen ist, ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.

Ich wollte mich nicht aufregen.

(Heiterkeit)

Ich wollte mich nicht aufregen, weil es das Thema nicht wert ist. Ich kann einfach nur mit den Worten schließen: Wir lehnen diesen unsinnigen Gesetzentwurf mit aller Deutlichkeit ab.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, Sie können gleich ans Rednerpult. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, danke schön. – Was bleibt da noch zu sagen? Wir haben es jetzt mehrfach gehört. Der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, ist ganz übel, weil Sie nur das Gift des Neides in die Debatte rühren wollen. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Maßstäbe, die Sie an die Kommunalpolitik anlegen, auch endlich einmal Ihrer eigenen Fraktionsarbeit zugrunde legen würden. Ich habe es Ihnen zuletzt schon gesagt: Man schaue sich nur an, was Sie in Ihrer Fraktion an Entschädigungen für vielerlei Funktionen bezahlen: Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarischer Geschäftsführer, stellvertretender parlamentarischer Geschäftsführer, Arbeitskreisleiter usw. Ob Sie mit Ihren Möglichkeiten verantwortungsvoll umgehen, ist aber eine andere Frage.

Es gibt – die Vorredner haben es schon deutlich gesagt – nicht den Hauch eines Verdachts, dass in der Kommunalpolitik mit diesen Möglichkeiten missbräuchlich umgegangen wird. In allen Kommunen wird zu Beginn einer Legislaturperiode die Frage gestellt: Wie wollen wir bei welchen Anlässen präsent sein? Die Parteien sind regional und fachlich-thematisch sehr breit und unterschiedlich aufgestellt. Ob es der kulturelle oder der sportliche Bereich ist – es werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Akteure in den Landkreisen und Bezirken haben durchaus den Wunsch nach Präsenz der Repräsentanten. Es ist wichtig, dass auch dann, wenn der Chef, der Landrat oder der Bezirkstagspräsident, nicht persönlich kommen kann, keine Absagen erfolgen müssen, sondern dass die Politik des Landkreises bzw. des Bezirkes repräsentiert wird, eben durch die Stellvertreter. Es geht doch um wichtige Anliegen für die Menschen. Das wird ein Stück weit auch durch die Entscheidung bewertet, wie viele Stellvertreter vonnöten sind, um die gewünschte Repräsentanz und Präsenz der Kommunen in ihrer jeweiligen Region zu erreichen.

Im Übrigen bedanke ich mich bei meinen Vorrednern. Insoweit ist dazu alles gesagt worden. Das ist kein vernünftiger Antrag, keine vernünftige Idee. Auch in Bezug auf dieses Thema ist die Selbstverwaltung, die Eigenverantwortlichkeit der Gremien hochzuhalten. Es ist ein Wert an sich, dass wir aus München nicht versuchen, bei allen Kleinigkeiten die Kommunen zu maßregeln. Die machen das nicht nur eigenverantwortlich, sondern auch gut. Das soll so bleiben. Deshalb werden auch wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Das Wort hat jetzt noch der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Eck. Bitte, Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich entschuldigen; ich will die Debatte nicht verlängern. Aber der Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist, ist so abstrus, dass man noch einmal zum Ausdruck bringen muss, wie es sich in der Realität darstellt.

An erster Stelle sage ich allen anderen politischen Gruppierungen, die hier geredet haben, vielen herzlichen Dank, dass wir uns insoweit einig sind.

Ich stehe – Sie wissen es, die meisten jedenfalls – mit beiden Füßen in der Kommunalpolitik. Über 20 Jahre lang war ich als Bürgermeister einer Gemeinde ehrenamtlich tätig. Diese Verantwortung und die Erfahrung haben mich geprägt. Beides

zeigt mir, dass die Antragsteller vollkommen neben der Sache herlaufen und mit der Politik, die bei uns in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gemacht wird, überhaupt nichts zu tun haben.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist in der Verfassung geregelt. Wir müssten die Verfassung und das Grundgesetz ändern. Es ist eine vollkommen irre Situation, dass wir in der heutigen Lage über so etwas diskutieren. Das ist schier unglaublich.

Wenn man sich dann noch mit der politischen Aufgabe beschäftigt, sieht man, dass es auch kommunalpolitisch ehrenamtliche Gremien gibt, dass die Strukturen der Gemeinden – nicht einer jeden Gemeinde, aber von vielen Gemeinden – völlig anders sind und dass das Ehrenamt dort ein Stück weit gestärkt werden muss. Wenn Sie angesichts dessen die Aufgaben eines ehrenamtlichen Bürgermeisters, eines ehrenamtlichen Vertreters des Landrats oder eines ehrenamtlichen Vertreters des Bezirkstagspräsidenten ein Stück weit wegnehmen wollen, dann bewirken Sie eine Demotivation, die einfach nicht zu beschreiben ist.

Unsere Kommunen im Freistaat Bayern haben ausgezeichnet gewirtschaftet. Sie weisen eine ausgezeichnete Leistungsbilanz auf, wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen. Deshalb ist das, was Sie von der AfD hier vorhaben, mit Worten nicht zu beschreiben. Ich bitte inständig, diesen vollkommen neben der Sache herlaufenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Vertreter der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes
(Drs. 18/6525)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung auch hier: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten je 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Stefan Schuster – er steht schon hier – von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es,

dass einmal jährlich der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium angehört wird. Man meint, das sei in der heutigen Zeit selbstverständlich; aber die Regierungsfaktionen hier in Bayern blockieren wieder einmal. Begründung? – Eigentlich keine.

Der Bund hat bereits 2016 die gleiche Anhörung eingeführt; sie wird von allen Seiten gelobt. In anderen Ländern, wie den USA, ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit.

Und in Bayern? – Hier duckt man sich weg. Während Bayern sonst immer voran sein muss und gern den Klassenprimus spielt, herrscht zu diesem Thema Schweigen. Hier spüren wir wieder die typische CSU- und auch die FREIE-WÄHLER-Provinzialität: "Brauchen wir nicht!", "Haben wir nicht!", "Haben wir noch nie so gemacht!"

Das ist wirklich sehr schade, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie erweisen damit auch dem Verfassungsschutz einen Bärendienst. Unser Geheimdienst braucht das Vertrauen der Menschen. Nach NSA, nach Snowden, nach NSU brauchen wir Transparenz. Natürlich wird es beim Geheimdienst nie volle Transparenz geben; das ist vollkommen klar. Aber wir können zumindest für so viel Transparenz wie möglich sorgen.

Unser Verfassungsschutz ist wichtig. Er leistet sehr gute Arbeit. Er braucht aber – natürlich – echte demokratische Kontrolle. Auch wir in Bayern sollten daher mit der Zeit gehen und einmal jährlich eine öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten durchführen. Das wäre für den Verfassungsschutz eine gute Gelegenheit, seine Arbeit zu präsentieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre auch eine gute Gelegenheit für die sieben Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Fragen zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Anhörungen, die mittlerweile im Bundestag stattgefunden haben, waren ein voller Erfolg. Was der Bund kann, können wir in Bayern doch eigentlich auch. Lassen Sie uns die demokratische Kontrolle des Geheimdienstes erweitern. Sorgen wir für mehr Transparenz und damit für mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schuster, und darf von der CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Alexander Flierl aufrufen. Herr Kollege Flierl, Sie können gleich an das Rednerpult.

Alexander Flierl (CSU): Hoch geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bezweckt mit ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie verspricht sich davon sehr viel und begründet dies – und überschreibt dies insbesondere – mit dem Schlagwort einer vermeintlich besseren Kontrolle; damit würde ein Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz des Verfassungsschutzes geleistet,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Würde ja auch!)

und es würde Transparenz durch einen Bericht aus erster Hand geschaffen. Ich möchte das nicht abtun, das sind alles löbliche Ziele. Werden diese Ziele aber mit dem Instrument einer Anhörung auch erreicht? – Wir sind der Meinung, damit erreichen wir sie ganz sicher nicht. Wir haben ausreichende und gute Informationsinstrumente. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Wir tun das aber

nicht ohne Gründe, denn im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir keine Begründung schuldig.

Der Gesetzentwurf ist nach unserer Ansicht untauglich. Eine Anhörung ist unnötig, sie bringt nichts, und sie bringt uns auch nicht weiter. Ich betrachte auch gerne die von Ihnen vorgebrachten Gründe, und ich werde sie widerlegen. Die Einrichtung einer jährlichen Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten verbessert weder die Kontrolle noch erweitert sie die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Uns als Parlamentarier sollte es aber ganz besonders darauf ankommen, die uns übertragene Kontrolle des Nachrichtendienstes, des Verfassungsschutzes, wahrnehmen zu können und sie auch auszuüben.

Wir haben weitreichende Befugnisse im Gesetz zum Parlamentarischen Kontrollgremium in Bayern. Sie reichen von den Berichten über die allgemeinen Tätigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Vorgängen von besonderer Bedeutung und von Auskunftersuchen gegenüber Post, Telekommunikations- und Teledienstleistern sowie Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz bis hin zum Zugriff auf informationstechnische Systeme, insbesondere auch auf Berichte über den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten. Darüber hinaus hat das Parlamentarische Kontrollgremium auch Einsichtsrechte in die Akten des Verfassungsschutzes, in sämtliche Dateien und Schriftstücke. Es hat ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz und kann insbesondere Angehörige des Verfassungsschutzes und die zuständigen Mitarbeiter in den Ministerien und der Staatsregierung zu Vorgängen befragen.

(Unruhe)

Man sieht also, es gibt vielfältige Befugnisse, Rechte und Möglichkeiten, um genau diese parlamentarische Kontrolle auszuüben. Das ist beileibe kein Papiertiger, sondern das ist ganz klar ein scharfes Schwert.

Wir müssen uns auch immer wieder den praktischen Vollzug und die Handhabung im Parlamentarischen Kontrollgremium vor Augen halten. Wir üben diese Rechte effektiv aus, mit Sitzungen circa alle vier Wochen, damit wir immer auf dem aktuellen Stand sind. Ich glaube, ich kann auch für alle Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festhalten, dass es in den vergangenen Jahren und auch jetzt keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Berichtspraxis und der Berichtstiefe durch die Staatsregierung gegeben hat. Wenn wir diese Rechte im Parlamentarischen Kontrollgremium ausüben, ist es notwendig, dass Geheimhaltung gewährleistet ist und dass diese Sitzungen geheim stattfinden. Ich glaube, das ist das Natürlichste von der Welt, denn das ist auch die Voraussetzung dafür, dass wir in der notwendigen Tiefe und der notwendigen Breite Themen diskutieren und Informationen einholen können. Auch das gehört dazu.

Eine Anhörung aber kann dem nie gerecht werden. Eine Anhörung würde dazu auch nichts bringen. Sie hätte deshalb auch keinerlei Mehrwert, der es uns ermöglichen würde, vertieftere oder zusätzliche Informationen zu erhalten oder vielleicht sogar die Akzeptanz des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Sie wäre eine bloße Unterrichtung über bereits offen verwertbare Informationen. Das bringt uns sicherlich nicht weiter. Außerdem muss man klarstellen: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat darüber hinaus schon Aufklärungsbefugnisse, aber auch Aufklärungspflichten, die sie gegenüber der Öffentlichkeit auch wahrnimmt. So stellt es immer wieder gewisse Bestrebungen und Phänomene dar. Die Einrichtung einer Anhörung wäre deshalb nur eine Inszenierung, eine Darstellung. Ich kann mir vorstellen, dass das von gewissen Kräften dann auch sehr gerne genutzt würde. Das würde uns aber sicherlich nicht weiterbringen.

(Unruhe)

– Ich schaue jetzt ganz bewusst in die falsche Richtung, Herr Kollege, damit wir uns da auch klar verstehen. Durch so eine Anhörung könnten wir keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erzielen. Das ist doch das Entscheidende.

Ein wichtiges Argument, das Sie vorbringen, ist die Transparenz. Dazu möchte ich ganz klar festhalten, dass hier transparent gehandelt wird. Ich habe die Aufklärungspflicht des Verfassungsschutzes schon angesprochen; sie ist sogar gesetzlich normiert. Darüber hinaus haben wir aber auch so etwas Ähnliches wie eine Anhörung. Jedes Jahr, nachdem der Verfassungsschutzbericht durch den Staatsminister des Inneren öffentlich vorgestellt worden ist, findet der Bericht in einem Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seinen Niederschlag. Dort wird der Verfassungsschutzbericht nämlich noch einmal vom Minister vorgestellt, und dabei ist der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz immer anwesend. In diesem Rahmen ist es selbstverständlich, logisch, ständige Handhabung und geübte Praxis, dass Fragen gestellt werden. Öffentlich darstellbare Punkte können dann diskutiert und angesprochen werden. So etwas haben wir also schon. Eine Einrichtung, wie Sie sie wünschen, können wir seit Jahren, ja sogar schon seit Jahrzehnten, vorweisen.

Der Gesetzentwurf ist deshalb nicht zur Verbesserung der Kontrolle bzw. zur Schaffung von Transparenz geeignet. Den von Ihnen selbst gewählten Zielen wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Er ist nicht notwendig, und deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Flierl, für Ihre Ausführungen. – Ich darf Frau Abgeordnete Katharina Schulze aufrufen. Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums gibt es von mir ein klares Ja zu einer öffentlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz einmal im Jahr.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

– Lieber Kollege von der SPD, die Idee, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vortragen, ist in dieser Hinsicht nichts Neues. Wir haben das schon mehrfach diskutiert. Vor allem aber gibt es ein prominentes Beispiel auf Bundesebene, wo dieses Format schon wunderbar funktioniert. Erst heute Morgen haben wir über das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz diskutiert, und bei dieser Gelegenheit haben alle Kolleginnen und Kollegen, auch die von den Regierungsfractionen, die Meinung vertreten, dass es sinnvoll ist, Dinge, die im Bund gut funktionieren, auf Bayern zu übertragen und die Regelungen der Bundesebene zu vollziehen. Angesichts dessen kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie bei diesem Thema blockieren und dass wir die Regeln, die es auf Bundesebene gibt, in diesem Fall in Bayern nicht umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene gibt es diese Regelung seit 2016. Die Präsidenten aller Nachrichtendienste werden befragt, sie kommen in den Bundestag. Vielleicht gibt es irgendwann auch eine Präsidentin; die wird dann auch befragt. Darüber freuen wir uns dann auch. Diese Regelung wurde eingeführt, weil bei der Selbstenttarnung des NSU – Nationalsozialistischer Untergrund – deutlich zu Tage getreten ist, welche Versäumnisse es auch aufseiten der Nachrichtendienste gab. Wir GRÜNEN haben schon damals auf Bundesebene gefordert: Wir brauchen mehr Kontrolle, wir

brauchen mehr Transparenz. – Ein Baustein davon ist, dass die Präsidenten der Nachrichtendienste öffentlich Rede und Antwort in einem Parlamentsgremium stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals haben Sie als Union auf Bundesebene diesen Vorschlag mitgetragen. Alles, was Herr Kollege Flierl hier aufgelistet hat, warum es angeblich nicht funktioniert und nicht sinnvoll ist, sehen die Kolleginnen und Kollegen von der CSU auf Bundesebene anscheinend ganz anders. Sie haben das damals nämlich mitgetragen. Lieber Herr Flierl, ich habe das Gefühl, Sie hatten Sorge, wir würden keine geheimen Sitzungen mehr haben, wenn der Gesetzentwurf durchgeht. Das ist aber totaler Quatsch. Man kann doch das eine machen und das andere ebenfalls. Die Erfahrungen aus Berlin zeigen doch, dass man keine Sorge haben muss, dass in einer solchen öffentlichen Anhörung Geheimnisverrat passiert oder dass die Weitergabe von Informationen, die man nicht weitergeben darf, geschehen würde. Nach den Erfahrungen in Berlin ist das nicht der Fall. Außerdem habe ich genug Vertrauen in den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass er sehr gut weiß, was er in einer öffentlichen Sitzung sagen kann und was nicht.

Zum Schluss komme ich zu den Vorteilen, die wir GRÜNEN eindeutig sehen, weshalb wir den Gesetzentwurf auch unterstützen. Er bedeutet mehr Transparenz. Wir haben das Jahr 2020: Ich erinnere an die Debatte zum Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Da fanden wir mehr Transparenz total toll. Das gilt aber auch für diesen Gesetzentwurf. Selbstverständlich verbessert er die Kontrolle, lieber Herr Kollege Flierl, weil er uns als Parlament stärkt; er stärkt unsere Kontrollfunktion. Wir haben dann einen weiteren Termin, bei dem wir mit dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in die Debatte, in den Austausch treten können. Durch mehr Kontrolle wird auch mehr Vertrauen geschaffen, was ich für die Sicherheitspolitik als absolut wichtig erachte. Der dritte vorteilhafte Punkt ist in meinen Augen, dass mit so einem Gesetz das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit bekommt, seine vielfältige Arbeit und die vielen Themen vorzustellen, die tagein, tagaus von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet werden. Das ist noch mal eine Möglichkeit, über die eigene Arbeit zu berichten, und das kann natürlich dann auch wieder das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verfassungsschutz stärken. Wenn das passieren würde, wäre das doch gar nicht so schlecht.

Übrigens haben es auch die Präsidenten der Nachrichtendienste auf Bundesebene eindeutig begrüßt, dass sie diese Möglichkeit haben, noch einmal im Jahr im Bundestag aufzutreten und damit aus erster Hand zu berichten. Ich finde, diese Möglichkeit könnten wir doch auch dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einräumen. Deswegen gibt es von uns GRÜNEN Zustimmung, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch einen Ruck geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Der nächste Redner ist Herr Wolfgang Hauber, Kollege von den FREIEN WÄHLERN.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes steht heute auf der Tagesordnung, ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich darf es vorwegnehmen: Die FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich darf Ihnen auch erläutern, warum wir nicht zustimmen werden.

In Ihrem Gesetzentwurf beschreiben Sie das Problem. – Ich zitiere:

Auf Bundesebene trat am 7. Dezember 2016 das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes in Kraft, in dem u. a. geregelt wurde, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Deutschen Bundestages einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durchführt.

Das ist das Problem. – Ich frage mich, wie sich aus dieser Problembeschreibung ein Handlungsbedarf für die parlamentarische Kontrolle bei uns hier in Bayern ergeben soll. Ein Problem wäre es, wenn es Mängel bei der parlamentarischen Kontrolle gäbe. Diese Mängel gibt es aber nicht. Ich glaube, nein, ich bin dann überzeugt, dass es diese Mängel nicht gibt.

Für die parlamentarische Kontrolle ist das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig. Das PKG-Gesetz räumt den Mitgliedern des PKG dazu weitreichende Befugnisse ein. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz besteht. Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern sind festgeschrieben.

Kollege Arnold, gestern war der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Gast im Parlamentarischen Kontrollgremium. Ich frage: Welche Fragen blieben offen?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Dr. Körner hat aus meiner Sicht alle Fragen beantwortet, und zwar zufriedenstellend beantwortet. Ich glaube auch, dass die uns gegebenen Berichte zu Recht mit einer Geheimhaltungsstufe versehen sind und dass eine umfangreichere Kontrolle nicht in einer öffentlichen Anhörung erreicht werden kann. Fragen, die in die Tiefe gehen, können gerade nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Im Übrigen gibt es die von Ihnen geforderte öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in einer abgespeckten Version. Der Kollege Flierl hat das erläutert. Im Innenausschuss wird alljährlich der Verfassungsschutzbericht vorgestellt. In diesem Zusammenhang besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine weitere Veranstaltung mit der gleichen Intention ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Abschließend darf ich nochmals zusammenfassen:

Erstens. Das Landesamt für Verfassungsschutz macht eine gute Arbeit. – Zweitens. Die parlamentarische Kontrolle ist gewährleistet. – Drittens. Der Verfassungsschutzbericht wird öffentlich vorgestellt. Hier besteht die Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion. – Viertens. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz betreibt eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sie müssten nur mal auf die Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gehen; dann könnten Sie sich das anschauen. – Fünftens. Die beiden im Gesetzentwurf beschriebenen Ziele, Kontrolle und Transparenz, wurden in ausreichendem Umfang erfüllt.

Das Problem, das Sie in Ihrem Entwurf beschreiben, ist kein bayerisches Problem. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege, richtig, gestern tagte das Parlamentarische Kontrollgremium. Die Fragen wurden tiefgreifend gestellt. Aber wissen Sie ganz genau, ob Sie die Ergebnisse der Besprechung auch nach außen mitteilen können, ohne sich möglicherweise strafbar zu machen bzw. um zu wissen, ob die Kommission darüber entscheidet, ob eine Immunität aufgehoben worden ist? Selbst in Ihrer eigenen Fraktion können Sie das nicht, weil das eine oder andere immer noch geheim ist.

Ist das die Transparenz, die Sie als ausreichend bezeichnen? Ist das tatsächlich so? In der Tat habe ich keinen Zweifel, dass das Landesamt für Verfassungsschutz richtig und gut arbeitet. Aber deswegen kann man den Herren doch auch die Möglichkeit geben, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren – Brust raus – und sich den Fragen der Öffentlichkeit auch ordentlich zu stellen. Das sorgt doch für Transparenz und für einen Umgang der Bevölkerung mit diesem Gremium, sodass es nicht darauf angewiesen ist, immer in Geheimniskrämereien zu verfallen, wenn es darum geht, gemeinsam den Staat und die Verfassung zu schützen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Antwort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Kollege Arnold, Sie dürfen zwei Dinge nicht vermischen, erstens die Transparenz und zum Zweiten die Kontrolle. Im Parlamentarischen Kontrollgremium wird in geheimer Sitzung intensiv kontrolliert. Das ist das Kontrollgremium. Die Transparenz ist aus meiner Sicht gegeben, wenn der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird, wenn der Verfassungsschutzpräsident hier die Fragen beantwortet. Diese Beantwortung ist öffentlich. Damit sind beide Punkte, eine intensive Kontrolle im Parlamentarischen Kontrollgremium und darüber hinaus die Transparenz in den anderen Ausschüssen, aus meiner Sicht durchaus erfüllt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Hauber. Das war's. – Ich darf als nächsten Redner den Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Sach- vor Machtpolitik – unter dieser Devise habe ich im Rahmen der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zustimmung der AfD begründet. An dieser Haltung hat sich seither auch nichts geändert; denn die Regierungsparteien vermochten erneut nicht, überzeugende Argumente vorzulegen, welche uns zu einer Revision dieses Standpunktes hätten führen müssen. Somit bleibt es also dabei.

Die Ergänzung des PKGG um einen Passus, der die jährliche öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten vorsieht, ist aus Sicht der AfD grundsätzlich zu begrüßen. Was hätte die Staatsregierung denn eigentlich zu verlieren, sollte sie diesem Antrag zustimmen? – Uns erschließt sich das jedenfalls nicht. Offen gesprochen, handelt es sich hier wahrlich um eine paradoxe Situation. Eigentlich müsste doch die AfD – würden wir aus Eigeninteresse handeln – gegen diesen Entwurf stimmen, lassen sich die geschätzten Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN hier sogar die Chance für eine weitere öffentliche Diskreditierung unserer Partei entgehen.

SPD und GRÜNE sind in dieser Hinsicht schlauer, wahrscheinlich wäre "skrupelloser" sogar zutreffender. Sie haben nämlich die Gelegenheit erkannt, die sich ihnen hier bietet. Ja, möglicherweise ist es sogar die eigentliche Intention des Gesetzentwurfes, nachdem Sie alle hier im Hohen Hause uns, den demokratisch legitimierten

Volksvertretern der AfD, entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG leider weiterhin beharrlich einen Sitz in diesem doch so wichtigen Gremium verweigern.

(Beifall bei der AfD)

Ohne die Chance, selbst kritische Nachfragen zu stellen, wäre diese offizielle Anhörung doch ganz zweifellos eine weitere Gelegenheit, den berühmt-berüchtigten Kampf gegen Rechts auf unsere Kosten öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.

(Zuruf)

Geschätzte Kollegen in der Regierungskoalition, diese Zurückhaltung ist nun wirklich ganz ungewöhnlich, sind Sie doch auch sonst nicht gerade zimperlich, wenn es darum geht, die wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande in ihren Möglichkeiten zu beschneiden, die ihr vom Wähler übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Als jüngstes Beispiel muss hier unbedingt noch die gegen jede parlamentarische und demokratische Gepflogenheit erst jüngst versagte Bestellung unserer Vertrauensleute an die Finanzgerichte genannt werden – ein weiterer Tiefpunkt Ihres undemokratischen Kampfes gegen die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Es sind Menschen, die Sie gar nicht kennen, Menschen, deren Namen Sie noch nie gehört haben und die Sie vorher natürlich auch weder angehört noch befragt haben, Menschen, die als erfolgreiche Unternehmenslenker wirklich etwas von dieser Materie verstanden haben, Menschen, die Sie lediglich deshalb ablehnen, weil sich diese von uns haben aufstellen lassen, teilweise sogar ohne jemals für die AfD aufgetreten zu sein. Sie haben sie hier im Hohen Haus öffentlich ausgegrenzt, abgewertet und für die Aufgaben eines Vertrauensmannes als ungeeignet deklariert. Ist das nicht ein Paradebeispiel für Racial Profiling?

(Beifall bei der AfD)

Für die Nichtzulassung unserer Vertrauensleute sollten Sie sich wirklich schämen.

(Zurufe)

Zum Schluss rufe ich Ihnen aus vollster Überzeugung zu: Anerkennen Sie endlich, dass wir nun einmal ein Teil des 18. Bayerischen Landtags sind, und verhalten Sie sich nicht wie kleine Kinder, denen man im Sandkasten ihr Förmchen weggenommen hat.

(Unruhe)

Der AfD-Fraktion die ihr zustehenden Personalien zu verweigern, demonstriert lediglich auf eine entlarvende Weise, was Sie unter Demokratie verstehen, wie Sie Demokratie interpretieren und wie Sie dabei Ihre Macht gegen den Willen von immerhin 10,2 % der bayerischen Wähler missbrauchen. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter Henkel. – Ich darf Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Kollege Henkel, ich darf nur noch daran erinnern, dass die Entscheidungen dieses Hauses im Rahmen geheimer Wahlen fallen und sich jetzt niemand für irgendeine Entscheidung zu rechtfertigen hat. Die Motivationslage ist jedem Einzelnen überlassen, auch in der geheimen Wahl. Auf diese Art und Weise Ergebnisse einer geheimen Wahl zu beschimpfen, macht Ihr Demokratieverständnis deutlich. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP – Unruhe – Zahlreiche Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Schönen Dank. – Es besteht keine Eile; denn dem eigentlichen Thema ist nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Wir debattieren es auch nicht zum ersten Mal. Wir haben es 2017 besprochen, und wir werden es im Jahr 2020 wieder bewerten.

Allerdings darf ich hinzufügen, Herr Kollege Flierl: In 2017 hat die CSU für die Ablehnung immer noch das Argument angeführt, das alles sei nur Show und biete keinen Mehrwert. Mittlerweile haben wir aber Evaluierungen; jedenfalls können wir nach Berlin blicken und sehen, wie sich die öffentlichen Anhörungen dort entwickeln und welches öffentliche Interesse besteht. Ich denke, man hätte auch aus diesen Ergebnissen sehen können: Da haben wir uns getäuscht; es hat doch Sinn. – Wir halten das nach wie vor für richtig und werden diesen Gesetzentwurf deswegen unterstützen.

Herr Kollege Flierl hat gesagt, es gebe durch eine solche öffentliche Anhörung keine zusätzliche Kontrolle. Das ist wohl wahr. Das ist aber auch nicht die Intention dieses Entwurfs, sondern es geht vor allem um eine zusätzliche Information der Öffentlichkeit. Sie sagten auch, es seien keine zusätzlichen Informationen zu erwarten. Das mag für Sie gelten, wenn Sie in diesem Gremium sitzen. Allerdings geht es auch nicht darum, Ihnen zusätzliche Informationen zugänglich zu machen, sondern der Öffentlichkeit.

Ich halte das für eine sinnvolle Idee und Chance, um vor allem die Kontrolltätigkeit in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir hegen keinen Zweifel daran, dass von den Verfassungsschutzorganen eine gute Arbeit geleistet wird und das im Geheimen solide kontrolliert wird. Das alles steht nicht infrage. Uns geht es darum, denjenigen, die keinen Zugang zu den geheimen Sitzungen haben, in den öffentlichen Anhörungen die Chance zu geben, Informationen zu gewinnen, aber auch dem Präsidenten noch einmal die Gelegenheit und die Chance zu geben, sich und die Arbeit seiner Behörde entsprechend darzustellen. Das sind zusätzliche Motivationen, denen Sie nachgehen und nachgeben könnten.

Die FREIEN WÄHLER haben das auch einmal eine Zeit lang für richtig gehalten, lehnen es jetzt aber ab. Schade! Denn wir halten diese Form der Transparenz für richtig. Leider ist es 2017 nicht gelungen, und es gelingt offenbar auch in diesem Jahr nicht. Aber: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir glauben an die Kraft guter Argumente, und es wird vielleicht in einer nächsten Debatte gelingen, die Mehrheit hier im Hause von der Richtigkeit dieses Anliegens zu überzeugen. – Herzlichen Dank, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Muthmann. – Jetzt hat der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Eck, das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir diskutieren, ist vollkommen unnötig und abzulehnen. Das wurde bereits von den Kollegen Flierl und Hauber zum Ausdruck gebracht, und dem gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn man diese Diskussion genauer betrachtet, stellt man fest, dass das ein Misstrauensantrag gegen das Parlamentarische Kontrollgremium ist. Es wird davon ausgegangen, dass nicht richtig informiert wird. Man traut dem Ganzen nicht und glaubt nicht, dass sie dazu fähig sind. Wir sehen das anders. Wir haben in das Parlamentarische Kontrollgremium absolutes Vertrauen.

Es gibt einfach Dinge und Situationen – wir sind gerade im Innenministerium in diesem Bereich tätig –, bei denen nicht alles, was bei einer Anhörung gefragt werden könnte, in die Öffentlichkeit gehört oder dorthin passt. Wir betreiben Kriminalitätsbekämpfung, und dabei sind nicht alle Details öffentlich zu machen. Bei einer Anhörung ist nicht zu 100 % sicher, welche Fragen letztendlich gestellt und wie sie übertragen werden.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde angesprochen: Wir haben das Thema in 2017 behandelt und den Antrag abgelehnt. Eigentlich habe ich mir gedacht, dass man dieses Thema jetzt nicht schon wieder bringen muss. Wahrscheinlich können wir aber davon ausgehen, dass es im nächsten oder übernächsten Jahr wieder gebracht wird. Das ist überflüssig. Wir haben eine effektive Kontrolle, und in den entsprechenden Gremien wird alles diskutiert.

Zum Kollegen von der AfD gibt es nur noch zu sagen, dass hier ohne Wenn und Aber gewählt wurde. Es ist falsch, immer wieder die Demokratie in den Vordergrund zu rücken und zu sagen: Wir sind ausgeschlossen worden. – Die Vertreter sind nicht gewählt worden. Man sollte sich deshalb auch nicht wie ein trotziges Kind hier hinstellen und schreien: Ich will, ich will! – Es handelt sich um einen demokratischen Prozess, und dabei wurde von der AfD niemand gewählt.

Wir könnten jetzt noch über viele Themen in diesem Bereich diskutieren. Ich will das aber nicht unnötig verlängern. Ich bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schuster. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten gerade, das Thema hätte es schon 2017 gegeben, und Sie hätten gehofft, es würde 2020 nicht mehr diskutiert werden, weil es ein absoluter Schmarrn sei. Ich kann Sie leider nicht beruhigen. Wir werden es weiterhin auf der Tagesordnung behalten. Wir werden es in einiger Zeit wieder bringen. Es hat sich nämlich gezeigt – der Kollege Hauber hat es vorhin in seiner Rede gesagt –, dass wir unwahrscheinlich viel Kontrolle haben. Wir, das Parlamentarische Kontrollgremium, haben die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wir haben die Zugangsmöglichkeit zum Landesamt für Verfassungsschutz. Herr Kollege Eck, Sie waren damals schon im Bayerischen Landtag und wissen: Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass wir das bekommen. Aber vonseiten der CSU hat es immer geheißen: Brauchen wir nicht, wollen wir nicht, ist nicht nötig.

(Zuruf)

– Ja, selbstverständlich, Herr Flierl. Ich war damals im Parlamentarischen Kontrollgremium. Das war früher nicht dabei. Ich lobe die FDP zwar ungern. Aber erst als die FDP Ihr Koalitionspartner wurde, hat sie mit durchgedrückt, dass das im Gesetz festgeschrieben wird. Da hätte ich mir von den FREIEN WÄHLERN mehr Mut erwartet, weil sie früher so etwas auch immer wollten. Aber leider knicken sie jetzt ein.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Schuster, zur Klarstellung: Erstens. Ich habe das Wort "Schmarrn" nicht in den Mund genommen. Das ist von Ihnen gekommen. Ich lasse das auch so stehen.

Zweitens. Wir diskutieren nicht über die Dinge, die kurz vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg oder vor 15 Jahren waren, sondern wir diskutieren über die Ist-Situation. Und die Ist-Situation zeigt uns, dass es dieses Parlamentarische Kontrollgremium gibt. Wir kämpfen nicht dagegen an, sondern wollen letztendlich den Bestand sichern. Wenn Sie dieses Thema in Zukunft wieder bringen, müssen wir es halt wieder behandeln. So ist es in der Demokratie. An dieser Stelle bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6525 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und die AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Entwurf abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 19 bis 22** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG)
(Drs. 18/7973)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-

Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)

(Drs. 18/8348)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen (Drs. 18/7769)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie

(Drs. 18/8010)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten, FDP 6 Minuten, Staatsregierung 16 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat sich weitgehend zur Stunde der Exekutive entwickelt. Die meisten Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Verordnungen statt von Gesetzen des Parlaments erlassen, obwohl sie zum Teil massiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Für solche Grundrechtseinschränkungen hat das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Wesentlichkeitstheorie entwickelt. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung, selbst zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen.

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir fordern deshalb, die Entscheidung über grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag als demokratisch legitimiertem Gesetzgebungsorgan vorzubehalten bzw. unter Beteiligung des Bayerischen Landtags zu treffen. Das Für und Wider solcher Maßnahmen muss im Parlament diskutiert werden. Die Abgeordneten genießen als gewählte Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung.

Diese Worte dürften den FREIEN WÄHLER bekannt vorkommen. Sie stammen aus einem Positionspapier, das die FREIEN WÄHLER kürzlich vorgestellt haben: "Lessons learned – Lehren aus Corona". Ich kann diesen Worten nur zustimmen. Ich hoffe, dass Sie diesen Worten Taten folgen lassen, wenn wir heute über die Gesetzentwürfe zur Parlamentsbeteiligung abstimmen; denn alle Oppositionsfraktionen haben bereits signalisiert, dass sie für diesen Gesetzentwurf der FDP und den anderen noch zu beratenden Entwurf sind. Das heißt, wir hätten in diesem Hause, wenn die FREIEN WÄHLER ihren Worten Taten folgen lassen, eine Mehrheit für mehr Parlamentsbeteiligung. Die Frage ist jetzt: Wollen Sie das? Oder wollen Sie es bei den schönen Worten im Positionspapier bewenden lassen?

In der Sache konnten wir alle Einwände, die in der Ersten Lesung gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, in der Ausschussberatung entkräften. Es waren

im Wesentlichen zweierlei: Das erste Argument war, dass das Konstrukt, wobei wir uns auf Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes stützen, rechtlich nicht möglich sei. Das konnte unter anderem auch durch die Stellungnahme von Rechtswissenschaftlern widerlegt werden, die dargelegt haben, dass es sehr wohl möglich, geübte Praxis und sogar geboten ist, die Parlamente stärker zu beteiligen.

Das zweite Argument war, dass es die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Krise einschränken würde, insbesondere dann, wenn Schnelligkeit gefragt wird. Auch dieses Argument lässt sich vor allem deshalb leicht entkräften, weil unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der FDP, vorsieht, dass in dringenden Angelegenheiten die Regierung Verordnungen erlassen kann, die vom Landtag nachträglich legitimiert werden. Hier ist also keine Gefahr in Verzug.

Wenn also alle inhaltlichen Argumente, die gegen einen solchen Gesetzentwurf sprechen könnten, ausgeräumt und entkräftet wurden, stellt sich am Schluss nur noch die Frage: Wollen wir als Landtag mehr beteiligt werden, oder wollen wir es nicht? Wollen wir die wesentlichen Leitlinien der Politik bestimmen oder nicht? Wollen wir in einer Zeit, in der die Grundrechte stärker als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik eingeschränkt wurden, das Heft des Handelns in die Hand nehmen? Oder wollen wir weiter Statisten sein, die im Landtag zur Kenntnis bekommen, was die Regierung gerade beschlossen hat? – Als selbstbewusste Parlamentarier sollte uns die Entscheidung leichtfallen. Wir sollten sagen: Ja, wir wollen das, ja, wir wollen mehr Beteiligung des Parlaments. – Deswegen werben wir heute noch einmal für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner kann sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Horst Arnold, bereit machen. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist klar: Bei einer globalen Pandemie sind zum Schutz der Gesundheit der Menschen auch gravierende und tief einschneidende Maßnahmen zu treffen. Sehr schnell werden Freiheitsrechte tangiert, eingeschränkt und teilweise vorübergehend außer Kraft gesetzt. Das ist eine Herausforderung für die Demokratie und der Prüfstand der Bevölkerung, ob dieses System taugt und sich bewährt angesichts der Betroffenheit, der notwendigen Einsicht, der Toleranz und des Gerechtigkeitsempfindens in allerhöchster Anspannung. Gerade deshalb bedarf es in Krisenzeiten einer starken Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Gesetzentwurf geht es nicht um Blockade, Besserwisserei, Profilierungssucht oder gar Beschäftigungstherapie. Es geht schlichtweg um Verantwortung, Fürsorge, Wahrnehmung des Wähler- und des Verfassungsauftrags sowie um Gewaltenteilung. Herr Staatsminister Herrmann hat in der Ersten Lesung aus seinem Lehrbuch zitiert, Krisenzeiten seien Zeiten der Exekutive, es ginge um Gefahrenabwehr. Damit springt er zu kurz. Sein Lehrbuch sollte heißen "Parlamentarische Demokratie", und dazu gehört auch die demokratische Kontrolle der Verordnungsmacht der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone: Verordnungsmacht ist wünschenswert und auch vorgesehen. In eng gestecktem Rahmen ermöglicht diese das Grundgesetz in Artikel 80. Aber es bleibt dabei: Der Parlamentsvorbehalt und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fordern Kontrolle – nicht nur durch die Gerichte, sondern auch durch das

Parlament. Der Grundsatz der Gewaltenteilung zählt zu den elementarsten Verfassungsnormen. Sein Sinn und Zweck besteht darin, dass sich die Organe der Legislative, Exekutive und Judikative gegenseitig kontrollieren. Die in der Verfassung vorgenommene Verteilung der Gewichte zwischen diesen drei Gewalten muss aufrechterhalten bleiben. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe aus einem interfraktionellen Gesetzentwurf zu Verfassungsänderungen, der im Jahr 2003 eingebracht worden ist, zitiert. Sie haben mit Ihren Stimmen und Ihrem Willen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtungspflicht der Staatsregierung über Verordnungen gegenüber dem Parlament geleistet. Jetzt ist es an der Zeit, daran aufgrund unserer neueren Erfahrungen weiterzuarbeiten.

Wer meint, dass wegen der unverzüglichen Handlungsnotwendigkeit nicht jede Maßnahme vom Parlament beschlossen werden kann und soll, der verkennt Sinn und Zweck unserer Regelung. Bei gravierenden Eingriffen in die Grundrechte muss das Parlament immer in der Lage sein, das Verordnungsermessen der Staatsregierung durch ein Gesetz des bayerischen Parlaments zu definieren und zu bestimmen. Das funktioniert nur durch diese Information effizient und transparent. Da im Bundesgesetz für die Ermächtigung die allgemeine Persönlichkeitsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit und die Wohnungsfreiheit als einschränkende Grundrechte genannt werden, möchten wir als bayerische SPD wissen, wie sich die Bayerische Staatsregierung Inhalt, Zweck und Ausmaß von Eingriffen in die Religionsausübungsfreiheit vorstellt. Das ist ein ganz besonderer Aspekt in unserem Gesetzentwurf und erweitert die Verpflichtung der Staatsregierung zur Information, und das zu Recht.

Wir fühlen uns in unserer Forderung bestätigt, da die Staatsregierung gestern erstmals während dieser Pandemie ihrer Verpflichtung nachgekommen ist und dem Landtag die heute in Kraft getretene Verordnung ordnungsgemäß übermittelt hat. Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Landtagspräsidentin, dass Sie unserer Auffassung folgend in Gesprächen mit der Staatsregierung darauf hingewirkt haben. Das kann aber nicht bedeuten: Mission accomplished, Auftrag erfüllt. – Gerade bei der Diskussion über weitere Maßnahmen im Falle einer nicht wünschenswerten zweiten Infektionswelle – der Ministerpräsident sprach wiederholt davon – muss der Bayerische Landtag mit dem parlamentarischen Wissen als Rüstzeug gewappnet sein. Ich betone: der Landtag und nicht die Oppositionsfractionen.

Ist die praktische Umsetzbarkeit ein Problem? – Erstens. Es funktioniert ja. Der bislang gepflegte Rechtsbruch wurde eingestellt.

Zweitens. Es wird weiterhin funktionieren. Einige Ordnungsregelungen sind durch Gerichtsentscheidungen korrigiert und aufgehoben worden. Die Staatsregierung hat daraus gelernt und ihre Regelungen, dem Anpassungsbedürfnis und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend, befristet. Das ist aber nicht alles.

Drittens. Der Landtag ist verantwortungsvoll, verantwortungsbewusst, flexibel und effizient. Beweis: Das Bayerische Infektionsschutzgesetz wurde unter Einhaltung aller Beteiligungsrechte, wenn auch anfänglich gegen nicht unerheblichen Widerstand, binnen zehn Tagen beschlossen. Das Erste und das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz wurden innerhalb von 1 bis 2 Wochen beschlossen. Wer da von Schwerfälligkeit, Langatmigkeit oder gar Behäbigkeit spricht, verunglimpft nicht nur das Parlament, sondern auch jeden Einzelnen von uns in diesem Hohen Haus. Aufgrund der vorzunehmenden gravierenden Grundrechtseingriffe ist ein Zustimmungserfordernis für den eng begrenzten Regelungstatbestand der Pandemie-Bekämpfung notwendig und geeignet – und nur für diesen eng begrenzten Bereich erforderlich und machbar –, um von vornherein die Verdachtsmomente von Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn des Staates auszuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der FDP geht in die richtige Richtung. Wir stimmen diesem zu, auch wenn er die Komplexität der Gesamtproblematik nicht vollständig erfasst.

Den Antrag der GRÜNEN hinsichtlich der Begleitkommission werden wir ablehnen. Gefragt ist aus unserer Sicht die Fachkompetenz des gesamten Parlaments mit seinen Fachausschüssen. Ein Elitengremium wäre nur ein Alibi und würde die tatsächlichen Regelungsbedürfnisse und die Notwendigkeit der Parlamentsbeteiligung verdecken. Zu Ihrem Antrag zur Beteiligung auf Bundesratsebene werden wir uns enthalten.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung ist der Landtag nicht bloß Zuschauer, Applaudierender oder gar Befehlsempfänger. Der Landtag ist Verfassungsorgan. Wir sind entschlossen, die parlamentarischen Beteiligungsrechte dieses Landtags zu sichern und einzufordern. Notfalls werden wir auch den Gerichtsweg beschreiten. Das wird davon abhängen, ob und inwieweit die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßig verankerten Verpflichtung, den Landtag bei Pandemie-Verordnungen angemessen zu beteiligen, nachkommt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): – Das ist der letzte Satz. – Für Sie erwähne ich jetzt noch Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte schön, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, meine persönliche Auffassung hinsichtlich der Frage des Zustimmungserfordernisses ist hinreichend bekannt. Kollege Hagen hat das soeben zitiert. Ich wundere mich nur über die Emotionalität Ihres Vortrags und verschaffe Ihnen deshalb noch eine Minute Redezeit, um all die parlamentarischen Initiativen Ihrer Fraktion darzustellen, die Sie in den letzten Wochen angestrengt haben, um diese Verordnung zu ändern. Es ist doch eine skurrile Herangehensweise, sich in der Stunde der größten Not und der größten Krise gar nicht zu Wort zu melden und als Fraktionssprecher in den Runden mit dem Ministerpräsidenten alle Maßnahmen mitzutragen, dann aber, wenn die schwere Phase der Krise einigermaßen gut überstanden ist, hier am Rednerpult zu behaupten, man hätte alles auch so gemacht – laut Umfragen haben das im Übrigen 90 % der Menschen in Bayern gerne gesehen –, und fordert gleichzeitig eine Fachdiskussion über andere Entscheidungswege. Geht es wirklich nur um das juristische Fachkolloquium oder gibt es auch ein inhaltliches Argument Ihrer Fraktion?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege, Sie sind schon einige Zeit im Landtag, wenn auch nicht allzu lange, aber es handelt sich nicht um ein Fachkolloquium; es handelt sich um ein parlamentarisches Beteiligungsrecht. Sie sind sehr schnell in die Regierungsmitverantwortung gekommen und haben dieses offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Wir können keine Verordnung ändern. Wir haben auch nichts dagegen, dass schnelle Entscheidungen getroffen werden. Wir haben aber etwas dagegen, an den Prozessen für Entscheidungen, die massiv in die Grundrechte eingreifen, nicht derart beteiligt zu werden, wie es bereits seit 2003 in der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen und uns nach Initiativen fragen, dann verkennen Sie das

Beteiligungsrecht des Parlaments. Wir brauchen dieses Recht für Initiativen. Wir haben genug Initiativen gestartet. Das ist doch klar. Aber noch mal: Sie müssten eigentlich wissen, wenn Sie solche Fragen stellen, von was Sie reden. Aber ich habe die Vermutung, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Um die Dialoge abubrechen, rufe ich den nächsten Redner auf. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, Sie werden unsere Entwürfe und Anträge ablehnen. Da stehen halt die Logos von GRÜNEN, SPD und FDP drauf. Es gehört zu Ihren Spielregeln, diese pauschal abzulehnen. Das ist auch völlig in Ordnung. Das ist politische Strategie. Aber dann nutzen wir die Debatte heute doch bitte, um gemeinsam und konstruktiv die Leitlinien eines zukünftigen Gesetzes zu erarbeiten. Dann schreiben Sie halt später CSU und FREIE WÄHLER drauf, und dann beschließen wir es.

Ich möchte Ihnen erklären, warum ich ein solches Gesetz für absolut notwendig halte. Eigentlich liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Infektionsschutz beim Bund. Deshalb fordern wir GRÜNE, dass die Staatsregierung über den Bundesrat aktiv werden soll. Das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene reicht für die derzeitigen Maßnahmen nicht mehr aus, da es zu unkonkret ist. Wir brauchen daher ein echtes Maßnahmengesetz. So sieht das übrigens auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Mit dem Umweg über Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes ließe sich auch ein Bayerisches Corona-Maßnahmen-Gesetz erarbeiten. Hinsichtlich der Beteiligung des Landtags verfolgen SPD und FDP diesen Weg. Natürlich sollten wir im Landtag nicht jedes Detail der Verordnung diskutieren. Aber das Wesentliche muss durch die Volksvertretung festgelegt werden. Ein pauschaler Genehmigungsvorbehalt für jede Verordnung, wie es FDP und SPD wollen, ist wohl – Kollege Reiß und Kollege Hold haben es bei der Ersten Lesung schon erwähnt und werden es heute wahrscheinlich erneut sagen – nicht die beste Lösung. Die Richtung der Entwürfe stimmt aber insoweit, dass wir GRÜNE diesen zustimmen werden.

In einem Corona-Maßnahmen-Gesetz, egal ob auf Bundesebene oder Landesebene, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festgelegt werden, an denen die Gerichte die Verordnungen der Staatsregierung messen können. Sie müssen so konkret sein, dass eine juristische Subsumtion möglich ist, gleichzeitig aber so offen bleiben, dass auch eine schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse möglich ist. Diejenigen Maßnahmen, die auf jeden Fall während der gesamten Pandemie gelten müssen, egal welches Ausmaß erreicht ist, sollten direkt im Gesetz festgelegt werden. Das sind zum Beispiel das Gebot des Abstands von 1,50 Meter oder die Maskenpflicht.

Das Nähere kann die Staatsregierung in einer Verordnung regeln, insbesondere welche Höchstanzahl von Personen sich unter welchen Voraussetzungen treffen darf. Das ist etwas, was sehr vom jeweiligen Stand der Infektionszahlen abhängt. Aber auch das sind weitreichende Regelungen, bei denen wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen festlegen müssen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden muss; denn dem Virus ist es egal, ob es in einem Flugzeug übertragen wird oder in einem Theater. Es ist ihm auch egal, ob sich Fußballer oder Handballer infizieren. Es ist ihm auch egal, ob der Fußballer von der Bundesliga oder von einem kleinen Dorffußballverein ist.

Die Verordnungen der Staatsregierung scheinen eher nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" zu funktionieren. Bei dem Lobbyisten, der als erster beim Ministerpräsidenten vorbeischaut, wird auch zuerst gelockert. Das wäre bei Einbeziehung des Landtags oder unter einem ordentlichen Corona-Maßnahmen-Gesetz nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere müssen wir so weit wie möglich Planungssicherheit gewähren. Wie kann man das erreichen? – Wenn wir in dem Gesetz regeln, dass über die derzeitigen Maßnahmen hinaus weiter gehende Maßnahmen wie zum Beispiel pauschale Schließungen von Betrieben und Einrichtungen in einem Landkreis erst bei Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern zulässig sind und dass landesweite weiter gehende Maßnahmen erst bei Überschreiten in einer gewissen Anzahl von Landkreisen zulässig sind, dann wissen die Menschen und die Betriebe von vornherein, wann sie vor weiteren Verschärfungen sicher sind und wann nicht mehr. Das gäbe Planungssicherheit und würde sich auch positiv auf die Bevölkerung auswirken.

Die Informationspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Landtag sollten ebenfalls konkret festgeschrieben werden, da dies bisher nicht funktioniert hat. Wir brauchen Transparenz. Auch dazu hatten wir schon einen Antrag eingereicht. Es steht in Ansätzen auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen von SPD und FDP. Es muss aber auch offenbart werden, aufgrund welcher Erkenntnisse welcher Berater und aus welchen Überlegungen die Staatsregierung handelt. Wir Abgeordnete werden regelmäßig zu den Details der Verordnungen befragt: Warum gilt diese Regelung für diese Einrichtung und für jene nicht? Wir können das den Leuten nicht beantworten und unsere Rolle als Politikvermittler in unseren Stimmkreisen nicht wahrnehmen, weil die Staatsregierung zu wenig Einsicht in die Entscheidungsprozesse gewährt.

Wir brauchen also ein Maßnahmengesetz, am besten auf Bundesebene, gerne auch auf Landesebene; wir brauchen mehr Transparenz bei den Entscheidungen der Staatsregierung; und wir brauchen ein grundlegendes Mitspracherecht des Landtags. Außerdem sollten wir als Landtag eine Corona-Kommission einrichten, um interdisziplinär und mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten das Geschehen überblicken, die Problemlagen verschiedenster Bereiche zusammentragen, auf eine mögliche zweite Welle vorbereiten und der Staatsregierung den nötigen Input liefern zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine kraftvolle Situation, dass in der Krise alle drei Gewalten über die Grenzen von demokratischer Opposition und Regierung hinweg zusammenstehen. Das dürfen Sie nicht unterschätzen. Diese breite Unterstützung brauchen Sie in dieser Situation auch.

Die demokratischen Fraktionen des Landtags sprachen mit einer Stimme. Im Grundsatz stehen wir bis heute hinter den Maßnahmen und wollen das auch weiterhin tun. Doch wenn wir mit einer Stimme sprechen, heißt das nicht, dass wir schweigen. Wenn wir Ihnen den Rücken stärken, heißt das nicht, dass Sie Ihre Ohren verschließen dürfen.

Die Justiz steht im Grundsatz hinter den Maßnahmen, auch wenn Detailregelungen gekippt worden sind, und hat ihre Stimme bereits erhoben, ruhiger und diplomatischer als die Opposition, aber nicht weniger deutlich. Ich zitiere erneut den Beschluss des VGH vom 27.04. Im Leitsatz heißt es:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Sie müssen begreifen, dass die Corona-Pandemie keine vorübergehende, kurzfristige Notsituation ist. Das Leben mit Corona ist die neue Normalität, zumindest mittelfristig. Die Verschnaufpause, die wir jetzt haben, müssen wir nutzen, um geregelte Verfahren zu entwickeln, die auch mittel- und langfristig funktionieren. Die zweite Welle darf uns nicht überraschen. Der Umgang mit ihr muss jetzt vorbereitet werden.

Es klagen derzeit nicht nur in der Existenz bedrohte Unternehmer oder besorgte Bürger; es klagen auch die Antidemokraten. Der Worst Case wäre es, wenn der VGH die Verordnungen, obwohl er sie für notwendig und angemessen hält, aus formellen Gründen wegen fehlender Rechtsgrundlage kippen würde. Wenn die Antidemokraten die Maßnahmen zu Fall bringen würden und daraufhin die zweite Welle ansetzen würde, wir aber keine Instrumente mehr zur Hand hätten, um sie zu bändigen, würde das nicht nur die Gesundheit gefährden, es wäre auch ein Scheitern der demokratischen Institutionen. Genau darauf setzen die Antidemokraten.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der zweitgrößten Fraktion in diesem Haus, als Oppositionsführer. Wir haben Sie unterstützt und wollen das auch in Zukunft tun. Aber – wenn ich es richtig verstanden habe, spreche ich da auch für die SPD und die FDP – wenn Sie sich weiterhin verweigern, den Landtag substantiell zu beteiligen, dann werden wir Ihnen unsere Unterstützung entziehen.

Sie werden unsere Anträge ablehnen. Aber ich fordere Sie auf, in diesem Sinne selbst tätig zu werden, gerne gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oppositionsführer Schuberl, Sie entziehen uns die Unterstützung. Das ist, glaube ich, die geringste Zumutung der letzten Wochen und Monate im Rahmen der Bewältigung dieser krisenhaften Herausforderung der Pandemie. Die Bundeskanzlerin hat zu Beginn dieser Phase, im Februar/März, davon gesprochen, dass es tatsächlich eine Zumutung für die Demokratie ist und dass es zu Zumutungen für die Demokratie kommen wird, wenn wir im Rahmen der Gefahrenabwehr schnell und effizient handeln müssen, angesichts der Herausforderungen, Herr Kollege, zum Beispiel die Wesentlichkeitstheorie tatsächlich einhalten und die Balance der Gewaltenteilung zum Tragen bringen.

Aber wenn Sie, Herr Schuberl, uns Lobbyismus vorwerfen, während die Bevölkerung in Bayern dem Ministerpräsidenten, der Staatsregierung, ja auch den Regierungsfractionen vertraut ob des effizienten Handelns, ob des hervorragenden Regierungshandelns, ob dieser Handlungseffizienz, wollen Sie dann bei uns mit Ihren Kommissionen, mit Ihrem Kompetenzwirrwarr, das Sie vorschlagen, letztendlich nur Misstrauen säen? Sie sprechen von den Antidemokraten. Ich glaube, Sie sollten selbst überlegen, was die Grundlagen für diese Maßnahmen sind, die in den letzten Wochen und Monaten erforderlich waren.

Sie wollen in Ihren Gesetzentwürfen – Sie haben es ausgeführt – die Zustimmung des Landtags zu jeder Verordnung; zumindest schlägt die FDP es so vor. Die SPD sagt, nach einer Sitzungswoche gilt diese Zustimmung als erteilt, bzw. auf Verlan-

gen sind einzelne Ge- oder Verbote wieder außer Kraft zu setzen. Ich weiß nicht, was das sein soll. Soll das ein "Gesetzgebungsverfahren light" werden, aber ohne Initiativrecht? Es ist schon angesprochen worden: Wir hätten nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes als Landtag die Möglichkeit, materiell eigene Ge- und Verbote zu regeln. Wo waren denn da Ihre Vorschläge? Ich kenne keinen einzigen Vorschlag in diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie wollen, ist Infektionsschutz mit der Handbremse; und das funktioniert eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Herr Kollege Arnold, wir brauchen nicht das Lehrbuch, das Sie gerade angesprochen haben. Es reicht der Blick ins Grundgesetz. Man kann diese Fragen klar in die Handlungsstruktur, die uns das Grundgesetz vorgibt, einordnen. Herr Kollege Schuberl hat es gesagt: Es handelt sich bei übertragbaren, gemeingefährlichen Krankheiten um konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 des Grundgesetzes. Der Bund hat mit dem Infektionsschutzgesetz von dieser Regelungskompetenz Gebrauch gemacht und hat in § 32 des Infektionsschutzgesetzes alles als Grundlage geregelt, weil Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes eben vorsieht, dass die Bundesregierung oder die Landesregierungen per Gesetz ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen.

(Zurufe)

Dann gibt es noch den Artikel 31: "Bundesrecht bricht Landesrecht." Ja, Sie sprechen Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes an. Aber dieser Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes will den Adressatenkreis nicht einengen, wie Sie es offensichtlich vorhaben, sondern er erweitert ihn über die Landesregierungen hinaus auch auf die Landesparlamente. Wir könnten tatsächlich ergänzend selbst tätig werden. Das ist eine Art Zweitermächtigung.

Sie verfolgen offensichtlich ein Verfassungskonzept nach dem Motto: Doppelt genäht, hält besser. Aber wenn Sie die Jacke der Staatsregierung enger nähen wollen, merken Sie nicht, dass Sie gar keinen Faden auf Ihrer Spule haben, weil Sie eben für das, was Sie hier vorschlagen, keine Gesetzgebungskompetenz haben. Das liegt völlig außerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Bayerischen Landtags, auch wenn Herr Hagen für teures Geld Gutachter eingeschaltet hat, die etwas anderes sagen. Jedenfalls ist dies in Artikel 80 des Grundgesetzes eindeutig geregelt. Mit Artikel 74 und Artikel 31 des Grundgesetzes liegt die klare Gesetzgebungskompetenz auf der Bundesebene und auf Grundlage des § 32 des Infektionsschutzgesetzes haben wir die entsprechenden Regelungen auf Landesebene geschaffen.

Die SPD will mit Ihrem Entwurf dann auch noch die Vereinbarung im Parlamentsbeteiligungsgesetz festschreiben lassen, weil das eine erhöhte Verbindlichkeit bringen soll. Ich glaube, wir wissen alle, dass die Vereinbarung alleine genauso wirksam und rechtlich bindend ist und dass es dafür kein Erfordernis gibt.

Herr Kollege Schuberl, Sie haben in Ihrem Antrag für die GRÜNEN das Maßnahmengesetz auf Bundesebene eingefordert, sind also, wenigstens was die Ebenen anbelangt, schon einmal dort angekommen, wo die Gesetzgebungskompetenz tatsächlich liegt, nämlich beim Bund. Aber offensichtlich wird von keiner Fraktion im Bundestag Bedarf für ein Maßnahmengesetz gesehen.

Im Mai hat der Bundestag das sogenannte Zweite Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet, hat auch das Infektionsschutzgesetz damit verändert, hat zum Beispiel mehr Tests oder die Digitalisierung beim öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt. Es gibt etliche Vorschläge, auch zum Beispiel die Corona-Prämie für die Pflege. Das ist alles in diesem Gesetz geregelt. Aber keine Fraktion auf Bundesebene hat Vorschläge analog Ihres Vorschlages für ein Maßnahmengesetz eingebracht. Offensichtlich wird das auf Bundesebene anders gesehen.

Dann sprechen Sie den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und sein Urteil vom 27. April an. Ja, er äußert Zweifel in der Frage, ob irgendwann wegen des Vorbehalts des Gesetzes ein Maßnahmengesetz erforderlich wird, wenn es längerfristig dieser Einschränkungen bedarf. Aber er hat das nebenbei, als Obiter dictum, im Urteil erwähnt. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nach wie vor von einer kürzeren Phase ausgeht.

Natürlich, wenn es keinen Impfschutz gäbe oder wenn es keine Medikamente gäbe

(Zurufe)

und wenn das Ganze zehn Jahre dauern würde, dann mag es vielleicht so sein, dass man irgendwann einmal über Maßnahmengesetze reden müsste. Aber ist denn ein Jahr Pandemie schon eine längere Zeit? Dazu sagt das Gericht überhaupt nichts.

(Zuruf)

Daher gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen alle von unserem Infektionsschutzgesetz gedeckt sind.

Zur beantragten Kommission hat der Kollege Arnold eigentlich schon alles gesagt. Sie wollen evaluieren, begleiten, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, auf Sozialversicherungssysteme in einem elitären Club einer Kommission diskutieren. Ich frage mich, worin hier der Mehrwert bestehen soll. Dann können wir uns mit den schlaun Sprüchen der – wie haben Sie gesagt? – Antidemokraten und der Verschwörungstheoretiker beschäftigen.

(Zuruf)

Ich glaube, es ist richtig, dass wir das in den Ausschüssen lassen, wo es fachlich sauber diskutiert werden kann. Die Geschäftsordnung gibt uns einen vollen Werkzeugkasten, um mit diesen Regelungen und all diesen Themen umzugehen. Deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe und auch die beiden Anträge der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Herr Reiß, Sie können am Podium bleiben. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zu einer ersten Intervention hat sich die Kollegin Demirel gemeldet, zu einer zweiten Herr Kollege Arnold.

Frau Demirel, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Reiß, es ist wirklich bemerkenswert. Es war schon im Ausschuss, als wir darüber diskutiert haben, auffallend, wie sehr Sie als Parlamentarier in Ihrer Rede die Rolle eines Parlamentariers schwächen können. Finden Sie, dass es den demokratischen Prinzipien entspricht, wenn wir als gewählte Abgeordnete vor dem Fernseher oder vor dem Radio aus Pressekonferenzen des Herrn Ministerpräsidenten und von Kabinettsmitgliedern von Maßnahmen erfahren, erst dann wissen, was eigentlich beschlossen worden ist, diese Maßnah-

men dann aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen müssen? Sie wissen ganz genau, dass wir als grüne Fraktion das schnelle Reagieren über Monate hinweg unterstützt haben. Wir haben konstruktive Vorschläge gemacht, von denen der Herr Ministerpräsident einige übernommen hat. Daher ist das – so finde ich –, was Sie jetzt sagen, ein bisschen unfair.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist doch unser Recht, darüber zu debattieren, dass bei einer zweiten Welle das Parlament nicht derart außen vor gelassen werden kann. Das würde den demokratischen Prinzipien nicht entsprechen. Das ist doch eine legitime Debatte.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Sie bemühen immer die demokratischen Prinzipien und lassen bei Ihrer Argumentation völlig außer Acht, dass es hier um die Regelungskompetenz des Bundes geht, dass wir uns um eine Epidemie, um eine Pandemie, kümmern und dass das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes entsprechende Regelungen vorgeben, die verfassungsgemäß sind. Der Bundesgesetzgeber beschäftigt sich mit den Fragen, hat ein zweites Bevölkerungsschutzgesetz dazu erlassen, hat eben genau diese Dinge – nicht von der Fraktion der GRÜNEN oder von anderen Fraktionen im Bundestag vorgetragen – verändert, ist damit seiner verfassungsgemäßen Aufgabe gerecht geworden und hat eben die Landesregierungen ermächtigt, hier tätig zu werden. Die Landesregierung, unsere Staatsregierung, hat davon in einer Art und Weise Gebrauch gemacht, die meines Erachtens – ich habe es in der Ersten Lesung schon ausgeführt – bundesweit und europaweit viel Zustimmung erfahren hat, weil hier Effizienz gefragt ist.

Die Einbindung des Parlaments auf bayerischer Ebene findet statt. Wir diskutieren die Themen in den Ausschüssen, hier im Parlament.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Ich frage mich, warum Sie das Regelungsgefüge des Grundgesetzes derart in Abrede stellen.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich noch Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege Reiß, das wundert mich jetzt schon. Wir haben hier im Landtag ein Bayerisches Infektionsschutzgesetz verabschiedet, haben uns darüber gestritten, ob wir das dürfen oder nicht. Dabei war genau das in Rede gestanden: Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir waren gemeinsam davon überzeugt, dass dem nicht so ist.

Jetzt, nachdem das Gesetz nicht angewendet worden ist, kommen Sie daher und wollen alles andersherum verkünden. – Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist: Es geht doch nicht darum, Sie zu kritisieren. Es geht um die Einhaltung der Regeln, die vor der Pandemie gegolten haben und die nach der Pandemie gelten werden. Diese Regeln besagen explizit, dass Maßnahmen, die nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes aufgrund der Ermächtigung des Bundes von der Regierung in Bayern getroffen werden, dem Parlament mitzuteilen

sind. Das ist doch ganz einfach. – Und tatsächlich: Gestern ist es geschehen. Herzlichen Dank!

Daher ist das keine Verwirrung, sondern es ist einfach nur die Frage, ob man sich an die eigenen Regeln hält.

Und zu unseren Anträgen: Wir haben am 30. April hier in diesem Haus einen Antrag zu den Ausgangsbeschränkungen gestellt. Es ist klar, dass man diese Anträge nicht liest oder von vornherein negativ bescheidet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Untätigkeit kann man uns wirklich nicht vorwerfen. Ihnen werfe ich aber vor, als Parlamentarier nicht dafür gesorgt zu haben, dass parlamentarische Regeln eingehalten werden.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Noch einmal: Sie sehen Ihre Form der Beteiligung in Anträgen und in der Frage, wie wir hier diskutieren. Sie hätten gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes entsprechende Entwürfe einbringen können. Dafür gibt es selbstverständlich die Kompetenz auf Landesebene. Wir haben nie in Abrede gestellt, dass wir als Bayerischer Landtag Gebote und Verbote im Rahmen der Pandemiebekämpfung einbringen und regeln können. Da haben wir tatsächlich eine Gesetzgebungskompetenz.

(Unruhe)

Sie aber wollen der Staatsregierung ihre Kompetenz, die sie qua Grundgesetz hat, entziehen, wollen irgendwelche Auflagen hineinformulieren und ihr dann wieder geben. Das ist so, wie wenn ich meiner kleinen Tochter sage, sie darf bis um Zwölf in die Disko, ihr die große Schwester aber sagt, sie darf bis um Zwölf in die Disko, aber nur unter der Bedingung, dass sie der großen Schwester jede Stunde einen ausgibt.

(Unruhe)

Wenn ich etwas darf, dann darf ich das. Ich weiß nicht, wie Sie sich Ihre Auflagen eines Zweitermächtigten vorstellen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Jedenfalls handelt die Staatsregierung auf der Basis des Grundgesetzes.

(Beifall – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon bereitmachen. Es ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute diskutieren wir hier im Hohen Haus die Parlamentsrechtsverletzungen durch die Staatsregierung in der Corona-Krise.

Während sich das Virus als deutlich harmloser herausgestellt hat als anfangs befürchtet, kann man das von den Maßnahmen unserer Staatsregierung nicht behaupten, im Gegenteil. Sie sind schlimmer als erwartet und absolut tödlich für Wirtschaft, Wohlstand und die bürgerlichen Grundrechte in unserem Land. Schauen wir einmal, was in unserem Land in den letzten Wochen und Monaten passiert ist:

(Zuruf)

Der Einzelhandel liegt dank Maskenwahnsinn am Boden; die Innenstädte sind immer noch vergleichsweise leergefegt. Für die Gastronomie ist das Öffnen des Lokals mit wenigen Gästen noch verlustreicher, als es ganz zu schließen. Welch ein Hohn für die Gastronomie, wenn der Landesvater in der Pressekonferenz erklärt, Gastwirte könnten zwar öffnen, Tanzlokale aber nicht. Das Grundproblem scheint laut unseres Ministerpräsidenten zu sein, dass Bayerns Bürger nach wenigen Schlucken alkoholhaltiger Getränke nicht mehr in der Lage sein sollen, den Mindestabstand einzuhalten. Daran erkennt man nicht nur, was Sie, Herr Ministerpräsident, von Gewerbetreibenden, Gastwirten und anderen Leistungsträgern unserer Gesellschaft halten, sondern auch, was Sie von Ihrem Wahlvolk halten, das nach Ihrer Meinung nach wenigen Schlucken Bier nicht mehr in der Lage ist, sich zu benehmen.

(Beifall bei der AfD)

Da mag einer vielleicht von sich auf andere geschlossen haben. Die Realität ist aber, dass sich unsere Bürger sehr wohl zu benehmen wissen. Vor allem haben sie mehr Verantwortungsbewusstsein, als Sie Ihrem Wahlvolk zutrauen, werte Damen und Herren von der Staatsregierung.

Impfkritischen Ärzten soll, wenn es nach dem Willen unseres Ministerpräsidenten geht, die ärztliche Zulassung entzogen werden. Bislang bestimmte ein Arzt aufgrund seiner Kompetenz und aufgrund seiner Berufsfreiheit – ein Grundrecht –, was medizinisch notwendig ist. Jetzt bestimmt das Markus Söder.

Freiheit und Gleichbestimmtheit sind in den letzten Wochen Fremdwörter in unserem Land geworden. Im Überbietungswettbewerb, wer wohl der nächste Kanzlerkandidat – – Entschuldigung. Der Bürger soll wohl jederzeit erkennen, wer im Überbietungswettbewerb in der Corona-Krise der Härteste und Strengste ist – vielleicht auch der mit den sinnlosesten und medienwirksamsten Maßnahmen.

Man wollte den Bürgern vorschreiben, ob man alleine auf einer Parkbank sitzen und ein Buch lesen darf, mit wem man sich noch treffen darf, ob Opa und Oma im Altenheim noch zur Familie gehören oder ob auf Besuche im Altenheim verzichtet werden muss, ob man genügend Abstand hält. Man wollte vorschreiben, ob zwei Personen, die nicht in einem Haushalt leben, wegen eines Begrüßungshandschlags eine Strafe kassieren, ob man eine Maske tragen muss, wenn man als Kunde in eine Metzgerei geht, obwohl die dortige Verkäuferin auch eine Maske trägt und beide durch millimeterdickes Plastik voneinander getrennt sind und beide die von Oma selbstgenähte Atemmaske tragen, die laut Kanzlerin in Backofen und Mikrowelle ausreichend desinfiziert wurde.

Vergessen sind die Aussagen des Bundesgesundheitsministers Spahn von Ende Januar 2020, als er auf die Frage, ob das Tragen einer Maske zur Bekämpfung von COVID-19 helfe, süffisant lächelnd sagte: "Natürlich nicht." Vergessen sind Moderatorinnen wie Stephanie Probst, die im Bayerischen Fernsehen in der Sendung "quer" am 30. Januar 2020 mitteilte, Corona sei eher etwas für Rechtspopulisten, die ein angebliches Killer-Virus nutzten, um die Bevölkerung zu verunsichern. – Nein, meine Damen und Herren, die Staatsregierung als Rechtspopulisten

zu bezeichnen, geht definitiv zu weit. Aber wir sollten uns mit Sicherheit nicht verunsichern lassen.

(Zuruf)

Bayerns Bevölkerung hat Herz und Verstand und lässt sich nicht mit Taschenspielertricks hinters Licht führen. Bereits im alten Rom versuchte man das Volk nach dem Motto "Brot und Spiele" ruhig zu stellen, vor allem in schwierigen Zeiten. Bei uns übernimmt das jetzt mit der Bundesliga "König Fußball". Welche Normalität herrscht aus Sicht der Staatsregierung, wenn der FC Bayern wieder in der Allianz Arena spielen darf, wenn auch ohne Publikum? Der kleine Fußballverein in der Kreisliga darf nicht spielen, obwohl er fast kein Zuschauer hat und ebenfalls 22 Spieler auf dem Platz zu finden wären. Viel zu gefährlich, viel zu hoch das Ansteckungsrisiko! – Man darf sich schon fragen: Wo bleibt da die Gleichberechtigung zwischen Groß und Klein?

Der Kreisklasse-Fußballverein ist nur ein Beispiel für viele Vereine in diesem Land. Hierzu zählen andere Mannschaftssportvereine, Musikgruppen, Chöre usw. Es gibt etliche Beispiele, wie die Staatsregierung Ungleichbehandlungen hervorgerufen und Grundrechte massiv verletzt hat.

Ende März verabschiedeten wir in diesem Haus das Infektionsschutzgesetz in dem Glauben, der eigenen Bevölkerung mit tiefgreifenden Maßnahmen wie der Beschlagnahmung medizinischen Materials zu helfen. Bereits im April machte sich die Ernüchterung und Vermutung breit, dass es sich hier eher um ein Trojanisches Pferd der Staatsregierung als um ein Gesetz zum Schutz der eigenen Bevölkerung gehandelt hat. Relativ schnell wurde ausreichend medizinisches Material auf dem freien Markt besorgt. Grundrechte wurden noch schneller eingeschränkt und – im Gegensatz zu anderen Bundesländern und Nachbarstaaten – die Maßnahmen länger und härter als anderswo durchgesetzt. Das Infektionsschutzgesetz hat sich nicht als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung herausgestellt, sondern als Maßnahme, das bayerische Volk seiner Rechte zu berauben. Wer über Notstandsgesetze regiert, der hat den Weg der Demokratie verlassen.

Jetzt bescheren uns die Fraktionen der Freien Demokraten und der Sozialdemokraten zwei Gesetzentwürfe, um zum einen das Bayerische Infektionsschutzgesetz und zum anderen, im SPD-Gesetzentwurf, die Regelungen der Bundesregierung in Berlin abzumildern.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, wir teilen bekanntlich Ihre Sicht, dass die Grundrechte und die Mitbestimmung durch den Landtag mangelhaft sind. Aber von der FDP wurde bisher jede Kleinigkeit und jede kleine Notwendigkeit mitgetragen. Herr Hagen, Sie waren beispielsweise einer der Ersten, der hier im Haus und im Plenum mit einer Maske herumgelaufen ist. Sie haben zu allem Ja und Amen gesagt, was von der Regierungsbank kam. Ich habe manchmal das Gefühl, es geht weniger um die Bürger als vielmehr darum, sich hier im Hause in Szene zu setzen. Es wäre konsequent gewesen, dieses Schauspiel zu beenden und den Pandemiefall für beendet zu erklären.

Die Konsequenz fehlt uns auch bei der Truppe von Herrn Arnold. Wer in München A sagt und in Berlin B, der ist eben in seinem Handeln nicht glaubwürdig. Ihre Partei hat in Berlin alle Regelungen mitgetragen. Hier in Bayern versuchen Sie, den FDP-Antrag abzukupfern und ein Pendant zum Bund zu schaffen. Das ist einfallslos; so kennen wir Sie.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der FDP zu; denn es ist besser als nichts, wenigstens etwas zu ändern. Den Entwurf der SPD lehnen wir ab. Wie ge-

sagt, bei diesem Thema sind die Änderungen in Berlin vorzunehmen, aber nicht hier im Hause.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Diese Pandemie ist eine Herausforderung, wie wir sie hier seit Jahrzehnten nicht hatten. Wir sind uns auch einig, dass es notwendig war und ist, so schnell und richtig zu handeln wie nur irgend möglich, um Gesundheit und Leben zu retten, gleichzeitig aber andere Rechtsgüter nicht aus dem Auge zu verlieren. Das hat unsere Staatsregierung mit unserem Ministerpräsidenten hervorragend gemacht – so gut, dass von anderen Staaten Bayern wieder einmal als Benchmark betrachtet wird. Inzwischen schaut auch Österreich auf Bayern und nicht mehr umgekehrt.

Wir hatten die höchsten Infektionszahlen durch unsere Nähe zu Österreich und zu Italien. Wir sind aber bestens damit fertig geworden. Wieder einmal schaut der Rest von Deutschland, nicht zum ersten Mal, anerkennend auf Bayern, vielleicht mit Ausnahme derer, die im nächsten Jahr Bundeskanzler werden wollen. Zugleich aber ist dieser Umgang mit dieser Krise, sind diese letzten Monate Beleg dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert; denn wo immer Maßnahmen im Detail nicht konsistent waren, haben die Gerichte diese Regelungen korrigiert, übrigens viel weniger als mancher glauben machen mag.

Diese letzten Monate waren auch der Beleg dafür, dass das Konstrukt, das vom Grundgesetz vorgegeben wird, richtig ist: Der Bundesgesetzgeber setzt die Leitplanken, und die Bayerische Staatsregierung, alle Regierungen in den einzelnen Bundesländern, handeln nach den regionalen Gegebenheiten schnell und vernünftig. Sie haben immer wieder die Wesentlichkeitstheorie ins Spiel gebracht. Natürlich ist die Wesentlichkeitstheorie sehr wichtig. Es ist wichtig, dass die grundlegenden Entscheidungen dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben. Genau dieses Recht hat der Bundesgesetzgeber wahrgenommen. Er hat das Wesentliche geregelt und gesagt: Das Nähere habt ihr bitte vor Ort zu regeln; das wollen wir gar nicht bundesweit regeln.

Sie sagen, wir müssten dem, was wir propagiert haben, Taten folgen lassen. Ja, wir müssen und wir werden Taten folgen lassen. Wir müssen uns aber nicht auf dieses Glatteis oder in diese Einbahnstraße begeben, die Sie uns vorschlagen. Dieses Parlament muss selbstbewusst genug sein, Grundsätzliches zu regeln. Aber mal ganz ehrlich, was machen Sie denn gerade? – Sie kommen jetzt, in einer Zeit, in der alles hervorragend funktioniert, und sagen, Sie würden auch ganz gern mitreden. Lieber Herr Kollege Arnold, wo Sie hier Größenwahnsinn bei der Bayerischen Staatsregierung sehen, möchte ich gern wissen. Wo haben Sie in den letzten Monaten bei der Bewältigung der größten Krise der Nachkriegszeit Größenwahnsinn festgestellt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das bleibt Ihr Geheimnis, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Sie das alles mitgetragen haben. Sie wollen überhaupt kein Initiativrecht. Sie wollen doch die Suppe der Krisenbewältigung überhaupt nicht anrühren. Sie wollen letztlich nur das Haar in der Suppe finden, die andere angerührt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Akzeptieren Sie einfach, dass dies eine Zeit ist, in der sich die Gewaltenteilung bewähren muss und in der sie sich bereits sehr bewährt hat. Natürlich ist das auch eine Zeit, in der das Parlament selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird, dass es seinen Kontroll- und Initiativrechten gerecht werden kann. Nehmen Sie doch Ihre Initiativrechte in Zukunft wahr! Dagegen spricht überhaupt nichts.

Wir haben deshalb frühzeitig eine stärkere Einbindung des Landtags bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen, also bei Grundsätzlichem, angemahnt.

(Unruhe)

Sogar Herr Kollege Schubert hat schon erkannt, dass Sie mit dem Versuch, über einen pauschalen Vorbehalt überall noch reinzuregieren, über das Ziel hinausschießen. Grundsätzliche Entscheidungen ja; das haben wir – Lessons learned – gefordert. Das sollte sich das Parlament durchaus vorbehalten. Aber es ergibt doch keinen Sinn, jetzt in ein Gesetz eine Mitteilungspflicht zu schreiben. Ich habe schon in der Ersten Lesung betont, dass es hier keinerlei Regelungsdefizit gibt. Selbstverständlich muss die Vereinbarung gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz exakt gelebt werden. Herr Kollege Arnold, Sie haben gerade vorhin gesagt, dass dies gestern auch so geschehen ist.

Es hat auch keinen Sinn, wenn die Staatsregierung zusätzlich darlegen muss, warum sie wie handelt. Das ergibt sich doch eigentlich alles schon aus dem, was der Bundesgesetzgeber normiert hat, um der Staatsregierung ein Handeln zu ermöglichen. – Meine Damen und Herren, das hat so keinen Sinn. Auch das Verbot der Übertragung des Erlasses von Verordnungen auf einzelne Ministerien, diese Abstimmung, die Sie völlig negieren, findet doch statt. Sie findet nicht nur informell statt, sondern auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit so gut wie allem befasst und auch Beschlüsse fasst, bevor der Ministerpräsident ans Mikrofon geht. Alles andere wäre eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung.

Der Handlungsspielraum muss bleiben. Diesem Parlament pauschaliert aufzuerlegen – ich sage noch nicht einmal "zu ermöglichen" –, dass es sich um jeden Mist, um jede Kleinigkeit, um jede Stunde Öffnungszeit und jeden Quadratmeter kümmern soll, wird dieser Krise nicht gerecht. Meine Damen und Herren, ich fürchte, wir würden dieser Krise nicht gerecht, wenn wir so agieren würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Sinn eines Corona-Maßnahmengesetzes des Bundes, wie das die GRÜNEN wollen, mit einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung hat sich mir noch gar nicht erschlossen. Diese Forderung ist auch nicht konsistent. In dem einen Antrag wollen Sie ein Gesetz, das der Regierung keinerlei Entscheidung mehr überlässt und den Landtag mit jeder Einzelmaßnahme befasst, inklusive Zustimmung, Außerkraftsetzung und Verlängerung, und im anderen Antrag wollen Sie dann eine Kommission, die alles evaluiert und rechtlich beurteilt.

Meine Damen und Herren, das Infektionsschutzgesetz legt die Leitplanken fest, nach denen die Bundesländer selbst Maßnahmen zum Schutz vor einer Pandemie ergreifen können, und zwar passgenau auf die regionalen Verhältnisse des Bundeslandes, auf die jeweilige Strategie und auf den jeweiligen Moment abgestimmt. Davon hat Bayern Gebrauch gemacht. Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass wir schnell und vernünftig handeln konnten, sodass nicht nur andere Bundesländer, sondern halb Europa anerkennend auf das bayerische Handeln und auf die Bayerische Staatsregierung schauen. Wir mussten nicht händeringend darauf warten, dass sich im Bund andere Beteiligte und alle Bundesländer endlich auf ein gemein-

sames Vorgehen einigen. Deswegen sind die Gesetzentwürfe und die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Horst Arnold gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hold, nehmen Sie zur Kenntnis: Meine Ausführungen waren nicht so, wie Sie sie dargestellt haben. Ich empfinde es als böswillig, diese Ausführungen so zu interpretieren. Ich sagte "geeignet und erforderlich, um von vornherein giftige Verdachtslagen hinsichtlich Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn auszuräumen". Ich habe damit nicht einen Größenwahn der Staatsregierung gemeint. Dass Sie meine Ausführungen so interpretieren wollen, zeigt, wie eng begrenzt Ihr Auslegungswille ist.

Noch etwas: Sie sagen, es gäbe Vollzugslücken. Nachdem nach der Infektionsschutzverordnung Versammlungsverbote erlassen wurden, hat der Herr Innenminister wesentlich später eine Ausführungserklärung herausgegeben, dass der Spagat zwischen Versammlungsfreiheit und Gesundheitsschutz natürlich einzuhalten sei. Wo sehen Sie hier eine Vollzugslücke? Das ist lediglich ein Ansprechen von Defiziten. Diese Defizite sind auch vom Verwaltungsgericht München bestätigt worden. Daher wäre es von vornherein notwendig gewesen, eine Beteiligung durchzuführen. Hier geht es um nichts anderes als um die Beteiligung. Niemand will die Gesetzgebungskompetenz entziehen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit!

Horst Arnold (SPD): Es geht einfach darum, festzustellen, dass wir Gesetzentwürfe machen und Sie sich darüber beklagen, dass nichts geschieht. Dabei sind Sie selbst der größte Verantwortliche dafür, dass nichts geschieht. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, es tut mir sehr leid, dass Sie nahezu 90 Sekunden verwendet haben. Irgendwo in Ihren Ausführungen war eine Frage versteckt, die sich mir aber nicht ganz erschlossen hat. Es ging um eine Regelungslücke. Ich würde Ihnen gern von meiner Minute ein paar Sekunden abgeben, um das noch einmal zu erklären.

(Zuruf)

– Recht und Gesetz, da rennen Sie bei mir immer offene Türen ein.

(Zuruf)

– Ist das eine zweite Zwischenfrage? – Die ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich bei dem Gesetzentwurf für ein Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz, ob die SPD jetzt dazu übergeht, sich selbst zu parodieren. Dennoch begrüße ich die Opposition-

seit-Anfang-des-Jahres-im-Corona-Tiefschlaf-jetzt-endlich-Aufwach-Gesetze der FDP und der SPD.

Im März haben Sie alle dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, dessen Tragweite Ihnen damals offensichtlich nicht klar war. Jetzt versuchen Sie verzweifelt, zu retten, was noch zu retten ist.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe offenbaren in tragisch-komischer Form, dass es mit der Demokratie in unserem Lande im Moment nicht mehr weit her ist. Sie tragen durch Ihren oppositionellen Tiefschlaf eine Mitverantwortung dafür, dass teils überzogene und ungeeignete Corona-Maßnahmen der Bevölkerung dreist als gutes Krisenmanagement und Erfolg verkauft werden können.

Hierfür ein Beispiel. Aktuell werden von der Staatsregierung kostenlose Massentests für die Bevölkerung in Aussicht gestellt. Haben Sie sich in diesem Zusammenhang eigentlich jemals über die Kosten-Nutzen-Relation Gedanken gemacht? Statt dieser nicht zielführenden Symbolpolitik sollten Sie lieber zunächst eine repräsentative Vergleichsgruppe regelmäßig und dauerhaft testen. Das ist kostengünstiger und bringt einen höheren Erkenntnisgewinn.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte, so gut es ging, in aller Ruhe verfolgt. Die Beiträge der Opposition belegen aus meiner Sicht ganz klar: Sie sind einfach nicht regierungsfähig;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

denn statt über echte Inhalte zu sprechen, über Virologie, über Epidemiologie, über medizinische Mikrobiologie, über die Frage, wie wir unsere Situation im Verhältnis zum Rest der Welt bewerten – über all diese Fragen sprechen Sie nicht –, ziehen Sie ein absurdes formalistisches Kompetenztheater auf. Ich verstehe natürlich, dass Sie verzweifelt auf der Suche nach politischen Themen zur Profilierung sind. Dafür aber ausgerechnet eine wirklich akademische verfassungsrechtliche Diskussion anzuzetteln und dabei zu offenbaren, dass Sie von den Grundprinzipien unserer Gewaltenteilung nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung nicht die geringste Ahnung haben, ist ein Eigentor, meine Damen und Herren, und ist eigentlich des Bayerischen Landtags nicht würdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dabei offenbaren Sie auch noch eine Ignoranz gegenüber der Problematik der Situation, in der wir uns befinden. Wir sind hier schließlich nicht in einem wissenschaftlichen Seminar, sondern wir sind mitten in der Pandemielage, in der es darum geht, ein bedrohliches Virus zu bekämpfen. Alle diese Themen blenden Sie völlig aus. Hier geht es um die Bekämpfung einer komplexen Katastrophe. Dieser Komplexität sollte man sich annehmen, statt sich auf Einzelthemen zu kaprizieren und dabei billigen politischen Profit ziehen zu wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Zur SPD und zu Ihnen, lieber Kollege Arnold, muss ich schon einmal sagen: Ich wundere mich sehr, mit welchem Eifer Sie sich an der Staatsregierung abarbeiten. Sie wiederholen auch heute wieder den Begriff Rechtsbruch. Sie führen im Zusammenhang mit der Landtagsinformation einen völlig überzogenen Popanz auf. Heute haben Sie das auch noch durch die Begriffe Größenwahnsinn und Willkür ergänzt.

Lieber Kollege Arnold, mich irritieren wirklich Ihre harschen Worte, und ich kann nur sagen: Wer sich hier so aufführt, ist in dieser schwierigen Pandemielage kein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD war einmal eine staatstragende Partei. Ich glaube, Wilhelm Hoegner würde sich für Sie schämen, Herr Arnold.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Wilhelm Hoegner ist der Vater dieser Verfassung, auf den Sie immer so stolz sind und den Sie immer zitieren. Jetzt kommen Sie aber mit Argumentationen, die sich so weit davon entfernen, dass es wirklich zum Schämen ist, Herr Arnold. Das muss ich schon einmal sehr deutlich sagen.

Zur AfD, Herr Kollege Winhart, kann man sich eigentlich nur die Frage stellen: Wo soll man da eigentlich anfangen? Das, was Sie hier zu der aktuellen Pandemielage, zur Lage in Bayern und weltweit, zur Bedrohungssituation und zu den rechtlichen Fragen geäußert haben, ist an Zynismus und an Hohn nicht zu überbieten. Ich kann nur sagen: Sie sind wirklich nicht satisfaktionsfähig.

(Beifall)

Ich will dies jetzt nicht zu breit ausführen; aber hier zu behaupten, dieses Virus sei nicht so gefährlich, zeigt, dass Sie wirklich vollständig ahnungslos sind oder bewusst falsche Behauptungen in den Raum stellen.

(Zuruf)

Sie müssen sich einfach einmal darüber klar werden – Sie sollten einfach einmal zuhören –, dass jede Infektionskrankheit, sei sie bakteriell oder sei sie virologisch bedingt, prinzipiell tödlich verläuft. Unsere Gesellschaft, wir alle haben uns nur daran gewöhnt, dass wir mit den zentralen Infektionskrankheiten im Lauf der letzten 100 Jahre fertig geworden sind. Die Fortschritte in der Medizin haben dazu geführt, dass wir heute Angst haben vor Krebs, dass wir heute Angst haben vor Demenz, aber nicht mehr vor Infektionskrankheiten, weil wir sie besiegt haben, weil wir sie mit der Impfung im Griff haben, die Sie ablehnen, mit Medikamenten, die Sie wahrscheinlich auch ablehnen.

Bei einem neuen Virus, gegen das es noch keine Impfstoffe und keine Medikamente gibt, verläuft eine Infektionskrankheit in der Regel tödlich. Das ist die Erfahrung, die Sie ebenfalls ignorieren. Führen Sie sich die Bilder von Bergamo, von New York und von anderen Städten vor Augen.

(Zurufe)

Fragen Sie einfach einmal Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland; fragen Sie Ärzte aus dem Klinikum rechts der Isar, aus Kreiskrankenhäusern, ganz egal wo: Sie werden Ihnen die Verläufe dieser Krankheit erklären. Natürlich gibt es Personen, die Glück hatten und die, Gott sei Dank, nicht schlimm krank waren. Es gibt aber Verläufe mit schweren Schädigungen der Lunge, mit Sepsis im Körper.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Ignoranz und die Selbstgerechtigkeit, die die AfD an den Tag legt, ist typisch.

(Beifall – Zuruf)

Wer so vehement Fakten ignoriert und wer so vehement gegen Denkgesetze verstößt, der legt die Besorgnis nahe, dass er längst pathologische Züge angenommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum eigentlichen Thema zurück und betone, dass die Staatsregierung bisher und auch in Zukunft nach Recht und Gesetz handelte und handelt. Jede unserer Maßnahmen – das wurde vom Kollegen Reiß und vom Kollegen Hold völlig zu Recht ausgeführt – basiert auf Rechtsgrundlagen des Bundes und auf Rechtsgrundlagen des Freistaats, auf Verordnungen, die wiederum ihre Grundlagen im Infektionsschutzgesetz des Bundes haben. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; ich habe das schon in der Ersten Lesung ausgeführt. Die Kette der Rechtfertigung ist durchgehend, und sie ist auch völlig korrekt. Sie wurde auch von den Gerichten bestätigt.

Ich habe das letzte Mal hier zu den zahlreichen Gerichtsverfahren, die anhängig sind, länger ausgeführt. In dieser Woche kamen erneut Gerichtsverfahren hinzu. Es kamen aber auch neue Entscheidungen hinzu. Im Laufe der Woche gab es neun weitere Erledigungen entweder durch Entscheidung oder durch anderweitige Erledigung. Kein einziges dieser neun Verfahren ging zulasten des Freistaats. Erst heute wieder wurde der Freistaat in zwei Verfahren vor dem VGH bestätigt – das eine betrifft die Maskenpflicht im Freien in den Biergärten, das andere betrifft den Abstand in Sprachschulen. Wir können dies immer weiter fortsetzen. Ich betone dies nur noch einmal, weil auch Kollege Hagen immer darauf herumreitet, dass in letzter Zeit immer mehr aufgehoben wurde. Die letzten neun Entscheidungen, die in dieser Woche ergangen sind, haben uns bestätigt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zu einem Eilantrag, den er abgelehnt hat, die 6. Verordnung, also die aktuelle Verordnung, ebenfalls bestätigt, was heißt, dass wir uns an Recht und Gesetz gehalten haben. Das wurde sowohl von den obersten Gerichten als auch von den Verwaltungsgerichten bestätigt. Darüber hinaus haben wir, wie ich es auch schon ausgeführt hatte, die Transparenz umfassend gewährleistet und die einzelnen Schritte ganz am Anfang und auch laufend immer deutlich in den Ausschusssitzungen durch die Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, in den Formen, die es hier im Landtag dafür gibt, und in den Medien erläutert.

Das oberste Ziel aller Maßnahmen ist es, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern, bestmöglich das Leben jeder Einzelnen und jedes Einzelnen hier bei uns im Freistaat Bayern zu schützen. Das ist auch das, woran sich eine Regierung messen lassen muss, rechtlich, aber auch ethisch-moralisch. Die Bayerische Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder hat sich dieser schwierigen Aufgabe von Anfang an mit Mut, Schnelligkeit, aber auch mit Augenmaß gestellt.

Umso deutlicher, lieber Herr Kollege Schuberl, weise ich die wirklich unverschämte Verunglimpfung zurück, die Sie hier im Landtag in den Raum gestellt haben, hier würden die Entscheidungen nach Lobbyisten, die früher klingeln, getroffen werden. Das ist dermaßen bodenlos, dass ich das auf das Schärfste zurückweise und von Ihnen fordere, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich sage Ihnen nur: Wir sind unserer Verantwortung mit Vorsicht und Umsicht gerecht geworden. Das gilt auch für die aktuelle Situation, in der wir die Lockerungsschritte maßvoll vornehmen.

(Zurufe)

Sie lesen wahrscheinlich auch alle jeden Tag Zeitung. In Israel hat der zuständige Verantwortliche erklärt: Wir haben die Kontrolle verloren; wir hätten die Bars und

die anderen Dinge nicht gleichzeitig so schnell öffnen dürfen. – Der texanische Gouverneur hat erklärt, sie hätten die Bars nicht öffnen dürfen. – In London werden die Bars wieder geschlossen. In Oberösterreich und in Teilen Tirols wird die Maskenpflicht wieder eingeführt.

Ich weise darauf hin, dass all das deutliche Zeichen dafür sind, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, dass wir noch mitten in der Lage stecken und damit umgehen müssen, die Bekämpfung der Pandemielage weiterzuführen, und zwar der jeweiligen aktuellen Situation angemessen. Darum sind generell diese gesamten Anträge und Gesetzentwürfe eigentlich zur Unzeit gestellt worden, weil wir noch mitten in der Situation sind. Diese Dinge kann man reflektieren, wenn Ruhe ist und man sich, quasi wie im juristischen Seminar, darüber Gedanken machen kann. Aber in der jetzigen Lage sind Ihre Gesetzentwürfe absolut kontraproduktiv, denn sie sorgen für das, was schon von den Kollegen Hold und Reiß ausgeführt wurde, nämlich für eine absolute Verlangsamung und für eine Debatte zur absoluten Unzeit.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Wir brauchen den Gesetzentwurf der FDP nicht; denn der ist von vornherein unbehelflich, er ist auch verfassungswidrig, wenn man es ganz genau nimmt. Sie haben irgendein Gefälligkeitsgutachten beauftragt, das hätten Sie sich sparen können. Der Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. In Artikel 31 des Grundgesetzes heißt es: "Bundesrecht bricht Landesrecht". – In Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes steht, dass die Staatsregierung für den Erlass zuständig ist, dass das auch der Landtag tun kann, dass aber auch die Landesregierung entsprechende Verordnungen erlassen kann. – Das auszuhebeln, ist völlig absurd, überhaupt nicht zielführend und bringt auch gar nichts.

Bei dem Gesetzentwurf der SPD geht es um das Parlamentsbeteiligungsgesetz, um die Delegationsverordnung. Dazu kann ich nur sagen, dass die Unterrichtspflichten geradezu ein obsessives Steckenpferd des Kollegen Arnold sind. Beim letzten Mal habe ich schon ausführlichst erklärt, warum die Staatsregierung ihren Informationspflichten nachgekommen ist. Er hatte nämlich ebenfalls den Text dieser Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Parlament nicht richtig gelesen. Dort steht: Wenn die Staatsregierung beabsichtigt, von einer Verordnungsermächtigung des Bundes Gebrauch zu machen, hat sie den Landtag umgehend zu informieren. – Wenn sie aber in der Situation aufgrund der Dringlichkeit, wie es jetzt eben in der Pandemiebekämpfung, in der Gefahrenabwehr ist, dann ist es eben nicht erforderlich,

(Zuruf)

dann kann ich es eben auch nicht nachträglich machen.

Gestern haben wir im Kabinett die aktuell nächsten Schritte beschlossen, die heute umgesetzt wurden. Dadurch, dass eine zeitliche Lücke bestand, haben wir erst heute informieren können. Sinn und Zweck der Regelung ist es, im Normalzustand, wenn man länger Zeit für solche Verfahren hat, in Ruhe alle, auch den Landtag, einzubinden. Aber gerade in dem hektischen Verfahren, das derzeit notwendig ist, weil Gefahr in Verzug ist, gilt es, präzise und korrekt zu handeln. Dann wird man eben keine Verbändeanhörung durchführen und den Landtag nicht in der sonst üblichen und auch durchaus sinnvollen Form einbeziehen können.

All die Regelungen, die Sie gerne noch mit der Darlegungslast hätten, sind nicht erforderlich, weil das alles vom Bundesgesetzgeber geregelt ist. Das Demokratieprinzip ist dadurch natürlich sichergestellt, dass die wesentlichen Entscheidungen vom Bundesgesetzgeber entsprechend der Wesentlichkeitstheorie selbst getroffen worden sind. In § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes stehen sie alle, auch die möglichen Einschränkungen der Grundrechte. Deshalb, lesen Sie bitte diese ganzen Gesetze, dann fallen Ihre Behauptungen nämlich in sich zusammen.

Der letzte Punkt ist der Kern Ihres Wunsches, nämlich die Zustimmungspflichtigkeit beim Erlass von Verordnungen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Dazu sage ich noch einmal grundsätzlich: Es geht um das Prinzip der Gewaltenteilung. Es ist eigentlich nicht so schwer zu verstehen, nämlich dass eine Regierung, die Exekutive, vor allem dann zu handeln hat, wenn es um Gefahrenabwehr und ureigenste Bereiche der Exekutive geht. Gefahrenabwehr ist eben nicht nur Aufgabe der Polizei bei einem Raubüberfall, ist nicht nur Aufgabe der Feuerwehr, wenn es brennt, ist nicht nur Aufgabe des THW, bei einer Naturkatastrophe, sondern heißt auch Seuchenbekämpfung, in der wir gerade mittendrin stecken, weil es sich um eine weltweite Pandemie handelt. Das ist klar die Sache der Exekutive. Das ist nicht Sache des Landtags. Das ist das Prinzip der Gewaltenteilung. Das ist relativ einfach. Man kann auch bei einem Polizeieinsatz oder bei einem Feuerwehreinsatz nicht auf die Idee kommen, vorher den Landtag einbeziehen zu müssen. Diese Vorstellung ist absurd. Genauso ist es hier auch.

(Zuruf: Das kann man doch nicht vergleichen!)

– Das kann man sehr wohl vergleichen. In dem Moment, in dem es um die grundsätzlichen Fragen, um das Bundesinfektionsschutzgesetz geht, ist natürlich das Parlament an der Reihe, das zu entscheiden. Wenn es aber um die Umsetzung des Bundesrechts geht, ist dies die Sache der Exekutive.

Ich halte es wirklich für unbehelflich, dazu diese völlig überzogenen und übertriebenen Debatten zu führen. Die Exekutive hat dafür ihr Handwerkszeug, ihre Instrumente: Das sind der Verwaltungsakt, die Allgemeinverfügung, die Verordnung. – Beim Parlament ist es das Gesetz, das förmliche Parlamentsgesetz.

Warum soll ich jetzt – das ist gerade der Denkfehler, den Sie in Ihren Überlegungen haben – ein Instrument, das das ureigenste Instrument der Exekutive ist, auf einmal schleichend zu einem Instrument der Legislative machen? Sie müssten dann das Gefüge der Gewaltenteilung in unserem System neu denken. Das halten wir für falsch. Warum? – Weil es sich so, wie es ist, bewährt hat. Den Beweis dafür haben wir in den letzten Wochen und Monaten geführt. Wir haben vernünftig entscheiden können. Wir haben es auf der Basis von Recht und Gesetz getan. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen können sich auch sehen lassen, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzentwürfe ab.

Wir halten auch den Antrag der GRÜNEN für überflüssig, er hat sich erledigt. Der Kollege Reiß hat das ziemlich deutlich ausgeführt. Das hat sich bereits durch Zeitablauf und durch Handlungen des Bundesgesetzgebers völlig erledigt.

Bei der Frage der parlamentarischen Begleitung durch irgendwelche Gremien würde ich mich jetzt zurückhalten. Es ist Sache des Parlaments, das zu entscheiden. Als Abgeordneter sage ich aber auch: Es gibt ausreichend Handlungsmöglichkeiten und Gremien, die dem Parlament nach der Geschäftsordnung, nach der Verfassung zur Verfügung stehen. Jetzt ein zusätzliches Gremium zu schaffen, das in der Pandemielage Entscheidungen treffen soll, führt nicht weiter. Das zeigt uns aber, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass wir nicht im Normalzustand sind, sondern uns in einer Gefahrenabwehrsituation, in einer Pandemielage befinden, in der jeden Tag entschieden werden muss, wie es weitergeht. Es müssen jeden Tag in der Früh und am Abend die Zahlen angeschaut werden, ob es 40, 50 oder 100 Neuinfektionen sind, ob es sich um einen Hotspot oder um fünf handelt, ob das begrenzt ist oder ob es auf einmal nicht mehr begrenzt ist. Ich will mich nicht eines Tages hier hinstellen und sagen müssen: Wir haben es nicht im Griff. Ich will weiterhin sagen, die Staatsregierung hat die Lage, soweit es möglich ist, im Griff. Da helfen mir nicht irgendwelche Gremien. Da hilft mir mitten in der Situation nicht irgendeine "Kommissionitis".

(Zuruf)

Das würden Sie auch nicht machen. Sie würden sich auch nicht den Polizeibeamten neben sich setzen und mit ihm Beratungsgespräche führen, während er gerade den Einsatz durchführt, meine Damen und Herren.

Abschließend sage ich Ihnen: Die Staatsregierung hat wie jede Regierung in dieser Situation die Pflicht, die Menschen zu schützen. Dafür hat sie die notwendigen rechtlichen Befugnisse, und dafür hat sie das notwendige rechtliche Handwerkszeug. Ich sage aus tiefer Überzeugung: Wir haben inhaltlich richtig gehandelt, und wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in Bayern gehandelt. Wenn Sie hier das auch so sehen, dann ist es nur konsequent, die Gesetzentwürfe von FDP und SPD und die Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Wir haben jetzt drei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung: der Kollege Plenk. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister Herrmann, Sie hatten vorhin erwähnt, dass Sie sich sehr wohl über die Kosten-Nutzen-Relation der angekündigten kostenlosen Massentests Gedanken gemacht haben. Ich gebe Ihnen dazu ein paar Zahlen: Die tägliche Testkapazität für Infektionstests in Bayern liegt bei circa 30.000. Wir haben mehr als 13 Millionen Einwohner. Wir haben beispielsweise circa 121.000 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Jeder Test kostet circa 60 Euro. Antikörpertests kosten mehrere Hundert Euro. Wie soll sowas funktionieren, wenn Sie sowas massenhaft kostenlos anbieten wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Plenk, immer wieder mal ein bisschen Fake News verbreiten! Sie haben sicher den Medien entnommen, dass es nicht darum geht, die Gesamtbevölkerung ohne Prinzip durchzutesten, sondern dass es um ein bayerisches Testkonzept geht, das verschiedene Elemente hat und das natürlich bei Menschen anfängt, die bereits Symptome entwickelt haben, weil es da natürlich am dringendsten erforderlich ist. Darüber hinaus aber testen wir auch Menschen, die bisher keine Symptome entwickelt haben, wenn es dafür einen bestimmten Anlass gibt, zum Beispiel eine bestimmte Einrichtung, in der man gefährdet ist oder wo schon eine Ausbreitung begonnen hat, im Bereich Asylbewerberunterkünfte, Wohneinheiten oder Ähnliches. Dann hat man auch noch die gefährdeteren Gruppen. Das ist der Bereich der ganzen Heimunterbringung, der Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und der Schulen. Ganz am Ende gibt es diejenigen, die in keine dieser Kategorien fallen. Die können sich aber auch testen lassen, wenn jemand sagt, ich habe irgendwie das Gefühl, doch mit jemandem in Kontakt gewesen zu sein usw. Das ist die Garantie, die wir der bayerischen Bevölkerung geben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das heißt, die Lehrer und die anderen, die Sie angesprochen haben, fallen sowieso unter unser systematisches Konzept, zu testen. Nach den großen Ferien wird das auch sehr sinnvoll sein, gerade in den Schulen die Tests durchzuführen, um zu sehen, wo vielleicht welche infiziert sind, um zu verhindern, dass wir Schulen schleunigst wieder schließen müssen. Es folgt alles einer Logik, die einen Sinn hat, nämlich die Menschen vor explosionsartiger Infektionsentwicklung zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, sie seien nicht im Normalzustand. Das ist wahrscheinlich auch der Grund für Ihr "ramboneskes" Verhalten, das Sie in diesem Zusammenhang in Sachen Verfassung an den Tag legen, was den Umgang mit Hoegner anbetrifft. Ich will Ihnen nur eines sagen: Grundsätzlich ist der Feuerwehreinsatz nicht in der Verfassung geregelt, aber das Verhalten der Staatsregierung sehr wohl, nämlich in Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Wenn Sie sich an Recht und Gesetz halten, dann halten Sie sich an die Verfassung. Dann wissen Sie, wohin die Reise geht, und kommen nicht mit so irrlichternden Vergleichen mit Feuerwehr und Polizei. Ich sage auch, dass ich viele Maßnahmen der Staatsregierung mit meiner Fraktion unterstütze. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Indes zitiere ich – weil Sie sagen, wir hätten da eine irrlichternde Einstellung oder seien fast schon verfassungsschändlich – aus einem Brief von der Frau Landtagspräsidentin, die schreibt: In der Sache teile ich Ihre Einschätzung, nach der die Staatsregierung den Landtag gemäß Artikel 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c des PPG in Verbindung mit Abschnitt VI Nummer 5 der Vereinbarung zum PPG frühzeitig hätte unterrichten sollen. – Dann geht es weiter, nachdem Verständnis gezeigt wird: Dennoch sollte trotz gebotener Eile eine zwischen zwei Verfassungsorganen geschlossene Vereinbarung beachtet werden, was ich auch gegenüber dem Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Dr. Herrmann, insoweit vorgebracht habe. – Das ist nicht irrlichternd, sondern das ist genau der Punkt, die Antwort auf einen Brief, den ich auch an Ihren Ministerpräsidenten am 10. Juni geschrieben habe. Offensichtlich ist der Umgang mit dem Parlament so, dass mir meine Präsidentin antwortet, aber die Regierung die Antwort schuldig bleibt und ansonsten "rambonesk" unsere Vorgehensweise kommentiert.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Arnold, ich habe wirklich den Eindruck, Sie haben da eine fixe Idee entwickelt, was diese Informationsregelung betrifft. Die ist nach wie vor rechtsirrig, und zwar nicht die abstrakte Darstellung, wie sie im Brief von der Landtagspräsidentin steht, sondern sie ist in der konkreten Situation rechtsirrig. Wenn das rechtsirrig ist, dann verlasse ich mich im Übrigen auch nicht auf Ihre Rechtsauffassungen, sondern auf die des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der unsere Rechtsauffassung bisher gehalten hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Maier von der AfD-Fraktion gemeldet.

Christoph Maier (AfD): Herr Minister, wir in Bayern leben seit mehreren Monaten in einer Art Notstandsregime. Seit Ausbruch der Corona-Krise werden Grundrechte massiv eingeschränkt. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern gab es Ausgangsbeschränkungen, Berufsverbote und Maskenpflicht, also staatlichen Zwang zum Tragen bestimmter Gegenstände. Sie würden gerne Vergleiche aus dunklen Zeiten der deutschen Geschichte bringen, wenn Sie auf die AfD verweisen. Noch nie gab es dermaßen starke Grundrechtseingriffe für die Menschen. Gleichzeitig erleben wir hier, wie der Landtag als Gremium, als gewählte Vertretung des bayerischen Volkes, in Entscheidungen nicht einbezogen wird. Wir hatten Veranstaltungen hier im Bayerischen Landtag, es fanden

Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen statt, und gleichzeitig hat die Regierung die Corona-Maßnahmen immer über die Presse verkündet.

Meine Frage ist: Wie stellen Sie sich die Zukunft des Parlamentarismus vor, wenn sich der Landtag in dieser schwierigen Phase nicht als der Ort bewährt hat, wo die Diskussion und auch die Entscheidung stattfinden soll?

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das klingt ein bisschen nach "Haltet den Dieb!", wenn ausgerechnet Vertreter der AfD sich Sorgen um Grundrechte machen,

(Zuruf)

von denen gleichzeitig Teile vom Verfassungsschutz beobachtet werden, jedenfalls deutschlandweit. Das finde ich ganz spannend.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zur Sache: Ich stelle fest, dass Sie offenbar gar nicht aufgepasst haben, weil Sie sich schon richtig mit Schaum vor dem Mund auf Ihren Redebeitrag vorbereitet haben. Ich habe genau ausgeführt, warum das, was in Bayern geschieht, was auf der Grundlage von Entscheidungen der Staatsregierung in den letzten Wochen gemacht wurde und weiterhin gemacht wird, auf der Basis von Recht und Gesetz geschieht, auf der Basis von Bundesrecht, auf der Basis von Verordnungen, die der Freistaat Bayern erlassen kann, die die Staatsregierung erlassen kann, die den Blick auch auf die Grundrechtseinschränkungen richtet, die für uns natürlich sehr relevant sind. Das heißt, wir passen uns an das Gebot der Verhältnismäßigkeit an, indem wir zum Beispiel Lockerungen vornehmen.

Jetzt sage ich Ihnen mal zu dieser Maskenpflicht, deren Notwendigkeit Sie offenbar genauso leugnen wie die Gefährlichkeit des Virus, den Klimawandel und alle anderen Dinge, die Sie in Ihrer kleinkarierten Weltsicht so leugnen: Man kann nur darauf hinweisen, dass die Maskenpflicht etwas ist, was einen selber – wenn Ihnen das wurscht ist, okay –, aber vor allem auch andere schützt. Wenn es in einer Bevölkerung ungefähr 95 % Menschen gibt, die für das Virus empfänglich sind, weil wir noch keinen Impfstoff haben und eine Herdenimmunität noch nicht entwickelt ist, dann gibt es keine andere Möglichkeit zum Schutz außer Distanz und Masken, um sich davor zu schützen, sich anzustecken. Und wenn Sie dieses Ziel leugnen, dann sagen Sie das doch bitte den Leuten draußen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): damit sie wissen, dass die AfD dafür steht, dass sich Menschen anstecken, erkranken und sterben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt beide Gesetzentwürfe zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7973 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die AfD, der fraktionslose Abgeordnete Plenk, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8348 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse nun über die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt sowohl für den Antrag betreffend "Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen" auf Drucksache 18/7769 als auch für den Antrag betreffend "Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie" auf Drucksache 18/8010 Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/7769 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Widerspruch)

– Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8010 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Entsorgungproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!
(Drs. 18/6339)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich rufe den ersten Redner auf. Das ist der Abgeordnete Seidl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wiederholen Ihren Fehler: Windräder bauen, als gäbe es kein Morgen! Wann machen Sie sich endlich Gedanken?

(Lachen)

Wann machen Sie sich endlich Gedanken über die Entsorgung? Man braucht einen Überblick über die Kosten von Entsorgung und Renaturierung.

Ab Ende dieses Jahres fallen immer mehr Windräder aus der Förderung heraus. Dann ist wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet. Ab 2025 – so der Bundesverband Windenergie – müssen jährlich bis zu 2.500 Windräder wegen Verschleiß abgerissen werden.

Die Entsorgung eines Windrads kostet zwischen 450.000 und 1 Million Euro. Millionen Tonnen Beton von Fundamenten müssen entsorgt werden, pro Windrad circa dreieinhalbtausend Tonnen. Aus Verbundwerkstoffen bestehende Rotoren werden jährlich bis zu 140.000 Tonnen Müll verursachen – Sondermüll!

Derzeit gibt es in Deutschland nur ein Unternehmen, das Rotoren entsorgt; das verschrottet oder, besser gesagt, schreddert diese aber nur, um das Material für Baustoffe zu verwenden. Die Kosten für den Rückbau der Zuwege und der genutzten Flächen sind nicht absehbar. Im Ausschuss haben einige Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN zugestimmt. Die anderen interessiert offenbar nicht, welche Milliardensummen auf unsere Bürger zukommen.

Die Staatsregierung sollte ein Entsorgungskonzept über Kosten und Möglichkeiten der Entsorgung, über Rückbau und Renaturierung vorlegen. Sind Rücklagen der Betreiber für Entsorgung und Rückbau vorhanden, oder werden die Kosten wieder einmal auf die Allgemeinheit umgelegt? Das ist die große Frage. Geraten Betreiber bei der Übernahme der Entsorgungs- und Rückbaukosten in eine wirtschaftliche Schieflage? Gibt es hierzu eine Prognose, und gibt es überhaupt irgendwelche Ergebnisse? Oder spielt das alles keine Rolle? – Ich denke, die Rücklagen dieser Betreiber sind sehr, sehr gering. Man sollte sich da erkundigen und schauen, was da los ist.

Diese Fragen müssen unbedingt beantwortet werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke.

(Zuruf)

– Alles in Ordnung, danke. Es gibt nicht immer eine Zwischenbemerkung. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Alexander Flierl von der CSU-Fraktion aufrufen.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag der AfD verblüfft und verwundert mich jetzt schon etwas. Ich habe eigentlich gedacht, wir diskutieren jetzt einen Berichtsantrag, in dem die AfD die Beantwortung diverser Fragen erbittet. Ich frage mich jetzt eigentlich auch, Herr Kollege Seidl: Wenn Sie schon alles wissen, warum fragen Sie denn dann überhaupt? Dann, glaube ich, braucht es diesen Antrag nicht.

(Zuruf)

Das bestärkt uns in der Ansicht und der Absicht, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall – Zuruf)

Berichtsanträgen zuzustimmen ist normalerweise parlamentarische Gepflogenheit. Wir tun das in den allermeisten Fällen auch. Wir tun dies nur dann nicht, wenn kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, oder natürlich dann nicht, wenn entsprechende Forderungen damit verbunden sind. Sie haben auch wieder eindrucks-

voll unterstrichen, dass Sie eigentlich einen Antrag gegen Windkraft gestellt haben, mit dem diverse Forderungen verknüpft sind. Es geht Ihnen also gar nicht darum, dass Ihre Fragen beantwortet werden. Es ist dann eben auch nicht zu erwarten, dass Sie hier zusätzliche Erkenntnisse gewinnen wollen. Wir werden auch deswegen ablehnen.

Ich kann es Ihnen aber auch noch einfacher machen: Wenn Sie Ihre Fragen beantwortet haben wollen, dann schauen Sie doch hinsichtlich der Rückbauverpflichtung einfach einmal ins Gesetz. Dort ist nämlich genau geregelt, wann zurückzubauen ist: wenn nämlich keine dauerhafte Nutzung mehr gegeben ist bzw. wenn die dauerhafte Nutzung der Anlage aufgegeben wird. Im Gesetz ist vorgeschrieben, dass dann auch zurückgebaut werden muss. Deswegen gibt es auch entsprechende Verpflichtungen der Betreiber, den Rückbau finanziell zu hinterlegen.

Ebenso unterliegen Sie dem Trugschluss, dass der Wegfall der EEG-Vergütung automatisch zu einer Aufgabe der Windkraftanlage führen würde. Das ist nicht zwingend vorgesehen. Das ist auch nicht zwingend notwendig. Die Frage, ob eine Anlage dann weiterbetrieben wird und ob sich das für den Betreiber rentiert und auszahlt, muss er letztendlich für sich selber entscheiden. Er wird seine Entscheidung daran bemessen, ob sie sich für ihn rentiert oder nicht.

Ich empfehle Ihnen hinsichtlich der Frage, welche Prognosen, welche Konzepte, welche Projekte es bei der anfallenden Entsorgung und auch beim Abbau von Windkraftanlagen gibt, die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP, Drucksache 18/7682. Genau diese Fragen sind darin schon beantwortet. Dies unterstreicht eindeutig, dass es Ihren Berichtsantrag und Ihre Fragen nicht braucht. Diese sind nicht notwendig. Wir hätten keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn zu erwarten. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Berichtsantrag von einem AfD-Abgeordneten bekommt, der in der Debatte vorher noch eingeworfen hat, die Bilder aus Bergamo, wo Tausende Tote zu verzeichnen waren, seien alle Fake News, dann muss man sich schon fragen, inwieweit es überhaupt noch etwas bringt, wenn man hierzu einen Bericht abgibt. Wir werden diesen Berichtsantrag hier ablehnen, wie wir ihn schon im Umweltausschuss abgelehnt haben.

Was bei der Windkraft klar ist – wenn Sie sich ein bisschen auskennen würden, wüssten Sie es –: Der Genehmigungsbescheid für eine Windkraftanlage umfasst komplett alle Rückbauverpflichtungen. Die Betreiber müssen eine Bürgschaft ausfüllen. Wir wären sehr froh, wenn das auch bei der Atomkraft so wäre, von der Sie der große Fan sind; dann stünden wir nämlich heute ganz anders da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was von Windkraftanlagen schwer zu entsorgen ist, sind die Flügel; diese bestehen aus glasfaserverstärkten Verbundwerkstoffen. Mittlerweile sind auch dafür Lösungen gefunden worden: Man kann sie schreddern, man kann sie in Zementanlagen einfügen. Ebenso stehen Recyclingverfahren zur Verfügung. Auch insoweit ist man also auf einem sehr guten Weg.

Abschließend will ich nur noch sagen: Natürlich gehen diese Anlagen nicht alle aus dem Betrieb. Wir haben in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss einen

Antrag unserer Fraktion beraten, der von der CSU leider abgelehnt worden ist. Ziel unseres Antrags, der sich auf PV-Anlagen bezog, die ab 2021 nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen, war es unter anderem, eine an den Monatsmarktwert angelehnte Vergütung an die Betreiberinnen und Betreiber durchzuleiten. Das sollte die Zukunft sein; denn diese Anlagen sind noch lange funktionsfähig.

Leider wird es anders sein, wenn die Anlagen repowert werden müssen: Aufgrund der 10-H-Regelung wird es in Bayern keine oder nahezu keine Anlage geben, die repowert werden kann; denn diese müsste 2.000 Meter Abstand zur nächsten Wohnbebauung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

– Herr Kirchner, zeigen Sie mir, wo wir dann welche haben werden. Aber bis zum nächsten Jahr haben wir 10 H vielleicht abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Friedl, FREIE WÄHLER-Fraktion.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir vonseiten der FREIEN WÄHLER werden den Antrag ablehnen. Im federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ist er bereits abgelehnt worden, ebenso im Wirtschaftsausschuss.

Meine Dame und meine Herren von der AfD, wir haben ein anderes Demokratieverständnis als Sie. Teile der CSU und ich standen im Ausschuss dem Berichtsantrag durchaus nicht ablehnend gegenüber; denn Berichtsanträge halte ich durchaus für positiv. Der Antrag wurde jedoch im Ausschuss abgelehnt. Das ist für mich Demokratie: auch andere Meinungen und Entscheidungen zu akzeptieren.

Aber davon sind Sie von der AfD weit entfernt. Sie versuchen zum wiederholten Mal, mit hochgezogenen Anträgen, die im Ausschuss bereits abgelehnt wurden, die Sitzung in die Länge zu ziehen und somit zu provozieren. Gerade deshalb werde ich auf den Antrag nicht noch einmal speziell eingehen.

Bevor ich schließe, möchte ich Ihnen doch noch empfehlen, öffentlich zugängliche Informationen vor Ihrer Antragstellung einmal zu beleuchten. Herr Kollege Flierl sagte schon, dass die FDP-Fraktion bereits im März 2020 eine Schriftliche Anfrage zu den gleichen Fragen gestellt hatte, die Sie im Ausschuss noch einmal gebracht haben. Die Antwort kam am 19. Juni 2020. Damit hätte sich Ihr Antrag, jedenfalls für die heutige Sitzung, erübrigt. Wenn Sie die öffentlich zugänglichen Informationen vor der Antragstellung genauer beleuchten würden, würde vielleicht auch dem einen oder anderen bei Ihnen einmal ein Licht aufgehen. Vielleicht würden dann Themenfelder, die aktuell eigentlich keine Probleme sind, nicht mehr populistisch beleuchtet und problematisiert. Die Welt da draußen ist nicht so, wie sie von Ihnen oft dargestellt wird.

Wir FREIE WÄHLER lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Frau Abgeordnete Annette Karl, SPD-Fraktion, auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der AfD-Antrag ist ein reiner U-Boot-Antrag. Sie wollen allein

zu Kohle und Atomkraft zurück und lassen deshalb keinen noch so untauglichen Versuch aus, die Windenergie in ein schlechtes Licht zu rücken.

Es ist schon von drei Leuten erwähnt worden: All Ihre Fragen sind in der Antwort auf die Anfrage vom März dieses Jahres beantwortet worden. Schon aus diesem Grund hätte es diesen Antrag nicht gebraucht.

Lassen Sie mich einen Vergleich ziehen: Das Kernkraftwerk Three Mile Island in den USA, bekannt durch den Unfall mit der Kernschmelze 1979, ist 2019 stillgelegt worden. Die US-Behörden schätzen die Kosten des Rückbaus auf circa 1,2 Milliarden Dollar. Auch wird geschätzt, dass die Entsorgung des kontaminierten Materials mindestens bis 2078 dauern wird. Das sind noch 58 Jahre!

Meine Damen und Herren, bei dieser Technologie liegen die wahren Entsorgungsprobleme in der Energiewirtschaft. Darum sollten wir alle uns kümmern statt um solche Pipifax-Anträge.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Karl, würden Sie bitte noch einmal an das Rednerpult kommen. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der AfD-Fraktion. – Herr Seidl, bitte.

Josef Seidl (AfD): Danke schön. – Verehrte Kollegin Karl, Sie haben gerade wieder die Rückbaukosten eines Kernkraftwerks angesprochen. Ich habe es Ihnen schon heute Nachmittag gesagt: Diese Kernkraftwerke haben mit dem von uns vorgeschlagenen Dual-Fluid-Reaktor nichts gemein, aber wirklich gar nichts. Das Einzige, was sie gemeinsam haben, ist, dass durch Kernspaltung Energie gewonnen wird. Ich habe Ihnen schon heute Nachmittag gesagt, dass bei diesem Reaktortyp ein Unfall praktisch unmöglich ist. Das Sicherheitsniveau ist mittlerweile vergleichbar mit dem eines Kohlekraftwerks. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Zu den Rückbaukosten von 1,2 Milliarden Dollar für ein Kernkraftwerk möchte ich noch Folgendes sagen: Ja gut, das ist ein Haufen Geld. Dann warten wir doch einmal ab, wie hoch die Kosten für den Rückbau der Windkraftanlagen sein werden. Die notwendigen Rücklagen sind bei den Betreibern jedenfalls bei Weitem nicht da. Ich habe heute noch einmal nachgeschaut. Das wird für den Bürger teuer. Wir werden das wieder aufdecken. Ihnen wird das aber nicht gefallen.

Annette Karl (SPD): Herr Seidl, vielleicht nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass es ein Atomkraftwerk der Art, auf dem Sie immer herumreiten, noch gar nicht gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass die Technik noch so unausgereift ist, dass es niemand bauen will. Also, bitte schön, reden Sie nicht über ungelegte Eier!

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Beschäftigen wir uns mit dem, was wir momentan haben!

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Es bleibt festzuhalten, dass Windräder sowohl was die Umweltschädigung angeht

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Seidl, bitte!

Annette Karl (SPD): als auch was die Entsorgung angeht in keinem Vergleich zu anderen Technologien stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Christoph Skutella, FDP-Fraktion, auf.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Herr Seidl: Die Entsorgung alter Windkraftanlagen ist in der Tat eine Herausforderung für die Energiewende.

Die Fragen sind zwar berechtigt – er hört nicht zu –, wurden aber in der vielzitierten Anfrage schon umfassend vom Umweltministerium beantwortet. Daher ist der Antrag für uns obsolet. Es steht nämlich fest, dass die Höhe der Sicherheitsleistungen bei bisherigen Rückbauten ausreichend kalkuliert war. Außerdem existieren bereits verschiedene Entsorgungskonzepte – wir haben es schon gehört – für alte Windkraftanlagen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Dies und noch viel mehr – vielleicht schreiben Sie sich das auf, Herr Seidl – finden Sie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/7682; dort steht alles drin, wunderbar beantwortet. Aber abgesehen von der Entsorgungsproblematik wäre es doch im Sinne der Nachhaltigkeit, die Anlagen weiterlaufen zu lassen. So gibt es bereits Stromanbieter wie NATURSTROM, den Sie auch zitieren.

Dann zur Forderung nach Auffangprämien für alte Windkraftanlagen: Das ist durchaus sinnvoll. Man kann sie aber auch marktwirtschaftlich nutzen und die Potenziale für sogenannte PPAs – Power Purchase Agreements – nutzen, bei denen alte Windparks mit Industrieunternehmen langfristige Stromlieferverträge abschließen. Dadurch können nach Berechnungen mindestens 13 % der gewerblichen Stromnachfrage in Deutschland gedeckt werden. Zugleich können neue PPAs mit alten Wind- und Solarparks – und das ist der entscheidende Punkt – den CO₂-Ausstoß jährlich um 14 Millionen Tonnen senken und somit zum Erreichen der deutschen Klimaziele beitragen. Das wäre eigentlich der Weg, das wäre das Ziel. Da könnten wir alle miteinander hingehen. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Gerd Mannes u. a. (AfD)
Untersuchung Nitratbelastung im Raum Pfaffenhofen (Drs. 18/6342)

Ich eröffne die Aussprache. Ich rufe den Redner Christian Klingen von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Noch eine Sekunde, bitte. Der guten Ordnung halber gebe ich noch bekannt, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 32 Minuten beträgt, mit der üblichen Verteilung. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Belastetes Grundwasser, giftige Luft – auf unseren Feldern gibt es mehr Gülle, als die Böden schlucken können. Dieses Übermaß an Tierausscheidungen dringt dann ins Grundwasser ein, wodurch der Nitratgehalt des Wassers ansteigt. In vielen Regionen Bayerns ist der Grenzwert um ein Vielfaches überschritten. Das ist eine Gesundheitsgefahr für die Bürger. Neben der Landwirtschaft als Verursacher kommen auch andere Faktoren in Frage, wie beispielsweise undichte Kanäle oder Verunreinigungen in den Kläranlagen. Um die Landwirtschaft nicht vorschnell und eventuell auch ungerechtfertigt in die Pflicht zu nehmen und um einen genaueren Überblick über die belasteten Bereiche zu erhalten, sind in diesen als rot bezeichneten Gebieten wesentlich mehr Messstellen nötig als bisher. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, die Ursachen für die Nitratbelastung im Grundwasser vor allem in dem roten Gebiet Pfaffenhofen gründlich und ergebnisoffen zu untersuchen. Es kann nicht angehen, dass kleinere EU-Länder, zum Beispiel Österreich, wesentlich mehr Messstellen haben als Deutschland. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir fordern deshalb die doppelte Anzahl von Messstellen in diesen roten Gebieten, um exakte und repräsentative Daten zu erhalten.

Als Hauptverursacher für die Nitratbelastung gilt zwar die Gülle, doch tatsächlich ist sie weniger Ursache als vielmehr Wirkung. Das eigentliche Problem ist die zu hohe Fleischerzeugung und die damit verbundene Massentierhaltung. Den Schwarzen Peter schiebt man dem Bürger zu, der in schöner Regelmäßigkeit, begleitet vom erhobenen Zeigefinger, ermahnt wird, er solle weniger Fleisch essen, für die Umwelt und das Tierwohl – und natürlich auch für das Klima. Super Idee, trotzdem: knapp am Ziel vorbei. Seit 2017 sinkt in Deutschland nämlich der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch kontinuierlich, vor allem der Konsum von Schweinefleisch. Trotzdem steigt die Zahl der Schlachttiere und damit die Massentierhaltung. Die Lösung dieses Widerspruchs heißt: Export. Unser Exportmarkt beim Fleisch wächst seit Jahren. Das heißt, der heimische Bürger kann auf Fleisch verzichten, so viel er will, es hat trotzdem keinen Einfluss auf die Massentierhaltung und die damit verbundene Gülleproduktion. Einige Umweltschützer fordern eine verpflichtende Abgabe auf Stickstoffüberschüsse, wie sie durch große Güllemengen entstehen. Sie fordern, diejenigen, an die wir unser Fleisch liefern, zu verpflichten, auch den dazu gehörenden Anteil an Gülle abzunehmen.

Auch unser verehrter Herr Umweltminister hatte bereits eine tolle Idee: Die Verbraucher sollen mehr fürs Fleisch bezahlen. Fragt sich nur: Bekommt der Bürger dann auch eine bessere Qualität? Wird dann weniger Gülle produziert? Oder soll der Bürger einfach nur einen höheren Preis für die gleiche minderwertige Leistung zahlen? – Die Lösung kann nur darin liegen, hochwertigere Produkte herzustellen. Familienbetriebe und Biolandwirtschaften müssen verstärkt gefördert werden. Fleisch muss wieder mehr regional erzeugt und auch verarbeitet werden. Wir brauchen Schlachthöfe in erreichbarer Nähe, was für die Nutztiere automatisch zu kürzeren und stressärmeren Transportwegen führt. Der Fokus muss sich endlich auf das Tierwohl richten, denn mehr Tierwohl bedeutet gleichzeitig weniger Gülle und damit weniger Nitratbelastung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Wagle, CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Antrag, den die AfD hier vorgetragen hat, wurde bereits im Aus-

schuss für Umwelt und Verbraucherschutz behandelt. Er fand keinerlei Zustimmung. Das verwundert auch nicht, denn er ist in keiner Weise zielführend. Die Problematik der roten Gebiete wird dadurch nicht gelöst, weder in Pfaffenhofen noch sonst irgendwo. Für mich liest sich der ganze Antrag ohnehin wie eine Anzeige gegen Unbekannt, mit der auch gleich mit der Landwirtschaft und den Entsorgungsunternehmen für Abwasser einige Verdächtige präsentiert werden.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, das sind keine populistischen Schüsse ins Blaue, sondern Lösungen. Wir brauchen Lösungen, die der geltenden Rechtslage sowie den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden. Genau deswegen hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene erfolgreich dafür starkgemacht, dass mit der neuen Düngeverordnung die roten Gebiete nach einer neuen Methode noch gezielter und noch verursachungsgerechter ausgewiesen werden. Dabei wird es rote Gebiete nur noch in den Teilgebieten geben, wo die Messstellen tatsächlich die Auswirkungen der Landwirtschaft erfassen. In diesen Teilgebieten werden rote Gebiete nur dort eingetragen sein, wo die derzeitigen Düngeüberschüsse das grundwasserverträgliche Ausmaß überschreiten. Das alles wurde auf Fachebene der Länder intensiv beraten. Derzeit läuft die Anhörung der Länder und der Verbände durch das Bundeslandwirtschaftsministerium. Danach geht die Verordnung in das Bundeskabinett. Anschließend soll sie am 18. September dieses Jahres im Bundesrat beschlossen werden. Auf dieser Basis, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die jetzt gültige Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung in Bayern überarbeitet und am 01.01.2021 neu in Kraft treten. So viel, wenn Sie so wollen, zur formellen und materiellen Umsetzung der neuen Düngeverordnung mit dem ganz klaren Ziel: unbelastetes Grundwasser.

Es ist unsinnig – und das möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der AfD ganz deutlich sagen –, wenn man versucht, sich mit derartigen Anträgen bei den Bauern im Land beliebt zu machen. Wenn wir nämlich allen Ernstes damit anfangen würden, Pfaffenhofen als einzigen Ort herauszugreifen, wo würde das hinführen? Wollen wir dann Ort für Ort und Landkreis für Landkreis zum Thema im Landtag machen, zumindest aber immer dann, wenn ein AfD-Kollege das für notwendig hält? – Da kann ich Ihnen nur sagen: Grundwasser hält sich nicht an Gemeindegrenzen oder Ortsschilder. Was wir brauchen, das ist ein dichtes Netz von Messstellen in ganz Bayern. Wir brauchen Messungen, aus denen wir die richtigen Schlüsse ziehen können, um dann Problemlösungen zu erarbeiten, die der geltenden Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Was wir aber ganz sicher nicht brauchen, wenn es um unser Grundwasser geht, das ist Populismus und Anbiederung. Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion wird diesen Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosi Steinberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal sprechen wir über einen populistischen Antrag der AfD. Das ist erst mal nichts Neues, auch wenn der Kollege Klingen in den Antrag noch alles hineingewurstelt hat, was ihm gerade so durch den Kopf gegangen ist. Aber warum wir uns ausgerechnet mit dem Raum Pfaffenhofen beschäftigen sollen, erschließt sich mir nicht. Wenn sich der Landtag mit jedem roten Gebiet in Bayern extra beschäftigen müsste, dann hätten wir viel zu tun. Ein Blick auf die Karte verrät uns: Auf 20 % der Landesfläche finden wir rote Gebiete, wo die Nitratbelastung als "hoch" eingestuft ist. Diesen Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was das Nitrat angeht, ist der Hauptverursacher klar: Es ist die Landwirtschaft. Das wissen auch alle. Das weiß das LfU, das weiß das Umweltministerium, das weiß natürlich auch die Landwirtschaftsverwaltung, und schließlich weiß das auch der Bauernverband. Bisher war es den Verursachern aber egal, solange keine wirksamen Gegenmaßnahmen vorgeschrieben waren.

Das wird sich jetzt ändern. Mit der neuen Düngeverordnung wird endlich eine Ursache für die Misere angepackt. Ich spreche von der Überdüngung. Eigentlich versteht das doch jedes Kind: Wenn oben zu viel Dünger aufgebracht wird, wird unten zu viel ausgewaschen. Alle verstehen das, aber die AfD offensichtlich nicht.

Wenn nun der Bauernverband ein Ablenkungsmanöver nach dem anderen fährt, dann hat das nichts mit der Ursachenbekämpfung zu tun, sondern das soll nur Zeit gewinnen. Die AfD spielt dieses Spiel mit, aber wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE tun das nicht. Wir kämpfen für unser Lebensmittel Nummer eins; wir kämpfen für ein sauberes und gesundes Grund- und Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den AfD-Antrag angeht: Diesen lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von der FREIE WÄHLER-Fraktion.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den roten Gebieten um Pfaffenhofen, von denen im Antrag der AfD die Rede ist, handelt es sich um ein sehr großes Gebiet. Es umfasst zwei Grundwasserkörper mit Flächen, die zum Teil auch im Landkreis Kelheim und im Landkreis Freising liegen. In diesen Gebieten gibt es bereits sieben Messstellen nach der Wasserrahmenrichtlinie. Zudem wurden acht Messpunkte der Wasserversorger zur Beurteilung herangezogen. An drei Punkten gab es eine Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Milligramm Nitrat pro Liter.

Aktuell läuft eine neue Zustandsbewertung. Dafür wurde das Messnetz bereits kurzfristig um eine weitere Stelle erweitert. Die Eignung von weiteren Messstellen wird geprüft, das heißt, das Messnetz ist also bereits verdichtet. Natürlich wird die Nitratbelastung ergebnisoffen untersucht. Was sonst?

Richtig ist, dass die Landwirtschaft nicht alleine für die Nitratreinträge ins Grundwasser verantwortlich ist. Falsch ist, dass undichte Kanäle dabei eine große Rolle spielen. Man kann zwar davon ausgehen, dass 10 bis 15 % des Kanalnetzes sanierungsbedürftig sind, aber da tritt eher Grundwasser ein als Abwasser aus. Kanäle sind erwiesenermaßen nicht für Grenzwertüberschreitungen beim Nitrat verantwortlich. Falsch ist auch, dass die Stickstoffeinträge der Kläranlagen das Grundwasser belasten. 80 % der Stickstoffverbindungen werden in den Kläranlagen abgebaut. Das gereinigte Abwasser wird grundsätzlich in Bäche und Flüsse geleitet. An keiner der Messstellen in Gewässern wird der Nitratwert überschritten. Ganz falsch ist, dass wir die Landwirte vorschnell belasten werden. Wir werden sie auch nicht gängeln. Wir möchten richtige Untersuchungen. Diese werden jetzt in Gang gesetzt.

Deshalb setzen wir uns seit Längerem mit dem Umweltministerium dafür ein, dass das Messnetz ausgebaut wird und eine praxistaugliche und genaue Bestimmung möglich wird. Das geht aber nicht von heute auf morgen.

Im Übrigen waren Fraktionskollegen von mir und auch Kollegen von der CSU vor Ort. Sie haben sich ein Bild von der Situation gemacht und auch mit den betroffenen Landwirten gesprochen. Die Kollegen von der AfD haben das wahrscheinlich in der Zeitung gelesen und dann diesen etwas verunglückten Antrag geschrieben. Diesen Antrag kann man nur ablehnen. Die FREIEN WÄHLER werden das tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Klingen am Rednerpult. Bitte schön.

Christian Klingen (AfD): Ich wollte jetzt einmal nachfragen, weil es immer heißt, wir würden Fake News verbreiten: Es ist sehr komisch, dass das Pfaffenhofener Gebiet eingestuft worden ist, weil dort eine Nitratgrenzwertüberschreitung von 120 Milligramm pro Liter Wasser festgestellt wurde. Das stand zumindest im "Pfaffenhofener Kurier" in einem Artikel vom Januar 2020. 50 Milligramm pro Liter sind zulässig. Eine weitere Messstelle in Teugn lag bei 61 Milligramm. Dort ist ein Sportplatz nebenan. Dafür waren sogar die Landwirte hier im Landtag, die mich darauf aufmerksam gemacht haben. Deswegen haben wir auch den Antrag gestellt. Die Landwirte haben gesagt, dass mit mehr Messstellen untersucht werden soll, weil die Landwirte im gesamten Landkreis aufgrund dieser Überschreitungen bestraft werden, indem sie dann nicht mehr entsprechend düngen dürfen, obwohl es vielleicht gar nicht ursächlich ist. Darum wäre es wichtig, dort weitere Messstellen, mindestens die doppelte Anzahl, zu haben, um zu sehen, wo exakt diese Stellen sind.

(Beifall bei der AfD)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Tatsächlich wurde dieser Wert bei einer Messstelle erfasst, aber es wurde auch festgestellt, dass es eine Messstelle gibt, die für diese Untersuchungen nicht geeignet ist. Darum legt das Umweltministerium jetzt nach. Nicht nur in Pfaffenhofen, sondern in ganz Bayern werden weitere Messstellen eingerichtet, um ein genaues Bild zu erhalten, woran es liegt, ob am Boden oder an der Landwirtschaft. Das ist wichtig für weitere Schritte. Genau deshalb wird das Netz der Messstellen verdichtet. Nur dann können wir eine objektive Bewertung vornehmen, ob nicht richtig gearbeitet wird und wo es Defizite gibt. Das läuft bereits seit Längerem. Also ist dieser Antrag überflüssig wie ein Kropf.

(Zuruf – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Ruth Müller von der SPD-Fraktion auf.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist allgemein bekannt und auch durch viele Studien nachgewiesen, zum Beispiel durch die Studie des Umweltbundesamts, dass die intensive Landwirtschaft die Hauptquelle für die Nitratbelastung im Wasser ist. Trotzdem ist es wichtig, genau zu messen und zu überprüfen, damit auch das Vertrauen in die Messergebnisse bei den Landwirten gestärkt wird. Wir als SPD im Bayerischen Landtag treten dafür ein, dass das Messstellennetz in Bayern deutlich ausgeweitet wird. Ein Vorbild ist hier das Land Baden-Württemberg, das erheblich mehr Messstellen hat, obwohl es deutlich weniger landwirtschaftliche Fläche und weniger landwirtschaftliche Betriebe hat.

Es geht also nicht darum, die bestehenden Erkenntnisse in Zweifel zu ziehen oder nur hier und dort Einzeluntersuchungen vorzunehmen, sondern es geht darum,

das Messstellennetz auszubauen, definitive Ergebnisse zu erhalten und das Messstellennetz zu verfeinern.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Müller. – Wir liegen gut in der Zeit, nur alles piano. Ich habe den Eindruck, dass die Gemeinschaft der Abgeordneten dies hier locker durchzieht, nachdem wir zumindest eine gute Stunde früher dran sind.

(Zuruf)

– Ganz genau. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Christoph Skutella von der FDP-Fraktion aufrufen.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon vieles gehört; es gibt unterschiedliche Quellen für den Eintrag von Nitrat in die Umwelt. Das ist alles nicht von der Hand zu weisen. Sowohl die Landwirtschaft als auch Kläranlagen als auch die Kanalisation können Grund für mehr oder weniger großen Eintrag sein.

Man kann aber doch nicht vollkommen bestreiten, dass nitratbelastete Gebiete mit einer intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung einhergehen. Sämtliche nitratbelastete Gebiete auf undichte Kanäle zu schieben, geht an der Faktenlage vorbei; aber nichts anderes erwarten wir bei Anträgen von Ihnen.

Wenn ich mir den Antrag nur rein formal anschau: In Ihrer Forderung sprechen Sie noch von Pfaffenhofen. In der Begründung möchten Sie in allen belasteten Gebieten die Messstellen verdoppeln. Also, erstens, glaube ich, dass wir hier immer noch im Bayerischen Landtag sind und nicht im Kreistag von Pfaffenhofen.

Zweitens. Selbst wenn man dem Antrag zustimmen würde, würden alle anderen Landkreise nachziehen – das haben wir auch schon gehört –, und das kann wirklich nicht in unserem Sinn sein, weil wir schon an den Problemen arbeiten.

Der Umweltminister ist heute auch da. Wir diskutieren seit Wochen, seit Monaten über die Düngeverordnung, über Möglichkeiten, diese für die Landwirte erträglich auszugestalten, über Binnendifferenzierung und eine vernünftige Gestaltung des Messstellennetzes. Und dann kommen Sie heute mit diesem hochgezogenen Antrag.

Das Thema werden wir komischerweise morgen nochmals diskutieren, weil Sie einen Dringlichkeitsantrag betreffend Normenkontrollklagen gegen die Düngeverordnung stellen. Jetzt sagen Sie hier, Sie wollen das Wasser schützen, Sie wollen die Bevölkerung schützen, Sie wollen gegen Massentierhaltung sein und gegen viel Gülle auf den Äckern, aber morgen wollen Sie gegen die Düngeverordnung klagen. Man kann sich gar nicht ausmalen, wie schizophren wir heute Abend wieder über Ihren Antrag diskutieren.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Ich will jetzt auch gar nicht weiter ausführen, sondern will es an dieser Stelle bewenden lassen. Wir haben auch schon im Ausschuss diskutiert. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der morgige Tagesordnungspunkt 26, Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschiebungsvorgänge in Bayern detailliert dokumentieren", Drucksache 18/6580, ist von den Antragstellern zurückgezogen worden. Damit bleibt als erster Tagesordnungspunkt für morgen der TOP 25: In der Früh um 9 Uhr sind die Dringlichkeitsanträge dran. Der Tagesordnungspunkt 26 entfällt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich auf morgen. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:43 Uhr)